



LEADER-Strategie 2023 - 2029

miselerland
moselfranken



Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie LAG Moselfranken und GAL Miselerland

zur Vorlage beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes
Rheinland-Pfalz

und beim Ministère de l'Agriculture, de la Viticulture et du Développement rural des
Großherzogtums Luxemburg

im Rahmen des Wettbewerbs um die Anerkennung als LEADER-Region
in der LEADER-Periode 2023–2029

Herausgeber



Lokale AktionsGruppe LEADER Moselfranken

Bürgermeister Jürgen Dixius (Vorsitzender)
Matthias Faß (Regionalmanagement, Geschäftsführer)
c/o Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell
Schlossberg 6
D-54439 Saarburg
www.leader-miselerland-moselfranken.eu und
www.lag-moselfranken.de

Groupe d'Action Locale LEADER Miselerland

Marc Weyer (Präsident)
Thomas Wallrich (Regionalmanagement, Gestionnaire)
c/o Lëtzebuurger Wënzerverband
23, Route de Trèves
L-6793 Grevenmacher
www.leader-miselerland-moselfranken.eu

Bearbeitung



IfR Institut für Regionalmanagement

Mathias Rettermayer
Sven Lachmann
Riegelbachweg 4
D-66909 Quirnbach/Pfalz
www.ifr-regional.de



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen
Gebiete



Diese LEADER-Strategie wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms
EULLE unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes
Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, gefördert.



Saarburg (DEU) und Grevenmacher (LUX), im März 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	1
2	Name der LAG und des GAL	3
3	Abgrenzung des LEADER-Aktionsgebietes	3
3.1	Gebietsabgrenzung: Eine Region – zwei LEADER-Gebiete	3
3.2	Großräumige und verkehrstechnische Lage	4
3.3	Kohärenz	5
4	Beschreibung der Ausgangslage	7
4.1	Raum- und Siedlungsstruktur	7
4.2	Demografische Entwicklung	9
4.3	Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt	12
4.4	Weinbau, Land- und Forstwirtschaft	15
4.5	Energie und Klimaschutz	20
4.6	Tourismus und Naherholung	22
4.7	Kulturlandschaft und Umweltsituation	25
4.8	Daseinsvorsorge und Gemeinwesen	26
4.9	Sprache, Geschichte und regionale Identität	30
5	Gebietsanalyse sowie SWOT- und Bedarfsanalyse	31
5.1	Gebietsanalyse	31
5.2	SWOT-Analyse	31
5.3	Handlungsbedarfe	33
6	Vorerfahrungen der Förderperiode 2014 bis 2022	34
7	Ergebnisse der Ex-ante-Evaluierung	36
8	Leitbild und Entwicklungsstrategie	40
8.1	Vision und Leitbild	41
8.2	Horizontale Ziele	42
8.3	Entwicklungsziele	45
8.4	Handlungsfelder und Handlungsfeldziele	46
9	Aktionsplan	51
9.1	„Eine Region, eine Strategie“ – weitere Förderprogramme nutzen	51
9.2	Pilotcharakter wahrnehmen	52
9.3	Verstetigung von Projekten verbessern	52
9.4	Finanzschwache Projektträger unterstützen	53
9.5	Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation	53
9.6	Kooperationsprojekte und Vernetzung	55
9.7	Zusammenarbeit mit dem EOM	55
9.8	Nutzung von GAK-Maßnahmen / Ehrenamtliche Bürgerprojekte / Umbrella-Projekte	56
9.9	SMART-Handlungsfeld- und Managementziele	56
10	Verfahren zur Strategie-Erstellung / Einbindung der Bevölkerung	59
10.1	Der Erarbeitungsprozess im Überblick	59
10.2	Arbeit mit LAG und GAL	60
10.3	Expertengespräche und transnationale Arbeitskreise	60
10.4	Einbindung der Bevölkerung: Öffentliche, teilräumliche Veranstaltungen etc.	61
10.5	Öffentlichkeitsarbeit	61
11	Lokale Aktionsgruppen	62
11.1	Eine Region – zwei Lokale Aktionsgruppen	62
11.2	Zusammensetzung	63
11.3	Struktur und Rechtsform	65
11.4	Grundzüge der Geschäftsordnung und Konvention	66

11.5	Zusammenarbeit von LAG und GAL	67
11.6	Regionalmanagement.....	68
11.7	Kompetenzentwicklung	70
12	Förderbedingungen	70
12.1	Förderbedingungen für die LAG Moselfranken	71
12.2	Förderbedingungen für den GAL Miselerland	74
13	Verfahren der Vorhabenauswahl	75
13.1	Überblick.....	75
13.2	LEADER-Projekte in Moselfranken und in Miselerland.....	75
13.3	Regionalbudget-Projekte (LAG Moselfranken).....	77
13.4	Ehrenamtliche Bürgerprojekte (LAG Moselfranken)	77
13.5	Projekte der Grundversorgung, Basisdienstleistungen, Innenstädte der Zukunft (LAG Moselfranken)	78
13.6	Projekte der Bodenordnung und des Wirtschaftswegebbaus außerhalb der Bodenordnung (LAG Moselfranken)	78
13.7	Projekte „Kleine Infrastrukturen / Radwegebau / Rad-Infrastruktur“	79
13.8	Umbrella-Projekte (GAL Miselerland).....	79
13.9	Stratégie villageoise und smart village (GAL Miselerland)	79
14	Kooperation mit anderen Programmen und Gebieten	79
14.1	Moselfranken und Miselerland: langjährige Zusammenarbeit	79
14.2	Kooperation mit den LEADER-Regionen Land zum Leben Merzig-Wadern (DEU, Saarland) und Region Mëllerdall (LUX)	80
14.3	Kooperation der LEADER-Regionen im deutsch-luxemburgischen Nachbarschaftsraum	80
14.4	Kooperation „La Moselle européenne“	81
14.5	Kooperation mit der LAG Erbeskopf	82
14.6	Regionalinitiative Mosel	82
14.7	Steillagen-Connection.....	82
14.8	Deutsches, Luxemburgisches und Europäisches LEADER-Netzwerk	82
14.9	Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Region – Bündelfunktion von LEADER	82
15	Finanzplan LAG Moselfranken	84
16	Begleitung und Evaluierung von LEADER 2023-2029	85
17	Anhang	87
17.1	Karten	87
17.2	Projektideen für die neue Förderperiode.....	89
17.3	Mitglieder der LAG Moselfranken und des GAL Miselerland	91
17.4	Maßnahmen der Bodenordnung und des Wirtschaftswegbaues außerhalb der Bodenordnung (LAG Moselfranken)	92
17.4.1	Maßnahmen der „Bodenordnung“ nach dem Flurbereinigungsgesetz zur Umsetzung der verschiedenen Handlungsfelder der LEADER-Strategie	92
17.4.2	Maßnahmen des „Wirtschaftswegbaues außerhalb der Bodenordnung“ zur Unterstützung der Umsetzung von Handlungsfeldern der LEADER-Strategie	93
17.5	Finanzierungsbestätigungen projektunabhängiger kommunaler Mittel (LAG Moselfranken).....	94
17.6	Hinweis zur Datenlage	94
17.7	Liste der Gemeinden im LEADER-Gebiet	95
17.8	Quellenverzeichnis	96
17.9	Projektbewertungsmatrix.....	102

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Die Verbandsgemeinden und Kantone der LEADER-Region im Überblick	4
Tabelle 2	Flächennutzung in den Verbandsgemeinden und Kantonen	8
Tabelle 3	Bevölkerungsentwicklung seit 1981	10
Tabelle 4	Prognose der demografischen Entwicklung zum Jahr 2040 im LEADER-Gebiet Moselfranken	11
Tabelle 5	Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen im Jahr 2020	14
Tabelle 6	Anteil der Bodennutzung 2016 nach Haupt-Fruchtarten in Prozent.....	16
Tabelle 7	Weinanbaufläche, Weinernte und Rebsorten im Miselerland* von 1960 bis 2020.....	18
Tabelle 8	Bestockte Rebfläche nach ausgewählten Rebsorten in Moselfranken	19
Tabelle 9	Stromeinspeisungsbilanz in Moselfranken	21
Tabelle 10	Touristische Kennzahlen der Region	23
Tabelle 11	Handlungsbedarfe in den LEADER-Regionen Moselfranken und Miselerland	33
Tabelle 12	Die horizontalen Ziele und ihre Maßnahmenbereiche.....	44
Tabelle 13	Handlungsfeld 1 „Lebensgrundlagen gemeinsam bewahren“: Handlungsfeldziele und Maßnahmenbereiche	47
Tabelle 14	Handlungsfeld 2 „Wirtschaftlich zusammen wachsen“: Handlungsfeldziele und Maßnahmenbereiche	48
Tabelle 15	Handlungsfeld 3 „Sozialen Zusammenhalt stärken“: Handlungsfeldziele und Maßnahmenbereiche	49
Tabelle 16	Handlungsfeld 4 „Die Nachbarschaftsregion gemeinsam weiterentwickeln“: Handlungsfeldziele und Maßnahmenbereiche	50
Tabelle 17	SMART-Handlungsfeldziele LEADER-Projekte – GAL Miselerland und LAG Moselfranken	57
Tabelle 18	SMART-Management-Ziele.....	59
Tabelle 19	Erarbeitungsprozess der LEADER-Strategie Miselerland & Moselfranken im Überblick.....	59
Tabelle 20	Fördersätze der LAG Moselfranken	72
Tabelle 21	Projekttypen in Miselerland und Moselfranken in der Förderperiode 2014-2022	75
Tabelle 22	Verfahren der Vorhabenauswahl bei LEADER-Projekten	76
Tabelle 23	Projektideen für die neue Förderperiode.....	89
Tabelle 24	Liste der Mitglieder der LAG LEADER Moselfranken 2014-2022	91
Tabelle 25	Liste der Mitglieder des GAL LEADER Miselerland 2014-2022	91
Tabelle 26	Bereitstellung der projektunabhängigen kommunalen Mittel in Moselfranken.....	94
Tabelle 27	Gemeinden in den LEADER-Gebieten Moselfranken (DEU) und Miselerland (LUX).....	95
Tabelle 28	Projektbewertungsmatrix der LAG Moselfranken und des GAL Miselerland (Arbeits-Entwurf März 2022).....	102

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Anteile ausländischer Mitbürger*innen im LEADER-Gebiet Miselerland	11
Abb. 2	Anteile ausländischer Mitbürger*innen im Landkreis Trier-Saarburg.....	12
Abb. 3	Berufspendler*innen über die Staatsgrenze nach Luxemburg im Jahr 2020	13
Abb. 4	Übersichtsschema Transnationale LEADER-Region Miselerland & Moselfranken	63
Abb. 5	Organigramm der LAG Moselfranken und des GAL Miselerland.....	66
Abb. 6	Aufgabenspektrum der LEADER-Regionalmanagements Moselfranken und Miselerland	69
Abb. 7	Karte der LEADER-Region Miselerland & Moselfranken	87
Abb. 8	Die LEADER Region Miselerland & Moselfranken und ihre Lage „im Herzen“ der Großregion	88

Abkürzungsverzeichnis

ADD	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
AG	Arbeitsgruppe
bzw.	beziehungsweise
DLR	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DVS	Deutsche Vernetzungsstelle

EBP	Ehrenamtliche Bürgerprojekte
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EOM	Entwicklungskonzept Oberes Moseltal
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESIF	Europäischer Struktur- und Investitionsfonds (European Structural and Investment Funds)
EU	Europäische Union
EULLE	Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung RLP
EW	Einwohner
FLLE	Förderprogramm Lokale Ländliche Entwicklung RLP
FOS	Fachoberschule
FRA	Frankreich
ggf.	gegebenenfalls
GAK	Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz
GAL	Groupe d'Action Locale („Lokale AktionsGruppe“ im französisch-sprachigen Raum)
GO	Geschäftsordnung
ha	Hektar
IHK	Industrie- und Handelskammer
Kap.	Kapitel
km	Kilometer
km ²	Quadratkilometer
KV	Kreisverwaltung
LAG	Lokale AktionsGruppe
LaHiKuLa	Landesweit bedeutsame historische Kulturlandschaft
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale
LEP	Landesentwicklungsprogramm RLP
LILE	Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie
LOI	letter of intent (Absichtserklärung)
LUX	Großherzogtum Luxemburg
MAVDR	Ministère de l'Agriculture, de la Viticulture et du Développement rural Grand-Duché de Luxembourg
MIV	Motorisierter Individualverkehr
MWKEL	Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung des Landes Rheinland-Pfalz
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PDR	Plan Développement Rurale des Großherzogtums Luxemburg
PLG	Planungsgemeinschaft
PSN	Plan Strategique National des Großherzogtums Luxemburg
PDS	Plan Directeur Sectoriel des Großherzogtums Luxemburg
PSP	Plan Sectoriel Paysage des Großherzogtums Luxemburg
RLP	Rheinland-Pfalz
RM	Regionalmanagement
RPT	Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH
sog.	sogenannte/r
SGD	Struktur- und Genehmigungsdirektion des Landes RLP
STALA	Statistisches Landesamt (Rheinland-Pfalz)
STATEC	Institut national de la statistique et des études économiques (im Großherzogtum Luxemburg)
SMART	spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch, terminiert
SWOT	Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken (strength, weaknesses, opportunities, threads)
TSG	Transnationale SteuerungsGruppe
u.a.	unter anderem
v.a.	vor allem
VG	Verbandsgemeinde
vgl.	vergleiche

WiSo Wirtschafts- und Sozialpartner
z.B. zum Beispiel

Erläuterungen vorab

Sprache

Die vorliegende LEADER-Strategie wurde - wie schon die erste gemeinsame LEADER-Strategie für die Förderperiode 2014-2022 - in deutscher Sprache verfasst. Für dieses Entgegenkommen gebührt dem GAL Miselerland, dem Ministère de l'Agriculture, de la Viticulture et du Développement rural sowie allen beteiligten Personen auf luxemburgischer Seite ein herzlicher Dank.

„LILE“ und „LEADER-Strategie“

Als Bezeichnung für die vorliegende Bewerbung um die Teilnahme am LEADER-Programm der Förderperiode 2023-2029 wird der Begriff „LEADER-Strategie“ verwendet. Der Begriff „LILE“ („Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie“) wird als Bezeichnung in Rheinland-Pfalz verwendet, ist in Luxemburg aber nicht gebräuchlich. Der Begriff „LEADER-Strategie“ ist für die Region von Vorteil, zum Einen da „LEADER“ in der gesamten Region einen hohen Bekanntheitsgrad hat und zum Zweiten, da der Begriff „Strategie“ in allen Sprachen gut verstanden wird.

Gender-Hinweis

In der vorliegenden LEADER-Strategie wird eine gender-gerechte Schreibweise angestrebt. Hierzu wird in der Regel das „Sternchen“ als Zeichen verwendet, z.B. Vertreter*innen oder Bürger*innen.

In einigen Fällen wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet in diesen Fällen keine Wertung, sondern hat lediglich redaktionelle Gründe.

Unterschiedliche Vorgaben und unterschiedliche Zeitschiene

Die vorliegende LEADER-Strategie muss bezüglich ihrer Funktion als Bewerbung um die Teilnahme am LEADER-Programm 2023-2029 als „dynamisches Dokument“ betrachtet werden. In Rheinland-Pfalz ist die Bewerbung am 31.3.2022 einzureichen – auf luxemburgischer Seite steht das Datum der Einreichung noch nicht fest (voraussichtlich im Sommer 2022). Insofern können einige Abschnitte, die den GAL Miselerland und dessen spezifische Förder-Eigenschaften betreffen, noch einer Veränderung unterliegen.

Zu berücksichtigen ist bei dieser Strategie auch, dass hier zwei unterschiedliche Landesprogramme zugrunde liegen, sodass in den verschiedenen Kapiteln jeweils Bezüge auf beide Programme genommen werden. Zum Zeitpunkt der Abgabe für die Bewerbung in Rheinland-Pfalz sind noch nicht alle „Programm-Elemente“ auf luxemburgischer Seite veröffentlicht.

Schreibweisen

Die Schreibweisen einiger Worte bzw. Begriffe weichen von den orthographischen Vorgaben ab. Hier handelt es sich in der Regel um stehende Begriffe:

- Lokale AktionsGruppe und Groupe d'Action Locale: Die Schreibweisen nehmen Bezug auf die Abkürzung „LAG“ bzw. „GAL“
- Moselfranken & Miselerland bzw. Miselerland & Moselfranken: Wenn die LEADER-Region als Ganzes angesprochen ist, wird dies durch das „&“-Zeichen verdeutlicht. Die Reihenfolge ist variabel, sowohl Moselfranken als auch Miselerland können jeweils „vorne“ oder „hinten“ stehen

Seitenumfang

Im Bewerbungsverfahren von Rheinland-Pfalz macht die ELER-Verwaltungsbehörde klare Vorgaben bzgl. der Kapitel-Gliederung und der Seitenumfänge in den einzelnen Kapiteln. Eine Vorgabe hierzu gibt es seitens des luxemburgischen Landesprogrammes nicht, sodass die rheinland-pfälzische Gliederung angewendet werden kann.

Wie auch schon in der ersten gemeinsamen LEADER-Strategie für die Förderperiode 2014-2022 ist es leider nicht möglich, die Vorgaben der Seitenumfänge einzuhalten, v.a. da in den meisten Kapiteln auf beide LEADER-Gebiete im Einzelnen eingegangen werden muss – sei es aus inhaltlicher oder fördertechnischer Sicht.

Für die erneute Einräumung dieser Ausnahme gebührt dem MWVLW ein herzlicher Dank.

Präambel

EINE Region - EINE Vision

Unsere beiden LEADER-Gebiete bilden faktisch EINE ländliche Region im europäischen Dreiländereck zwischen den Zentren Luxemburg-Stadt und Trier. Die gemeinsame Staatsgrenze entlang von Mosel und Sauer ist offen und durchlässig für Menschen, Ideen, Waren und Dienstleistungen.

Die Menschen in den luxemburgischen Kantonen Remich und Grevenmacher sowie in den rheinland-pfälzischen Verbandsgemeinden Trier-Land, Konz und Saarburg-Kell sprechen eine Sprache (hier: Moselfränkisch; dort: Lëtzebuergesch). Uns verbindet eine gemeinsame Geschichte, gewachsene Kultur und Mentalität. Wir leben in einer gemeinsamen Kulturlandschaft, die traditionell von Weinbau und Landwirtschaft geprägt ist. Durch die räumliche Nähe sowie die engen wirtschaftlichen und sozialen Verflechtungen bestehen gemeinsame Herausforderungen und Chancen, die jetzt und in Zukunft nur gemeinsam betrachtet und angegangen werden können.

Die Menschen leben diesen Ansatz seit Jahrzehnten im Alltag – was ursprünglich fehlte, war eine strategische konzeptionelle Grundlage zur GEMEINSAMEN regionalen Weiterentwicklung, erstmals formuliert in Form der gemeinsamen LEADER-Strategie Moselfranken & Miselerland im Jahr 2014/2015 und hinterlegt mit der mutigen Vision der EINEN Region ohne gedankliche, physische und administrative Grenzen. Auch im europäischen Maßstab gemessen war und ist diese gemeinsame Strategie modellhaft, stellt sie doch die erste und bislang einzige transnationale LEADER-Strategie überhaupt dar.

Unsere Vision: Heute wichtiger denn je

Die erstmals mit der gemeinsamen LEADER-Strategie für die LEADER-Gebiete Moselfranken und Miselerland im Jahr 2014/2015 niedergeschriebene Vision der gemeinsamen Region ist heute, ca. sieben Jahre später, aktueller und wichtiger denn je: Die Grenzschließungen im Zuge der Covid-19-Pandemie im Frühjahr 2020 betrafen auch unsere Region und haben uns in drastischer Weise vor Augen geführt, dass die grundlegenden Aspekte unserer Nachbarschaftsregion - wie z.B. eine frei passierbare Staatsgrenze - nicht selbstverständlich sind.

Die Situation war für unsere Region derart problematisch, dass sich entlang der Grenze politische Vertreter*innen der Nachbarorte auf den „Grenzbrücken“ trafen, um auf die dramatische Lage aufmerksam zu machen. Diese Grenzschließung widersprach diametral dem ansonsten in unserer Region herrschenden positiven Geist einer beispielgebenden europäischen Nachbarschaft: Wir helfen uns auch in Krisensituationen und schotten uns nicht voneinander ab!

Aus diesen Gründen wiederholen wir an dieser Stelle - als Präambel vor der eigentlichen LEADER-Strategie - nicht nur unsere Vision, sondern wir bekräftigen diese ausdrücklich:

Unsere Vision:

Trotz der Staatsgrenze ist es möglich, in EINER Region zu leben - wir streben langfristig eine Region ohne gedankliche, physische und administrative Grenzen an.

LEADER als eines der wichtigsten Instrumente zur Verfolgung der Vision

LEADER ist für unsere Region bei der Verfolgung dieser Vision eines der wichtigsten Hilfsmittel geworden und seine Bedeutung wächst stetig.

Durch LEADER konnten in der auslaufenden Förderperiode eine Vielzahl an grenzüberschreitenden Kooperationen und Partnerschaften sowie konkrete Projekte in Politik, Wirtschaft und Gemeinwesen initiiert und zum Teil bereits dauerhaft etabliert werden. Die auf Transnationalität ausgerichteten Ziele der ersten gemeinsamen LEADER-Strategie 2014-2022 wurden konsequent angegangen und gemeinsam mit den Menschen vor Ort umgesetzt.

In diesem Sinne befindet sich die Region sowohl auf der operativen als auch der strategischen Ebene - maßgeblich befördert durch LEADER - erfolgreich auf dem Weg zur „gemeinsamen Region“.

Weiterentwicklung durch LEADER: Die neue Strategie

Die Vielzahl an gemeinsamen Initiativen und Projekten hat die Intensität der grenzübergreifenden Zusammenarbeit deutlich gesteigert. In vielen Themenfeldern ist ein verstärktes Interesse zum künftigen Austausch und zur künftigen Zusammenarbeit entstanden und neue Akteursgruppen haben zueinander gefunden – ohne dass hier die Potenziale schon ausgeschöpft wären. Daraus leiten wir den Anspruch an uns selbst ab, auch in den nächsten Jahren die weitere Intensivierung und Verbreiterung des kooperativen Gedankens voranzutreiben.

Vor diesem Hintergrund wurde im Zuge der Erarbeitung der vorliegenden LEADER-Strategie durch die Akteure der Region folgenden Fragen eine besondere Bedeutung eingeräumt:

- Wie nutzen wir unsere Erfahrungen aus der Umsetzungsphase 2014-2022 im Sinne unserer gemeinsamen Vision für die konzeptionelle Neuausrichtung?
- In welchen Bereichen können wir die etablierte Zusammenarbeit noch intensivieren?
- Wo liegen neue Potenziale für die Zusammenarbeit?
- Und nicht zuletzt: Wie agieren wir weiter gemeinsam vor dem Hintergrund der Erfahrungen der Grenzschießungen im Zusammenhang mit der Covid-Pandemie?

Die Aufgabe annehmen - die Erfolge verstetigen

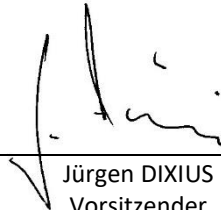
Klar ist: Die Verfolgung unserer Vision war und ist kein „Selbstläufer“. Die durch LEADER initiierten und etablierten Arbeitskreise, Einzelprojekte und Initiativen benötigen eine aktive Begleitung in unterschiedlicher Intensität.

Der erfolgreich gestartete Prozess der transnationalen Zusammenarbeit lebt durch seine wirksamen Formate: transnationale Arbeitskreise, regelmäßige Treffen der LEADER-Managements, Initiativen einzelner Projekte, politische Initiativen. Dieser Prozess muss fortgeführt und weiterentwickelt werden, um eine dauerhafte Stabilisierung erreichen zu können – auch wenn dies für unsere LEADER-Region einen deutlichen Mehraufwand gegenüber anderen LEADER-Regionen mit sich bringt.

Bei dieser Verstetigung spielt die neue LEADER-Strategie eine entscheidende Rolle. Sie bildet ein erneuerndes und stabilisierendes strategisches Fundament für die gemeinsame Region und für die Verbesserung der Lebenssituation jedes einzelnen Menschen unserer ländlichen Nachbarschaftsregion: Ausgehend von den beiden Lokalen Aktionsgruppen wollen wir die Menschen in der Region inspirieren und sie in ihren eigenen Initiativen bestärken.



Marc WEYER
Präsident
GAL LEADER Miselerland (LUX)



Jürgen DIXIUS
Vorsitzender
LAG LEADER Moselfranken (DEU, RLP)



1 Zusammenfassung

Die beiden LEADER-Gebiete Moselfranken (Rheinland-Pfalz) und Miselerland (Luxemburg) sind seit Jahrzehnten enge Partner und freundschaftliche Nachbarn. Im Jahre 2014 haben sie die erste und bislang einzige transnationale LEADER-Strategie Europas erarbeitet und damit auch den konzeptionellen Grundstein zu einer noch engeren Zusammenarbeit gelegt. Sehr erfolgreich konnten sie die damals bereits formulierte Vision der gemeinsamen Region mittlerweile über eine Vielzahl an grenzübergreifenden Initiativen, Arbeitskreisen und Projekten mit Leben füllen.

Die beiden Aktionsgruppen sind im Laufe der Zeit noch enger zusammengerückt. Dabei wirkt LEADER in der Region als eines der wichtigsten Instrumente zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit. LEADER besitzt in diesem Sinne für die Entwicklung der Region Miselerland & Moselfranken, deren Kern die transnationale Zusammenarbeit darstellt, eine noch größere Bedeutung als für die meisten anderen LEADER-Regionen. Denn: Die beiden LEADER-Gebiete bilden faktisch EINE ländliche Region im europäischen Dreiländereck zwischen den Zentren Luxemburg-Stadt und Trier.

Das LEADER-Gebiet Moselfranken setzt sich aus den Verbandsgemeinden Konz und Trier-Land sowie dem Westteil der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell zusammen – das LEADER-Gebiet Miselerland aus der Mehrheit der Gemeinden der beiden Kantone Remich und Grevenmacher. Insgesamt wohnen in der Region etwas mehr als 120.000 Einwohner, die Bevölkerungsdichte liegt bei 161 EW/km².

Die Region Miselerland & Moselfranken steht unter starkem Einfluss der beiden oberzentralen Entwicklungsschwerpunkte Luxemburg-Stadt und Trier. Die Region übernimmt, auch analog der übergeordneten Planungen, einerseits Entlastungsfunktionen – sie erfährt aber andererseits auch selbst eine dynamische Entwicklung. Orte wie Konz, Saarburg, Remich und Grevenmacher können ihre funktionale Bedeutung für die Bevölkerung bewahren und teils sogar ausbauen.

Die „typischen“ Flächennutzungen – Weinbau, Land- und Forstwirtschaft – haben in der Region Miselerland & Moselfranken eine hohe Bedeutung. Der Weinbau an Mosel und Saar prägt die Region in besonderem Maße und befördert den Tourismus. Alle drei Typen der Flächennutzung stehen vor großen zukünftigen Herausforderungen, allen voran der Bewältigung der Folgen des Klimawandels.

Bedingt durch die besondere Lage zwischen den Zentren Trier und Luxemburg hat es die Region Miselerland & Moselfranken - entgegen dem Trend in vielen anderen ländlichen Regionen - nicht mit einem „weniger“, sondern mit einem „mehr“ an Bevölkerungsentwicklung zu tun. Insgesamt wird die Region weiterhin älter und durch zahlreiche Zuzüge zudem „bunter“. Diese Entwicklung bringt große Herausforderungen, z.B. an die Siedlungsentwicklung und für das Gemeinwesen, mit sich.

Die Wirtschaft der Region ist zum Einen geprägt durch eigene stabile Wirtschaftsbereiche (z.B. Handwerk, Weinbau und Landwirtschaft sowie private und öffentliche Dienstleistungen) - zum anderen durch die Lage zwischen den beiden „Impulsgebern“ Trier und Luxemburg. Diese Situation verursacht das Phänomen der „Grenzgänger“ und eine niedrige Arbeitslosigkeit. Ein wachsendes Problem stellt der Fachkräftemangel dar.

Der Tourismus als weiterer und sehr wichtiger Wirtschaftsfaktor nimmt in der Region Miselerland & Moselfranken schon seit vielen Jahrzehnten eine bedeutende Rolle bezüglich der Entstehung regionaler Wertschöpfung und von Arbeitsplätzen ein. Offenheit und Gastfreundschaft sind Merkmale der Region, die über den Tourismus an die Gäste herangetragen werden. Die Tourismus-Infrastrukturen sind gut entwickelt – Potenziale liegen u.a. bei Übernachtungsmöglichkeiten, in der Gastronomie, der Vermarktung regionaler Spezialitäten, im Flusstourismus sowie dem Alleinstellungsmerkmal der europäischen Nachbarschaftsregion im Dreiländereck.

Die Region Miselerland & Moselfranken produziert selbst Energie über einen Mix aus Wind, Sonne, Biomasse und Wasser – letzteres in vergleichsweise bedeutendem Umfang durch die Lage an den drei Flüssen Mosel, Saar und Sauer. In Moselfranken übersteigt die Stromeinspeisung den Stromverbrauch. Weitere Potenziale bei Energieeffizienz und -erzeugung sind vorhanden, jedoch stellen die Anforderungen der nationalen und europäischen Klimaziele die Region auch vor Herausforderungen, v.a. in Bezug auf Flächenkonkurrenzen.

Das Gemeinwesen in der Region ist geprägt von einem lebendigen sozialen Miteinander – auch und gerade in grenzüberschreitender Weise. Die Integration von zugezogenen Menschen bleibt dabei eine wichtige Aufgabe.

Die gemeinsame regionale Identität fußt auf verschiedenen Elementen, wie dem moselfränkischen Dialekt, der gemeinsamen Geschichte oder der besonderen Lebensart.

Vor den in der LEADER-Strategie herausgearbeiteten Hintergründen weist die Region – trotz der transnationalen Aufstellung - eine außergewöhnlich hohe Kohärenz aus mehreren Blickwinkeln auf. Durch die engen funktionalen Verflechtungen bestehen gemeinsame Herausforderungen und Chancen, die jetzt und in Zukunft nur gemeinsam betrachtet und angegangen werden können.

Folgerichtig legt die Region Miselerland & Moselfranken mit der vorliegenden Strategie für LEADER 2023-2029 die zweite gemeinsame LEADER-Entwicklungsstrategie vor und möchte die Regionalentwicklung weiterhin gemeinsam und in noch intensiverer Zusammenarbeit fortführen.

Die LEADER-Strategie 2014-2022 hatte sich in diesem Sinne sehr bewährt, die geförderten Projekte in der Region konnten wertvolle und spürbare Beiträge zur Erreichung der formulierten Zielsetzungen leisten. Die gemeinsamen Herausforderungen haben sich punktuell, aber nicht grundlegend verändert. Darum stellt die neue, hier vorliegende LEADER-Strategie eine Weiterentwicklung der aktuellen Strategie dar.

Die Vision der gemeinsamen Region (vgl. Präambel) wird dementsprechend beibehalten, ebenso der mit dem Leitbild formulierte Weg zur gemeinsamen Vision, der weiter wie bewährt gemeinsam beschritten werden soll (vgl. Kap. 8.1).

Die horizontalen Ziele sind an die veränderten Rahmenbedingungen und Anforderungen angepasst. Miselerland & Moselfranken haben sich dazu entschieden, das Spektrum der horizontalen Ziele gemäß den verschiedenen thematischen Herausforderungen zu erweitern und diese direkt für die Bewertung der Projekte einzusetzen (vgl. Kap. 8.2).

Die drei bisherigen Handlungsfelder „Wirtschaftlich zusammen wachsen“, „Sozialen Zusammenhalt stärken“ und „Lebensgrundlagen gemeinsam bewahren“ bleiben bestehen und werden auf Ebene der Handlungsfeldziele und Maßnahmenbereiche gemäß der Ergebnisse der Analysen ergänzt und geschärft (vgl. Kap. 8.3).

Neu hinzu kommt ein viertes Handlungsfeld, welches sich explizit der grenzübergreifenden Zusammenarbeit widmet und als „Nachbarschaftsregion gemeinsam weiterentwickeln“ benannt ist. Es bildet für die anderen drei Handlungsfelder ein „Fundament“, als Symbol für die Bedeutung der transnationalen Zusammenarbeit für unsere gesamte Regionalentwicklung. Diesem Handlungsfeld sollen ab 2023 alle transnationalen Projekte zugeordnet werden. Dadurch erhofft sich die Region eine deutlich bessere Sichtbarkeit dieser Projekte und des zentralen Themas der Strategie und der Regionalentwicklung.

Alle konzeptionellen Inhalte der Strategie (Vision, Leitbild, horizontale Ziele, Entwicklungsziele, Handlungsfelder und Handlungsfeldziele) leiten sich direkt aus den unter Einbezug einer Vielzahl an regionalen Akteuren (LAG Moselfranken, GAL Miselerland, Bürgerinnen und Bürgern, Fachexperten, politische Spitzen, Vertreter des Regionalmanagements etc.) erarbeiteten Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken ab.

Die Strategie erfüllt die einschlägigen rechtlichen Vorgaben der EU, des Landes Rheinland-Pfalz sowie des Großherzogtums Luxemburg und orientiert sich an den entsprechenden ministeriellen Vorgaben aus Rheinland-Pfalz und Luxemburg.

Für die weitere Entwicklung der ländlichen Nachbarschaftsregion Miselerland & Moselfranken ist die vorliegende Strategie von höchster Bedeutung: Einerseits weist sie der Region weiterhin den erfolgreich eingeschlagenen Weg zu einer Region ohne gedankliche, physische und administrative Grenzen, indem sie die an die Anforderungen und Erfordernisse angepassten Zielsetzungen und konkreten Maßnahmenbereiche formuliert. Andererseits ermöglicht sie der Region über ihre Funktion als „Fördergrundlage“, die für die weitere Beschreitung dieses Weges und die Erreichung der formulierten Ziele notwendigen Projekte und Maßnahmen umzusetzen bzw. zu finanzieren.

Wie bereits 2014 sieht die Region die gemeinsame Strategie als Vorbild für weitere Nachbarschaftsregionen in Europa, um auch über die eigene Region hinaus den europäischen Gedanken zu einem friedlichen und befruchtenden Miteinander über Staatsgrenzen hinweg zu fördern.

2 Name der LAG und des GAL

Moselfranken

Der Name des LAG-Gebietes Moselfranken bezieht sich zum Einen auf das gemeinsame sprachliche Kulturerbe, den moselfränkischen Dialekt, der neben der hochdeutschen Schriftsprache traditionell in den Verbandsgemeinden Konz, Saarburg-Kell und Trier-Land gesprochen wird. Das moselfränkische Sprachgebiet reicht deutlich über das LAG-Gebiet hinaus. Der moselfränkische Dialekt ist ein starkes Verbindungselement zum benachbarten Luxemburg mit seiner dem Moselfränkisch eng verwandten Amtssprache Lëtzebuergesch, sodass auch in der Namenswahl das gemeinsame regionale Denken und Handeln im LAG-Gebiet zum Ausdruck kommt. Zum anderen liegt im Begriff „Moselfranken“ die gewachsene Verbindung zur kulturellen und naturlandschaftlichen Ausgangslage zugrunde.

Miselerland

Bei ihrer Gründung im Jahre 2003 trug das LEADER-Gebiet im Osten Luxemburgs den Namen „Lëtzebuurger Musel“. Schnell stellte sich jedoch heraus, dass mit diesem Namen hauptsächlich das Moseltal, weniger aber die dem Tal vorgelagerten Höhen-Gemeinden thematisiert wurden. Um die Zusammengehörigkeit der Region, insbesondere von Tal- und Höhengemeinden, zu untermauern, wurde mit dem Regionalnamen und dem Logo Miselerland die Zusammengehörigkeit der Region begrifflich wie auch optisch dargestellt. Schon in der ersten LEADER-Periode folgten Produzenten aus allen Bereichen, Handwerker, Geschäftsleute und Künstler einem Aufruf und schlossen sich mittels einer Kooperationserklärung in einem Marktbündnis zusammen. Aus diesem Marktbündnis sind im Laufe der letzten Jahre zahlreiche fruchtbare Zusammenarbeiten zwischen Winzern, Brennern, Werkstätten und anderen Produzenten entstanden.

3 Abgrenzung des LEADER-Aktionsgebietes

3.1 Gebietsabgrenzung: Eine Region – zwei LEADER-Gebiete

Die vorliegende LEADER-Strategie bezieht sich auf die beiden LEADER-Gebiete Moselfranken (RLP) und Miselerland (LUX) und ist somit transnational und dadurch auch Landkreis-übergreifend.

Das rheinland-pfälzische LEADER-Gebiet Moselfranken setzt sich aus den beiden Verbandsgemeinden Konz und Trier-Land sowie dem Westteil der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell (ehemalige VG Saarburg) im Landkreis Trier-Saarburg zusammen. Damit bleibt das Gebiet der LAG Moselfranken gegenüber der auslaufenden LEADER-Förderperiode unverändert.

Aufgrund der unterschiedlichen zeitlichen Verfahrensabläufe steht zum Zeitpunkt der Abgabe der vorliegenden LEADER-Strategie zur Bewerbung für das LEADER-Programm in Rheinland-Pfalz der exakte Gebietszuschnitt auf luxemburgischer Seite noch nicht endgültig fest. Die betreffenden luxemburgischen Gemeinden werden hier ihre verbindlichen Beschlüsse erst zum Ende des Jahres 2022 fassen.

Nach aktuellem Stand wird das luxemburgische LEADER-Gebiet Miselerland wahrscheinlich aus allen acht Gemeinden des Kantons Remich sowie wiederum sechs der acht Gemeinden im Kanton Grevenmacher (ohne Biver und Junglinster) bestehen.

Eine vollständige Auflistung aller Gemeinden, die nach aktuellem Stand Teil der LEADER-Region sind, befindet sich im Anhang (Tabelle 27). Die nachfolgende Tabelle gibt einen kompakten Überblick zur Region auf Ebene der Verbandsgemeinden und Kantone.

Tabelle 1 Die Verbandsgemeinden und Kantone der LEADER-Region im Überblick

Verbandsgemeinden, Kantone, LEADER-Region	Gemeinden		Einwohner		Fläche [qkm]		Bevölkerungsdichte [Ew./qkm]	
	total	in der LEADER- Region	total	in der LEADER- Region	total	in der LEADER- Region	total	in der LEADER- Region
VG Trier-Land	11	11	22.121	22.121	175,42	175,42	126,1	126,1
VG Konz	12	12	32.351	32.351	130,41	130,41	248,1	248,1
VG Saarburg-Kell	29	16	33.555	24.123	359,85	199,63	93,2	120,8
LEADER-Gebiet Moselfranken	-	39	-	78.595	-	505,46	-	155,5
Kanton Grevenmacher	8	6*	31.378	21.261*	211,30*	132,91*	148,5	160,0*
Kanton Remich	8	8*	23.529	23.529*	127,88*	127,88*	184,0	184,0*
LEADER-Gebiet Miselerland	-	14*	-	44.790*	-	260,79*	-	171,7*
gemeinsame LEADER-Region Miselerland & Moselfranken	-	53*	-	123.385*	-	766,25*	-	161,0*

[*] siehe Erläuterung oben in Kapitel 3.1

→ Quelle 3 und Quelle 4

3.2 Großräumige und verkehrstechnische Lage

Die Region „Moselfranken & Miselerland“ liegt im Zentrum der „Großregion“ (oder „Grande Région“), die aus dem Großherzogtum Luxemburg, den deutschen Bundesländern Rheinland-Pfalz und Saarland, sowie der Wallonie und der deutsch-sprachigen Gemeinschaft auf belgischer Seite und der ehemaligen Region Lorraine/Lothringen auf französischer Seite gebildet wird.

Die Region Miselerland & Moselfranken umschließt den südlichen Abschnitt der gemeinsamen Grenze zwischen Rheinland-Pfalz und Luxemburg.

Im Süden stößt die Region auf deutscher Seite an die Landesgrenze zum Saarland sowie auf luxemburgischer Seite an Frankreich. Im Osten erstreckt sie sich bis zu den westlichen Ausläufern des Hunsrücks, nach Norden hin wird sie durch das Bitburger Gutland begrenzt. Auf luxemburgischer Seite schließt sich östlich das Luxemburgische Gutland an. Charakteristisch für die Region sind die kurzen Entfernungen aus den Orten der Region zu den beiden Oberzentren Luxemburg-Stadt und Trier.

Die Region erstreckt sich auf deutscher Seite über die südlichen Bereiche der beiden naturräumlichen Einheiten 25 „Mosel“ und 26 „Gutland“. Die luxemburgische Seite zählt zur Haupteinheit „Mosel-Saar-Gau und Ostluxemburger Gutland“.

→ Quelle 5 und Quelle 6

Die LEADER-Region Moselfranken & Miselerland grenzt im Norden an die LEADER-Region Mëllerdall (LUX) und die LEADER-Region Bitburg-Prüm (DEU, RLP) sowie im Osten an die LEADER-Regionen Mosel (DEU, RLP) und Erbeskopf (DEU, RLP). Im Süden schließt sich das Gebiet der LEADER-Region Land zum Leben Merzig-Wadern (DEU, Saarland) an. Mit all diesen LEADER-Regionen bestehen – teils sehr intensive – Kooperationen (vgl. Kap. 14).

Wichtig als Landschaftselemente sowie Wasser- und Verkehrswege sind die Flüsse und Flusstäler von Mosel, Sauer, Syre, Kyll und Saar, die die Region durchziehen.

An das Autobahnnetz ist die Region ganz im Norden über die BAB64/A1 (Trier-Luxemburg) sowie im Süden über die BAB8/A13 (Saarbrücken-Luxemburg) angeschlossen.

Per Schiene ist die Region über Regionalbahn-Linien sowohl an Trier, Luxemburg sowie entlang der Saar in Richtung Saarbrücken angebunden, wo jeweils Fernverbindungen erreicht werden können. Eine Verbindung entlang der Mosel von Trier führt aktuell bis Perl im Saarland, soll aber ab 2025 durchgängig bis Metz (FRA) bedient werden, sodass hier auch Verbindungen zum französischen Fernverkehrsnetz entstehen.

Der nächste internationale Flughafen ist Luxemburg und ist aus der Region je nach Standort in 15 bis maximal 45 Minuten zu erreichen.

3.3 Kohärenz

Methodischer Ansatz

Da wir im Sinne des LEADER-Instruments weiterhin von zwei LEADER-Gebieten ausgehen (müssen), gilt es, die Kohärenzkriterien jeweils für beide Gebiete zu erfüllen. Dies ist in den zurückliegenden LEADER-Perioden ausführlich dargestellt und anerkannt worden.

Darüber hinaus wird bei der Betrachtung der Kohärenzkriterien mit Blick auf die Gesamtregion deutlich, dass auch hier alle Bereiche erfüllt werden und somit die Voraussetzungen auch für eine gemeinsame LEADER-Region gegeben sind. Nachfolgend sind die wichtigsten Kohärenzbereiche benannt:

Naturräumliche Kohärenz

Der Naturraum der Region ist geprägt durch markante Oberflächenformen, die auf die östlichen Ausläufer der Trier-Luxemburger Triasmulde zurückgehen. Auf den Plateaus von Saargau, Fidei und Gutland finden sich Muschelkalk, Keuper sowie Buntsandstein im Zentrum. Das Saartal ist von devonischem Schiefer geprägt.

Entscheidend sind die Flusstäler als gemeinsame landschaftsprägende Elemente, allen voran die Mosel aber auch die Unterläufe von Saar, Sauer, Kyll und Syre – jeweils bis zu ihren Mündungen in die Mosel. Die Flusslandschaften sind vor allem als verbindende touristische Anziehungspunkte, als Verkehrsachsen und als Biotopverbundelemente bedeutend. An den Hängen beiderseits der Mosel und der Saar prägen die Weinberge das Landschaftsbild. Untrennbar von den Tälern sind die Höhenzüge, die den Charakter der Landschaft erst komplettieren. Aus der Kombination der Flusslandschaften und den Weinbergen an den Talhängen einerseits mit den Höhenlagen andererseits erwächst die Besonderheit der Region.

Kulturelle und kulturgeschichtliche Kohärenz

Die Region weist zahlreiche Spuren und Denkmäler keltischer, römischer, fränkischer, mittelalterlicher und neuerer Epochen sowie ländlicher Kulturgeschichte auf: sie war Stammgebiet der keltischen Treverer bzw. Umlandregion der früheren römischen Kaiserstadt Trier. Daneben zählen die Landwirtschaft und der Weinbau (historische Weinbauregion seit 2.000 Jahren) sowie die europäische Regionalgeschichte als Grenzregion von Luxemburg und Deutschland zu den kulturellen Besonderheiten der Region. Im einem kleinen aber feinen Winzerdorf des Miselerlandes steht die Wiege der Reisefreiheit für Millionen Europäer. Denn in Schengen wurde 1985 das Schengener Abkommen unterzeichnet, durch das die Grenzbäume fielen.

Zudem verbindet die Region ein gemeinsames sprachliches Erbe. Der moselfränkische Dialekt, der traditionell in den Verbandsgemeinden Konz, Saarlouis und Trier-Land gesprochen wird, ist dem in Luxemburg gesprochenen Lëtzebuergesch sehr ähnlich. Bezogen auf die Sprachstruktur bildet das Luxemburgische zusammen mit den benachbarten moselfränkischen Varietäten im nördlichen Saarland und in der Region Trier ein sog. „Dialektkontinuum“.

Das „Moselfränkische“ ist auch ein starkes Verbindungselement zur saarländischen Nachbarregion im Bereich von Mettlach und Perl sowie auch zu den französischen Nachbargemeinden Sierck-les-Bains oder Apach, in denen die älteren Bewohner ebenfalls (noch) diesen Dialekt sprechen – hier als „Lothringer Platt“ oder „francique mosellan“. Die grenzübergreifenden Kontakte sind entsprechend lebendig und werden in Kooperationen aktiv aufgegriffen (vgl. Kap. 14).

Das mit dem Moselfränkischen eng verwandte Luxemburgisch ist im Großherzogtum eine von drei Amtssprachen.

Gerade über die Grenze hinweg bildet die Mosel ein verbindendes Element, das ein ganzes europäisches Tal mit seinem großflächigen Umland in drei verschiedenen Ländern prägt und zu einem starken Anziehungspunkt in Zentraleuropa macht. Hingewiesen sei hier nur auf die gemeinsamen Anstrengungen im Bereich Kulturtourismus - z.B. LEADER-Projekt „Straßen der Römer“ - oder Weinvermarktung - z.B. LEADER-Projekt „Terroir Moselle“ - und das hieraus über INTERREG-Förderung entstandene touristische Produkt „via mosel“.

Ökonomische Kohärenz

Auch auf dem Gebiet der regionalen Wirtschaft befinden sich Moselfranken und Miselerland strukturell in einer sehr ähnlichen Situation. Die Gesamtregion wird durch die beiden Großstädte Luxemburg und Trier sowie die Grenzsituation selbst stark beeinflusst. Von den beiden Oberzentren gehen starke wirtschaftliche und kreative Impulse aus: Arbeitsplätze, Handel, Dienstleistungen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen.

Der ländliche Raum „zwischen“ diesen beiden Zentren hat dabei in den letzten Jahren zahlreiche Veränderungen erfahren, aber auch eigene Dynamiken entwickelt: Bevölkerungswachstum, Pendelbeziehungen, Verlagerungen von Firmensitzen, grenzüberschreitendes Einkaufen und grenzüberschreitende Aufträge an Firmen, Wohnortverlagerungen, etc.. Heute sind die wirtschaftlichen Verflechtungen über Mosel und Sauer hinweg so eng wie vielleicht nie zuvor seit dem Zeitalter der Nationalstaaten.

Die Mosel ist das wichtigste Verbindungselement der Region - ob als Grenzfluss oder als internationale Wasserstraße, als Austragungsort vielfältiger Sport- und Freizeitaktivitäten oder als Fundament des Weinbaus.

Soziale Kohärenz

Ebenso wie die Wirtschaftsbeziehungen werden die Menschen und ihr soziales Miteinander von der besonderen Situation entlang der Grenze geprägt. Das Lebensgefühl ist das einer Grenzregion mit vielfältigen Wechselbeziehungen und das einer Region, die sich in unmittelbarer Nähe zweier Großstädte zu behaupten gelernt hat. Auf beiden Seiten der Grenzflüsse haben die Menschen in den ländlichen Gemeinden nur zum Teil das typische „ländliche“ soziale Leben bewahren und weiter entwickeln können.

Die Bevölkerung in Miselerland und Moselfranken ist in den letzten drei Jahrzehnten gewachsen und hat sich dabei grundlegend gewandelt. Aus einer homogenen, hauptsächlich in der Region und im Bereich der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung wurde eine heterogene Einwohnerschaft, die zu einem großen Teil nicht mehr in der Region und nur noch in einem sehr geringen Maße im traditionellen Agrarsektor arbeitet.

Miselerland und Moselfranken werden heute als „Zuzugsregionen“ von einer hohen Zahl von „Neubürgern“ geprägt, die oftmals zum Arbeiten in die Großstädte pendeln. Viele dieser Menschen haben das gesellschaftliche Leben bereichert und in der Region ihre neue Heimat gefunden – bei anderen gilt es die Integrationsbemühungen noch zu verstärken.

Aus dieser Gesamtsituation heraus resultieren soziale Herausforderungen, die sich in dieser Form in kaum einer anderen Region finden lassen und die Miselerland & Moselfranken weiterhin in enger Zusammenarbeit angehen möchten.

Die Grenzschießungen im Mai 2020 haben auf deutliche Weise gezeigt, wie stark mittlerweile die Menschen in der grenzübergreifenden Region miteinander vernetzt sind. Die Unterbrechung der Verkehrswege durch die deutschen Bundesbehörden führte zu drastischen Störungen im beruflichen und sozialen Alltag der Menschen. Die als sicher angenommene Selbstverständlichkeit der freien Bewegung innerhalb der gemeinsamen Region wurde dadurch massiv erschüttert.

4 Beschreibung der Ausgangslage

Eine große Herausforderung bei der Erstellung einer gemeinsamen transnationalen LEADER-Strategie stellt die nur bedingt integrierbare Datenbasis dar. Details hierzu sind im Anhang-Kap. 17.6 ausgeführt.

4.1 Raum- und Siedlungsstruktur

Die Region steht unter starkem Einfluss der beiden oberzentralen Entwicklungsschwerpunkte Luxemburg-Stadt und Trier. Sie übernimmt (auch analog der übergeordneten Planungen) Entlastungsfunktionen - erfährt aber auch selbst eine dynamische Entwicklung. Orte wie Konz, Saarburg, Remich und Grevenmacher können ihre funktionale Bedeutung für die Bevölkerung bewahren und teils sogar ausbauen. Die Flächennutzung spiegelt nach wie vor den ländlichen Charakter der Region wider.

Die großräumliche Lage, die Verkehrslage und -anbindung wurden in Kapitel 3 dargestellt.

Zentrale Orte

In Moselfranken sind die Städte Saarburg und Konz Mittelzentren. Starken Einfluss auf die Region übt das Oberzentrum Trier aus, das mit dem Mittelzentrum Konz in freiwilliger Kooperation steht. Luxemburg-Stadt wird im aktuellen Landesentwicklungsprogramm ebenfalls als Oberzentraler Entwicklungsschwerpunkt dargestellt, dessen Einfluss auf die Region alleine aufgrund des Arbeitsplatzangebotes und des Kulturangebots einer Europäischen Hauptstadt in vielerlei Hinsicht den Einfluss von Trier noch übersteigt. Die Region verfügt damit über ein starkes Versorgungsangebot in relativer Nähe.

→ Quelle 7

Auf luxemburgischer Seite gibt es kein mit dem deutschen „Zentrale Orte-System“ vergleichbares System. Hier sind die Kantone im Artikel 2 der Luxemburgischen Verfassung festgeschrieben. Je Kanton befinden sich an den jeweiligen Hauptorten (in der Regel) staatliche Einrichtungen wie Melde- und Straßenbauämter, Steuer- und Erbschaftsbehörden. Darüber hinaus sind hier vorzugsweise die weiterführenden Schulen, die Polizeizentralen zweiter Ordnung, die Grundschulaufsicht und viele andere staatliche und halbstaatliche Einrichtungen angesiedelt. Im Miselerland sind dies die beiden Kantons-Hauptorte Grevenmacher und Remich. Aber auch Mondorf-les-Bains als Kurzentrum kann verschiedene zentrale Funktionen vorweisen, u.a. auch medizinische Angebote und eine weiterführende Schule (École internationale).

→ Quelle 8

Eine große Herausforderung und Chance für die Region liegt in der Ausstrahlung zentraler Funktionen auf die jeweilige Nachbarseite. Hier gibt es nicht zuletzt von Seiten des EOM (vgl. Kap. 4.9 und 9.8) Bestrebungen zu einer zukünftigen Anerkennung von grenzüberschreitenden, kooperierenden Zentren.

Flächennutzung

Verglichen mit dem Land Rheinland-Pfalz bzw. mit dem Großherzogtum insgesamt, zeigt die Region bei der Flächennutzung weiterhin ihren ländlichen Charakter. Mit Ausnahme von Konz, dass – auch bezogen auf die Einwohnerzahl - in erheblichem Maße Entlastungsfunktionen für die Stadt Trier erfüllt, liegen alle Teilbereiche bei der Siedlungsfläche unter dem Durchschnittswert des Landes bzw. des Großherzogtums.

Tabelle 2 Flächennutzung in den Verbandsgemeinden und Kantonen

Flächennutzung 2020	Gesamtfläche [qkm]	Siedlung [%]	Verkehr [%]	Landwirtschaft [%]	Weinbau [%]	Wald [%]
VG Trier-Land	175,4	6,9	6,0	50,9	0,1*	31,7
VG Konz	130,4	9,2	7,4	38,1	0,6	34,6
VG Saarburg-Kell	359,8	5,4	4,6	39,1	0,2	46,8
RLP	19.858,0	8,6	6,1	40,8	0,3	40,6
Kanton Grevenmacher	211,3	5,4	5,0	57,6	2,7	26,4
Kanton Remich	127,9	5,9	4,9	56,4	6,4	22,0
LUX	2.586,0	7,0	4,5	60,8	0,5	23,4

Erläuterung: Die Prozentwerte ergeben keine 100 Prozent in der Gesamtsumme, da Gewässer und sonstige Flächen nicht dargestellt sind. * 0,1 Prozent sind hier gerundet, eigentlich 0,05 Prozent

→ Quelle 11 und Quelle 12

Zeitliche Bezüge sind für die deutsche Seite durch die Umstellung auf ALKIS im Jahre 2016 leider nur bis zu diesem Jahr möglich – in den Expertengesprächen wurde jedoch sehr deutlich zur Sprache gebracht, dass die Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahrzehnte auch mit einem deutlichen Zuwachs der Siedlungsflächen einhergegangen ist. In den beiden Kantonen des Miselerlandes wird anhand der Entwicklung der Flächennutzungsverteilung seit dem Jahr 2000 die Dynamik der Region deutlich: Die Siedlungsfläche stieg vom Jahr 2000 zum Jahr 2020 im Kanton Grevenmacher um 1,5 Prozentpunkte (3,9 → 5,4%) und im Kanton Remich um 1,2 Prozentpunkte (4,7 → 5,9%). Beide Zuwächse gingen zum größten Teil auf Kosten der Agrarflächen.

→ Quelle 11 und Quelle 12

Übergeordnete Planungen

Für die Region Miselerland & Moselfranken sind verschiedene übergeordnete Planungen von Bedeutung. Diese wurden in den einzelnen Kapiteln der Ausgangslage berücksichtigt, insofern thematische Bezüge zur Region bzw. Auswirkungen auf die Region gegeben sind.

Auf deutscher Seite sind dies v.a. das Landesentwicklungsprogramm Rheinland-Pfalz (LEP) der Regionale Raumordnungsplan (RROP) der Planungsgemeinschaft Region Trier, die Tourismusstrategie 2025 des Landes Rheinland-Pfalz sowie Verkehrswegeplanungen auf Bundes- und Landesebene. Auf luxemburgischer Seite sind dies v.a. der „Plan directeur sectoriels paysage“ (PSP) und das Nationale Raumentwicklungsprogramm (Programme directeur d’aménagement du territoire, PDAT) sowie verschiedene auf einzelne Themenbereiche bezogene Konzepte und Programme, z.B. Modu 2.0 als multimodale Mobilitätsstrategie.

Hinzu kommt das in Kap. 9.7. näher beschriebene Entwicklungskonzept Oberes Moseltal (EOM), das sich die grenzübergreifende Kooperation der Raumordnung und Landesplanung zum Ziel gesetzt hat.

Durch die übergeordneten Planungen des LEP und RROP wird insg. deutlich, dass die Region Miselerland & Moselfranken auf der einen Seite in Bezug auf ihre wirtschaftlichen, verkehrlichen und urbanen Parameter weiterhin eine dynamische Entwicklung vollziehen soll und wird – v.a. mit Blick auf die Entlastungsfunktion für die nahen Ballungsräume Trier und Luxemburg-Stadt. Auf der anderen Seite soll die Region aber auch ihre landesweite Bedeutungsfunktion im Bereich Landschaft, Erholung, Weinbau, Landwirtschaft und Tourismus bewahren.

Laut dem nach wie vor geltenden Landesentwicklungsprogramm IV Rheinland-Pfalz aus dem Jahr 2008 zählen die Verbandsgemeinden Trier-Land, Konz und Saarburg-Kell zu einem oberzentralen Entwicklungsschwerpunkt Trier/Luxemburg. Innerhalb des LEADER-Gebiets Moselfranken ist der Süden (Verbandsgemeinde Saarburg-Kell) als „ländlicher Bereich mit disperser Siedlungsstruktur“ und einer überwiegend niedrigen Zentren-Erreichbarkeit ausgewiesen, während die Mitte (Verbandsgemeinde Konz) und der Norden (Verbandsgemeinde Trier-Land) als „verdichtete Bereiche mit disperser Siedlungsstruktur“ charakterisiert sind.

Aus raumordnungspolitischer Sicht ist das LEADER-Gebiet Miselerland Teil der Planungsregion Ost mit den Regionalzentren (centres régionaux) Grevenmacher und Remich. Dabei ist das Regionalzentrum Grevenmacher zusätzlich mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums ausgestattet (s.o. „Zentrale Orte“).

In Luxemburg leisten die sektoriellen Pläne („Plans directeurs sectoriels paysage“) die maßgeblichen landesplanerischen Festsetzungen zu den Bereichen Wohnungsbau, geschützte Landschaften, Transport und wirtschaftlichen Aktivitätszonen. Mit diesen Plänen werden die Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinden in den verschiedenen Bereichen festgelegt. Große Teile des Miselerlandes (v.a. die Tal- und Hangbereiche zur Mosel) fallen entsprechend dieser Planung in das „landschaftliche Groß-Ensemble Vallée de la Moselle et de la Sûre inférieure“ und unterliegen damit bestimmten Schutzbestimmungen und Einschränkungen bzgl. der Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung.

→ Quelle 13

Siedlungsentwicklung

In vielen ländlich geprägten Räumen ist das Thema Siedlungsentwicklung sehr präsent und mit einem unmittelbaren Handlungsdruck verbunden. Jedoch meist aufgrund sinkender Einwohnerzahlen und den damit einhergehenden Problemen wie z.B. umfangreichen Leerständen. Sowohl das Miselerland als auch Moselfranken haben jedoch durch Wanderungsgewinne steigende Einwohnerzahlen zu verzeichnen (vgl. Kap. 4.2), woraus nach wie vor eine starke Nachfrage nach neuen Siedlungsflächen und Wohnungsbau resultiert.

Dies hatte in den letzten Jahren ein Siedlungswachstum zur Folge, welches zum Einen im Konflikt mit landwirtschaftlichen Flächen steht und zum anderen zu einer Auslastung bestehender Infrastrukturen führt. Gleichzeitig führte die verstärkte Nachfrage in den Ortsgemeinden zu einem explosionsartigen Anstieg der Baulandpreise. Durch die Vielzahl an Zuzügen kommt es auch in vielen Gemeinden zur deutlichen Vergrößerung des Ortes, wodurch sich in manchen Gemeinden auch die soziale Ortsstruktur stark verändert. Hier besteht die Gefahr, dass Gemeinden mit dem Schwerpunkt auf der Wohnfunktion zu reinen Schlafgemeinden werden.

Hier muss berücksichtigt werden, dass diese Entwicklungen in der Region teilträumlich unterschiedlich verlaufen und Gemeinden existieren, in denen vereinzelt durchaus Leerstände (verbunden mit stagnierenden Bevölkerungszahlen) vorhanden sind. Die Stärkung der Innenlagen der Orte (Städte und Dörfer) ist, trotz oder gerade wegen der bestehenden Nachfrage nach Wohnungen, zentral für die Region. Der Erhalt historisch wertvoller Bausubstanz sollte dabei weiterhin eine wichtige Maßgabe bleiben. Die traditionelle Architektur der Winzer- und Bauernhäuser, welche die alten Ortskerne des Miselerlandes und Moselfrankens noch heute größtenteils prägt, wird immer öfter auch in interessanten Kontrast zu modernen Bauten gestellt.

4.2 Demografische Entwicklung

Bedingt durch die besondere Lage zwischen den Zentren Trier und Luxemburg hat es die Region Miselerland & Moselfranken - entgegen dem Trend in vielen anderen ländlichen Regionen - nicht mit einem „weniger“, sondern mit einem „mehr“ an Bevölkerungsentwicklung zu tun. Insgesamt wird die Region weiterhin älter und durch zahlreiche Zuzüge zudem „bunter“. Diese Entwicklung bringt große Anforderungen, z.B. an die Siedlungsentwicklung und für das Gemeinwesen mit sich.

Bevölkerungsentwicklung

Ein Blick auf die Bevölkerungsentwicklung seit 1981 zeigt, dass sich in der Region ein kontinuierliches Bevölkerungswachstum vollzieht, wobei das Wachstum im Miselerland noch stärker ausfällt als in Moselfranken. Die Kantone Grevenmacher und Remich haben ihre Bevölkerung in den letzten 40 Jahren nahezu verdoppelt, was erhebliche Herausforderungen und Handlungsbedarfe mit sich bringt (vgl. Kap. 5.3). Zurückzuführen ist diese Entwicklung in erster Linie auf die hohe Wirtschaftskraft und das große Arbeitsplatzangebot des Großraums Luxemburg-Stadt. Der Bedarf an Wohnraum kann dort nicht mehr gedeckt werden, sodass weiter entfernt liegende Gemeinden, wie auch jene im Miselerland und Moselfranken, zu Zuzugsräumen werden.

Tabelle 3 Bevölkerungsentwicklung seit 1981

	1981	1991	2001	2011	2020 (DEU) / 2021 (LUX)	Veränderung 1981 → 2020/2021
Kanton Grevenmacher	16.403	18.152	21.650	25.599	31.378	+ 91,3
Kanton Remich	11.794	12.949	16.164	19.264	23.529	+ 99,5
VG Trier-Land	9.484	9.902	10.652	10.948	11.141	+ 17,5
VG Konz	13.353	13.971	151.157	15.811	16.409	+ 22,9
VG Saarburg-Kell	14.542	14.509	15.309	15.986	16.862	+ 16,0
RLP	3.642.482	3.821.235	4.049.066	3.990.033	4.098.391	+ 12,5
LUX	364.600	384.400	439.500	511.840	634.700	+ 74,1

→ Quelle 8 und Quelle 10

Bevölkerungsvorausberechnung

Die Einwohnerzahl in Luxemburg wächst seit Jahren, was sich laut wissenschaftlicher Prognosen auch in Zukunft noch fortsetzen wird

Dieses Bevölkerungswachstum ist vor allem auf Migration zurückzuführen. Hier spielt wiederum das hohe Lohnniveau die entscheidende Rolle.

Die makroökonomischen und demografischen Projektionen des STATEC für den Zeitraum bis 2060 arbeiten mit unterschiedlichen Szenarien. Grundlage ist dabei das Wirtschaftswachstum. Weil sich das auf lange Sicht aber schwer prognostizieren lässt, gibt es bei den Projektionen zwei zeitliche Stufen.

Die erste geht von einem tendenziellen Wirtschaftswachstum von drei Prozent bis zum Jahr 2030 aus. Je nachdem wie hoch der Anteil derjenigen ist, die zum Arbeiten die Grenze überqueren, ergibt sich hieraus ein Bevölkerungszuwachs von 25 bis 33 Prozent auf 736.000 bis 785.000 Einwohner. In der zweiten Stufe läge die Einwohnerzahl im Jahr 2060 bei einem stagnierenden Wirtschaftswachstum bei 996.000 Menschen - bei weiterwachsender Wirtschaft bei 1,162 Millionen Einwohnern.

→ Quelle 14

Diese Prognose wird durch die Berichte zum 17. Gipfel der Exekutiven der Großregion eindrücklich bestätigt. Hier wird zudem hervorgehoben, dass dieses enorme Wachstum im Bereich der Großregion nur in Luxemburg zu erwarten ist - alle anderen Teilregionen (u.a. Rheinland-Pfalz, Saarland, Wallonie, etc.) stagnieren oder verlieren insgesamt an Bevölkerung – von Ausnahmen wie z.B. in den Grenzgemeinden zu Luxemburg abgesehen.

→ Quelle 15

Bevölkerungswachstum im Miselerland

Auf Ebene der Kantone gibt es keine expliziten Daten zu Bevölkerungsprognosen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich das beschriebene Wachstum des gesamten Großherzogtums – analog der zurückliegenden Jahrzehnte – sowohl im Metropolbereich als auch in den ländlichen Regionen auswirken wird. Dies zeigen auch die Daten aus den zurückliegenden Jahrzehnten, in denen die Entwicklung im Miselerland hinsichtlich des Bevölkerungswachstums die in Gesamt-Luxemburg sogar noch überstiegen hat.

Miselerland (und auch Moselfranken) – so die Aussagen in zahlreichen Expertengesprächen und den Workshops – werden im Zuge dieser Entwicklung weiter an Bevölkerung gewinnen.

Wendet man die oben angeführten Prognosen für das gesamte Großherzogtum auf die Kantone Remich und Grevenmache an, so könnte die Bevölkerung hier - je nach Wachstumsausprägung - von heute etwa 55.000 Einwohnern auf 63.000 bis 68.000 im Jahre 2040 anwachsen.

Bevölkerungswachstum in Moselfranken

Entgegen dieser Wachstumsperspektive prognostiziert das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz für die Region Moselfranken bis zum Jahr 2040 eine eher moderate Entwicklung mit einer nur leicht

zunehmenden Gesamtbevölkerung sowie einer ähnlichen Altersgruppenverschiebung wie auch bei den anderen Verbandsgemeinden in Rheinland-Pfalz.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Sonderfaktoren der Grenzsituation in diese Prognosen nur bedingt oder zu wenig eingeflossen sind und diese Prognosen von der Dynamik der Entwicklung überholt werden.

Tabelle 4 Prognose der demografischen Entwicklung zum Jahr 2040 im LEADER-Gebiet Moselfranken

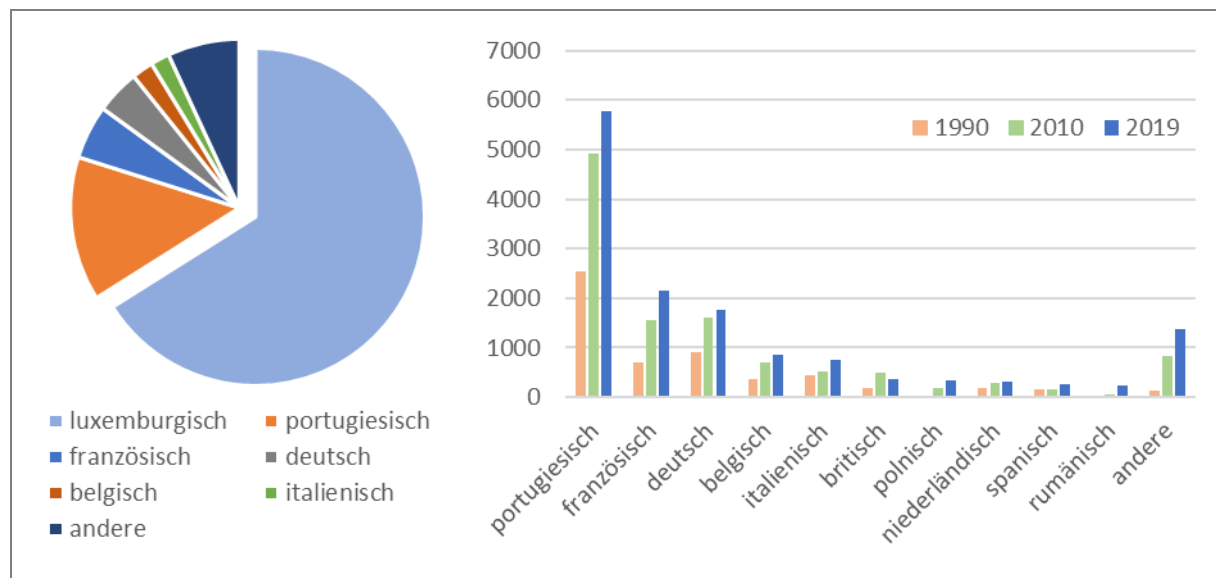
Verbandsgemeinden	Veränderung zu 2017 [%]				Anteile in 2040 [%]		
	gesamt	U20	20-64	Ü65	U20	20-64	Ü65
VG Trier Land	+2,0	-6,3	-12,7	+57,5	17,7	52,7	29,6
VG Konz	-0,3	-13,1	-11,7	+46,6	16,9	53,6	29,5
VG Saarburg-Kell	+3,8	-10,7	-11,8	+66,5	16,3	52,0	31,6
VGn gleicher Größenklasse in RLP	-3,4	-	-	-	17,0	50,7	32,3

→ Quelle 16

Nationalitäten

Die oben beschriebene Bevölkerungsentwicklung geht in erheblichem Maße auf den Zuzug von Menschen aus anderen Nationalstaaten zurück. Dies gilt v.a. für den Bereich des Miselerlandes, wo im Jahr 2019 34 Prozent der Bürger*innen ausländischer Herkunft waren. Die größte Gruppe unter ihnen sind Menschen portugiesischer Nationalität mit 13,8 Prozent Anteil an der Gesamtbevölkerung.

Abb. 1 Anteile ausländischer Mitbürger*innen im LEADER-Gebiet Miselerland



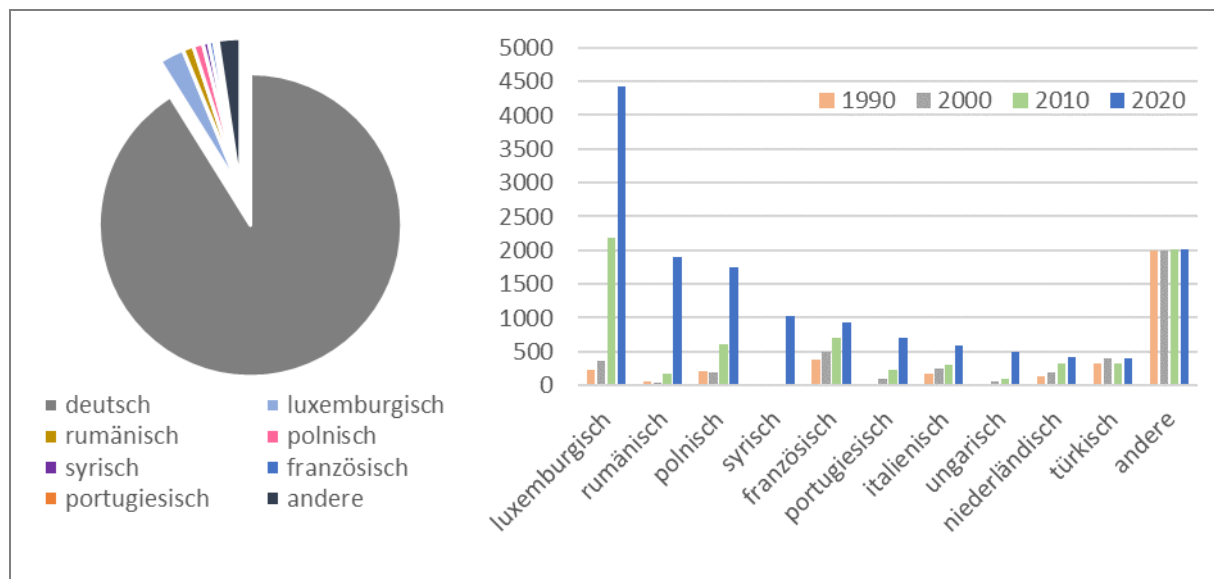
Erläuterung: Das Kreisdiagramm zeigt die Anteile aller Nationalitäten an der Gesamtbevölkerung. Das Säulendiagramm zeigt die Entwicklung in absoluten Zahlen über die letzten 30 Jahre (ohne die Bürger*innen luxemburgischer Nationalität). Die Zahlen für das Jahr 2000 liegen nicht vor, sodass ein „Bruch“ in der Zeitreihe zu berücksichtigen ist.

→ Quelle 17

Für die deutsche Seite liegen beim STALA auf Ebene der Verbandsgemeinden keine Daten zu den Nationalitäten vor. Hier geben jedoch die Zahlen für den Landkreis Trier-Saarburg – in dem die LEADER-Region Moselfranken mehr als die Hälfte der Einwohner und des Gebietes stellt – einen guten Anhaltspunkt. Der Anteil ausländischer Mitbürger*innen liegt hier mit 11 Prozent deutlich niedriger als auf der luxemburgischen Seite. Größte Gruppe unter den ausländischen Nationalitäten sind die Menschen aus Luxemburg, die in den letzten Jahren verstärkt in die Region gezogen sind. Ein Großteil von diesen wohnt aufgrund der Grenznahe in der Region Moselfranken.

Hauptargumente für den Umzug ist i.d.R. die Verfügbarkeit von vergleichsweise günstigem Wohnraum oder Bauland sowie die relative Nähe zum Arbeitsplatz und den sozialen Kontakten in Luxemburg.

Abb. 2 Anteile ausländischer Mitbürger*innen im Landkreis Trier-Saarburg



Erläuterung: Das Kreisdiagramm zeigt die Anteile aller Nationalitäten an der Gesamtbevölkerung. Das Säulendiagramm zeigt die Entwicklung in absoluten Zahlen über die letzten 30 Jahre (ohne die Bürger*innen deutscher Nationalität).

→ Quelle 18

Entsprechend der oben angeführten Prognosen und auch nach einhelliger Auffassung der an der LEADER-Strategie mitwirkenden Akteure wird sich die Entwicklung eines weiteren Zuzugs ausländischer Bürger*innen aufgrund der „pull“-Faktoren auch in den nächsten Jahren weiter fortsetzen. Hieraus resultieren Chancen, Risiken und Handlungsbedarfe mit Blick auf die soziokulturelle Vielfalt, die Integration und Inklusion sowie das soziale Miteinander, die in Kapitel 5 beschrieben werden.

4.3 Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt

Die ländliche Region Miselerland & Moselfranken wird zum Einen geprägt durch eigene stabile Wirtschaftsbereiche (z.B. den Tourismus, Handwerk, Weinbau und Landwirtschaft sowie private und öffentliche Dienstleistungen) - zum anderen durch die Lage zwischen den beiden „Impulsgebern“ Trier und Luxemburg. Diese Situation verursacht das Phänomen der „Grenzgänger“ und eine niedrige Arbeitslosigkeit. Ein wachsendes Problem stellt der Fachkräftemangel dar.

Impulsgeber Trier und Luxemburg

Das Gebiet der LEADER-Region Miselerland & Moselfranken hat bzgl. Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt starke eigene Standortfaktoren wie Tourismus, Weinbau und Landwirtschaft sowie zahlreiche kleinere und mittlere Unternehmen aus den Bereichen Handel, Handwerk und Dienstleistungen. Starke Effekte auf die Region haben v.a. die beiden Großstädte Trier und Luxemburg. Der Einfluss von Trier und Luxemburg-Stadt auf die Region macht sich z.B. bemerkbar durch die dortigen Universitäten, die zahlreichen Verwaltungsbehörden, die Handelshäuser sowie durch deren Bedeutung als touristische Highlights im urbanen Raum.

Zahlreiche der Handlungsbedarfe der Region Miselerland & Moselfranken resultieren aus den enormen Wirtschaftsimpulsen, die von Luxemburg-Stadt und dem gesamten Großherzogtum ausgehen. So ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf in Höhe von 102.500 Euro mit Abstand das höchste in der EU und etwa 2,5-fach höher als der EU-Durchschnitt. Dabei dominiert der Finanzsektor (Fondsindustrie, Banken, Versicherungen) das Wirtschaftsleben Luxemburgs mit 26,5% des BIP. Dieser Wert wird jedoch durch die große Zahl an Grenzpendler*innen angehoben, die zum BIP des Landes

beitragen, ohne zu dessen Bevölkerung gerechnet zu werden. Der Lebensstandard und das Lohnniveau in Luxemburg sind hoch. Deutschland ist der wichtigste Außenhandelspartner Luxemburgs (Warenaustausch in Höhe von 8,8 Mrd. Euro in 2018).

→ Quelle 19 und Quelle 20

„Grenzgänger“: Berufspendler*innen über die Staatsgrenze nach Luxemburg

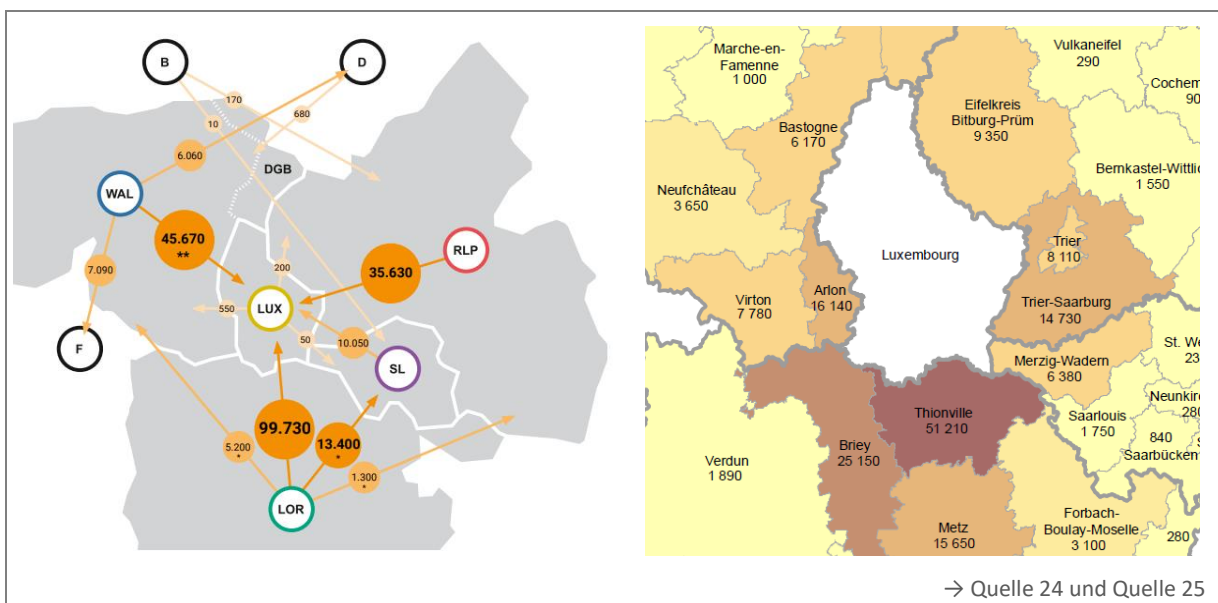
Der Anteil der sog. „Grenzgänger“ unter den in Luxemburg Beschäftigten ist von 3% in 1961 auf 42% in 2016 und zuletzt auf 46 % in 2019 angewachsen. Etwa jeder zweite der mittlerweile über 200.000 „Grenzgänger“ im Großherzogtum kommt aus Frankreich. Aus dem Landkreis Trier-Saarburg pendeln täglich etwa 15.000 Menschen nach Luxemburg und aus dem Saarland etwa 10.000 Menschen – die allermeisten von ihnen direkt nach Luxemburg-Stadt.

Die am stärksten von „Grenzgängern“ profitierenden Branchen sind das Verarbeitende Gewerbe (66%), Handel und Reparatur (58%), sowie wirtschaftliche Dienstleistungen (57%), zu dem auch das Banken- und Finanzwesen zählt.

Das Phänomen der „Grenzgänger“ hat – insbesondere in grenznahen Bereichen wie Moselfranken und Miselerland - starke Auswirkungen in den Bereichen Mobilität, Verkehrsbelastung und Siedlungsentwicklung, woran sich letztlich auch soziale Effekte anschließen (vgl. Kap. 5).

→ Quelle 21, Quelle 22 und Quelle 23

Abb. 3 Berufspendler*innen über die Staatsgrenze nach Luxemburg im Jahr 2020



→ Quelle 24 und Quelle 25

Entsprechend der oben beschriebenen Situation weisen alle drei Verbandsgemeinden in Moselfranken ein negatives Pendlersaldo auf: Saarburg-Kell minus 2.700, Konz minus 2.500 und Trier-Land minus 2.500. Für die Gemeinden bzw. Kantone im Miselerland liegen hierzu leider keine Daten vor.

→ Quelle 26

Trotz der großen Bedeutung von Luxemburg-Stadt als Anziehungspunkt für Pendler*innen darf in dieser Hinsicht auch die Stadt Trier nicht außerhalb der Betrachtung bleiben. Auch in Richtung Trier bewegen sich täglich starke Pendlerströme aus allen Verbandsgemeinden des Landkreises Trier-Saarburg, die regelmäßig zu Überlastungen des Verkehrssystems führen.

Wirtschaftsbereiche

Bei der Ausprägung der Wirtschaftsbereiche zeichnet die Region (hier liegen leider nur Daten auf Ebene des Landkreises vor) das Bild eines typischen ländlichen Raumes (vgl. Tabelle 5). Im Bereich von Land- und Forstwirtschaft arbeiten etwas mehr Menschen als im Landes-Durchschnitt, was auf die ländliche Prägung im Allgemeinen und insbesondere auch auf den Weinbau zurückzuführen ist. Das

produzierende Gewerbe ist stärker, der Dienstleistungsbereich etwas schwächer ausgeprägt als der Landesdurchschnitt.

Für die luxemburgische Seite liegen hier nur Daten auf Ebene des Großherzogtums vor. Hier dominiert klar der Dienstleistungsbereich. Im Miselerland dürfte zumindest der Anteil von Land- und Forstwirtschaft – v.a. begründet durch den Weinbau – etwas höher liegen als der Wert für das Großherzogtum insgesamt.

Tabelle 5 Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen im Jahr 2020

Sektoren	Landkreis Trier-Saarburg [%]	Rheinland-Pfalz [%]	Luxemburg [%]
Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	4,4	2,0	0,9
Produzierendes Gewerbe / Industrie	26,7	25,4	11,6
Dienstleistungsbereiche	68,9	72,6	87,5

→ Quelle 27 und Quelle 28

Bedeutende Unternehmen

Einige ländliche Regionen sind stark von einem oder mehreren „großen“ Unternehmen geprägt. Dies ist in der Region Miselerland & Moselfranken eher nicht der Fall. Hier findet sich eher ein Mix aus kleineren und mittelgroßen Unternehmen. So führt beispielsweise die IHK in ihrer Statistik zu den größten Arbeitsgebern in Rheinland-Pfalz kein Unternehmen aus Moselfranken unter den Top 40. In der Kategorie zwischen Platz 60 und 80 rangiert „Möbel Martin“, wobei sich Konz hier die 1.094 Mitarbeiter*innen mit vier anderen Standorten in Rheinland-Pfalz teilt. Unter den 137 gelisteten Unternehmen finden sich in der Region noch die „Volvo Construction Equipment Germany GmbH“ in Konz (866 Mitarbeiter*innen in ganz Rheinland-Pfalz) sowie die Firmengruppe „BORNE Möbel“ in Trierweiler (580 Mitarbeiter*innen).

Im Miselerland spielen die öffentlichen Verwaltungen und staatlichen Betriebe eine entscheidende Rolle. Als bedeutendstes privates Unternehmen führt das STATEC das in Canach im Kanton Remich ansässige Busunternehmen „Voyages Emile Weber“ - ein weiteres Indiz für die hohe Bedeutung des Themas Mobilität in der Region. Zahlreiche Unternehmen sind zudem in den beiden bedeutenden Industrie-Zonen der Region angesiedelt: auf dem Pottaschberg an der A1 bei Grevenmacher sowie in der Triangle Vert an der A13 bei Mondorf-les-Bains.

→ Quelle 28 und Quelle 32

(Jugend-)Arbeitslosigkeit

Die Region stellt sich als ausgesprochene Auspendler-Region mit niedriger Arbeitslosenquote dar. Dabei profitiert die Gesamtregion von ihrer Lage zwischen den Zentren Luxemburg-Stadt und Trier. Dort finden die meisten Auspendler ihren Arbeitsplatz.

Die aktuelle Arbeitslosenquote liegt im Miselerland bei 4,6 Prozent im Kanton Grevenmacher und 5,7 Prozent im Kanton Remich. Damit stellt sich die Situation positiver dar, als im Großherzogtum insgesamt mit 6,6 Prozent. Diese Werte haben sich in den letzten 10 Jahren kaum verändert und unterlagen nur geringen Schwankungen.

Im Landkreis Trier-Saarburg liegt die Arbeitslosenquote mit 3,2 Prozent (durchschnittliche Quote im Jahr 2020) noch niedriger. Die Quote ist in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken, noch im Jahr 2000 lag sie bei 6,4 Prozent.

→ Quelle 30 und Quelle 31

In Bezug auf die Jugendarbeitslosigkeit hingegen ist in Luxemburg ein deutlich höherer Anteil festzustellen als in Deutschland. Zwar liegen die Zahlen nur für den Staat Luxemburg und die Region Trier vor - eine Übertragung auf die Situation innerhalb der Region Miselerland und Moselfranken ist jedoch in einem gewissen Maße zulässig. In der Region Trier schwankte die Jugendarbeitslosigkeit im letzten Jahrzehnt in einem äußerst niedrigen Bereich zwischen 3 und 4 Prozent. In diesem Zeitraum

gab es in der Region immer mehr freie Ausbildungsplätze als suchende bzw. nicht-vermittelte junge Menschen.

In Luxemburg hingegen ist die relativ hohe Jugendarbeitslosigkeit ein seit Jahren viel-diskutiertes Thema. So ordnet die OECD Luxemburg diesbezüglich auf dem drittletzten Platz in Europa ein (hinter Spanien und Griechenland). Je nach Berechnungs-Grundlage wird die Jugendarbeitslosigkeit in Luxemburg zwischen 14 und 20 Prozent angegeben. Gerade in diesem Bereich zeichnen sich - mit Blick auf arbeitslose Jugendliche in Luxemburg einerseits und die unbesetzten Ausbildungsplätze auf deutscher Seite andererseits - weiterhin Potenziale für grenzübergreifende Zusammenarbeit ab.

→ Quelle 33, Quelle 34 und Quelle 35

Fachkräftemangel

Auch und gerade in Regionen wie Miselerland und Moselfranken, die ausgesprochene Auspendler-Regionen sind, ist das Thema Fachkräftemangel relevant. Die Arbeitgeber in der Gesamtregion in den einzelnen Wirtschaftsbereichen werden zukünftig immer schwieriger qualifiziertes Personal finden. Besonders betroffen sind heute schon die Bereiche Pflege, Handwerk, Baugewerbe und Gastronomie. Dieser Rückgang wird sich langfristig fortsetzen. Zudem wird das Arbeitskräftepotenzial in den nächsten Jahren deutlich altern.

Für die Region Trier und damit auch für Moselfranken bestätigt eine Umfrage von IHK und HWK die Verschärfung des Problems. So fehlten den Mitgliedsunternehmen der Industrie- und Handelskammer (IHK) und Handwerkskammer (HWK) Trier im Jahr 2018 rund 5.500 Arbeitskräfte, insbesondere ausgebildete Fachkräfte. Eine vergleichbare regionale Umfrage aus dem Jahr 2011 hatte den ungedeckten Bedarf noch auf rund 3.150 Arbeitskräfte taxiert. Die Zahl der Stellen, die nicht angemessen besetzt werden konnten, hat um rund 70 Prozent zugenommen. Die kleinen Unternehmen sind am stärksten von den Rekrutierungsproblemen betroffen. In Kleinstbetrieben mit bis zu neun Mitarbeitern kann jede zehnte Stelle derzeit nicht angemessen besetzt werden, in Betrieben mit 10 bis 49 Mitarbeitern ist es jede vierzehnte. 40 Prozent der Betriebe benötigen mehr passende Auszubildende und 30 Prozent suchen bisher erfolglos nach Fachwirten, Technikern oder Meistern.

Auf der luxemburgischen Seite ist das Problem ebenso relevant, hat jedoch im Detail andere Ausprägungen. Auch hier haben z.B. die Betriebe des Handwerks und viele Dienstleistungen einen Mitarbeiter-Notstand. Dies führt dazu, dass teilweise Aufträge nicht angenommen werden können.

Lösungsansätze, die hier diskutiert werden, sind u.a. bestimmte Berufe attraktiver für Quereinsteiger zu machen, das Ermöglichen einer Ausbildung ohne die Aufgabe des aktuellen Arbeitsvertrages oder die Verbindung von Abitur und Gesellenbrief. Auf luxemburgischer Seite kommt verschärfend hinzu, dass der öffentliche Sektor als attraktiver Arbeitgeber in starker Konkurrenz zum Privatsektor auftritt.

→ Quelle 36 und Quelle 37

4.4 Weinbau, Land- und Forstwirtschaft

Alle drei „Typen“ der Flächennutzung – Weinbau, Land- und Forstwirtschaft – haben in der Region Miselerland & Moselfranken eine hohe Bedeutung. Der Weinbau an Mosel und Saar prägt die Region in besonderem Maße und befördert den Tourismus. Alle drei Typen stehen vor großen zukünftigen Herausforderungen, allen voran der Bewältigung der Folgen des Klimawandels.

Flächennutzung in der Landwirtschaft: Miselerland

Die Flächennutzung im Miselerland unterscheidet sich vom Großherzogtum durch zwei deutliche Merkmale: Zum Einen liegt im Miselerland das einzige Weinanbaugebiet im Großherzogtum (s.u.). Zum Zweiten wird das Miselerland durch einen vergleichsweise hohen Anteil an Dauergrünland und Wiesen (51,3 % gegenüber 42,3 % im Großherzogtum) und einen eher geringen Anteil an Ackerflächen (41 % gegenüber 47,5 % im Großherzogtum) geprägt.

→ Quelle 38

Einzelne Anbauarten können leider nicht für die Ebene der Kantone aufgeschlüsselt werden. Einige Entwicklungen auf Ebene des Großherzogtums spiegeln sich aber auch im Miselerland wider. Hier die bedeutendsten Veränderungen für das Großherzogtum seit dem Jahr 1970 zu heute (Datenstand 2020):

- Die landwirtschaftliche Fläche ist insg. kaum zurückgegangen (um 2 Prozent)
- Der Anteil an Dauergrünland und Wiesen ist gleichgeblieben
- Der Anbau von Getreide hat um 44 Prozent abgenommen und rangiert heute noch bei 25.500 ha
- Wurzelgemüse und Getreide werden heute kaum noch angebaut (700 ha in ganz Luxemburg)
- Energiepflanzen (inkl. Raps) spielten 1970 keine Rolle (60 ha) – sie liegen heute bei 4.000 ha in ganz Luxemburg
- Der Anbau von Futterpflanzen hat sich mehr als verdoppelt auf heute über 30.000 ha in ganz Luxemburg
- Die Weinbaufläche ist praktisch gleichgeblieben

→ Quelle 39

Flächennutzung in der Landwirtschaft: Moselfranken

Für die Bodennutzung in Moselfranken liegen auf Ebene der Verbandsgemeinden keine Daten vor – hier können die Daten für den Landkreis Trier-Saarburg herangezogen werden, die zuletzt 2016 aktualisiert wurden. Auffällig im Vergleich zu Rheinland-Pfalz ist hier v.a. der höhere Anteil an Dauergrünland sowie an Futterpflanzen. Beim Obstanbau ist zu beachten, dass die in der Region zahlreich vorhandenen Streuobstwiesen in der Statistik nicht als Obstanlagen sondern als Grünland eingestuft werden.

Tabelle 6 Anteil der Bodennutzung 2016 nach Haupt-Fruchtarten in Prozent

	Landw. Fläche [ha]	Ackerland					Dauerkulturen		Dauergrünland
		Getreide	Futterpflanzen	Zucker- rüben	Kartoffeln	Winter- raps	Rebfläche	Obst- anlagen	
Trier-Saarburg	33.289	29,2	11,7	0,0	0,1	6,6	10,4	0,4	37,7
Rheinland-Pfalz	698.763	33,1	8,4	2,4	1,0	6,5	9,1	0,7	32,6

→ Quelle 40

Bodengüte

Die Bodengüte im LEADER-Gebiet Moselfranken liegt überwiegend im „geringen“ Bereich, nur wenige Flächen haben „mittlere“ Qualität. Die Qualität der Böden ist damit schlechter ausgeprägt als in rheinland-pfälzischen Gunstregionen wie Rheinhessen, dem Maifeld oder der Vorderpfalz. Eine Konsequenz hieraus ist letztlich der hohe Anteil an Dauergrünland und Wald.

→ Quelle 41

Im Miselerland dominieren im Süden tonige und lehmige Böden sowie „schwere“ Lehm Böden. An den Hängen zur Mosel sowie verstärkt im nördlichen Bereich bei Grevenmacher kommen steinige Böden hinzu. Auch im Miselerland sind die Böden eher von geringer bis mittlerer Qualität.

→ Quelle 42

Betriebe und Betriebsgrößen

Wie in allen Regionen in Zentraleuropa war auch in Miselerland und Moselfranken in den letzten Jahrzehnten ein kontinuierlicher Rückgang der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe als Folge des Strukturwandels zu verzeichnen. Die meisten freiwerdenden Flächen wurden dabei von weiterwirtschaftenden Betrieben übernommen. Nach der letzten Landwirtschaftszählung des Jahres 2016 waren im Landkreis Trier-Saarburg noch 1.185 Betriebe aktiv - im Jahr 2010 waren es noch 1.315 Betriebe. Die aktuelle Zahl dürfte in der Zwischenzeit weiter gefallen sein. Von den 1.185 Betrieben waren allein 730 im Weinbau an Mosel, Saar und Ruwer aktiv.

→ Quelle 43

Auffälliges Merkmal bezogen auf die Betriebsgrößen ist der hohe Anteil an Betrieben mit 0 bis 10 ha landwirtschaftlicher Fläche. Über 700 der 1.185 Betriebe im Landkreis Trier-Saarburg fielen 2016 in diese Größenklasse. Dies ist zum Einen auf die hohe Zahl an Weinbaubetrieben zurückzuführen – zum Zweiten könnte dies auch ein Indiz dafür sein, dass es in der Region noch einige kleinere Nebenerwerbsbetriebe in der Landwirtschaft gibt.

→ Quelle 44

Im Miselerland gibt es (in beiden Kantonen Remich und Grevenmacher) im Verhältnis zur landwirtschaftlichen Fläche die meisten landwirtschaftlichen Betriebe in ganz Luxemburg. Dies liegt in erster Linie in der hohen Zahl an Weinbaubetrieben begründet. Wohl aus dem gleichen Grund liegt das Miselerland auch beim Arbeitskräfteeinsatz im Vergleich mit den anderen Kantonen an der Spitze. Auf der anderen Seite ist gerade die Zahl der Betriebe mit mehr als 100 Hektar Fläche – bezogen auf ganz Luxemburg – in den letzten Jahren stark gewachsen (1990: 106 Betriebe, 2020: 520 Betriebe). Ähnliche Entwicklungen waren in den letzten Jahren auf der rheinland-pfälzischen und auch auf der französischen Seite zu beobachten. Sogar für viele große Betriebe stellt sich das Thema Hofnachfolge in den letzten Jahren als problematisch dar.

→ Quelle 45 und Expertengespräche

Vermarktung Regionaler Produkte und weiterverarbeitende Betriebe

Auch wenn der Wein die Kulturlandschaft an Mosel und Saar seit 2.000 Jahren vorrangig prägt, hat die Region viel mehr zu bieten. Die Region ist vor allem bekannt für eine Vielzahl weiterer regionaler Produkte. Darunter fallen vor allem Säfte und Konfitüren, Honig, Backwaren, Wurstwaren, Käse oder Edelobstbrände.

In Moselfranken gibt es einige Betriebe mit landwirtschaftlicher Direktvermarktung, z.B. das Hofgut Serrig, den Saargauhof (Saarburg-Kahren), den Antoniushof (Newel), den Altfuchshof (Saarburg-Kahren) oder den Hofladen Weinand (Ralingen). Der Schönfelderhof (Zemmer) betreibt einen Hofladen in Trier. Im Miselerland gibt es zwar die Möglichkeit, bei einigen Landwirten Produkte (Eier, Milch) zu erwerben – explizite Hofläden gibt es aber keine.

In der Vergangenheit wurden im Bereich der regionalen Produkte und ihrer Vermarktung bereits einige Initiativen und Projekte angestoßen. Hier gilt es anzusetzen und verstärkt zu wirken. Beispielhafte LEADER-Projekte und andere Initiativen der letzten Jahre rund um regionale Produkte und Vermarktung in der Region Miselerland und Moselfranken waren:

- Kulturlandschaftsprojekt Heil- und Gewürzkräuter im Weinanbaugebiet Mosel (u.a. Anbauversuche mit Lavendel)
- „TRAIL“. Projekt des GAL Miselerland mit dem Ziel der Förderung des Weinabsatzes auf dem irischen und englischen Markt
- „Pomarium“. Projekt des GAL Miselerland zum Erhalt und zur Förderung der Obstbaukultur in der Region, Aufbau einer Naturerlebnis- und Kompetenzregion
- Transnationaler Arbeitskreis der Edelobstbrenner und 1. Grenzübergreifendes Brennerfestival an der deutsch-luxemburgischen Mosel im Oktober 2021
- Straßen der Römer – Kochbuch und Kochkurse
- Weiterentwicklung der Regionalinitiative Mosel
- „Schleekenzucht am Miselerland“. Aufbau einer Zuchtstation für Weinbergschnecken im Rahmen einer Behindertenwerkstätte
- 100% Lëtzebuerg. Aufbau und Betrieb eines Regionalladens und eines Marktwagens für exklusiv Luxemburger Produkte.
- LEADER-Projekt „Gusto“: Erlebniswanderung mit regionalen Produkten, regionaltypische Produkte und Speisen in Restaurants, regionaler Produzentenmarkt

Quelle: Eigene Recherche, Informationen durch die Regionalmanagements, Expertengespräche

Weinbau im Miselerland: „Luxemburger Mosel“

Das Anbaugebiet „Luxemburger Mosel“ ist Luxemburgs einziges Weinanbaugebiet. Es umfasst eine Rebfläche von 1.270 Hektar, die - bis auf wenige Flächen in der Gemeinde Rosport-Mompach -

ausschließlich im Miselerland liegt. Das „kleine Land der großen Weine“ erstreckt sich auf 42 Kilometern zwischen Schengen am Dreiländereck und Wasserbillig. Auf den von Muschelkalk und Tonmergel geprägten Böden wächst mit Rivaner, Pinot blanc und Pinot gris, Auxerrois, Riesling, Elbling, Chardonnay und Gewürztraminer traditionsgemäß eine Palette von Rebsorten, die fruchtgeprägte Weine hervorbringt. In den letzten Jahren hat zudem der feinperlende Schaumwein Crémant stark an Bedeutung gewonnen.

→ Quelle 39

In der nachfolgenden Tabelle wird deutlich, dass sich die Weinanbaufläche im Miselerland in den letzten Jahrzehnten kaum verändert hat. Einzelne Rebsorten jedoch haben ihren Anteil stark verändert. Am deutlichsten ist der Rückgang beim Elbling, wohingegen z.B. Auxerrois, Pino blanc und Pinot gris deutlich zulegen konnten. Klar erkennbar ist der Trend, dass auf gleichbleibender Fläche weniger Hektoliter Wein in der Gesamtsumme geerntet werden, was v.a. auf die in den meisten Weinanbaugebieten vollzogene Hinwendung hin zu mehr „Klasse“ statt „Masse“ begründet liegt.

Tabelle 7 Weinanbaufläche, Weinernte und Rebsorten im Miselerland* von 1960 bis 2020

	1960	1980	2000	2010	2020
Weinbaufläche (in ha)	-	1.283	1.343	1.270	1.280
... unter Produktion [%]	1.140	1.150	1.309	1.220	1.236
Weinbauparzellen [Anzahl]	-	8.506	6.117	4.931	4.834
Weinernte [hl]	133.000	50.139	131.931	110.248	96.858
... pro Hektar [hl/ha]	117	44	101	90	78
Ernte nach Rebsorten [hl]:					
Elbling	58.000	19.172	17.635	11.610	6.836
Rivaner	46.400	18.944	48.412	35.371	28.455
Auxerrois	9.000	5.091	15.789	17.470	14.169
Pinot blanc	1.600	2.550	13.647	14.329	13.807
Pinot gris	1.800	1.151	13.316	12.991	10.894
Pinot noir	-	-	5.054	6.834	6.759
Riesling	15.000	3.154	16.406	9.914	11.888
Andere	-	-	1.672	1.729	4.050
Ernte-Wert (in 1.000 EUR)	-	5.156,2	17.055,1	15.249,0	14.988,0

Hinweis [*]: Die Daten beziehen zwar auf Luxemburg insgesamt – da das Miselerland bzw. die Luxemburger Mosel das einzige Anbaugebiet im Großherzogtum ist, sind diese mit dem Miselerland gleichzusetzen.

→ Quelle 47

Weinbau in Moselfranken: „Südliche Weinmosel“ und „Saar“

Im LEADER-Gebiet Moselfranken gibt es zwei "Bereiche", die zum Anbaugebiet "Mosel" gehören: „Südliche Weinmosel“ (früher: „Obermosel“) und „Saar“.

Von Perl bis nach Trier erstreckt sich der Weinanbaubereich „Südliche Weinmosel“. Vorrangig sind Böden aus Dolomitgestein, Muschelkalk und Keuper - ähnlich wie auf der gegenüberliegenden Luxemburger Moselseite. An den sanft ansteigenden Hängen wird seit Jahrhunderten die Elbling-Rebe angebaut. Geologisch bedingt ist der Riesling hier wenig verbreitet, bedeutend in diesem Bereich sind Weißer und Grauer Burgunder, Blauer Spätburgunder, Rivaner und Auxerrois

Die Saar ist - gemeinsam mit der Ruwer - der weinbaulich bedeutendste Nebenfluss der Mosel. Weinbau wird an der Saar nur an ihrem unteren Flusslauf - der zwischen Serrig und Konz komplett im Gebiet der LAG Moselfranken liegt - betrieben. Die steilen Weinberge aus dunklem Devon-Schiefer sind zu über 80 Prozent mit Riesling bestockt. Trotz der geringen Erstreckung finden sich hier mehrere international renommierte Weinlagen und Spitzenweingüter von Weltruf.

→ Quelle 39

Im Gegensatz zur Luxemburger Mosel hat die Rebfläche auf der deutschen Seite bis in die frühen 2000er Jahre deutlich abgenommen. Dieser Trend ist mittlerweile gestoppt – die Rebfläche nimmt seither wieder leicht zu. An der „Südlichen Weinmosel“ rangiert die ehemals absolut dominierende Traditions-Sorte Elbling heute noch bei rund 57 Prozent, das Spektrum der Sorten ist hier heute viel breiter aufgestellt. An der Saar hingegen hat der Riesling seine dominierende Rolle bewahrt.

Tabelle 8 Bestockte Rebfläche nach ausgewählten Rebsorten in Moselfranken

Rebsorte	1989	1999	2009	2019	2021	2021 Anteil Insg. [%]
	[ha]					
Südliche Weinmosel	1.080	1.012	684	746	749	100
Weißweinrebsorten	1.078	1.000	648	696	697	93,1
Elbling	938	895	509	441	426	56,9
Grauburgunder	4	9	29	69	74	9,9
Weißburgunder	1	5	34	54	58	7,8
Müller-Thurgau / Rivaner	75	58	36	55	56	7,5
Auxerrois	2	2	7	19	21	2,7
Chardonnay	-	1	5	15	17	2,3
Riesling	17	2	9	16	16	2,1
Rotweinrebsorten insg.	2	12	36	50	52	6,9
Blauer Spätburgunder	1	7	18	29	30	4,1
Saar	1.129	957	763	789	799	100
Weißweinrebsorten	1.125	925	715	746	756	94,7
Riesling	773	724	617	657	667	83,4
Weißburgunder	5	15	35	38	41	5,1
Müller-Thurgau / Rivaner	193	105	34	22	19	2,3
Rotweinrebsorten insg.	3	32	48	43	43	5,3
Blauer Spätburgunder	3	22	29	27	29	3,6

→ Quelle 48

Weinbau und Klimawandel

Die Herausforderungen für den Weinbau in der Region sind vielfältig. Neben Fragen der betriebswirtschaftlichen Auskömmlichkeit, der Betriebsnachfolge und der Winzer-Ausbildung werden aktuell v.a. die Herausforderungen durch den Klimawandel diskutiert.

Spürbare Auswirkungen des Klimawandels sind v.a. die oft nicht ausreichende Wasserverfügbarkeit, Schäden-verursachende Extremwetterereignisse (Trockenheit, Schlagregen, Hagel) und neue Schädlinge im Wein- und Obstbau.

Der Anstieg der Temperaturen hat sich auf den Anbau einiger Rebsorten durchaus positiv ausgewirkt – andere „leiden“ unter den neuen Bedingungen. Insgesamt wird sich die Sorten-Typizität in den drei Weinanbaugebieten auch durch den Klimawandel weiter verändern, z.B. durch den verstärkten Anbau von Pilz-widerstandsfähigen Rebsorten.

→ Quelle 49, Quelle 50 sowie Expertengespräche

Wald- und Forstwirtschaft, Baumarten und ökologischer Zustand des Waldes

Die Bedeutung des Waldes für die Region Miselerland & Moselfranken berührt zahlreiche Aspekte, um nur einige zu benennen: Raum für Tier- und Pflanzenarten, Wasserspeicher, Sauerstoff- und Frischluftproduzent, Temperaturregler, Holzlieferant, CO₂-Speicher und Naherholungsraum.

Das Gebiet der LAG Moselfranken wird im nördlichen Teil vom Forstamt Trier, im südlichen Bereich vom Forstamt Saarburg betreut. Die forstliche Betreuung und Bewirtschaftung der Gesamtwaldfläche erfolgt innerhalb von Forstrevieren, diese werden entweder von staatlichen oder von kommunalen Förster*innen betreut. Neben der Betreuung der Waldbewirtschaftung entlang der Bewirtschaftungspläne finden seitens der Forstämter und Forstreviere auch zahlreiche Initiativen der Umweltbildung statt, z.B. das „Waldforum“, „Treffpunkt Wald“, die „Wald-Jugendspiele“ oder mehrtägige „Waldfreizeiten“ bzw. Ferienangebote.

In Luxemburg obliegt die Waldwirtschaft der „Naturverwaltung“ (Administration de la nature et des forêts). Das Miselerland fällt in den „Bezirk Ost“ mit Sitz in Grevenmacher. Aufgaben der Naturverwaltung sind u.a. der Naturschutz, der Schutz der natürlichen Ressourcen und der biologischen Vielfalt, der Schutz und die nachhaltige Verwaltung der Wälder, die unter das Forstrecht fallen sowie die Förderung einer nachhaltigen Forstwirtschaft in Privatwäldern.

Größte Waldbesitzer in Moselfranken sind die Gemeinden mit 51% im Forstamt Trier und 47% im Forstamt Saarburg. Der Privatwald-Anteil rangiert bei ca. 30% und der Staatswald bei 12 bis 14%. Eine Besonderheit im südlichen Moselfranken sind die auch im Saarland häufigen sog. „Gehöferschaften“, die hier 11% des Waldes besitzen. Auch im Miselerland sind die Gemeinden die größten Waldbesitzer.

Der Wandel in der Waldbewirtschaftung zeigt sich am deutlichsten bei der Entwicklung der einzelnen Baumarten. Im Bereich des Forstamtes Trier dominieren heute Kiefern und Lärchen (27%), Buchen (20%), Eichen und Fichten (je 16%) sowie Douglasien (13%). Die Forstexperten in Rheinland-Pfalz (und darüber hinaus) fordern, die Wälder v.a. mit Blick auf den Klimawandel insgesamt vielfältiger und widerstandsfähiger zu machen. Zum Einen durch die Pflanzung von gut auf die veränderten Bedingungen angepassten Baumarten, z.B. Flaumeiche, Baumhasel oder Libanonzeder. Unter den heimischen Arten werden Buche und Eiche im Bestand mindestens stabil bleiben bzw. eher zunehmen. Die Zukunft liegt in Laubbaum-geprägten Mischwäldern, die Fichte wird in den nächsten Jahren nahezu verschwinden, da ihr Temperaturanstieg und Borkenkäfer hart zusetzen.

In den luxemburgischen Wäldern – die als repräsentativ für das Miselerland gelten können – zeigen sich ebendiese Tendenzen bereits in den letzten Jahrzehnten: Der Anteil der Laubbaum-Wälder hat vom Jahr 2000 zum Jahr 2010 (neuere Daten liegen leider nicht vor) von 55 Prozent auf 68 Prozent zugenommen, am stärksten fällt der Zuwachs bei den Eichenwäldern und Misch-Laubwäldern aus.

→ Quelle 51, Quelle 52, Quelle 53 und Expertengespräche

Zum ökologischen Zustand des Waldes liegen auf Ebene des LEADER-Gebietes Moselfranken keine Daten vor. Hier kann jedoch der jährliche Waldzustandsbericht des Landes Rheinland-Pfalz gute Anhaltspunkte liefern. Es gilt festzuhalten, dass die Jahre 2018 bis 2020 von außergewöhnlicher Hitze und Dürre geprägt waren. Erst das Vegetationsjahr 2021 liegt in Bezug auf Temperatur und Gesamtniederschläge wieder näher am langjährigen Mittel. So konstatiert der Waldzustandsbericht 2020 den Wäldern in Rheinland-Pfalz einen erheblichen Klimastress. Deutliche Zeichen sind absterbende Bäume (v.a. Fichten, Kiefern, Birken und Buchen) sowie Borkenkäferbefall. Alle Schadensbefunde befinden sich im Allzeit-Spitzenbereich.

Auch für das Miselerland liegen auf regionaler Ebene zu den Waldschäden keine Daten vor. Die Aussagen der für das Großherzogtum insgesamt sind jedoch eindeutig: Waren 1986 noch 77 Prozent der Bäume „gesund“ bzw. wiesen keine Schäden auf, sind es im Jahr 2020 nur noch 14 Prozent. Umgekehrt ist der Anteil der „schwer geschädigten Bäume“ von 4 auf 54 Prozent gestiegen.

→ Quelle 54 und Quelle 55

4.5 Energie und Klimaschutz

Die Region Miselerland & Moselfranken produziert selbst Energie über einen Mix aus Wind, Sonne, Biomasse und Wasser – letzteres in vergleichsweise bedeutendem Umfang durch die Lage an den drei Flüssen Mosel, Saar und Sauer. In Moselfranken übersteigt die Stromeinspeisung den Stromverbrauch. Weitere Potenziale bei Energieeffizienz und -erzeugung sind vorhanden; jedoch stellen die Anforderungen der nationalen und europäischen Klimaziele die Region auch vor Herausforderungen, v.a. in Bezug auf Flächenkonkurrenzen.

Klimaschutzkonzepte und -managements

In der LEADER-Region Miselerland & Moselfranken verfügen alle drei Verbandsgemeinden, der Landkreis Trier-Saarburg sowie die Mehrheit der Gemeinden im Miselerland über Klimaschutzkonzepte, Energiekonzepte oder Klimaschutzmanagements.

Zur Umsetzung der Konzepte verfolgen die einzelnen Gebietskörperschaften konkrete Projekte, wie z.B. Installation von Blockheizkraftwerken, Energie-Beratungen, Bürgernahwärmenetze, Heizungsmodernisierung, Stromspar-Initiativen oder Solardachkataster.

Moselfranken als Teil des Landkreises Trier-Saarburg ist auch Teil der Energieregion Trier, welche aus insgesamt vier Landkreisen und der kreisfreien Stadt Trier besteht. Der Landkreis Trier-Saarburg hat für die Region das Ziel der CO₂-Neutralität bis zum Jahr 2045 formuliert. Dieses soll mit verschiedenen Maßnahmen über ein Klimaschutzmanagement erreicht werden, das auch Moselfranken einbezieht, z.B. mit Maßnahmen einer klimagerechten Bauleitplanung, klimaresilienten Dörfern sowie einem Energiemanagement in kommunalen Liegenschaften.

Stromverbrauch und -einspeisung in Moselfranken

Bei der Erzeugung erneuerbarer Energien übersteigt in Moselfranken* die jährliche Stromeinspeisung (aktuell ca. 400 Mio. kWh) den Stromverbrauch (aktuell ca. 335 Mio. kWh). Die Region gehört damit zu den Energie-Exporteuren.

Tabelle 9 Stromeinspeisungsbilanz in Moselfranken

	Stromeinspeisung [1.000 kWh]	Stromverbrauch [1.000 kWh]
VG Konz	40.555	110.989
VG Trier-Land	165.033	84.383
VG Saarburg-Kell	190.967	140.218
Moselfranken*	396.555	335.590

[*] inkl. der 13 Gemeinden in der VG Saarburg-Kell, die Teil der LAG Erbeskopf sind
→ Quelle 56

Für das Miselerland liegen leider keine entsprechenden Werte vor.

Den größten Teil der Erneuerbaren Energien liefern bezogen auf den Landkreis Trier-Saarburg mit einem Anteil von 50 Prozent die Windenergieanlagen. Auch die Wasserkraft an Mosel und Saar spielt mit 27 Prozent eine bedeutende Rolle, gefolgt von Photovoltaik mit 17 und Biomasse mit 6 Prozent. Geothermie spielt in der Region keine Rolle.

Generell spielt die Wasserkraft als erneuerbarer Energieträger in der Region eine sehr wichtige Rolle, was vor allem auf die installierten Laufwasserkraftwerke in den Flussläufen von Mosel und Saar zurückgeht. So befinden sich entlang des Mosellaufes an der Grenze zwischen Luxemburg und Deutschland die drei Wasserkraftwerke Schengen, Palzem und Grevenmacher, die von der luxemburgischen Société Électrique de l'Our (SEO) betrieben werden. Entlang der Saar liegen die von der RWE Innogy betriebenen Laufwasserkraftwerke Serrig, Schoden und Kanzem.

→ Quelle 57

Perspektiven der Erneuerbaren Energien – Auswirkungen auf Miselerland und Moselfranken

In Luxemburg stammen im Jahr 2020 etwa 11,6 Prozent des Endenergieverbrauches aus erneuerbaren Quellen. Trotz Fortschritten beim Ausbau von Wind und Fotovoltaik liegt das Großherzogtum damit hinter den eigenen Klimazielen. Drei Viertel des erneuerbaren Stroms werden auf nationalem Territorium produziert - der restliche Teil kommt per Kooperationsvertrag aus Litauen und Estland, die ihre Klimaziele bereits erreicht haben.

Luxemburg liegt bei der Produktion von erneuerbaren Energien in der EU auf dem vorletzten Platz vor Malta. In einer Eurostat-Analyse von 2020 sind Island, Norwegen und Schweden in Europa Vorreiter.

In Rheinland-Pfalz stellten die Erneuerbaren Energien im Jahr 2019 51,3 Prozent der Bruttostromerzeugung und über ein Drittel am Bruttostromverbrauch (37,5 Prozent). Stärkster Energieträger war der Wind mit 64 Prozent.

Wie im Verkehrsbereich (bundesweit rund sechs Prozent) sind die Erneuerbaren Energien bei der Wärme- und Kälteerzeugung (etwa 11 Prozent) weiterhin unterrepräsentiert. Dominant sind die biogenen Brennstoffe und Gase. Vor allem Holz für (Klein-)Feuerungsanlagen spielt im waldreichen Rheinland-Pfalz eine wichtige Rolle bei der regionalen Wertschöpfung.

Mit Blick auf Energieversorgung und Klimaschutz liegen in der Region noch weitere Potenziale – sowohl im Bereich des Energiesparens und der Energieeffizienz als auch beim Ausbau der erneuerbaren Energien. Hier werden auf die ländliche Region Miselerland & Moselfranken weitere Anforderungen zukommen – v.a. bezogen auf den weiteren Ausbau von Wind- und Solarenergie. Ein solcher Ausbau wird in der schon heute von Flächenkonkurrenzen geprägten Region nur mit entsprechender Akzeptanz der Menschen und Gemeinden vor Ort erreicht werden können.

Eine konsequente Nutzung von nachwachsenden Biomassen aus der Landwirtschaft, von Grünschnitt und von Resthölzern könnte für Miselerland & Moselfranken wichtige Energiesicherheit liefern und regionale Wertschöpfungsketten aufbauen.

→ Quelle 58, Quelle 59 und Quelle 60 sowie Expertengespräche

4.6 Tourismus und Naherholung

Der Tourismus nimmt schon seit vielen Jahrzehnten eine bedeutende Rolle in der Region Miselerland & Moselfranken ein. Dies gilt in erster Linie für die wirtschaftlichen Effekte, also die Entstehung regionaler Wertschöpfung und von Arbeitsplätzen. Offenheit und Gastfreundschaft sind Merkmale der Region, die über den Tourismus an die Gäste herangetragen werden. Die Tourismus-Infrastrukturen sind zum Teil gut entwickelt – Potenziale liegen u.a. bei Übernachtungsmöglichkeiten, in der Gastronomie, der Vermarktung regionaler Spezialitäten, im Flusstourismus sowie dem Alleinstellungsmerkmal der europäischen Nachbarschaftsregion im Dreiländereck.

Gewachsene Tourismusregion im Dreiländereck

Die räumliche Lage der Region Miselerland & Moselfranken bedeutet ein touristisches Alleinstellungsmerkmal. Die Besucher können an einem Tag drei Staaten gleichzeitig mit ihren jeweiligen landestypischen Besonderheiten besuchen.

In ihrem letzten Wertschöpfungsbericht zum Tourismus beziffert die IHK Trier den Anteil des Tourismus am Volkseinkommen für die Ferienregion Mosel / Saar auf knapp 8 Prozent – im Vergleich dazu liegt der Wert für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt bei 4 Prozent. Diese Zahlen verdeutlichen den hohen Stellenwert des Sektors für die gesamte Wirtschaft der Region.

Dadurch, dass in der Tourismusbranche viele kleine und mittlere Unternehmen Teil der Wertschöpfungskette sind, profitieren besonders viele Menschen von diesem Wirtschaftszweig. Über die direkten Einkommens- und Arbeitsmarkteffekte hinaus entstehen weitere regionale wirtschaftliche Effekte in nachgelagerten Wirtschaftsbereichen wie dem Handwerk oder lokalen Dienstleistungen.

Dem Übernachtungstourismus auf der luxemburgischen Moselseite kommt allerdings nicht der gleiche Stellenwert zu wie auf der deutschen Seite. Alleine der große Unterschied bei der Zahl der verfügbaren Betten (s.u.) macht dies deutlich.

→ Quelle 61 und Quelle 62

Touristische Kennzahlen

Um die Ausprägung des Tourismus darzustellen, sollen hier einige Kennzahlen angeführt werden. Auf luxemburgischer Seite liegen die Daten für den Tourismus generell auf Ebene der fünf „touristischen Regionen“ vor. Unter der touristischen Region „Moselle“ oder auch „Miselerland“ – die kleinste der 5 Tourismus-Regionen in Luxemburg - sind die Kantone Grevenmacher und Remich zusammengefasst. Das benachbarte Echternach im Norden zählt zur Region „Müllerthal“. Schwerpunkt-Orte des Tourismus sind gemessen an der Zahl der Beherbergungsbetriebe Saarburg, Nittel, Mondorf-les-Bains, Remich, Konz, Palzem und Kordel.

Der Blick auf die touristischen Kennzahlen zeigt die hervorgehobene Bedeutung des Übernachtungstourismus in Moselfranken. Im Miselerland gibt es dagegen nur vergleichsweise wenige Betriebe mit Bettenangebot. Auch ist die Aufenthaltsdauer mit 2,3 Tagen relativ gering – in der Nachbarregion „Müllerthal“ liegt diese mit 4,2 fast doppelt so hoch, was u.a. auf die expliziten Wanderangebote zurückzuführen sein dürfte.

Auf beiden Seiten von Mosel und Sauer sind die Gästezahlen in Folge der Corona-Pandemie im Jahr 2020 deutlich eingebrochen. Die Zahl der Betriebe und Betten konnte jedoch, nicht zuletzt durch die staatlichen Stützungsmaßnahmen, weitestgehend gehalten werden.

Tabelle 10 Touristische Kennzahlen der Region

	Betriebe			Betten			Gäste / Aufenthaltsdauer					
	2014	2018	2020	2014	2018	2020	2014		2018		2020	
VG Trier-Land	49	36	37	659	625	466	18.605	2,4	21.823	2,5	15.288	2,4
VG Konz	98	120	103	1.144	1.138	952	41.995	3,1	46.813	2,6	25.349	3,0
VG Saarburg-Kell	166	151	140	3.936	3.617	3.663	102.112	4,2	105.201	4,1	67.117	4,2
Miselerland	25	21	19	1.240	1.110	1.190	65.504	2,7	72.655	2,4	43.301	2,3
LUX	240	225	219	14.811	14.943	15.058	-	2,5	-	2,6	-	2,3
RLP	-	10.828	-	-	-	-	-	2,7	-	2,6	-	-

Hinweise: Die Jahreszahlen wurden bewusst gewählt: Zum Jahr 2014 wurden die Tourismus-Kennzahlen in RLP reformiert, zum ersten Mal wurden auch Kleinstbetriebe berücksichtigt. Die Kongruenz zu den Daten vor 2014 ist damit nur bedingt gegeben. 2018 wurde als „Vor-Corona-Jahr“ aufgenommen. Für Rheinland-Pfalz liegen die Vergleichszahlen teilweise nicht vor. Auf die Anführung der Gästezahlen für RLP und LUX wurde als Vergleichswert verzichtet. In den Werten für die VG Saarburg-Kell sind die 13 Gemeinden enthalten, die Teil der LAG Erbeskopf sind.

→ Quelle 63 und Quelle 64

Erfahrungswerte der Touristiker*innen zeigen, dass die Besucherzahlen in der Region bei gutem Wetter deutlich ansteigen. Schlechtwetterperioden wirken sich dagegen direkt negativ aus, gerade weil das Schlechtwetterangebot in der Region von den potenziellen Gästen noch nicht als ausreichend empfunden wird. Entsprechend wird die Region v.a. in den Monaten April bis Oktober besucht. Die Sommermonate erreichen etwa siebenfach höhere Gäste- und Übernachtungszahlen als die Wintermonate.

→ Expertengespräche

Touristische Infrastruktur

Die Region Miselerland & Moselfranken verfügt insgesamt über eine gute Ausstattung an touristischer Infrastruktur. In den zurückliegenden Jahren konnten – u.a. mit Unterstützung von LEADER - die touristische Wegeinfrastruktur und die Konzepte zur Besucherlenkung weiter verbessert werden. Grenzüberschreitende LEADER-Projekte wie „Straßen der Römer“ oder „Grenzenlos Radeln“ haben dabei zu einer deutlich besseren Zusammenarbeit geführt. Die offizielle Einweihung des Moselsteigs war im Jahre 2014 ein Highlight im Wanderbereich. „Mosel-Seitensprünge“ und „Traumschleifen“ dazu gibt es auf beiden Seiten der Grenze.

Sowohl das Wanderwege- als auch das Radwegenetz wurden in den letzten Jahren deutlich ausgebaut. Die ebenen Flusstäler bieten gute Voraussetzungen, um die Region mit dem Rad zu erkunden. Neben den Fernradwegen Moselradweg, Saarradweg, Kylltal- und Sauerthalradweg verlaufen hier weitere attraktive Radrouten wie der Ruwer-Hochwald-Radweg oder der Hunsrück-Radweg. Direkte Radwege führen nach Trier und Luxemburg-Stadt, nach Bernkastel-Kues, zur Saarschleife bei Mettlach sowie bis nach Metz in Frankreich.

Die Region verfügt über ein sehr gut ausgebautes Wanderwegenetz mit Anbindung an die Premiumwanderwege Eifelsteig, Saar-Hunsrück-Steig, Moselsteig und den deutsch-luxemburgischen Wanderpark Südeifel. Dazu gibt es ein breites Angebot an verschiedenen thematischen Lehrpfaden (Weinbau, Obst, Kultur, Geschichte, Orchideen, Geologie) und besondere Angebote, wie die „Lauschtouren“.

Der Flusstourismus stützte sich in den letzten Jahrzehnten v.a. auf die Ausflugsschiffahrt Mosel und Saar. In der Region kann der Gast von einer der vier Anlegestellen zu verschiedenen Ausflügen starten: Grevenmacher und Remich an der Mosel, Konz und Saarburg an der Saar.

Für Aktiv-Urlauber wurde das Wasserwandern per Kanu oder Ruderboot an Mosel, Saar und Sauer in den letzten Jahren stetig weiterentwickelt. Zur Infrastruktur gehören hier mehrere Bootsverleih-Stationen sowie Ein- und Ausstiegsstellen mit Rastplätzen. Angeboten werden z.B. Rücktransfers zum Ausgangsort sowie Komplett-Arrangements für Einzelreisende und Gruppen. Dies gilt v.a. für die deutsche Seite – auf der luxemburgischen Seite gibt es hier noch Ausbaupotenziale.

Im Zuge der Erarbeitung der LEADER-Strategie wurden von verschiedenen Seiten die in diesem Bereich noch bestehenden Potenziale deutlich gemacht. Konkrete Ideen bestehen im Bereich von Floßfahrten, der Uferattraktivierung oder bei Freizeitangeboten und kulturellen Veranstaltungen auf dem Fluss und am Ufer.

→ Expertengespräche, Internetseiten „visitmoselle“ und Saar-Obermosel Touristik

Lage „im Herzen Europas“ - Alleinstellungsmerkmal Dreiländereck und Schengen

Ein wichtiges Charakteristikum der touristischen Region ist die Nähe zu den Zentren Luxemburg, Trier und Metz mit ihren touristischen Attraktionen. Diese stellen für Gäste einen zusätzlichen Anreiz als Ausflugsziele dar, v.a. auch als „Schlechtwetter-Ziele“ und führen dazu, dass die Gemeinden und touristischen Anbieter in der Region sich auf die explizit „ländlichen“ Strukturen konzentrieren können.

Darüber hinaus ist die Region Miselerland & Moselfranken untrennbar mit der Grenz-Situation im Dreiländereck verbunden, die für die Gäste eine besondere Attraktion darstellt. Das freie und unkomplizierte Übertreten der Staatsgrenzen steht in enger Verbindung mit dem Erlebnis der jeweiligen Besonderheiten und Charakterzüge jedes der drei Nachbarländer. Für viele nicht aus Grenzregionen stammende Gäste bleibt das „Wechseln“ auf die andere Seite etwas Besonderes.

Das entscheidende Alleinstellungsmerkmal der Region ist jedoch, dass diese Freizügigkeit innerhalb der Region Miselerland & Moselfranken - mit der Unterzeichnung des Schengener Abkommens - überhaupt erst ermöglicht wurde. Der Begriff „Schengen“ ist auch nach über 30 Jahren noch immer ein positives Symbol für die Reisefreiheit und die Abschaffung von Grenzen in Europa. Im europäischen Informationszentrum Centre Européen vermittelt eine interaktive, dreisprachige Dauerausstellung grundlegendes Wissen über alles, was das Schengener Abkommen mit sich bringt. Seit dem Jahr 2018 trägt Schengen zudem das Europäische Kulturerbesiegel, das die gemeinsamen Werte sowie die Geschichte und Kultur der EU symbolisiert.

Touristische Vermarktungsstrukturen in der Region

Die Vermarktungsstruktur in der Region ist vielfältig. Mehrere Ebenen und Stellen sind in der Auskunft und Beratung der Gäste tätig. Sie erstellen Informationsmaterialien, präsentieren die Region und leisten in der Regel die Buchung von Zimmern und Arrangements.

Auf luxemburgischer Seite treten die Gemeinden der beiden Kantone Remich und Grevenmacher in der „Région Moselle Luxembourgeoise – Miselerland“ unter dem Leitmotiv „visitmoselle“ touristisch auf. Das zentrale Office Régional de Tourisme ist in Bech-Kleinmacher beheimatet. Hinzu kommen Tourist-Info-Stellen in Mondorf-les-Bains, Schengen (Centre Européen), Remich und in Grevenmacher.

Auf deutscher Seite sind die VGn Saarburg-Kell und Konz Mitglied der „Mosellandtouristik GmbH“, die die komplette rheinland-pfälzische Mosel von Palzem bis zur Mündung in den Rhein vermarktet. Innerhalb dieser Destination vermarktet die Saar-Obermosel-Touristik e.V. die „Urlaubsregion Saar-Obermosel“, die von der VG Konz und dem westlichen Teil der VG Saarburg und gebildet wird. Zu ihr gehören die beiden Tourist-Informationen in Konz und Saarburg. Die Ferienregion Trier-Land e.V. (im Gebiet der VG Trier-Land) gehört zur Eifeltouristik GmbH.

Eine hohe Bedeutung als Bindeglied in der gemeinsamen Region kommt der Deutsch-Luxemburgischen Tourist-Information in Langsur-Wasserbilligerbrück zu, die von der Verbandsgemeinde Trier-Land (DEU) und der Gemeinde Merttert (LUX) betrieben wird.

Naherholung

Zahlreiche Aspekte des Tourismus überschneiden sich mit dem Bereich der Naherholung. So werden bspw. die allermeisten touristischen Infrastrukturen wie Wanderwege, Radwege oder Veranstaltungen auch von Einheimischen genutzt und tragen in hohem Maße zur Attraktivität und Lebensqualität der Region bei. V.a. die wohnortnahe Naherholung erzielt dabei zusätzlich einen klima-schützenden Effekt, indem Fahrten gespart werden. Darüber hinaus wird der Bezug der Bevölkerung zur umgebenden Landschaft und Natur gestärkt.

4.7 Kulturlandschaft und Umweltsituation

Die Landschaft in der Region Moselfranken & Miselerland ist eine „Kulturlandschaft“. Dies rührt aus der Tatsache, dass die Region seit Jahrtausenden vom Menschen und der Landbewirtschaftung geprägt wurde. Diese Landschaft ist gleichermaßen Wirtschaftsraum, Lebensraum für Mensch, Fauna und Flora und Erholungsraum für Einheimische und Gäste. Die Kulturlandschaft und v.a. auch die Schutzgebiete bieten Räume zur Erhaltung der Artenvielfalt.

Entwicklung der vielfältigen Kulturlandschaft

Im Zuge der langen Entwicklungsgeschichte der Kulturlandschaft haben sich im Miselerland und in Moselfranken ganz unterschiedliche wertvolle Landschaftsbereiche und –elemente entwickelt bzw. wurden erhalten. „Natürliche“, also unberührte Bereiche finden sich nur sehr wenige in ausgewiesenen Schutzgebieten (s.u.).

Neben Temperatur, Höhenlage und Exposition bestimmt weitgehend der geologische Untergrund den Wert bzw. die mögliche Artenpalette der Landnutzung. Die Ausgangsgesteine in der Region sind devonische Schiefer und Quarzite, Buntsandstein, Muschelkalk, Keuper sowie kiesig-lehmige, in ihrer Zusammensetzung stark schwankende Flussterrassen verschiedenen Alters. Zusätzliche Varianten entstanden durch nacheiszeitliche Lösslehmauflage unterschiedlicher Stärke.

Auch aufgrund dieser Variabilität spielen alle drei „Typen“ der Flächenbewirtschaftung (Weinbau, Landwirtschaft und Forstwirtschaft) in der Region eine wichtige Rolle. Dies gilt zum Einen für deren wirtschaftliche Bedeutung und zum anderen mit Blick auf deren Bewahrung, Schutz und Pflege als Lebensgrundlagen.

So sind neben den Weinbergen (hier v.a. die Trockenmauern) die „Bongerten“ (Streuobstwiesen) als landschaftsprägende Elemente von hoher Bedeutung für Fauna und Flora zu nennen. Aber auch die Flüsse Mosel, Saar und Sauer mit ihren Tälern sind bedeutsam, ebenso wie „Orchideenrasen“ und Heckenstrukturen.

Schutzgebiete

Auf deutscher Seite erstrecken sich die beiden Naturparke Saar-Hunsrück und Südeifel über zusammen etwa 20 Prozent der Fläche Moselfrankens. Moselfranken verfügt zudem über drei Landschaftsschutzgebiete und 50 Naturdenkmäler. Das Gebiet leistet mit insgesamt 13 FFH- und 3 Vogelschutzgebieten einen bedeutenden Beitrag für das europaweite Schutzgebietsnetz NATURA 2000.

Darüber hinaus befinden sich 21 Naturschutzgebiete in der Region – 10 im Miselerland und 11 in Moselfranken. Im Miselerland liegt der Flächenanteil bei den FFH-Gebieten, Vogelschutzgebieten und Naturschutzgebieten deutlich über dem Durchschnitt in Luxemburg. Diese Gebiete leisten in der Region einen bedeutenden Beitrag zu Sicherung der Artenvielfalt.

→ Quelle 65 und Quelle 66

Lebensraum Kulturlandschaft / Biodiversität

In der Region bieten die zahlreichen zusammenhängenden Wald-, Wiesen- und Ackerflächen Lebensräume für Wildbestände. Trotz der nahen Ballungsräume Luxemburg-Stadt und Trier finden Wildtiere in der Region grundsätzlich einen gut geeigneten Lebensraum vor. So befindet sich z.B. der Wolf „auf dem Weg“ in die Region. Er wurde in den letzten Jahren zwar noch nicht im Miselerland,

aber viermal im Norden von Luxemburg nachgewiesen. Das Gebiet von Moselfranken wurde nach mehreren Wolfrissen in der westlichen Eifel als Teil eines Areals von vier Landkreisen zum Zweiten Wolf-Präventionsgebiet in Rheinland-Pfalz erklärt. Hieraus leiten sich u.a. Fördermittel und Entschädigungen für Schutzmaßnahmen für Halter von Schafen und Ziegen ab.

Die Population der Wildkatze ist in Moselfranken mehrfach bestätigt. Neben diesen positiven Entwicklungen wurde aber auch - z.B. in den Workshops - vermittelt, dass zahlreiche Tier- und Pflanzenarten in den letzten Jahrzehnten abnehmende Bestände aufweisen – dies gilt z.B. für zahlreiche Insektenarten.

→ Quelle 67, Quelle 68, Quelle 69 und Workshop-Beiträge

Projekte, Initiativen und Verbände

Im Themenfeld werden vielfältige Aktivitäten und Initiativen traditionell auch über die etablierten Naturschutzverbände wie z.B. NABU oder BUND auf deutscher Seite und „Natur & Umwelt“ auf luxemburgischer Seite initiiert. Diese Verbände und Gruppen sind bewährte Partner in der Regionalentwicklung und auch im LEADER-Prozess eingebunden.

Mit dem spezifischen Blick auf den LEADER-Ansatz hat sich in den zurückliegenden Jahren herausgestellt, dass in der Region zahlreiche Projekte und Initiativen realisiert werden konnten – hierzu jedoch in der Regel andere Instrumente genutzt wurden (z.B. Aktion Blau und Naturpark-Mittel auf rheinland-pfälzischer Seite; SIAS & COPIL Natura 2000 auf Luxemburger Seite).

Luftqualität

Zur Ermittlung der Luftqualität können zwei Mess-Stationen des ZIMEN (Zentrales Immissionsmessnetz des Umweltbundesamtes) als Referenzwerte herangezogen werden, die beide jedoch außerhalb der eigentlichen LEADER-Region liegen: „Trier-Ostallee“ und „Biringen“ im Saarland. An beiden aktiven Mess-Stationen wird die Luftqualität mit der Kategorie „gut“ bewertet, wobei an der Station Trier-Ostallee eine leicht erhöhte Stickstoffdioxid-Belastung gemessen wird, die sich so in der Region Miselerland & Moselfranken nicht bzw. nur an bestimmten verkehrsreichen Standorten finden dürfte. Für das Miselerland sind die Luftqualitätswerte über das nationale Geoportal abrufbar. Hier zeigt sich, dass die Werte für Ozon, NO₂ und Feinstaub im Miselerland insg. besser ausfallen als z.B. in Luxemburg-Stadt. Gerade in den Brückenorten sind die Belastungen jedoch teilweise erhöht.

→ Quelle 70, Quelle 71 und Quelle 72

4.8 Daseinsvorsorge und Gemeinwesen

Die Region Miselerland & Moselfranken bietet das Gros der Versorgungsfunktionen in unmittelbarer Wohnortnähe. Die beiden Zentren Trier und Luxemburg-Stadt bieten viele weitere Funktionen. Herausforderungen stellen sich für Menschen mit Beeinträchtigungen und Mobilitätseinschränkungen. Das Gemeinwesen in der Region ist geprägt von einem lebendigen sozialen Miteinander – auch und gerade in grenzüberschreitender Weise. Die Integration von zugezogenen Menschen bleibt dabei eine wichtige Aufgabe.

Gesundheitsversorgung

Die Gesundheitsversorgung gehört zu den klassischen Bereichen der Daseinsvorsorge. Der entscheidende Baustein sind die medizinischen Einrichtungen vor Ort. Die Versorgungslage kann in vielen Bereichen der Region Miselerland & Moselfranken aktuell noch als gut bezeichnet werden. Es besteht jedoch grundsätzlich das Risiko von altersbedingten Praxisschließungen bei gleichzeitigen Schwierigkeiten der Neubesetzung - einem in den meisten ländlichen Regionen verbreiteten Phänomen.

Auf deutscher Seite ist der medizinische Versorgungsschwerpunkt hinsichtlich des Angebotes von Krankenhäusern und Kliniken im Oberzentrum Trier lokalisiert. Hier sind insg. fünf Krankenhäuser verortet. In Moselfranken selbst hat vor allem das Kreiskrankenhaus in Saarburg aufgrund seiner lokalen Versorgungsfunktion eine große Bedeutung.

In Luxemburg findet sich eine Agglomeration von 6 Krankenhäusern und Kliniken in und um Luxemburg-Stadt, so dass die Situation in etwa vergleichbar ist mit der Region Trier. Mit dem Thermalbad im Kurort Mondorf-les-Bains verfügt die Region ebenfalls über ein angesehenes Zentrum für medizinische und therapeutische Kuren. Im Miselerland selbst spielen die beiden Gesundheitszentren in Grevenmacher (Medical Center Potaschbiert und CHL Praxiszentrum) sowie das Gesundheitszentrum im Remich eine wichtige Rolle in der Versorgung. Ähnliche Zentren gibt es auch in Konz und Saarburg.

Quelle: Expertengespräche, eigene Recherche

Mobile und stationäre Pflege

Die stationären Pflege- und Betreuungseinrichtungen nehmen im Bewusstsein der Bevölkerung einen hohen Stellenwert ein. Das Vorhandensein von wohnortnahen und qualitativ hochwertigen Einrichtungen wird als wichtiger Standortfaktor wahrgenommen.

Neben den klassischen Wohnangeboten für pflege- und betreuungsbedürftige Personen wie Pflegeheimen und Seniorenheimen setzt sich der Trend zur Ausdifferenzierung und Kombination von unterschiedlichen Wohn- und Lebensformen für ältere Menschen fort. Entsprechend haben sich in den letzten Jahren weitere alternative Wohnformen für Pflegebedürftige entwickelt. Zu diesen zählen „Betreutes Wohnen“, „Service Wohnen“, „Seniorenresidenzen“, „Senioren-Wohngemeinschaften“ oder andere alternative Wohnprojekte.

Spezifische Betreuungseinrichtungen für ältere Mitmenschen sind in Form von Seniorenheimen und Tagesstätten in Grevenmacher, Berbourg, Remich, Mondorf, Wasserbillig, Saarburg und Konz vorhanden. In allen Orten werden außerdem weitere Dienstleistungen wie z.B. Heimhelferdienste, mobile Pflegedienste, „Repas sur roues“ oder „Téléalarme“ angeboten, um den älteren Mitmenschen ein angenehmes und sicheres Leben zu Hause zu ermöglichen.

Im Bereich „Pflege“ wird der demografische und soziale Wandel (Alterung, Individualisierung) große Herausforderungen mit sich bringen. Verschiedene Schätzungen von einer deutlichen Steigerung des ambulanten und stationären Pflegebedarfes aus. Insbesondere die Heterogenisierung der Bevölkerung und die hiermit verbundene „Auflösung“ der historisch gewachsenen Familienstrukturen hat auch in der Region Miselerland & Moselfranken bedeutende Konsequenzen für die Frage, in welchem Maße für die kommende Generation der Senioren eine „Pflege in der Familie“ noch umsetzbar sein wird.

Ein spezifisches Problem für die Gesundheitsversorgung und den Pflegebereich stellt der Fachkräftemangel dar. Hier sind v.a. die Einrichtungen auf der deutschen Seite betroffen, da aufgrund des Lohngefälles zahlreiche Fachkräfte nach Luxemburg „abwandern“ bzw. pendeln. Das Thema wird gemeinsam vom Landkreis-Trier-Saarburg und der Stadt Trier aufgegriffen und z.B. im Zuge der regionalen Pflegekonferenzen behandelt. Von Kreis und Stadt gibt es zwei Initiativen, die vor Ort umgesetzt werden sollen. Bei „care4future“ steht die enge Zusammenarbeit von Schulen und Anbietern der Pflege im Vordergrund mit dem Ziel, Nachwuchskräfte für den Pflegeberuf zu gewinnen. Bei der zweiten Initiative geht es um die Integration von ausländischen Pflegekräften.

→ Quelle 73, Expertengespräche, eigene Recherche

Breitband / virtuelle Anbindung

Ein leistungsfähiger Internetzugang bleibt nach wie vor für die Unternehmen und die Bevölkerung ein unabdingbarer Bestandteil der Grundversorgung. In Luxemburg sind alle Regionen zu 100 Prozent mit schnellem Internetzugang versorgt. In Moselfranken ist die Qualität des Breitbandausbaus in den letzten Jahren deutlich verbessert worden – einige ländliche Bereiche und kleinere Orte, z.B. im Bereich der VG Trier-Land und in Bereichen der VG Saarburg-Kell, verfügen jedoch nach wie vor über verbesserungswürdige Bandbreiten.

→ Quelle 74

Nahversorgung und soziale Infrastruktur

Die Situation der Grundversorgung mit Lebensmitteln vor Ort stellt sich für die Region Miselerland & Moselfranken wie für viele ländliche Regionen in ähnlicher Weise dar: Mit dem heute erreichten

privaten Mobilitätsniveau sind die ehemals fast flächendeckend vorhandenen kleinen Läden in den meisten Orten aufgegeben worden. Hiermit geht ein Verlust an Wahlmöglichkeiten und niedrigschwelligen Kommunikationsorten (s.u.) einher. Die Versorgungseinrichtungen konzentrieren sich in den zentralen Orten. Dieser Rückzug der Nahversorgung aus der Fläche wird allgemein als Mangel gewertet, den es zu beheben gilt. Die Handlungsmöglichkeiten für Kommunen und Private sind hierbei jedoch begrenzt. Insgesamt kommt vor diesem Hintergrund der Sicherung der Mobilität eine ganz zentrale Rolle zu.

Im Miselerland übernehmen bspw. die Großmärkte in den Regionalzentren Remich, Mondorf, Grevenmacher und Mertert zusammen mit den bedeutenden Einkaufszentren auf deutscher Seite immer mehr die Versorgung der kleinen Orte. Gleiches gilt in Moselfranken, hier liegen die größeren Einkaufszentren in Trier, Konz und Saarburg.

Bedingt durch den demografischen und gesellschaftlichen Wandel in Verbindung mit einer für viele Menschen gegebenen individuellen Mobilität hat sich der Bereich der sozialen Infrastrukturen in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Durch das „Kneipensterben“ und die Aufgabe kleiner Läden, Bäcker und Metzger sind in den Dörfern niedrigschwellige soziale Treffpunkte weggefallen. In den letzten Jahrzehnten wurden dagegen in nahezu allen Orten der Region Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser, „centres culturel“, etc. geschaffen, in denen heute das Gros des sozialen Miteinanders stattfindet.

→ Quelle 73, Expertengespräche, Workshops

Bildung und Erziehung

Insgesamt ist die Schullandschaft der Region sehr gut ausgestattet. Saarburg mit zwei Gymnasien, Konz mit Gymnasium und FOS sowie Grevenmacher und Mondorf-les-Bains mit je einem Lycée sind wichtige Standorte. Dazu kommt das grenzüberschreitende Schengen-Lyzeum in Perl, welches etwa zur Hälfte von deutschen und luxemburgischen Schüler*innen besucht wird. Seit dem Jahr 2018 sind alle weiterführenden Schulen der Region über das LEADER-Projekt Nachbarschaftsregion in einem transnationalen Arbeitskreis vernetzt.

Im Bereich der berufsbildenden Schulen spielt das Berufsschulzentrum in Saarburg eine wichtige Rolle, gerade mit Blick auf die hier vertretenen Zukunftsbereiche Gesundheit, Pflege und Wirtschaft. Darüber hinaus sind Trier und Luxemburg-Stadt wichtige Bildungsstandorte mit zahlreichen weiterführenden und berufsbildenden Schulen.

Grundschulen und KITAs gibt es in der Region auch in vielen kleineren Gemeinden direkt vor Ort. Gerade im Bereich der KITAs wurden viele Einrichtungen in den letzten Jahren ausgebaut und erweitert – zum Teil bedingt durch den Bevölkerungszuwachs, zum Teil durch die verstärkte Aufnahme von Kindern unter drei Jahren in den KITAs.

Quelle: Expertengespräche, Workshops

Ausbildung und Studium

Die Sicherung geeigneter Fachkräfte stellt für die Unternehmen in der Region eine wichtige Zukunftsaufgabe dar. Viele Betriebe und Einrichtungen sind schon heute von einem Fachkräftemangel betroffen. Transnationale Ausbildungsinitiativen sowie die enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft in beiden LEADER-Gebieten sind daher von großer Bedeutung, damit sich die Unternehmen die notwendigen Arbeitskräfte sichern können.

In Remich hat sich mit dem Centre de formation et de séminaires (CEFOS) der Arbeitnehmerkammer eine Ausbildungs- und Seminarstätte etabliert.

Die Region Miselerland & Moselfranken befindet sich großräumig im Einzugsbereich der Universitäten und Hochschulen in Trier und Luxemburg-Stadt. In Luxemburg-Stadt haben außerdem „The European School, the International School of Luxembourg (ISL) und the Saint George’s International School“ ihren Standort. Somit besteht für die Bewohner der Region auch die Möglichkeit in relativ räumlicher Nähe einen akademischen Grad zu erwerben.

Quelle: Expertengespräche, eigene Recherche

Lebenslanges Lernen

Die Bedeutung des Lebenslangen Lernens ist in den letzten Jahren vor dem Hintergrund des demografischen Wandels weiter gestiegen. Auf deutscher Seite ist die Kreisvolkshochschule Trier-Saarburg (KVHS) mit Außenstellen in mehreren Orten in Moselfranken die größte Einrichtung der Erwachsenenbildung. Hinzu kommen aber noch viele weitere Initiativen von kleineren oder lokalen Trägern. Auf luxemburgischer Seite nimmt das Ausbildungs- und Seminarzentrum (Centre de formation et de séminaires - CEFOS) der Arbeitnehmerkammer in Remich eine wichtige Rolle ein. Hinzu kommt ein vielfältiges Angebot an Abendkursen im Rahmen der Erwachsenenbildung im Lycée technique in Grevenmacher sowie in weiteren Gemeinden. So wurde beispielsweise am „Kulturhuef“ in Grevenmacher das Weiterbildungsprogramm für Kinder, Jugendliche und Erwachsene weiter ausgebaut.

Quelle: Expertengespräche, Workshops

Ehrenamt, Vereine

Zahlreiche regionale Experten und Teilnehmende der Workshops hoben die große Bedeutung des Vereinslebens für das soziale Miteinander in der LEADER-Region hervor. In den meisten Dörfern und kleinen Städten gibt es nach wie vor ein breites Angebot an verschiedenen Vereinen, z.B. in den Bereichen Sport, Musik, Geselligkeit oder Dorfverschönerung. Auch die Landfrauen spielen eine wichtige Rolle.

Aber auch in Miselerland & Moselfranken sind – wie in vielen anderen ländlichen Regionen – in den letzten Jahren eine weitere Abnahme des Engagements in den Vereinen sowie ein genereller Mangel an (neuen) Führungskräften zu beobachten. Der Trend geht in vielen Vereinen und Initiativen zu ungebundenem, projektbezogenem Engagement. Viele Mitglieder haben sich in den letzten Jahren zu reinen „Nutzern“ entwickelt.

Ein Bereich, in dem sich eine abnehmende Engagement-Bereitschaft ebenfalls deutlich zeigt, ist die Kommunalpolitik und hier insbesondere die Schwierigkeit, Menschen für die Mitarbeit in Gemeinderäten bzw. in den Parteien zu begeistern.

Quelle: Expertengespräche, Workshops

Integration von „Neubürger*innen“

Durch die attraktive Lage zu den Zentren wählen viele Menschen ihren Wohnsitz in der Region Miselerland & Moselfranken, was durch das starke Bevölkerungswachstum der letzten Jahre sichtbar wird (vgl. Kap. 4.2). Viele der Neubürger fühlen sich nach kurzer Zeit gut integriert und engagieren sich zum Teil mit im sozialen, kulturellen und politischen Gemeinwesen. Allerdings bleiben auch viele aus den verschiedensten Gründen ausgeschlossen. Integration ist dabei immer ein Prozess, der von beiden Seiten ausgehen muss.

In der Region existieren zahlreiche Initiativen und Einrichtungen, die sich um eine bessere Integration und Inklusion bemühen, so z.B. der Arbeitskreis Integration in der VG Saarburg-Kell oder die Integrationskommissionen in allen Gemeinden im Miselerland.

Eine besondere Herausforderung stellen die zahlreichen „Neubürger*innen“ mit unterschiedlichen nationalen, kulturellen oder religiösen Migrationshintergründen dar. Teilweise haben sich hier eigene Gemeinschaften („communities“) herausgebildet, zu denen der Zugang nicht einfach herzustellen ist. Dies gilt beispielsweise für Teile der Menschen portugiesischer Herkunft. Auch für LEADER waren diese Gruppen - sowohl im Zuge der Strategie-Erarbeitung als auch für konkrete Projekte bisher nicht leicht einzubinden.

Quelle: Expertengespräche, Workshops

Inklusion und Barrierefreiheit

Etliche Menschen sind aufgrund ihres Gesundheitszustandes, einer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung, ihres Alters oder aus anderen Gründen vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen. Auch wenn in der Region in den letzten Jahren viele Anstrengungen unternommen

wurden, um eine weitgehende Barrierefreiheit zu ermöglichen, verbleiben in diesem Thema noch viele Aufgaben.

Inklusion geht dabei weit über bauliche Maßnahmen hinaus. Erst wenn auch Vorurteile in den Köpfen abgebaut sind, wird es möglich sein, alle Menschen in der Region mit ihren manchmal sehr schwierigen Situationen zu verstehen und mitzunehmen.

Sowohl das Großherzogtum Luxemburg als auch die Bundesrepublik Deutschland haben in ihren Parlamenten die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert und sich damit zur Umsetzung verpflichtet. Im Großherzogtum und in Rheinland-Pfalz wurden entsprechende Inklusions-Aktionspläne zur Umsetzung entwickelt, an denen sich die LEADER-Region grundsätzlich orientieren kann.

→ Quelle 74, Quelle 75 sowie Expertengespräche, Workshops

4.9 Sprache, Geschichte und regionale Identität

Für die LEADER-Region Miselerland & Moselfranken spielen die Themen gemeinsame Sprache, regionale Identität und Kultur eine besondere Rolle. In der Region existieren eine Vielzahl an gemeinsamen, verbindenden Elementen zwischen den beiden LEADER-Gebieten und machen die Region zur sozio-kulturellen Einheit mit eigener Identität.

Sprache

Eines der stärksten und augenfälligsten verbindenden Elemente ist sicherlich die Sprache. Der auf der deutschen Seite der Region traditionell gesprochene moselfränkische Dialekt ist eng verwandt zum Luxemburgischen, eine Verständigung auf dieser Basis ist für die Einheimischen meist problemlos möglich.

Die Lage der Region im Dreiländereck geht auch mit besonderen Kompetenzen der Bürgerinnen und Bürger einher - sie sind sprachaffiner als Menschen vieler anderer Regionen und weisen eine hohe interkulturelle Kompetenz auf. Diese gewachsenen Kompetenzen gilt es konsequent aufzugreifen und im Sinne des gemeinsamen Leitbildes weiter zu entwickeln.

Regionale Identität

Neben dem gemeinsamen sprachlichen Kulturerbe bestehen weitere, sichtbare Zeichen der Gemeinsamkeiten. Orientiert man sich an der Baukultur der traditionellen Bauern- und Winzerhäuser in den Moselorten, ist die Unterscheidung zwischen „Deutschland“ und „Luxemburg“ meist nicht so leicht möglich. Die Orte verströmen einen gemeinsamen Charme, ebenso wie die Menschen eine Bodenständigkeit und „Bon vivant“-Attitüde aufweisen, die sie verbindet. Auf luxemburgischer Seite wird dies gerne auch als der „Miseler way of life“ bezeichnet.

Insgesamt sind die über Jahrhunderte gewachsenen (mehr oder weniger augenfälligen) Merkmale und Besonderheiten der Region und ihrer Menschen ein Identitätsanker, dessen Bedeutung für die Regionalentwicklung nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Spuren der Geschichte

Die Region weist zahlreiche Spuren, Bauwerke und Denkmäler aus keltischer, römischer, fränkischer, mittelalterlicher sowie neuerer Zeit auf. Miselerland und Moselfranken waren Stammgebiet der keltischen Treverer und in der Folge Umlandregion der früheren römischen Kaiserstadt Trier. Aus dieser Zeit stammen z.B. die „Igeler Säule“, die Römischen Theater in Kastel-Staadt (DEU) und Dalheim (LUX) oder etliche Römergräber im Miselerland und in Moselfranken.

Landwirtschaft und Weinbau blicken in der Region auf eine lange Vergangenheit zurück - der Weinbau hielt vor ca. 2.000 Jahren Einzug.

Einen besonderen Stellenwert hat die Tatsache, dass hier im Dreiländereck im Ort Schengen europäische Geschichte geschrieben wurde. Die Unterzeichnung des Schengener Abkommens zur Abschaffung der stationären Grenzkontrollen an den Binnengrenzen der teilnehmenden Staaten hat den Ort und die Region nachhaltig geprägt.

5 Gebietsanalyse sowie SWOT- und Bedarfsanalyse

5.1 Gebietsanalyse

Die Gebietsanalyse fokussiert die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der Region in Bezug auf die Raum- und Siedlungsstruktur, die spezifische Lage und die damit verbundenen Fragen der Verkehrsanbindung.

Stärken des Gebietes	Schwächen des Gebietes
<p>Relative Nähe zum Oberzentrum Trier und zum Großraum Luxemburg-Stadt mit zahlreichen Arbeitsplätzen, Bildungs- und Versorgungseinrichtungen (beinhaltet auch Schwächen und Risiken)</p> <p>Anbindung an das Bahnnetz über die Mosel- und die Saar-Strecke sowie die Strecke Trier-Luxemburg</p> <p>In den letzten Jahren verbessertes ÖPNV-Angebot, v.a. starke Regiobuslinien</p> <p>Naher Internationaler Flughafen (Luxemburg)</p> <p>Lage im „Herzen Europas“ im Dreiländereck Deutschland-Luxemburg-Frankreich und der „StädtequattroPole“ Trier-Luxemburg-Metz-Saarbrücken mit zahlreichen positiven Impulsen, z.B. für die Wirtschaft und den Tourismus</p> <p>Grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf zahlreichen Ebenen, gelebter europäischer Gedanke, Menschen verschiedener Sprachen und Kulturen im Austausch</p>	<p>In einigen Orten hohe Verkehrsbelastung durch starken Berufsverkehr zu/aus den Ballungsräumen</p> <p>ÖPNV in der Fläche gegenüber dem motorisierten Individualverkehr nicht attraktiv genug</p> <p>raumordnerische und steuerpolitische Disparität durch die Grenzlage, führt zu Folgeproblemen in der Siedlungs- und Gewerbeentwicklung sowie auf dem Arbeitsmarkt</p> <p>Stark gestiegene Bauland- und Mietpreise</p> <p>Klimawandel bereits spürbar: extrem trockene Sommer und Hitzebelastung für Menschen, Flora und Fauna, Extremwetter- und Hochwasserereignisse, Hitze- und Nebelstau in den Tal-Lagen</p>
Chancen des Gebietes	Risiken des Gebietes
<p>Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs, Ausbau nachhaltiger, zukunftsfähiger Mobilitätsangebote in der Region für Anwohner*innen und Tourist*innen</p> <p>Ländlicher Raum gewinnt an Attraktivität als Wohn- und Lebensmittelpunkt (Homeoffice, ortsunabhängiges Arbeiten)</p> <p>Brücke(n) und Fähre über Mosel und Sauer für Fußgänger und Radfahrer</p> <p>Harmonisierung der durch die Grenze bedingten Disparitäten</p>	<p>Anstieg der Verkehrsbelastungen durch weitere Zunahme des beruflichen Pendelns mit dem motorisierten Individualverkehr</p> <p>Entstehung reiner Schlafstädte und -Dörfer</p> <p>Sich verstärkende Auswirkungen des Klimawandels, negative Folgen für die Lebens- und Wirtschaftsgrundlagen: Einerseits Trockenphasen und Wasserknappheit - andererseits Hagel, Spätfröste, Starkregen und Hochwasser an Mosel, Saar, Sauer sowie den kleineren Zuflüssen</p>

5.2 SWOT-Analyse

Die SWOT-Analyse umfasst die kompakte, stichwortartige Beschreibung der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der Region Miselerland & Moselfranken. In die Analyse fließen die zentralen Erkenntnisse der Beschreibung der Ausgangslage (Kap. 4) sowie die Erkenntnisse aus den verschiedenen Mitwirkungsformaten ein - hier v.a. aus der Befragung der LAG bzw. des GAL, den Workshops mit Bürger*innen sowie den einzelnen Expertengesprächen.

Regionale Stärken	Regionale Schwächen
<p>Attraktive Kulturlandschaft, Weinberge, Streuobstwiesen/Bongerten. Regionale Produkte Wein, Viez, Obst, Obstbrände</p>	<p>Fachkräfte- und Auszubildendenmangel in vielen Wirtschaftsbereichen, teils hohe Jugendarbeitslosigkeit auf luxemburgischer Seite</p>

<p>Kulturhistorisches Erbe, aktives Kulturleben, Weinfeste</p> <p>Wirtschaftliche Dynamik durch die Grenzlage, gutes Arbeitsplatzangebot in der Region und in den nahen Großstädten</p> <p>Tourismus als Wirtschaftsfaktor, hohe Gäste- und Übernachtungsintensität</p> <p>Wachsende Zahl an Angeboten der Vermarktung regionaler Produkte (Hofläden, Regiomaten, Wochenmärkte)</p> <p>Hohe Lebens- und Freizeitqualität. Attraktive Region für Familien mit Bauland, Schulen, Kitas, Ärzten, Einkaufsmöglichkeiten</p> <p>Positiver Wanderungssaldo</p> <p>Nahe Ballungszentren Trier und Luxemburg, Einrichtungen der Bildung und Versorgung</p> <p>Engagierte Dorfgemeinschaften, (noch) reges Vereinsleben, aktive Netzwerke, hohes Maß an Solidarität in Krisensituationen</p> <p>gute Nahversorgungsmöglichkeiten in den größeren Gemeinden</p>	<p>Fehlender altersgerechter Wohnraum in vielen Dörfern. Barrierefreiheit in Gebäuden und im Straßenraum verbesserbar</p> <p>Abnahme des Engagements und Mangel an Führungskräften in Vereinen</p> <p>Teils fehlende Räume für Begegnung und ehrenamtliches Engagement</p> <p>Negativer Einfluss der Corona-Pandemie auf Vereinsleben und weitere Bereiche des Gemeinwesens</p> <p>Wenig Freizeitangebot für Jugendliche in den Dörfern</p> <p>Fehlende Informationen und Informationswege über die jeweils „andere Seite“ in vielen Alltagsbereichen</p> <p>keine oder kaum Einkaufsmöglichkeiten in den kleinen Orten</p> <p>Übernachtungsangebote ausbaufähig. Nachfolgeproblematik im Hotellerie- und Gastronomiebereich</p> <p>Nachhaltige Nutzung regionaler Ressourcen noch ausbaufähig</p> <p>Präventionsgedanke im Gesundheitswesen nur in Ansätzen</p> <p>Verlust von regionalem Wissen zu Brauchtum, alten Kultur-/ Handwerkstechniken</p> <p>Diskrepanz zwischen den Möglichkeiten der Erzeuger und den Ansprüchen der Verbraucher</p> <p>hohe Arbeitsbelastung in der Landwirtschaft bei oft unzureichenden Einkommen; in der Bevölkerung fehlen häufig Interesse und Sensibilität gegenüber der Landwirtschaft</p> <p>Noch zu geringe Zusammenarbeit zwischen Bauern, Imkern, Winzern, Gastronomie und weiteren Partnern</p> <p>Schwächen in der Agrarstruktur, teils ungünstige Flächenzuschnitte, schlechte Wege-Qualität</p>
<p>Regionale Chancen</p>	<p>Regionale Risiken</p>
<p>Buntere Gesellschaft durch Zuzug, neue Impulse für das soziale Miteinander</p> <p>Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten, Ausbau der regionalen Vermarktung, neue regionale Produkte</p> <p>Erprobung neuer Produkte in Landwirtschaft und Weinbau</p> <p>Ausbau des Alleinstellungsmerkmals „gemeinsame Region“</p> <p>Weiterentwicklung des (gemeinsamen) Kulturbereichs</p> <p>Nutzung der Chancen der Digitalisierung in versch. Bereichen: Nahversorgung, Gesundheitswesen, Tourismus, soziale Kontakte, Arbeiten von zuhause</p> <p>Bildung eines gemeinsamen Wirtschaftsraumes</p> <p>Entwicklung neuer, inklusiver Konzepte im Umgang mit älteren und beeinträchtigten Menschen</p>	<p>Unzureichende Integration von Zuzüglern und ausländischen Bürger*innen – Ehrenamt teils überfordert</p> <p>Abnahme der Artenvielfalt. Zunehmende Flächenversiegelung</p> <p>Rückgang freiwilliges Engagement, Überlastung Ehrenamt, zunehmende Individualisierung</p> <p>Dörfer und Ortsteile entwickeln sich zu „Schlafdörfern“</p> <p>Lücken in der ärztlichen und pflegerischen Versorgung vor Ort</p> <p>Einige Menschen werden von der Digitalisierung abgehängt, z.B. Ältere, sozial Schwache. Vereinsamungstendenzen und Wegfall erlebter physischer Gemeinschaft</p> <p>Nicht ausreichend altersgerechter und barrierefreier Wohnraum, Wegzug in die Städte</p> <p>Teilweise angespannte finanzielle Situation der deutschen Kommunen</p>

Kreative Freizeitangebote, selbstbestimmte Handlungsspielräume und Freiräume für Jugendliche Klima- und Artenschutz Ausbau von Radverkehr und Elektromobilität, Car-sharing und ergänzenden Mobilitätsangeboten Ausbau des Tourismus zu einem nachhaltigem, authentischen Qualitätstourismus Maßnahmen der ländlichen Bodenordnung und des Wegebbaus	Wirtschaftliches Gefälle zwischen Deutschland und Luxemburg, z.B. bei Löhnen und Steuern fehlende Anreize für Jugendliche zur Entwicklung von Engagement und Gestaltung ihrer Heimat Weiterer Anstieg der Verkehrsproblematik Fortschreitender Fachkräftemangel, u.a. im Gesundheitswesen, Tourismus, Handwerk Weiterer Rückgang wohnortnaher Versorgungsangebote Verschärfung der sozialen Disparitäten durch weiter steigende Immobilienpreise und Baulandverknappung Wachsende Bedeutung demokratiefeindlicher Bewegungen
--	--

5.3 Handlungsbedarfe

Aus der Ausgangslage sowie der SWOT- und Gebietsanalyse lassen sich spezifische Handlungsbedarfe für die LEADER-Region Moselfranken & Miselerland ableiten (siehe Tabelle 11), die wiederum inhaltlich in den Entwicklungszielen der ab Kapitel 8 dargestellten Entwicklungsstrategie aufgegriffen werden. Einige der Handlungsbedarfe finden sich (zusätzlich) als horizontale Ziele wieder.

Tabelle 11 Handlungsbedarfe in den LEADER-Regionen Moselfranken und Miselerland

Handlungsbedarf	... spiegelt sich wider / wird aufgegriffen im Entwicklungsziel-Ziel ↓
1. Anpassungsstrategien an fortschreitenden Klimawandel in allen betroffenen Bereichen entwickeln und umsetzen	1 + HZ
2. Die besondere Kulturlandschaft mit Weinbergen, Trockenmauern, Streuobstwiesen und klein-strukturierter Landwirtschaft erhalten – die Artenvielfalt erhalten	1
3. Die nachhaltige Nutzung regionaler Ressourcen fördern, Kreisläufe schließen	1
4. Das Bewusstsein für die Notwendigkeit und praktischen Möglichkeiten des Klimaschutzes und der Ressourcen-Schonung verbessern	1 + HZ
5. Die ärztliche und pflegerische Versorgung in der Fläche sicherstellen – den präventiven Ansatz im Gesundheitswesen stärken	1
6. Den Fachkräftemangel überwinden	2
7. Mobilität verbessern, v.a. mit Blick auf die weniger mobilen Bevölkerungsgruppen	2
8. Berufsbedingtes Pendeln mit dem MIV reduzieren. Hohe Verkehrsbelastungen in stark belasteten Orten mindern – ÖPNV und ergänzende Mobilitätsangebote stärken	2
9. Lokale Betriebe stärken, regionale Wertschöpfung vertiefen und Wertschöpfungsketten ausbauen	2
10. Touristische Vermarktung, Betriebe und Infrastruktur der Region weiterentwickeln, Alleinstellungsmerkmal des Dreiländerecks „im Herzen von Europa“ ausbauen	2
11. Die Agrarlandschaft durch gezielte Bodenordnung und Wegebau verbessern und erschließen und dadurch die Wirtschaftsfähigkeit der Betriebe unterstützen	2
12. Weinbau und Landwirtschaft vor dem Hintergrund des Klimawandels zukunftsfähig aufstellen	2
13. Die lokalen Unternehmen unterstützen – Innovation in der Wirtschaft fördern	2
14. Arbeitsplätze in der Region sichern und schaffen – dadurch Pendlerströme verringern und die wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit der Region bewahren	2 + HZ
15. Kommunikations- und Begegnungsmöglichkeiten auch in kleinen Orten erhalten und schaffen	3
16. Freiwilliges Engagement und Ehrenamt als „Rückgrat“ des Gemeinschaftswesens der Region stärken	3
17. Mehr Menschen für das Engagement für die Gemeinschaft gewinnen - allen Menschen Chancen zur Integration in das Gemeinschaftsleben eröffnen	3 + HZ
18. Alters- und Zielgruppenspezifische sowie barrierefreie Gebäude und Wohnungen entwickeln	3
19. Kinder und Jugendliche in die Gestaltung ihrer Orte und der gemeinsamen Region stärker einbinden	3
20. Die vorhandenen kulturellen Angebote und Initiativen stärken, besser vernetzen und vermarkten - das kulturelle Erbe bewahren, neue kreative Kulturangebote schaffen	3

Handlungsbedarf	... spiegelt sich wider / wird aufgegriffen im Entwicklungsziel-Ziel ↓
21. Die Verfolgung der Vision der gemeinsamen Region mit konkreten Kooperationen und starker Kommunikationsarbeit weiter voran bringen	4 + HZ
22. Die Verständigung und das Verständnis füreinander in der gemeinsamen Region weiter verbessern	4 + HZ
23. Transnationale Begegnungen für alle Bürgerinnen und Bürger ermöglichen	4 + HZ
24. Die Potenziale der Digitalisierung erkennen und heben	HZ
25. Breitband- und Mobilfunkausbau weiter vorantreiben, freie Zugangsmöglichkeiten zum Internet schaffen	*
26. Die Bahnanbindung der Region an die Zentren Trier, Luxemburg, Saarbrücken und Metz weiter verbessern	*
27. Bildungs- und Kinderbetreuungs-Infrastruktur in der Fläche sichern	*
28. Den transnationalen Handel und transnationale Dienstleistungen erleichtern, steuerliche Unterschiede harmonisieren bzw. abmildern	*
29. Die Siedlungsentwicklung transnational harmonisieren – Wohnangebote für vielfältige Ansprüche schaffen, den Immobilienmarkt entspannen	*

* Die Handlungsbedarfe 25 bis 29 haben eine große Relevanz für die Region, werden aber nicht direkt über die LEADER-Strategie aufgegriffen – entweder weil diese Themen über andere Finanzierungswege abgedeckt sind oder weil diese die strukturellen Möglichkeiten von LEADER als Förderprogramm übersteigen.

6 Vorerfahrungen der Förderperiode 2014 bis 2022

Die LEADER-Gebiete Miselerland und Moselfranken können bereits auf langjährige Erfahrungen mehrerer Förderperioden zurückblicken. Neben den Ergebnissen der Analyse der Ausgangslage sowie der Gebiets- und SWOT-Analyse dienen auch die spezifischen Erfahrungen der Förderperiode 2014-2022 als Grundlage für die Ausgestaltung der vorliegenden LEADER-Strategie.

Im Einzelnen flossen dabei ein: Die Jahresberichte zur Aktivität der Lokalen Aktionsgruppen und den Projektumsetzungen, die Halbzeitevaluierung sowie die Ergebnisse der Befragungen (Interviews) der Projekteinreichenden, die Einschätzungen der LAG-Mitglieder (einige der Expertengespräche, Workshops) sowie die Einschätzungen und Bewertungen der beiden Regionalmanagements.

Insgesamt wurde die auslaufende Förderperiode als sehr erfolgreich bewertet. Die wesentlichen Erfahrungswerte im Überblick:

(1) Budgetumsetzung und Finanzausstattung

In der auslaufenden Förderperiode konnten bis zum Jahr 2022 im LEADER-Gebiet Miselerland 31 Projekte (plus Regionalmanagement) sowie 17 Mini-Projekte bewilligt werden. Dabei wurden im Miselerland insg. 3,6 Mio. Euro an Fördermitteln umgesetzt.

In der auslaufenden Förderperiode konnten bis dato im LEADER-Gebiet Moselfranken 42 LEADER-Vorhaben (plus Regionalmanagement), ein Vorhaben im Förderbaustein GAK 9.0, 19 Kleinstprojekte im Förderbaustein GAK 10.0 und 60 Ehrenamtliche Bürgerprojekte bewilligt werden. Mit diesen Vorhaben konnten in Moselfranken insgesamt rund 4 Mio. Euro Fördermittel eingesetzt werden.

Beide LEADER-Gebiete werden die ihnen zur Verfügung gestellten Mittel in der Förderperiode 2014-2022, inklusive der zusätzlich zugewiesenen Gelder, in vollem Umfang umsetzen. Aus dieser erfolgreichen Bilanz wurde seitens der Lokalen Aktionsgruppen sowie der Regionalmanagements der Schluss gezogen, dass die Funktionalität der LEADER-Strategie sowie der Umsetzungs-Strukturen und -Verfahren voll gegeben war.

(2) LAG/GAL und Regionalmanagements

Grundsätzlich haben sich die Strukturen der Umsetzung der LEADER-Strategie auch in der auslaufenden Förderperiode bewährt und als geeignet erwiesen. LAG und GAL werden ihre

Grundstruktur bewahren, einige Anpassungen sind im Bereich einzelner Mitglieder bzw. Mitglieds-Institutionen vorzunehmen (vgl. Kap. 11). Auch die Regionalmanagements können prinzipiell an die erfolgreiche Arbeit anknüpfen.

Ein wichtiger Erfahrungswert der auslaufenden Förderperiode ist jedoch, dass die fortschreitende Intensität der grenzüberschreitenden Projekte und Initiativen zwar im Sinne der LEADER-Strategie höchst begrüßenswert ist - die Regionalmanagements jedoch an bzw. teils über die Grenzen ihrer Ressourcen-Kapazität gebracht hat.

Eine zweite Erkenntnis bezieht sich auf die veränderten Abläufe im Zuge der Corona-Pandemie. Die erstmals eingesetzten Videokonferenzen und die vermehrten Rundlauf-Abstimmungen konnten die Arbeit von LAG und GAL aufrechterhalten. Es hat sich jedoch gezeigt, dass zur Erörterung komplexer Fragestellungen Sitzungen in Präsenz weiterhin Priorität haben sollten.

Ein weiterer Punkt betrifft die Erfahrungen im Zuge der Umsetzung der Förderbausteine FLE 2.0 und der Ehrenamtlichen Bürgerprojekte in Moselfranken. Hier ergibt sich für das Regionalmanagement der LAG Moselfranken ein erheblicher Mehraufwand, der aber mit jenem Stellenvolumen geleistet werden muss, das noch zu Beginn der laufenden Förderperiode ohne diese neuen Programmbausteine kalkuliert wurde.

(3) Strategie

Die Anpassungen in Bezug auf die Strategie werden in den nachfolgenden Kapiteln noch ausführlich geschildert. Einige Aspekte gehen im besonderen Maße auf die Erfahrungen aus der auslaufenden Förderperiode zurück: Dies ist zum Einen die Hinzunahme eines vierten Handlungsfeldes. Hier wurde an verschiedenen Punkten bemängelt, dass die zahlreichen Projekte und Initiativen im Bereich der grenzübergreifenden Zusammenarbeit über die drei bisherigen Handlungsfelder verteilt und damit in gewissem Sinne „unsichtbar“ waren.

Zum Zweiten zählt hierzu die qualitative und quantitative Stärkung der horizontalen Ziele, auch um diese – mehr noch als in der auslaufenden Förderperiode – für die Projektauswahl und -bewertung einzusetzen.

(4) Netzwerk-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Der Bereich der Netzwerk-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit wurde in den letzten Jahren stetig weiterentwickelt. Neue Medien und Formate wurden eingesetzt, um die Kommunikation zeitgemäß und bürgernah zu gestalten. Auch in der letzten Förderperiode konnten wiederum zahlreiche Erfahrungen gesammelt werden, die meistens auch direkt umgesetzt wurden.

Hierzu zählt u.a. die verstärkte Nutzung der sozialen Medien mit der Einrichtung und Nutzung von diversen Kommunikationskanälen (z.B. Facebook, Instagram, Youtube), über die Informationen an das Netzwerk der Akteure weitergeleitet werden und die den direkten Austausch und eine Reichweitenvergrößerung ermöglichen.

Eine weitere Erkenntnis bezieht sich auf das Bündeln von parallel agierenden Prozessen der grenzübergreifenden Kooperation in der Kommunikation nach außen. Dies galt in der Region insbesondere für LEADER, das EOM Entwicklungskonzept Oberes Moseltal sowie Terroir Moselle, die letztlich einen sehr ähnlichen Akteurs-Stamm haben. Diese werden nun über eine gemeinsame Plattform (region³) angesprochen.

Schon im Zuge der auslaufenden Förderperiode konnte die Bekanntheit von LEADER deutlich gesteigert werden. Hierzu haben u.a. die Ehrenamtlichen Bürgerprojekte in Moselfranken sowie die Miniprojekte im Rahmen des Umbrella-Projektes im Miselerland beigetragen.

Dennoch muss festgestellt werden, dass LEADER weiterhin bei bestimmten Akteursgruppen nur einen sehr geringen Bekanntheitsgrad genießt. Dies gilt z.B. für weite Teile der Menschen mit Migrationshintergrund, ebenso wie für die allermeisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Hier sollen in der kommenden Förderperiode neue Ansätze konzipiert und die bestehenden Ansätze intensiviert werden.

Abschließend ist (auch) bezogen auf diese Förderperiode die Erkenntnis festzuhalten, dass die Regionalmanagements zur Umsetzung einer zielgerechten und intensiven Öffentlichkeitsarbeit zusätzliche personelle Ressourcen benötigen.

7 Ergebnisse der Ex-ante-Evaluierung

Einordnung und Zielsetzung der Ex-ante-Evaluation

Die neue LEADER-Strategie der LEADER-Region Miselerland & Moselfranken ist das entscheidende Instrument zur Sicherung und Umsetzung des LEADER-Programms durch die LAG Moselfranken und den GAL Miselerland für die neue Förderperiode. Um dieser Aufgabe in den nächsten sieben Jahren gerecht werden zu können, muss die Strategie selbst auf sicheren Füßen stehen. Aus diesem Grund wurde die Erarbeitung der LEADER-Strategie von einer Ex-ante-Evaluation begleitet, die sowohl den Erarbeitungsprozess zur LEADER-Strategie als auch die wesentlichen Inhalte betrachtete.

Die LAG Moselfranken hat die Durchführung der Ex-ante-Evaluation ebenso wie die Erstellung der LEADER-Strategie extern an das IfR Institut für Regionalmanagement vergeben. Zur fachgerechten Ausarbeitung und zur Sicherstellung der externen Perspektive wurde hierzu innerhalb des IfR eine personelle Trennung vollzogen.

Grundlegende Annahmen

Der Ex-ante-Evaluation liegen folgende grundlegende Annahmen zugrunde:

Annahme 1: Die Parallelität von Ex-ante-Evaluation und der Erstellung der LEADER-Strategie ist notwendig und sinnvoll.

- Die Ex-ante-Evaluation geht davon aus, dass die Inhalte der LEADER-Strategie nur im Zusammenhang mit ihren prozessualen Erarbeitungsschritten sinnvoll bewertet werden können
- Strategie-Erstellung und Ex-ante-Evaluation starteten entsprechend zum gleichen Zeitpunkt und arbeiteten über den kompletten Zeitraum parallel zueinander
- Die an den einzelnen Eckpunkten der Strategie-Erstellung evaluierten Erkenntnisse konnten auf diese Weise immer wieder direkt in die LEADER-Strategie eingebaut werden und zur Verbesserung derselben beitragen

Annahme 2: Die Ex-ante-Evaluation erfolgt durch externe Bewertung – aber in enger Abstimmung mit den zentralen regionalen Akteuren.

- Entscheidendes Charakteristikum der Ex-ante-Evaluation bleibt der externe Blick. Dieser wurde durch das extern beauftragte IfR und hier v.a. durch die personelle Trennung der Bearbeitung hergestellt
- Dennoch ist es von hoher Bedeutung, dass die evaluierten Erkenntnisse mit der regionalen Expertise und hier mit den direkt involvierten Akteuren rückgekoppelt werden. Hierzu wurden sowohl die LAG-Regionalmanagements als auch die LAG und der GAL selbst mit einbezogen

Annahme 3: Zahlreiche Erkenntnisse aus der letzten Förderperiode und den entsprechenden Evaluierungen liegen vor und sind einzubinden.

- Siehe hierzu Kap. 6 der LEADER-Strategie Miselerland & Moselfranken

Grundlegende Bewertungsfragen - „Funktionalität“ der LEADER-Strategie

Die Bewertungsfragen zu den einzelnen evaluierten Elementen des Erstellungsprozesses und zu den Inhalten hinterfragen letztlich die grundsätzliche Ziel- und Ergebnisorientierung der LEADER-Strategie – also die Frage: „Wird die LEADER-Strategie den an sie gestellten Erwartungen gerecht – Kann sie ihre „Funktion“ erfüllen?“

Dazu war es im Vorfeld notwendig, entlang des erwarteten Ziel- und Ergebnishorizontes der LEADER-Strategie die Bewertungsfragen zu definieren. Dies erfolgte in Abstimmung mit den LAG-Regionalmanagements, dem LAG-Vorsitzenden sowie dem Präsidenten des GAL.

Die drei grundlegenden Bewertungsfragen im Sinne der Ex-ante-Evaluation im Einzelnen:

- Ist die LEADER-Strategie geeignet, eine sichere Umsetzung der für die Region zur Verfügung stehenden LEADER-Finanzmittel über Projekte zu unterstützen und zu gewährleisten?
- Ist die LEADER-Strategie geeignet, Impulse für die positive Entwicklung der Region zu setzen – also die Ausgangslage zu verbessern, Defizite zu mindern und Potenziale zu heben (vgl. hierzu SWOT und Handlungsbedarfe der LEADER-Strategie)?
- Berücksichtigt die Entwicklungsstrategie die regionalen, nationalen und globalen Zukunftsherausforderungen?

Die Beantwortung dieser Bewertungsfragen erfolgt nach abschließender Betrachtung der einzelnen Teilaspekte der Ex-ante-Evaluierung im abschließenden Kapitel „Gesamteinschätzung“.

Aufgreifen von bzw. Anknüpfen an vorhergehende Evaluierungen

Im Sinne eines effizienten Umgangs mit bereits vorhandenem Wissen wird es aus Sicht der Ex-ante-Evaluierung als sehr sinnvoll erachtet, die Erfahrungen und Erkenntnisse aus den vorangegangenen Förderperioden in die LEADER-Strategie-Erarbeitung mit einzubeziehen und zu berücksichtigen.

Dies ist in der Erarbeitung der LEADER-Strategie der LAG Moselfranken und des GAL Miselerland erfolgt.

Als wesentliche Bausteine wurden hier die Jahresberichte und die Halbzeitevaluierung verwendet.

Die zentralen Erkenntnisse aus der vergangenen Förderperiode flossen hierdurch an verschiedenen Stellen der neuen LEADER-Strategie ein.

Prozess der Ex-ante-Evaluierung

Der Prozess der Ex-ante-Evaluierung beinhaltet im Wesentlichen die nachfolgenden Bausteine:

1. die fachliche Bewertung zu verschiedenen Zeitpunkten der Strategie-Erstellung:
 - im Anschluss an die Expertengespräche (Juli 2021) und Bürger-Workshops (September 2021)
 - im Anschluss an die Ausarbeitung von Kap. 5 Gebietsanalyse sowie SWOT- und Bedarfsanalyse (August bis November 2021, in mehreren Schritten)
 - im Anschluss an die Ausarbeitung von Kap. 8 Leitbild und Entwicklungsstrategie (September bis Dezember 2021, in mehreren Schritten)
 - im Anschluss an die Ausarbeitung von Kap. 9 Aktionsplan (Januar 2022)
2. die direkte Abstimmung mit dem Regionalmanagement
 - Die Erkenntnisse und Zwischenergebnisse der Ex-ante-Evaluation wurden in Video-Konferenzen oder physischen Arbeitstreffen dem Regionalmanagement vorgestellt und gemeinsam erörtert. Die Erkenntnisse aus den einzelnen Arbeitsschritten der Ex-ante-Evaluierung konnten über diese direkte Abstimmung fortlaufend in die Erarbeitung der LEADER-Strategie eingespeist werden.
3. die Einbeziehung der LAG und des GAL
 - In den Workshops mit der LAG und dem GAL wurden jeweils die aktuellen Zwischenstände der Strategie-Erarbeitung vorgestellt. Dabei lagen in allen Fällen auch die aktuellen Erkenntnisse der Ex-ante-Evaluierung zugrunde bzw. wurden thematisiert.

Ex-ante-Evaluation zum Erstellungsprozess der LEADER-Strategie

In diesem Teil der Ex-ante-Evaluation wurden die einzelnen Bausteine der Strategie-Erarbeitung und hier insbesondere der Mitwirkungs-Elemente bewertet.

Maßgeblich für die Bewertung ist dabei letztlich die Frage, ob der jeweilige Baustein einen sinnvollen Beitrag zu einer qualitätvollen LEADER-Strategie leistet, die im Ergebnis ihrem funktionalen Anspruch gerecht werden kann (vgl. Kap. 18.3).

Dabei wurden im Vorfeld folgende - auf den Erstellungsprozess bezogene - Bewertungsfragen definiert:

- Werden die verschiedenen Bevölkerungsgruppen auf sinnvolle und zielführende Weise einbezogen?
- Hatten die Bevölkerung und regionalen Akteur*innen in ausreichender Weise Gelegenheit, ihre Anregungen, Entwicklungsvorstellungen und Projektideen einzubringen?
- Gelingt der Einbezug eines breiten Spektrums an Einschätzungen und Meinungen?
- Ermöglicht der Prozess aktive und offene Diskussionen?
- Fließen die Erkenntnisse aus dem Erstellungsprozess in alle Ebenen der Entwicklungsstrategie ein?
- Gelingt es, über den Erstellungsprozess neue Akteur*innen für die LEADER-Arbeit oder als Projektakteur*innen zu gewinnen?

Aus Sicht der Ex-ante-Evaluation kann festgehalten werden, dass der partizipative, offene Erarbeitungsprozess für die LEADER-Strategie Moselerland & Moselfranken die Anforderungen an die Prozessgestaltung der Strategie-Erarbeitung seitens des Bundeslandes Rheinland-Pfalz, des Großherzogtums Luxemburgs und der entsprechenden Vorgaben der europäischen Ebene erfüllt.

Die relevanten Akteursgruppen der Region wurden in die Strategie-Erarbeitung einbezogen. Eine offene, breit angelegte Beteiligung ermöglichte allen Bürger*innen, sich aktiv einzubringen und Inhalte zur LEADER-Strategie beizutragen.

Diese Inhalte flossen direkt an den entscheidenden Stellen der Entwicklungsstrategie ein und lieferten Beiträge zur SWOT, zu den Handlungsbedarfen, Handlungsfeld-Zielen und Maßnahmenbereichen.

Positiv ist hervorzuheben, dass es – obschon die Veranstaltungen mit Bürger*innen physisch durchgeführt werden konnten – für die Strategie-Erarbeitung möglich gewesen wäre, auf einen vorgehaltenen „Plan B“ mit Videokonferenzen umzudisponieren.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Prozess der Strategie-Erstellung geeignet war, die interessierte Bevölkerung und Akteur*innen zielgruppengerecht einzubinden – dies auch unter den Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie.

Ex-ante-Evaluation zu den Inhalten der LEADER-Strategie

Im Zuge der Ex-ante-Evaluation wurden die wesentlichen Kapitel der LEADER-Strategie bewertet. Dies sind v.a. jene Kapitel, die einen direkten Bezug zur Entwicklungsstrategie i.e.S. sowie deren Umsetzung aufweisen.

Maßgeblich für die Bewertung ist dabei wiederum die Frage, ob der jeweilige Baustein einen sinnvollen Beitrag zu einer qualitätsvollen LEADER-Strategie leistet, die im Ergebnis ihrem funktionalen Anspruch gerecht werden kann (vgl. Kap. 18.3).

Anders als bei der Bewertung der prozessualen Bausteine wurde zu diesem Kapitel keine Tabelle erstellt, sondern die Ergebnisse textlich ausgearbeitet. Dazu zählen jeweils:

- Erkenntnisse der Ex-ante-Evaluation
- Empfehlung(en) der Ex-ante-Evaluation bzw. deren Anwendung in der LEADER-Strategie bzw. im Zuge der Umsetzung der LEADER-Strategie

Zu mehreren Aspekten der Strategie wurden seitens der Ex-Ante-Evaluation Empfehlungen ausgesprochen, die im Evaluationsbericht festgehalten wurden.

Gesamteinschätzung

Die Ex-ante-Evaluierung erfolgte zu den wesentlichen Bausteinen des Erarbeitungsprozesses sowie der Entwicklungsstrategie und ihren Instrumenten selbst. Die neue LEADER-Strategie kann an der erfolgreichen Strategie der noch laufenden Förderperiode ansetzen. An vielen Stellen der Strategie und zu den Instrumenten wurden „Schärfungen“ und Neuerungen erarbeitet, die sich konsequent ableiten aus

- den Erkenntnissen des Erarbeitungsprozesses,
- den Ergebnissen der zurückliegenden Evaluierungen,

- den Empfehlungen der Ex-ante-Evaluierung.

Die zentralen Empfehlungen aus der Ex-ante-Bewertung wurden im Prozess der Strategie-Erarbeitung berücksichtigt. Maßgeblich hierfür war die schrittweise Abstimmung der Bewertungsergebnisse mit den beiden Regionalmanagements sowie der LAG und dem GAL (vgl. Kap. 18.5, Prozess der Ex-ante-Evaluierung). Hierdurch entstand bereits im Zuge der Erarbeitung ein Mehrwert für die Lokalen Aktionsgruppen und die Region.

Zusammenfassend leitet sich hieraus die Bewertung ab, dass die LEADER-Strategie Moselfranken & Miselerland den an sie gestellten Erwartungen gerecht werden kann. Die vorliegende Strategie ist unter den verschiedenen betrachteten Gesichtspunkten in sehr guter Weise dazu geeignet, als Instrument für die noch zu gründenden LAG und GAL zur sachgerechten Umsetzung des LEADER-Ansatzes in der Region zu dienen.

Die drei grundlegenden Bewertungsfragen, können alle positiv beantwortet werden:

Ist die LEADER-Strategie geeignet, eine sichere Umsetzung der für die Region zur Verfügung stehenden LEADER-Finanzmittel über Projekte zu unterstützen und zu gewährleisten?

- → Ja. Die Arbeit von GAL und LAG fußt auf einer passgenauen Entwicklungsstrategie und Instrumenten, die eine sichere, zielgenaue und transparente Umsetzung der Fördermittel gewährleisten können.

Ist die LEADER-Strategie geeignet, als umfassende Entwicklungsstrategie Impulse für die positive Entwicklung der Region zu setzen – also die Ausgangslage zu verbessern, Defizite zu mindern und Potenziale zu heben?

- → Ja. Die Entwicklungsstrategie wurde in einem breiten und alle wesentlichen Themenfelder sowie Akteursgruppen einbeziehenden Prozess erarbeitet. Die Handlungsfelder und Handlungsfeld-Ziele leiten sich konsequent aus den Handlungsbedarfen und der SWOT-Analyse ab.

Berücksichtigt die Entwicklungsstrategie die regionalen, nationalen und globalen Zukunftsherausforderungen?

- → Ja. In den einzelnen Kapiteln der Entwicklungsstrategie wurde an verschiedenen Stellen der Bezug zu den Zukunftsherausforderungen hergestellt. Sowohl in den Handlungsfeldern und insbesondere über die horizontalen Ziele werden diese in der Strategie aufgegriffen und fließen in die Projektbewertung und -auswahl ein.

8 Leitbild und Entwicklungsstrategie

Die grundsätzliche Struktur der bisherigen LEADER-Strategie entspricht auch den neuen Anforderungen des Landes Rheinland-Pfalz und des Großherzogtums: Die Vision der Region bildet das Dach, das Leitbild der LEADER-Strategie nimmt die Erreichung der Vision in den Fokus. Die Entwicklungsstrategie beinhaltet sowohl horizontale Ziele als auch die aus den Entwicklungszielen abgeleiteten Handlungsfelder mit den einzelnen Handlungsfeld-Zielen. Neben der Grundstruktur haben sich auch zahlreiche inhaltliche Ziele der auslaufenden Strategie bewährt und sind noch passgenau – insofern bestand keine Notwendigkeit zur Konzeption einer völlig neuen Strategie. Die neue LEADER-Strategie ist vielmehr eine konsequente Weiterentwicklung der auslaufenden Strategie. Die LEADER-Strategie Moselfranken & Miselerland im Überblick:

Vision			
EINE gemeinsame Region – ohne administrative, physische und gedankliche Grenzen			
Leitbild			
Miselerland (LUX) & Moselfranken (DEU): Mensch – Region – Europa Weiter auf dem Weg zur gemeinsamen Region im Dreiländereck Deutschland – Luxemburg – Frankreich			
Horizontale Ziele			
1. Das Zusammenwirken in der gemeinsamen Region im Dreiländereck fördern 2. Demografischen Wandel als Herausforderung und Chance begreifen 3. Klima und Umwelt schützen 4. Chancengleichheit und Soziokulturelle Vielfalt fördern 5. Wissensaustausch unterstützen 6. Innovation vorantreiben 7. Arbeitsplätze schaffen, sichern und besetzen 8. Digitalisierung ausbauen			
Entwicklungsziel 1 (1) die Grundlagen des Lebens in der Region schützen und für kommende Generationen sichern	Entwicklungsziel 2 (2) die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für eine starke und nachhaltige regionale Wirtschaft verbessern	Entwicklungsziel 3 (3) das soziale Miteinander der Menschen in der Region stärken – Solidarität und Chancengleichheit fördern	Entwicklungsziel 4 (4) die Vision der gemeinsamen Region mit konkreten Schritten weiterverfolgen und dadurch das friedvolle und kooperative Miteinander in der Grenzregion fördern
Handlungsfeld 1 Lebensgrundlagen gemeinsam bewahren	Handlungsfeld 2 Wirtschaftlich zusammen wachsen	Handlungsfeld 3 Sozialen Zusammenhalt stärken	Handlungsfeld 4 Nachbarschaftsregion gemeinsam weiterentwickeln
1.1 Die Natur und Kulturlandschaft schützen und pflegen, Biodiversität bewahren 1.2 Die regionalen Energie- und Wertstoffquellen nachhaltig entwickeln und nutzen 1.3 Energieverbräuche senken, Ressourcen schonen, Bewusstsein für Klimaschutz bilden 1.4 Die Region „fit machen“ für Folgen des Klimawandels 1.5 Die Gesundheit der Menschen schützen und verbessern, Prävention stärken	2.1. Ausbildung, Qualifizierung und Weiterbildung für alle Generationen ausbauen 2.2 Verkehrliche und Virtuelle Mobilität verbessern 2.3 Wertschätzung und Wertschöpfung regionaler Produkte und Dienstleistungen steigern 2.4 Regionalmarketing und Tourismus nachhaltig weiterentwickeln 2.5 Weinanbau, Land- und Forstwirtschaft zukunftsfähig gestalten 2.6 Die Entwicklung innovativer Produkte, Dienstleistungen, Kooperationen und Geschäftsmodelle unterstützen	3.1 Dörfer und Städtchen zukunftssicher und lebenswert weiterentwickeln 3.2 Bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt in Vereinen und Politik stärken 3.3 Gemeinschaft, Solidarität und Nachbarschaft stärken, alle Menschen mitnehmen 3.4 Altersgerechtes und barrierefreies Wohnen und Leben fördern 3.5 Jugend beteiligen, kreative Entfaltung unterstützen 3.6 Lokale kulturelle Angebote und Initiativen unterstützen	4.1 Bewährte Kooperationen weiterentwickeln, neue Kooperationen initiieren, transnationale Prozesse unterstützen 4.2 Gemeinsam lernen, Verständigung und Begegnung fördern 4.3 Grenzübergreifende Begegnungen für alle Menschen ermöglichen 4.4 Transnationale Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Marketing stärken 4.5 Europäische Modellregion: Kommunikation des Alleinstellungsmerkmals der Nachbarschaftsregion stärken

8.1 Vision und Leitbild

Vision

Im Zuge der ersten gemeinsamen LEADER-Strategieentwicklung der beiden LEADER-Gebiete Miselerland und Moselfranken im Jahre 2014 wurde die Vision der EINEN gemeinsamen Region entwickelt und als Präambel vor der eigentlichen LEADER-Strategie ausführlich dargestellt. Diese Vision blieb während der letzten sieben Jahre das beherrschende Leitmotiv der gemeinsamen Regionalentwicklung – zuvorderst für die Umsetzung der LEADER-Strategie, mittlerweile aber auch mit wachsendem Einfluss auf weitere Akteure und Instrumente in der Region.

Im Erarbeitungsprozess der hier vorliegenden LEADER-Strategie wurde sehr deutlich, dass diese Vision von ihrer Aktualität nichts verloren, sondern sogar noch an Bedeutung gewonnen hat. Die Corona-Pandemie und die zeitweiligen Grenzsicherungen im Mai 2020 durch die deutsche Bundesregierung haben den Menschen in der Region gezeigt, wie verletzlich viele angenommene Selbstverständlichkeiten wie die Offenheit der Grenze und die zahlreichen in den letzten Jahren gewachsenen Verbindungen sind.

Bei den Menschen in der Region und insbesondere bei den in LEADER eingebundenen Akteuren spielt das Thema und damit auch die Vision heute eher eine größere Rolle als noch vor sieben Jahren, was in den Diskussionen im Laufe der Strategie-Erstellung zum Ausdruck kam.

Die Vision der EINEN Region wurde - um die Erfahrungen der letzten sieben Jahre „geschärft“ - wiederum der eigentlichen LEADER-Strategie als Präambel vorangestellt. Somit steht die Vision einer gemeinsamen, europäischen Nachbarschaftsregion, welche administrative und gedankliche Grenzen überwindet, der LEADER-Strategie und den hieraus folgenden weiteren Aktivitäten in der Region vor.

Leitbild

Das Leitbild der LEADER-Strategie leitet sich aus der Vision der gemeinsamen Region ab. Es beschreibt die Umsetzung der Vision und konkretisiert, welche Aspekte dabei mit Blick auf die Entwicklungsstrategie besonders fokussiert werden sollen.

Das Leitbild der gemeinsamen Strategie setzt weiterhin den Schwerpunkt auf die Intensivierung der Qualität der transnationalen Nachbarschaft im Sinne des europäischen Gedankens. Es basiert dabei auf der räumlich einmaligen Konzentration von naturräumlichen, kulturellen und europageschichtlichen Gebietsmerkmalen.

Die letzten sieben Jahre haben immense neue Erfahrungswerte in Bezug auf die Zusammenarbeit in der gemeinsamen Region geliefert. Gerade die erfolgreichen Projekte und Initiativen haben aber letztlich gezeigt, dass die Region noch längst nicht am Ziel ihrer Möglichkeiten angekommen ist. Zahlreiche Potenziale des „Miteinanders“ können und müssen noch gehoben werden. Entsprechend wurde in allen Mitwirkungsbausteinen durch die Akteure bestätigt, dass der „Weg“ noch weiter zu beschreiten und keinesfalls abgeschlossen ist. Der dahingehende gemeinsame Wille wurde stets betont. Darum kristallisierte sich früh heraus, dass das Leitbild in seinem Grundsatz weiter bestehen soll – aber um einen Zusatz bezüglich der Weiterentwicklung ergänzt werden sollte:

Leitbild 2014-2022	Leitbild 2023-2029
Miselerland & Moselfranken: Mensch – Region – Europa	Miselerland (LUX) und Moselfranken (DEU): Mensch – Region – Europa
Auf dem Weg zur gemeinsamen Region im Dreiländereck	Weiter auf dem Weg zur gemeinsamen Region im Dreiländereck
Deutschland – Luxemburg – Frankreich	Deutschland – Luxemburg – Frankreich

LEADER soll auch in der kommenden Förderperiode weiterhin die tragende Rolle zur gedanklichen und prozessualen Zusammenführung der Menschen in der Nachbarschaftsregion spielen. Dabei steht – vor allen strukturellen und prozessualen Aspekten, die die Region als Ganzes betreffen – immer zuerst der Mensch im Mittelpunkt der Regionalentwicklung und bestimmt mit seinem Denken und Handeln die Entwicklung seiner Region. „Europa“ als drittes Element im ersten Leitbild-Satz bezieht sich sowohl auf die räumliche Komponente der Zusammenarbeit als auch auf den „europäischen Gedanken“, der für die einzelnen Menschen und für die Region insgesamt als Leitmotiv fungiert.

8.2 Horizontale Ziele

Als Ergebnis des breit angelegten Beteiligungsverfahrens zur Erstellung der LEADER-Strategie haben die LAG Moselfranken und der GAL Miselerland insgesamt acht horizontale Ziele definiert. Sie orientieren sich zum Einen an den seitens des Landes Rheinland-Pfalz geforderten Querschnittszielen und zum Zweiten an horizontalen Aspekten, die sich aus den Handlungsbedarfen der Region ableiten. Alle acht horizontalen Ziele werden bei der Projektbewertung durch die LAG bzw. den GAL aufgegriffen.

Bestimmte horizontale Ziele finden eine inhaltliche bzw. sektorale Entsprechung in einzelnen Handlungsfeldern, so z.B. das horizontale Ziel 1 („Das Zusammenwirken in der gemeinsamen Region“) im Handlungsfeld 4 („Nachbarschaftsregion“) oder das horizontale Ziel 3 („Klima- und Umweltschutz“) im Handlungsfeld 1 („Lebensgrundlagen“). Diese inhaltlichen Entsprechungen sind gewollt und wirken als verstärkende Funktion für bestimmte Zielbereiche, die aus Sicht der Region besonders bedeutsam sind.

Die horizontalen Ziele sind jeweils mit konkretisierenden Maßnahmenbereichen unterlegt, um deutlich zu machen, welche thematischen Aspekte über das horizontale Ziel erreicht werden sollen. Diese Maßnahmenbereiche sind als unterstützendes Element bei der Projektbewertung hinterlegt und dienen insbesondere der Bemessung des jeweiligen Beitrages zur Zielerreichung (siehe Tabelle 12 unten und Kap. 13 Projektbewertung).

Aktive Verfolgung der horizontalen Ziele

Die horizontalen Ziele werden im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Strategie auf mindestens zwei Ebenen aktiv verfolgt: Zum Einen werden alle acht horizontalen Ziele bei der Projektbewertung durch die LAG bzw. den GAL aufgegriffen (siehe Kap. 13). Auf diese Weise findet bei jeder Projektbewertung jeweils auch eine Reflexion zum Grad der Beiträge zu den horizontalen Zielen und zur Entwicklungsstrategie insgesamt statt. Zum Zweiten soll im Zuge der regelmäßigen Evaluationen auch eine Bewertung der Umsetzung der horizontalen Ziele durch die LAG und den GAL stattfinden (siehe Kap. 16).

Die horizontalen Ziele im Einzelnen:

1. Das Zusammenwirken in der gemeinsamen Region im Dreiländereck fördern

Die Förderung des Zusammenwirkens in der gemeinsamen Region bleibt ein Haupt-Anliegen der LEADER-Strategie. Im Sinne der Verfolgung des übergeordneten Leitbildes soll die verstärkte Zusammenarbeit in der Region nicht nur über das spezifische Handlungsfeld „Nachbarschaftsregion gemeinsam weiterentwickeln“ ausgedrückt werden, sondern auch in möglichst vielen Projekten der anderen Handlungsfelder zum Tragen kommen. Dabei spielt der Aufbau und die Weiterentwicklung transnationaler Kooperationen ebenso eine Rolle wie der weitere Abbau von Kommunikationsbarrieren und die Förderung des besseren Verständnisses der Menschen füreinander.

2. Demografischen Wandel als Herausforderung und Chance begreifen

Bereits in der letzten LEADER-Strategie wurde dieses horizontale Ziel verfolgt. Weiterhin gilt, dass der demografische Wandel in der Region mit einer hohen Dynamik fortschreitet. Die Bevölkerung wächst, wird „älter“ und durch anhaltende Zuzüge und Pluralisierung der Lebensformen „bunter“ – dies spiegelt sich in den Handlungsfeldern an mehreren Stellen wider. Gerade die zunehmende Diversifizierung der Gesellschaft verlangt nach aktiven Beiträgen des „Brückenbauens“, z.B. im Bereich des bürgerlichen Engagements für die Gemeinschaft.

Die Region setzt sich zum Ziel, den hierin liegenden Herausforderungen und Chancen offen und aktiv zu begegnen. Dazu gehören zum Einen konkrete Anpassungen an die genannten Veränderungen sowie zum Zweiten auch die verstärkte Bewusstseinsbildung für die Auseinandersetzung mit dem Wandel.

3. Klima und Umwelt schützen

Mit diesem horizontalen Ziel möchten die LAG und der GAL die Maßnahmen zu einer nachhaltigen Entwicklung der Region fördern. Neben dem thematisch verwandten Handlungsfeld 1 sollen möglichst

auch die Projekte der anderen Handlungsfelder Beiträge zu diesem Ziel leisten. Dabei geht es zum Einen um Bewusstseinsbildung aber auch um konkrete technische und strukturelle Maßnahmen des Klima-, Umwelt- und Artenschutzes, mit denen die Region ihren Beitrag zum Bewahren der Lebensgrundlagen weiter steigern will.

4. Chancengleichheit und Soziokulturelle Vielfalt fördern

Die soziokulturelle Vielfalt bleibt eines der herausragenden Merkmale unserer Region. Dies als Stärke zu begreifen und die hieraus erwachsenden Chancen zu nutzen, besitzt für ein gelingendes gesellschaftliches Miteinander eine überragende Bedeutung. Die Region setzt sich dies als Ziel und Aufgabe über alle Handlungsfelder hinweg. Dabei geht es neben der Förderung von Chancengleichheit, Solidarität, Teilhabe und Barrierefreiheit auch darum zu zeigen, dass und wie soziokulturelle Vielfalt das gesellschaftliche Leben konkret bereichern kann.

Die LEADER-Region Miselerland & Moselfranken will sich weiter dafür einsetzen, dass Inklusion in der breiten Bevölkerung als Grundhaltung des persönlichen Denkens und Handelns verstanden wird. Entscheidend ist die Einstellung, dass alle Menschen die gleiche Würde und den gleichen Wert haben (vgl. UN-Behindertenrechts-Konvention). Deshalb sollen alle Menschen gleichberechtigte Chancen für eine Teilhabe am Leben in der (barrierefreien) Gesellschaft erhalten.

Dazu sollen geeignete Inklusions-Maßnahmen unterstützt werden, die in den verschiedensten Bereichen zum Tragen kommen können: im persönlichen Lebensumfeld, in Behörden und Institutionen, in Unternehmen, in Vereinen und Verbänden sowie in den Gemeinden vor Ort.

5. Wissensaustausch unterstützen

Eines der bedeutendsten Merkmale von LEADER ist das Von- und Miteinander-Lernen und das Handeln im Austausch mit Anderen. Es ist weder notwendig noch zielführend, „das Rad immer neu zu erfinden“ – vielmehr ist es sinnvoll, von den Erfahrungen anderer Regionen oder Akteure zu lernen und deren Erkenntnisse in innovativer Weise auf die eigene Situation anzuwenden. Im Umkehrschluss ist es wichtig, die eigenen Erfahrungen Interessierten zur Verfügung zu stellen.

Brauchtum, Kultur- und Handwerkspraktiken sowie Sprache und Dialekte sollen Generationen- und Milieu-übergreifend bewahrt und vermittelt werden.

Die Region Miselerland & Moselfranken möchte hierzu den Wissensaustausch über das eigentliche Projekt hinaus und die aktive Weitergabe der Erkenntnisse an Dritte befördern. Dabei legen wir Wert auf den aktiven Wissensaustausch zwischen „Alt und Jung“ sowie zwischen verschiedenen Zielgruppen.

6. Innovation vorantreiben

Innovation soll entsprechend des Grundgedankens von LEADER eines der Leitmotive für alle Projekte sein, die in der laufenden Förderperiode umgesetzt werden sollen. Dabei kann sich die Innovation sowohl auf für die Region neuartige Lösungen, Konzepte oder Prozesse als auch auf Produkte, Dienstleistungen oder Kooperationen beziehen. Auch sind weiterhin neue Ansätze und Initiativen notwendig, um den Weg der gemeinsamen Region weiter effektiv beschreiten zu können.

7. Arbeitsplätze schaffen, sichern und besetzen

Mit diesem horizontalen Ziel greifen wir sowohl einen „Ur-Gedanken“ von LEADER als auch einen konkreten Handlungsbedarf in der Region auf (vgl. Kap. 5.3, Nr. 14). Die Region Miselerland & Moselfranken hat in den letzten Jahren verstärkten Zuzug an Wohnbevölkerung erfahren. Dieser Trend wird sich nach den Prognosen noch weiter forsetzen. Umso bedeutender für die Zukunftsfähigkeit der Region ist das Vorhandensein von Arbeitsplätzen vor Ort - sowohl für die wirtschaftliche Basis und Vitalität unserer Gemeinden, als auch um die starken Pendlerströme einzudämmen. Dieses Ziel bezieht sich nicht alleine auf das Handlungsfeld 2 („Wirtschaftlich zusammen wachsen“) sondern bewusst auf alle Handlungsfelder, die hier Beiträge leisten sollen. Allerdings gilt es auch im Sinne einer Wertschöpfungskette, die vorhandenen Arbeitsplätze v.a. in Handwerk, Handel, Pflege, Gastronomie, Landwirtschaft und Weinbau mit motiviertem und qualifiziertem Personal zu besetzen.

8. Digitalisierung ausbauen

Die Region Miselerland & Moselfranken greift das von der Europäischen Union als ein zentrales Leitthema gesetzte Themenfeld der Digitalisierung aktiv auf („Digitale Dekade Europas“). Auf nationaler Ebene folgen sowohl Luxemburg als auch Deutschland diesem Leitgedanken mit eigenen Aktionsplänen, die Umsetzungshilfen für alle Zielgruppen, insbesondere auch für Menschen mit Beeinträchtigungen, enthalten.

Die Weiterentwicklung der Digitalisierung in der Region Miselerland & Moselfranken erstreckt sich über alle Handlungsfelder. Hier ergeben sich zahlreiche mögliche Maßnahmen in ganz verschiedenen Bereichen, z.B. die Entwicklung und Umsetzung neuer digitaler Lösungen oder auch die Heranführung bisher nicht-digital-affiner Gruppen an die Digitalisierung. Ziel soll jedoch keine „Digitalisierung um jeden Preis“ sein. Entsprechend des Leitbildes soll gerade hier der Mensch im Mittelpunkt stehen. So soll die Digitalisierung das Gemeinwesen und die sozialen Kontakte stärken – Vereinsamungstendenzen hingegen gilt es entgegenzuwirken.

Ein weiterer Aspekt der Digitalisierung ist der Abbau von Barrieren und die Förderung der Inklusion. Das Großherzogtum Luxemburg folgt diesem Leitgedanken und hat einen „Plan d'action national d'inclusion numérique“ entwickelt, der den involvierten Personen praktische Orientierung bei der Umsetzung und Schwerpunksetzung von Projekten geben kann und auch hier die Menschen mit Beeinträchtigung explizit anspricht.

Tabelle 12 Die horizontalen Ziele und ihre Maßnahmenbereiche

Horizontales Ziel	Maßnahmenbereiche
	Über das horizontale Ziel sollen Beiträge geleistet werden zu/zur/zum ...
1 Das Zusammenwirken in der gemeinsamen Region im Dreiländereck fördern	... Aufbau und Weiterentwicklung transnationaler Kooperationen ... Abbau von Kommunikationsbarrieren und Förderung des besseren Verständnisses der Menschen füreinander ... Begegnung von Menschen beiderseits der Grenze
2 Demografischen Wandel als Herausforderung und Chance begreifen	... Anpassung an die Veränderungen in der Altersstruktur ... Anpassung an die zunehmende Heterogenisierung der Bevölkerung ... Anpassung an das anhaltende Bevölkerungswachstum in der Region ... Bewusstseinsbildung für die Herausforderungen und Chancen des demografischen und gesellschaftlichen Wandels
3. Klima und Umwelt schützen	... Bewusstseinsbildung und technisch-strukturelle Maßnahmen für Klima-, Umwelt- und Artenschutz ... Förderung eines nachhaltigen Konsum- und Verbraucherverhaltens ... regionale Ressourcen schonen, wiederverwerten und in Wert setzten
4. Chancengleichheit und soziokulturelle Vielfalt fördern	... Chancengleichheit von Menschen jeden Geschlechts, aller Familienformen, Weltanschauungen, ethnischer Herkunft, sozialem Status oder Gesundheitsstatus ... Chancengleichheit aller Generationen und Solidarität zwischen den Generationen ... barrierefreien Partizipation aller Menschen ... Bereicherung des gesellschaftlichen Lebens durch soziokulturelle Vielfalt ... sozioökonomischen Inklusion
5. Wissensaustausch unterstützen	... Wissensaustausch über das eigentliche Projekt hinaus, aktive Weitergabe von Erkenntnissen und Erfahrungen an Dritte ... Wissensaustausch zwischen Alt und Jung sowie zwischen verschiedenen Zielgruppen und Lebensmilieus
6. Innovation vorantreiben	... Entwicklung und Umsetzung von für die Region neuartigen Lösungen, Konzepten, Prozessen, Produkten, Dienstleistungen, Initiativen oder Kooperationen ... Förderung des Innovations-Ansatzes selbst ... Unterstützung von Innovations-fördernden Einrichtungen oder Initiativen
7. Arbeitsplätze schaffen, sichern und besetzen	... Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen vor Ort in der Region – insbesondere mit Blick auf Personengruppen, die am Arbeitsmarkt aktuell eher benachteiligt sind bzw. keine guten Voraussetzungen vorfinden

	... Besetzung von Arbeitsplätzen in der Region insbesondere im Hinblick auf den Fachkräftemangel
8. Digitalisierung ausbauen	... Entwicklung und Umsetzung neuer digitaler Lösungen ... Heranführung bisher nicht-digital-affiner Gruppen an die Digitalisierung ... Förderung des Gemeinwesens und der sozialen Kontakte durch die Digitalisierung - Vermeidung von Vereinsamungstendenzen

8.3 Entwicklungsziele

Die Region hat für ihre zukünftige Entwicklung vier Entwicklungsziele definiert, sie sich aus den Handlungsbedarfen (vgl. Kap. 5.3) ableiten:

(1) die Grundlagen des Lebens in der Region schützen und für kommende Generationen sichern

Der Klimawandel schreitet global voran und die negativen Auswirkungen werden zunehmend auch in der Region Miselerland & Moselfranken spürbar. Die beiden LEADER-Gebiete haben es sich zum Ziel gesetzt, ihre Beiträge zum Abmildern des Klimawandels und zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen zu verstärken. Eine vielfältige und artenreiche Natur- und Kulturlandschaft sowie eine nachhaltige Nutzung der lokalen Ressourcen sind hierfür die Basis.

Darüber hinaus wird es für die Region in den nächsten Jahren auch darum gehen, mit den nicht mehr abzuwendenden Folgen des Klimawandels „leben zu lernen“. Dabei steht der einzelne Mensch und seine individuelle Gesundheit im Mittelpunkt, weshalb auch die Themen der Prävention und der Anpassung an die Folgen des Klimawandels verstärkt in den Blick genommen werden sollen.

(2) die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für eine starke und nachhaltige regionale Wirtschaft verbessern

Ziel der LEADER-Region Miselerland & Moselfranken ist die Förderung einer starken und nachhaltigen regionalen Wirtschaft. Hierzu werden die deutlichen Handlungsbedarfe in den Fokus genommen – dies sind v.a. der Fachkräftemangel, die Verkehrsbelastungen und Pendlerströme des motorisierten Individualverkehrs sowie ein Mangel an qualifizierten Betrieben und Arbeitsplätzen vor Ort.

Dabei sollen die ohne Zweifel vorhandenen Stärken genutzt und weiter ausgebaut werden, z.B. die Potenziale bei regionalen Produkten (v.a. Wein, Viez, Obst, Säfte) und Dienstleistungen, der Tourismus sowie das Alleinstellungsmerkmal der Lage im Dreiländereck im „Herzen von Europa“. Diese Handlungsansätze zielen letztlich alle darauf ab, die zunehmende Abhängigkeit von Arbeitsplätzen außerhalb der Region (v.a. in Luxemburg-Stadt) abzuschwächen, um eine nachhaltige Wirtschafts- und gesellschaftliche Entwicklung vor Ort zu erreichen.

(3) das soziale Miteinander der Menschen in der Region stärken – Solidarität und Chancengleichheit fördern

Miselerland und Moselfranken sind geprägt von einer wachsenden und in der Summe alternden und „bunter“ werdenden Bevölkerung. Die Frage der Sicherung des sozialen Zusammenhalts stellt sich heute viel stärker als in früheren Zeiten, in denen die sozialen Gemeinschaften in den Dörfern und Kleinstädten noch viel stärker aufeinander angewiesen und miteinander verbunden waren. In den nächsten Jahren gilt es, die Bemühungen um die Sicherung und die Verbesserung des sozialen Miteinanders zu verstärken und dabei insbesondere auf solche Menschen zu achten, deren Chancengleichheit und Teilhabe nicht gegeben ist.

Die Bedarfe reichen hier von Kommunikations- und Begegnungsmöglichkeiten, zur Förderung des freiwilligen Engagements und der lokalen Kulturschaffenden bis hin zur Schaffung von mehr alters- und zielgruppenspezifischem Wohnraum. Ein besonderes Augenmerk soll in den nächsten Jahren Kindern und Jugendlichen gewidmet werden - ihre Möglichkeiten, sich in die Gestaltung der Zukunft ihrer Orte und der gemeinsamen Region einzubringen, sollen deutlich verbessert werden.

(4) die Vision der gemeinsamen Region mit konkreten Schritten weiterverfolgen und dadurch das friedvolle und kooperative Miteinander in der Grenzregion fördern

In diesem Entwicklungsziel soll die Vision der gemeinsamen Region mit konkreten Kooperationsschritten und starker Kommunikationsarbeit weiter vorangebracht werden. Dabei sollen die Begegnungen mit- sowie die Verständigung und das Verständnis füreinander in der gemeinsamen Region weiter verbessert werden. Viele gute Ansätze sind bereits vorhanden - aber gerade diese haben gezeigt, dass es notwendig ist, hier in den Anstrengungen nicht nachzulassen. Es geht darum, die gestarteten Initiativen zu verstetigen sowie die zahlreichen weiteren Potenziale der Zusammenarbeit zu heben.

8.4 Handlungsfelder und Handlungsfeldziele

Grundansatz

In der vorliegenden LEADER-Strategie haben die LAG Moselfranken und der GAL Miselerland gemeinsam insgesamt vier Handlungsfelder definiert, die sich kongruent aus den Handlungsbedarfen (vgl. Kap. 5.3) und Entwicklungszielen (vgl. Kap. 8.3) ableiten.

Für jedes Handlungsfeld wurden wiederum fünf bis sechs Handlungsfeldziele definiert, die die Initiativen und Projekte in diesem Handlungsfeld verorten sollen. Diese sind zur weiteren Konkretisierung wiederum mit einzelnen Maßnahmenbereichen hinterlegt.

Die vier Handlungsfelder werden untereinander als inhaltlich gleich wichtig erachtet. Die beiden LEADER-Gebiete erwarten auf Basis der Erfahrungen in der Förderperiode 2014-2022, dass die Verteilung der Projekte und des Fördervolumens in den Handlungsfeldern unterschiedlich ausfallen wird.

Zum Einen stehen für Projekte und Initiativen im Handlungsfeld „Lebensgrundlagen gemeinsam bewahren“ zahlreiche andere Förderprogramme außerhalb von LEADER zur Verfügung, die teils bessere Förderkonditionen aufweisen. Zum anderen erwartet die Region, dass im Handlungsfeld „Nachbarschaftsregion gemeinsam weiterentwickeln“ zwar eine größere Anzahl an Projekten zur Antragsstellung kommen wird, diese jedoch aufgrund ihres meist konzeptionellen Charakters vergleichsweise geringe Fördervolumen in Anspruch nehmen werden.

Nach aktueller Einschätzung gehen beide LEADER-Gebiete von folgender indikativer Budget-Verteilung aus (vgl. auch Kapitel 15 „Finanzplan“):

Handlungsfeld 1: „Lebensgrundlagen gemeinsam bewahren“	15 Prozent
Handlungsfeld 2: „Wirtschaftlich zusammen wachsen“	30 Prozent
Handlungsfeld 3: „Sozialen Zusammenhalt stärken“	30 Prozent
Handlungsfeld 4: „Die Nachbarschaftsregion gemeinsam weiterentwickeln“	25 Prozent

Nachfolgend sind die einzelnen Handlungsfeldziele mit ihren Maßnahmenbereichen in den Übersichtstabellen dargestellt.

Jedes der vier Handlungsfelder nimmt direkten Bezug auf eines der formulierten Entwicklungsziele, die sich wiederum aus den Handlungsbedarfen ableiten. Insofern kann an dieser Stelle auf eine (wiederholende) Ausformulierung der Zielsetzung der einzelnen Handlungsfelder weitgehend verzichtet werden.

Handlungsfeld 1: Lebensgrundlagen gemeinsam bewahren

Die Handlungsfeld-Ziele und Maßnahmenbereiche in diesem Handlungsfeld sind entscheidende Bausteine, um die weiteren Handlungsfelder - das Zusammenleben und das Wirtschaften - überhaupt erst zu ermöglichen. Das Themenfeld hat insgesamt eine wachsende Bedeutung für die Region.

Auch wenn andere Strukturen und Förderinstrumente hier teils bessere Konditionen bieten (RLP: Naturpark Saar-Hunsrück, Aktion Blau Plus. LUX: SIAS, COFIL, Umweltfonds, Naturpakt), übernimmt

LEADER in der Region eine wichtige Rolle als ergänzendes und unterstützendes Instrument, z.B. mit Blick auf bewusstseinsbildende Maßnahmen sowie insbesondere bei der Vernetzung der Akteure.

Im Sinne der Prämisse „eine Region – eine Strategie“ übernimmt dieses Handlungsfeld auch eine wichtige inhaltliche Funktion zur Nutzung anderer (EU-)Förderprogramme gerade in diesem Bereich.

Handlungsfeld 1 leistet zudem einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung eines breiteren Verständnisses für die Bedeutung der Bewahrung der Lebensgrundlagen von Mensch und Natur. Darum wurde der Handlungsfeld-Zielbereich „Gesundheit/Prävention“ hinzugekommen, um die direkte Verknüpfung der Menschen in der Region mit den umgebenden Lebensgrundlagen zu verdeutlichen. Gerade in diesem Zielbereich soll die Nachhaltigkeit der Initiativen in besonderem Maße Berücksichtigung finden. Die Impulse, die hier durch LEADER gesetzt werden, gilt es langfristig zu verstetigen.

Tabelle 13 Handlungsfeld 1 „Lebensgrundlagen gemeinsam bewahren“: Handlungsfeldziele und Maßnahmenbereiche

Handlungsfeldziel	Maßnahmenbereiche
1.1 Die Natur- und Kulturlandschaft schützen und pflegen - Biodiversität wahren	Dauerhafte Sicherung und Pflege der Streuobstwiesen, Sicherung und Pflege regionaltypischer und geschützter Landschaftsbestandteile, wie Weinberge und Trockenmauern Schutz regionstypischer Flora & Fauna vor Verdrängung durch invasive Arten bzw. schädliche Neophyten Unterstützung naturschutzfachlicher Maßnahmen und ehrenamtlicher Naturschutz-Maßnahmen wie z.B. Schaffung von Lebensräumen für Tiere, Unterstützung der Imkerei, Biotop-Vernetzung Bewusstseinsbildung für den Wert der Natur als Lebensgrundlage aller Menschen und Voraussetzung aller weiterer regionaler Funktionen
1.2 Die regionalen Energie- und Wertstoffquellen nachhaltig entwickeln und nutzen	Konzeptionen und Bewusstseinsbildung zu dezentraler Erzeugung und Nutzung von vor Ort vorhandener Biomasse, zu Kreislaufwirtschaft und zu neuen Technologien der energetischen und stofflichen Inwertsetzung Maßnahmen zur Etablierung regionaler Stoffkreisläufe Unterstützung lokaler oder regionaler Gemeinschaftsinitiativen der Energiegewinnung und Energienutzung
1.3 Energieverbräuche senken, Ressourcen schonen, Bewusstsein für Klimaschutz bilden	Bewusstseinsbildung für Klimawandel, Klimaschutz, schonenden Umgang mit Energie und Ressourcen sowie für energieeffizientes Bauen und Renovieren Maßnahmen der Umweltbildung für alle Bürgerinnen und Bürger, insbesondere Kinder und Jugendliche Sensibilisierung und Initiativen zu Ressourcenschonung und Energiesparen in Bezug auf Digitalisierung und digitale Geräte Förderung des Einsatzes neuer, energieeffizienter Technologien
1.4 Die Region „fit machen“ für Folgen des Klimawandels	Bewusstseinsbildung für den Umgang mit Klimawandelfolgen und für Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel Unterstützung von neuen Lösungen, Produkten und Planungen mit Blick auf die Klimawandelfolgen
1.5 Die Gesundheit der Menschen schützen und verbessern - Prävention stärken	Unterstützung des Präventions-Ansatzes im Gesundheitswesen, Förderung des Verständnisses von Gesundheit als Lebensgrundlage: „Gesundheitsförderung vor Krankheitsbehandlung“ Information und Bewusstseinsbildung zu Gesundheits-fördernden Themen Maßnahmen zur Gesundheits-Förderung in öffentlichen Einrichtungen, Unternehmen, Dorfgemeinschaften und privaten Initiativen Schaffung von (freien) Sport- und Bewegungsangeboten, Bewusstseinsbildung für die Bedeutung der gemeinsamen und individuellen Sportausübung Entwicklung und Erprobung neuer Modelle und Praxis-Bausteine im Gesundheitswesen vor Ort unter besonderer Berücksichtigung der späteren Verstetigung und der Nachhaltigkeit der Ansätze

Handlungsfeld 2: Wirtschaftlich zusammen wachsen

Das Handlungsfeld „Wirtschaftlich zusammen wachsen“ stellt – wie schon in der ersten gemeinsamen Strategie - bezogen auf die Zahl der Handlungsfeldziele und Maßnahmenbereiche das umfangreichste Handlungsfeld der gemeinsamen Entwicklungsstrategie dar. In diesem Bereich sind die traditionell für die Region bedeutsamen Bereiche des Weinbaus und der Land- und Forstwirtschaft abgedeckt, ebenso wie Tourismus, Handel und Handwerk. In all diesen Bereichen sollen neue Impulse gesetzt und Qualitätssteigerungen erreicht werden. Darüber hinaus gilt es auch weiterhin, die strukturelle Basis des Wirtschaftens, z.B. im Bereich der Mobilität als auch der Digitalisierung, zu verbessern.

Ein entscheidender Aspekt in diesem Handlungsfeld ist die Frage, inwieweit die Unternehmen in den nächsten Jahren in der Lage sein werden, ihren Bedarf an Fachkräften zu decken. Hier gilt es zuallererst die Jugendlichen für die Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten in der eigenen Region zu gewinnen.

Des Weiteren stehen regionale Produzenten, Verarbeiter und Vertriebsgemeinschaften im Fokus, um die regionale Wertschöpfung weiter zu erhöhen.

Tabelle 14 Handlungsfeld 2 „Wirtschaftlich zusammen wachsen“: Handlungsfeldziele und Maßnahmenbereiche

Handlungsfeldziel	Maßnahmenbereiche
2.1. Ausbildung, Qualifizierung und Weiterbildung für alle Generationen ausbauen – Fachkräftemangel bekämpfen	Maßnahmen um junge Menschen auszubilden und in der Region zu halten Unterstützung innovativer Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten unter Beachtung der Verschiebung der Altersstruktur (Lebenslanges Lernen) Fähigkeiten und Kenntnisse (zwischen den Generationen) austauschen und weitergeben Maßnahmen zur Unterstützung der Berufstätigkeit von Frauen Maßnahmen zur Unterstützung der Berufstätigkeit von Menschen mit Beeinträchtigungen und Benachteiligungen
2.2 Mobilität verbessern	Bedarfsgerechte Lösungen hinsichtlich ergänzender und innovativer Mobilität Förderung der (grenzüberschreitenden) Mobilität als Grundlage des Austauschs innerhalb der Region
2.3 Wertschätzung und Wertschöpfung regionaler Produkte und Dienstleistungen steigern	Förderung der Erzeugung und Vermarktung regionaler Produkte und Dienstleistungen Bewusstseinsbildung für den Wert regionaler Produkte, Wirtschaftsformen und Dienstleistungen und Wirtschaftskreisläufe Aufbau gemeinsamer (transnationaler) Sensibilisierungs- und Vermarktungsstrukturen, z.B. für Wein, Crémant, Viez, Saft, Wasser, Holz
2.4 Regionalmarketing und Tourismus nachhaltig weiterentwickeln	Erhalt und weitere Inwertsetzung der kulturhistorischen Zeugnisse Identifizierung und Gewinnung neuer wertschöpfungsstarker Zielgruppen Verlängerung der Saisonzeiten, Schaffung weiterer touristischer Angebote (auch im Bereich Schlechtwetterangebote), Auf- und Ausbau barrierefreier Serviceketten Unterstützung der konzeptionellen Neuaufstellung von touristischen Betrieben Weitere Vernetzung mit den umliegenden Nachbarregionen - gemeinsame Vermarktung von Produkten und Themen, Stärkung von Ansätzen der gemeinsamen Vermarktung als EINE Region, Schaffung gemeinsamer Angebote und Anlaufstellen Neue Partnerschaften, neue Kooperationsmodelle – auch mit tourismusfernen Akteuren Ausbau der digitalen Angebote und Services Stärkung der authentischen, regionalen Themen, z.B. Weinerlebnis, Natur und Kultur, Wandern und Radfahren, Architektur, Flusstourismus, Historie, Schengen, Europäische Modellregion, etc. Eruierung neuer, ergänzender Themenfelder Nutzung von LEADER für ein regionsübergreifendes Kommunikationskonzept Stärkung des Regionalmarketings und der Wirtschaftsförderung in der Region Nutzung der LUGA 2025 (in Luxemburg-Stadt) als Schaufenster und Plattform für das Miselerland

	Stärkung des Flusstourismus auf Mosel, Sauer und Saar, z.B. Maßnahmen der Uferattraktivierung, Freizeitangebote und Veranstaltungen auf dem Fluss und am Ufer
2.5 Weinanbau, Land- und Forstwirtschaft zukunftsfähig gestalten	Förderung von Wein- & Obstbau Förderung von Weinerlebnis als besonderer Identitätsanker und regionales Schwerpunktthema Zukunftsfähige Entwicklung von Agrar- und Forststruktur Förderung innovativer und ökologischer Bewirtschaftungsmaßnahmen Förderung der Aus- & Weiterbildung für Winzer und Landwirte
2.6 Die Entwicklung innovativer Produkte, Dienstleistungen, Kooperationen und Geschäftsmodelle unterstützen	Unterstützung von Gründungen (start-up's) und Coworking-spaces in der Region, z.B. auch in Anknüpfung an das Thema „Landtourismus“ („co-working spaces & leisure“, auch: „workation“) Herausarbeiten und Bekanntmachen der innovativen Produkte und Dienstleistungen der Region Unterstützung von (in der Region) neuen Geschäfts- und Kooperationsmodellen Unterstützung von kleinen lokalen Unternehmen bei der Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen

Handlungsfeld 3: Sozialen Zusammenhalt stärken

Im Zentrum der Aktivitäten in der Regionalentwicklung stehen immer die Menschen der Region selbst. Die Art und Weise, wie wir in der Region gemeinschaftliches Leben gestalten, bestimmt in höchstem Maße die Lebensqualität in unserer Region.

Zur Stärkung des sozialen Zusammenhaltes ist es weiterhin entscheidend, die Herausforderungen des aktuellen demografischen und gesellschaftlichen Wandels zu berücksichtigen. Die Bevölkerung unserer Region wird „älter“ und „bunter“, aber nach den Prognosen nicht „weniger“.

Aus diesen Entwicklungen resultieren Anforderungen, denen sich die Region weiterhin stellen will. Die LAG Moselfranken und der GAL Miselerland möchten dazu beitragen, den Menschen verschiedener Lebensabschnitte, Herkunft und Lebensweise die Chance zu geben, am sozialen Leben teilzuhaben und sich mit ihren Talenten in die Gemeinschaft einzubringen.

Über die Expertengespräche und Workshops wurde der Handlungsbedarf, lokale kulturelle Angebote zu unterstützen, sehr deutlich. Entsprechend wird hierzu ein Handlungsfeld-Ziel aufgenommen, um Kultur als starkes Instrument der Begegnung und Integration zu unterstützen.

Tabelle 15 Handlungsfeld 3 „Sozialen Zusammenhalt stärken“: Handlungsfeldziele und Maßnahmenbereiche

Handlungsfeldziel	Maßnahmenbereiche
3.1 Dörfer und Städtchen zukunftssicher und lebenswert weiterentwickeln	Förderung von Räumen und Gelegenheiten der Begegnung und des Gemeinschaftslebens Nachhaltige Siedlungsentwicklung: Beiträge zum regionalem Siedlungsflächenmanagement und zur nachhaltigen Innenentwicklung Stärkung der regionalen Baukultur und des architektonischen Kulturerbes Beiträge zur Sicherung des bestehenden Standards der Grundversorgung und Gesundheitsversorgung Förderung von Familien-unterstützenden Initiativen
3.2 Bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt in Vereinen und Politik stärken	Förderung von privatem und bürgerschaftlichem Engagement in Vereinen und ehrenamtlichen Initiativen Integration von Neubürgern und ausländischen Mitbürgern in und durch das Ehrenamt Maßnahmen zur stärkeren Partizipation der Bevölkerung - neue Informations-, Diskussions- und Austauschformate für mehr Bürgerbeteiligung in enger Abstimmung mit den lokalen politischen Vertretungen
3.3 Gemeinschaft, Solidarität und Nachbarschaft stärken - alle Menschen mitnehmen	Bewusstseinsbildung für Inklusion – Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen, die den Inklusions-Leitgedanken in den verschiedensten Bereichen fördern, z.B. im persönlichen Lebensumfeld, in Behörden und Institutionen, in Unternehmen, in Vereinen und Verbänden

	<p>Beiträge zur Bekämpfung der Armut in der Region</p> <p>Maßnahmen zur Stärkung des nachbarschaftlichen Miteinanders und der sozialen und kulturellen Vielfalt</p> <p>Initiativen zur Förderung der Begegnung von Menschen verschiedener Altersgruppen, Herkunft, „Lebensentwürfe“ und sozialen Milieus</p> <p>Förderung und Verteidigung der Demokratie, der Menschenrechte und von freiheitlichen Werten</p> <p>Stärkung der Digital-Kompetenz von Älteren und anderen nicht digital-affinen Zielgruppen</p> <p>Wiederbelebung von lokalen Strukturen und Initiativen des menschlichen Miteinanders, die unter der Corona-Pandemie verloren gegangen sind.</p>
3.4 Altersgerechtes und barrierefreies Wohnen und Leben fördern	<p>Beiträge zur Entwicklung und Umsetzung nachhaltiger altersgerechter und zielgruppenspezifischer Wohnkonzepte, v.a. für Senioren und für Jugendliche</p> <p>Sicherstellung der Wohnraumzugänglichkeit für jeden</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit im privaten und im öffentlichen Bereich</p>
3.5 Jugend beteiligen, kreative Entfaltung unterstützen	<p>Stärkung von Eigeninitiative und Kreativität bei Kindern und Jugendlichen</p> <p>Maßnahmen zur Stärkung der Jugend-Partizipation</p> <p>Beiträge zur (digitalen) Medienbildung, Umgang mit sozialen Medien, IT-Sicherheit</p> <p>Entwicklung von digitalen Lösungen durch die Jugendlichen selbst</p>
3.6 Lokale kulturelle Angebote und Initiativen unterstützen	<p>Förderung lokaler Initiativen und Vereine im Kulturbereich</p> <p>Maßnahmen zur Nutzung von Kultur als Integrationsinstrument, Zusammenführung verschiedener „Kulturen“, Teilhabe fördern</p> <p>Herausarbeiten und Förderung der kulturellen Vielfalt (Diversität) der Region</p> <p>Vernetzung der Kulturschaffenden der Region</p> <p>Aktive Pflege des Brauchtums sowie des baulichen und kulturellen Erbes</p> <p>Förderung von pädagogischen Kulturangeboten insbesondere von und für Jugendliche, Kinder und benachteiligte Gesellschaftsgruppen</p> <p>Unterstützung von kreativen lokalen Kultur-Veranstaltungen und Räumen für Kunst und Kreativität</p>

Handlungsfeld 4: Die Nachbarschaftsregion gemeinsam weiterentwickeln

Wie schon in Kapitel 6 angerissen, nimmt die LEADER-Region Miselerland & Moselfranken ein viertes Handlungsfeld in ihre Entwicklungsstrategie auf und reagiert damit zum Einen auf Erfahrungen der auslaufenden Förderperiode und zum anderen auf Erörterungen im Zuge der LEADER-Strategie-Erarbeitung: Hier wurde vielfach als Handlungsbedarf angemerkt, dass die zahlreichen Projekte und Initiativen in diesem Bereich über die (vormals) drei Handlungsfelder verteilt und damit in gewissem Sinne „unsichtbar“ waren. Das neue Handlungsfeld „Nachbarschaftsregion gemeinsam weiterentwickeln“ soll dazu beitragen, die zahlreichen Aspekte der grenzübergreifenden Zusammenarbeit „sichtbarer“ zu machen und damit deren langfristige Bedeutung besser zur Geltung kommen zu lassen. Darüber hinaus wurde in der auslaufenden Förderperiode deutlich, dass es explizit auf die transnationale Zusammenarbeit bzw. die Verständigung der Menschen ausgerichtete Ansätze braucht, die aber keinem sektoralen Themen- bzw. Handlungsfeld zugeordnet werden können.

Tabelle 16 Handlungsfeld 4 „Die Nachbarschaftsregion gemeinsam weiterentwickeln“:
Handlungsfeldziele und Maßnahmenbereiche

Handlungsfeldziel	Maßnahmenbereiche
4.1 Bewährte Kooperationen weiterentwickeln, neue Kooperationen initiieren, transnationale Prozesse unterstützen	<p>Stärkung und Weiterentwicklung bestehender transnationaler Kooperationen und Arbeitskreise mit Akteuren aus dem Dreiländereck</p> <p>Initiierung von transnationalen Kooperationen in neuen Themenfeldern, z.B. Feuerwehr, Rettungswesen, Museen, Wetterdienste, Naturschutz</p> <p>Weiterentwicklung von transnationalen Kooperationen über die gemeinsame Region hinaus mit den Nachbarregionen und in großräumigen Kulissen, insb. entlang der Mosel und in Richtung Frankreich</p>

	<p>Transnationale Kooperationen zwischen Unternehmen oder Berufsverbänden untereinander und mit anderen Partnern wie z.B. Berufsschulen und Universitäten fördern</p> <p>Unterstützung der grenzübergreifenden Vereinsarbeit</p> <p>Stadt-Land-Initiativen mit Trier und Luxemburg im Sinne eines ausgeglichenen „rurban development“</p>
<p>4.2 Gemeinsam lernen - Verständigung fördern</p>	<p>Grenzüberschreitender Austausch und gemeinsame Initiativen der Schulen in der Region</p> <p>Aktive Pflege der regionalen Dialekte und Mundart</p> <p>Entwicklung grenzüberschreitender Ausbildungsprogramme für junge Menschen</p> <p>Förderung von interkulturellem und intergenerationellem Lernen</p> <p>Aktiver Erfahrungsaustausch - Gelerntes weitergeben (Know-How-Transfer)</p> <p>Herausarbeiten und Aufbau einer gemeinsamen, regionalen Identität</p> <p>Abbau von Kommunikationsbarrieren: Übersetzungen, Sprachvereinfachung, Sprachkurse</p>
<p>4.3 Transnationale Begegnungen für alle Menschen weiterentwickeln</p>	<p>Förderung der Begegnung von Menschen beidseits der Grenze</p> <p>Entwicklung von neuen Formaten der Begegnung und Mitwirkung</p> <p>Förderung von gemeinsamen Musik-, Theater- und Sport-Events</p> <p>Unterstützung von gemeinsamen Veranstaltungen und Festen</p>
<p>4.4 Transnationale Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Marketing stärken</p>	<p>Aufarbeitung und Veröffentlichung von Informationen zur „Nachbarseite“</p> <p>Förderung grenzüberschreitender Marketing-Instrumente</p> <p>Entwicklung von privaten und ehrenamtlichen transnationalen Kommunikationsformaten (print, online)</p> <p>Weiterentwicklung der gemeinsamen, transnationalen LEADER-Kommunikationsstrategie (print, internet, social media)</p>
<p>4.5 Europäische Modellregion: Kommunikation des Alleinstellungsmerkmals der Nachbarschaftsregion stärken</p>	<p>Kommunikation der gemeinsamen LEADER-Strategie und der Vision der gemeinsamen Region auf europäischer Ebene (Modellregion)</p> <p>Kooperationen mit anderen LEADER-(Grenz)regionen in Europa</p>

9 Aktionsplan

Der Aktionsplan beschreibt die geplanten Aktivitäten der LAG Moselfranken und des GAL Miselerland zur Umsetzung der vorliegenden Entwicklungsstrategie. Er fokussiert dabei die Aktivitäten durch die LAG und den GAL bzw. deren Regionalmanagements selbst.

Neben den nachfolgend beschriebenen Aktionen unterstützen die LAG Moselfranken und der GAL Miselerland die Umsetzung der gemeinsamen Entwicklungsstrategie in erster Linie über ihre grundlegenden Aufgaben, die in den jeweiligen Geschäftsordnungen und Konventionen fixiert sind und sich bereits seit Jahren bewährt haben. Hierzu zählen z.B. die kontinuierliche Steuerung des Gesamtprozesses (welcher auf der Strategie basiert), die Unterstützung von Projektträgern (z.B. bei der Projektentwicklung und Antragstellung), die Auswahl von Projekten zur Förderung und der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit. Die Beschreibung von Struktur und Aufgaben von LAG und GAL erfolgt ausführlich in Kapitel 11.

9.1 „Eine Region, eine Strategie“ – weitere Förderprogramme nutzen

Die gemeinsame Entwicklungsstrategie der LAG Moselfranken und des GAL Miselerland leitet sich aus den spezifischen Handlungsbedarfen der Region ab und ordnet sich zugleich in die übergeordneten

Planungen und Programme (EULLE RLP, PDR LUX, PSN LUX, „Green Deal“ der EU und weitere) ein. Auch wurde sich an Konsultationsprozessen wie "Luxemburg in Transition" (LIT) orientiert.

Wenngleich der Fokus auf LEADER-Maßnahmen liegt, wurde die Strategie doch so ausgearbeitet, dass sie als Instrument der Regionalentwicklung im Allgemeinen eingesetzt werden kann. Darum soll zur Umsetzung einzelner Ansätze in den verschiedenen Handlungsfeldern nach Möglichkeit auch auf andere Förderquellen zurückgegriffen werden. Damit verfolgt die Region den „Eine Region – eine Strategie“-Grundgedanken.

Eine wichtige Rolle spielt hier auch die Verzahnung von Förderprogrammen, wenn bspw. eine Initiative über LEADER angestoßen und später z.B. über das INTERREG-Programm weitergeführt wird. In der Region ist hierfür das aus dem LEADER-Projekten „WeinArchitektur Route“ und „Terroir Moselle“ entstandene INTERREG-Projekt „StrategieExportViniGR“ in Trägerschaft der Terroir Moselle EWIV ein gutes Beispiel – ebenso wie die INTERREG-Miniprojekte „Sportfestival DeLux“ und „Music connects students“, die über den Arbeitskreis der weiterführenden Schulen im LEADER-Projekt „Nachbarschaftsregion Miselerland & Moselfranken“ angestoßen wurden.

In der konkreten Umsetzung zieht dies ein regelmäßiges „screening“ der weiteren in Frage kommenden Förderprogramme sowie Wettbewerbe nach sich. Hier waren die beiden Regionalmanagements bereits in der auslaufenden Förderphase aktiv und wollen dies fortsetzen.

9.2 Pilotcharakter wahrnehmen

Auch mit der neuen LEADER-Strategie will die Region modellhaft vorleben, welche Erfolge über eine gute Zusammenarbeit und das „sich verstehen“ der Menschen vor Ort erreichbar sind. Damit wird zum zweiten Mal in Europa ein transnationales LEADER-Konzept vorgelegt – wiederum von der LEADER-Region Miselerland & Moselfranken.

Im LEADER-Programm findet der Innovations-Ansatz in der Regel über die Förderung modellhafter und neuartiger Projekte seine Anwendung. Die Region Miselerland & Moselfranken greift den Innovationsgedanken bereits in der Grund-Konzeption ihrer Strategie auf.

Die vorliegende Strategie hat weiterhin Pilot-Charakter, da sich im Laufe der letzten Förderperiode noch keine weitere der ca. 500 LEADER-Grenzregionen in Europa zu einem vergleichbaren Ansatz entschließen konnte. Darum soll das gemeinsame Konzept auch in der neuen Förderperiode als Beispiel und Anhaltspunkt für alle anderen Grenzregionen in Europa dienen, wie ein Weg zur gemeinsamen Region beschritten werden kann.

Um diesen Ansatz konkret zu unterlegen, sollen die Kontakte zu den übergeordneten administrativen und politischen Institutionen, aber auch zu anderen LEADER-Regionen in Grenzlage weiter intensiviert werden. Um hierfür konkrete Unterstützungen leisten zu können, wurde in Handlungsfeld 4 ein eigenes Handlungsfeld-Ziel definiert.

9.3 Verstetigung von Projekten verbessern

Eine der großen Stärken von LEADER ist die Impuls-gebende Förderung von innovativen oder modellhaften Ansätzen. Diese Stärke kann sich bei einer bestimmten Art von Projekten als Schwäche erweisen – dann, wenn es bei einem per se erfolgreichen Projekt nicht gelingt (oder von Vorherein nicht vorgesehen ist), die notwendige Verstetigung über die Laufzeit des LEADER-Projektes hinaus sicherzustellen. Projekte, die dieses Risiko in sich tragen, sind z.B. Kampagnen oder Beteiligungs-Projekte. Dies kann v.a. bei in der Breite wirksamen Projekten, bei denen zahlreiche Akteure eingebunden sind, zu Unverständnis und im Extremfall auch zu einer Abwendung von LEADER führen.

Hier gilt es in der anstehenden Förderperiode verstärkt nach Lösungen zu suchen, die eine Weiterentwicklung und ggf. auch eine LEADER-konforme Fortführung von Projekten ermöglichen, um erfolgreiche Ansätze weiterführen zu können und außerhalb von LEADER zu verstetigen.

9.4 Finanzschwache Projektträger unterstützen

Gerade finanzschwache Projektträger, und hier im Wesentlichen Kommunen aber auch Vereine, benötigen die Unterstützung durch Fördermittel. An dieser Stelle ist jedoch gerade auf deutscher Seite ein weitbekanntes Phänomen anzutreffen: Solche Kommunen unterliegen der Finanzaufsicht und dürfen im Bereich der freiwilligen Ausgaben im Zweifel keine Investitionen tätigen, was wiederum dazu führt, dass sie keine Fördermittel in Anspruch nehmen können. Wo immer möglich, werden hier der GAL Miselerland und die LAG Moselfranken bzw. ihre Regionalmanagements unterstützend wirken, zumindest im Bereich der Beratung zur Projektentwicklung und Antragstellung.

9.5 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Die Arbeit der LAG Moselfranken und des GAL Miselerland zur Aktivierung von Bevölkerung, Wirtschafts- und Sozialpartnern ist in hohem Maße entlang des Bottom-up-Prinzips ausgerichtet.

Bereits in den vergangenen Förderperioden wurde in den Lokalen Aktionsgruppen Miselerland und Moselfranken der Realisierung des Bottom-up-Ansatzes große Bedeutung beigemessen. Insbesondere in der Phase der Strategieentwicklung wurde die Bevölkerung in Form von öffentlichen Veranstaltungen und Presseartikeln in den LEADER-Prozess eingebunden.

Einige Aspekte sollen hier noch einmal besonders hervorgehoben werden:

Projektaufrufe und Beratung für Antragssteller*innen

Hierbei setzen GAL und LAG weiterhin auf regelmäßige Projektaufrufe mit einer entsprechenden Kommunikation über die verschiedenen Kanäle der Öffentlichkeitsarbeit.

Diese Maßnahmen werden flankiert von einer intensiven Beratung der potenziellen Projektträger. Spätestens mit Veröffentlichung des 1. Projektaufrufs in 2023 soll der Hinweis verbunden werden, dass interessierte Projektakteure individuelle Beratungsangebote wahrnehmen können.

Insbesondere die Fortführung der Aufrufe für Ehrenamts- und Regionalbudget-Projekte in Moselfranken bzw. für Umbrella-Projekte im Miselerland fördern die Durchdringung von LEADER in der breiten Öffentlichkeit, da durch dieses niedrigschwellige Angebot auch solche Vereine, Ehrenamtliche und Dörfer erreicht werden, die bisher noch keinen Bezug zu LEADER hatten.

Netzwerkarbeit

Zur stärkeren Durchdringung und zum Erreichen neuer Zielgruppen wird die erfolgreiche und intensive Netzwerkarbeit der vergangenen Jahre weiter fortgeführt. Diese umfasst neben dem Besuch von kommunalen Gremien und in der Region aktiver Vereine und Organisationen mit Informationen zum LEADER-Programm (s.u.) auch zahlreiche persönliche Gespräche durch die Regionalmanagements und die LAG- und GAL-Mitglieder selbst. Hier profitiert die Region von der breiten Aufstellung der LAG und des GAL, indem die Mitglieder und Akteure jeweils in ihren Akteursgruppen Informationen verbreiten.

Darüber hinaus nutzt LEADER auch das gemeinsam mit dem EOM und Terroir Moselle etablierte digitale soziale Netzwerk „region³“.

Gemeinsame Homepage

Ein bedeutendes Mittel zur Gewinnung von Erst-Informationen und zum Finden von Ansprechpartnern ist weiterhin die gemeinsame Homepage „www.leader-miselerland-moselfranken.eu“. Hier werden auch weiterhin alle wesentlichen Informationen zu den Projekten und Initiativen in der Region bereitgestellt. Alle umgesetzten Projekte werden hier dargestellt. Oftmals liefern diese dann Anregungen für neue Ideen.

Neben der gemeinsamen Homepage existiert aus administrativen Gründen zusätzlich auch noch eine eigene Homepage der LAG Moselfranken (www.lag-moselfranken.de). Hier werden die Projektaufrufe veröffentlicht und die Gesamtheit der Dokumente eingestellt.

Informationen in Gemeinden und Vereinen vor Ort

Entscheidend für eine erfolgreiche Umsetzung von LEADER ist der Informationsgrad und das Verständnis von LEADER vor Ort in den Vereinen und Gemeinden vor Ort – wobei bezogen auf die Gemeinden alle kommunalen Ebenen angesprochen sind: die Gemeinden auf luxemburgischer Seite, die Ortsgemeinden und Verbandsgemeinden und der Landkreis auf deutscher Seite. Vereine und Gemeinden sind zum Einen wichtige Multiplikatoren und zum Zweiten oft selbst Projektträger. Entsprechend haben sich GAL und LAG zum Ziel gesetzt, die Befähigung zur Projektantragsstellung gerade in solchen Kommunen und Vereinen zu verbessern, aus denen in den letzten Jahren keine oder nur wenige Projektanträge eingegangen sind.

Wichtigste Instrumente sind hier die Ratssitzungen, Mitgliederversammlungen sowie persönliche Ansprachen. Dies erfordert das Engagement der GAL- und LAG-Mitglieder selbst sowie den Einsatz erheblicher personeller Kapazitäten durch die Regionalmanagements, führt aber letztlich zu einer Chancengleichheit unter den Gemeinden und Vereinen sowie einer höheren und breiteren Akzeptanz von LEADER auf der lokalen Ebene.

Neue Zielgruppen einbinden

Im Fokus stehen neue, noch stärker Zielgruppen-orientierte Formate, die erprobt und angewendet werden sollen. Zwei beispielhafte Zielgruppen, die auch im Zuge der Umsetzung der auslaufenden Strategie und bei der Erarbeitung der LEADER-Strategie nur sehr bedingt eingebunden werden konnten, sind Jugendliche sowie die wachsende Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund.

Es geht hier bei allen Zielgruppen darum, sie stärker als bisher in ihren jeweiligen Formaten und Netzwerken „abzuholen“ und LEADER dort zu verankern. Vor allem am Beispiel der Jugendlichen gilt es, die sozialen Medien und neue interaktive digitale Formate auf ihre Eignung bzgl. der Mitwirkung und Information in den Blick zu nehmen, wobei die kritischen Aspekte (Datenschutz, Persönlichkeitsrechte) immer zu berücksichtigen sind.

LAG und GAL setzen sich für die neue LEADER-Förderperiode zum Ziel, hier ihre Anstrengungen noch einmal zu erhöhen.

Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation im Überblick

Die LAG Moselfranken und der GAL Miselerland planen die Fortsetzung und Professionalisierung der bereits in der laufenden Förderperiode intensiven Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation. Hier werden LAG und GAL bzw. die Regionalmanagements von verschiedenen Partnern unterstützt, allen voran von den Gemeinden und Verbandsgemeinden.

Ziel soll es sein, möglichst viele Menschen und unterschiedliche Zielgruppen über LEADER zu informieren und zu animieren, sich als Projektträger oder Projektpartner in den Prozess einzubringen. Dieses Aufgabenspektrum im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit kann mit den aktuell zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen nur bedingt abgedeckt werden. Eine Aufstockung oder Unterstützung wären hier notwendig.

Die Kanäle/ Instrumente im Überblick:

- Website www.leader-miselerland-moselfranken.eu: Informationen über die Projekte und LEADER-relevante Themen, regelmäßige Aktualisierung, transparente Darstellung
- Regelmäßige Presseinformationen in den Printmedien der Region (v.a. sog. „Mitteilungs“- oder „Amtsblätter“)
- LEADER-Regionalmagazin, erscheint 1 mal pro Jahr als Print-Medium an alle Haushalte der LEADER-Region
- Präsenz in den sozialen Netzwerken wie Facebook, Instagram, youtube - hier v.a. über das regionale Netzwerk region³
 - Facebook region3. Auf <https://www.facebook.com/Regionhoch3> werden in der Regel mindestens einmal pro Woche neue Inhalte eingestellt über Projekte, Veranstaltungen, Initiativen
 - Instagramm region3. Auf <https://www.instagram.com/regionhoch3/> werden in der Regel mindestens einmal alle zwei Wochen neue Inhalte eingestellt über Projekte, Veranstaltungen, Initiativen

- Youtube-Kanal region3. Auf <https://www.youtube.com/channel/UCbDu96MpYr7dwVDsBPZa3kQ> sind aktuelle Videos eingestellt, die von LEADER Miselerland & Moselfranken selbst produziert wurden. Dort finden sich aber auch Videos, die das Landwirtschaftsministerium über LEADER in Luxemburg hat produzieren lassen
- Nutzung der Möglichkeit der Projektvorstellung in Publikationen von DVS, BAG LAG, ELARD, ENRD, usw.
- Kurze „Video-Clips“ und öffentliche Projektbesichtigungen, um den breiten und wertvollen Erfahrungsschatz der Projekte einem größeren Kreis von Interessierten zugänglich zu machen
- LEADER-Broschüre zu Beginn und zum Ende der Förderperiode

9.6 Kooperationsprojekte und Vernetzung

Die LAG Moselfranken und der GAL Miselerland konnten in den vergangenen Jahren umfangreiche Erfahrungen im Bereich ihrer eigenen Kooperation und auch mit darüber hinaus gehenden Kooperationen sammeln – auf diesen soll aufgebaut werden. Auch für die neue Förderperiode sind daher wieder Kooperationsprojekte vorgesehen, hierbei handelt es sich zum Teil um die Fortführung von erfolgreichen Kooperationen. Eine ausführliche Betrachtung hierzu erfolgt in Kap. 14.

Aufgabe von LAG und GAL ist es, die Kooperationsprojekte auszuwählen und sich zu strategischen Fragestellungen inhaltlich mit den Kooperationsprojekten auseinanderzusetzen. Besteht hierzu ein aktueller Bedarf, so setzt der Vorsitzende bzw. der Präsident das jeweilige Kooperationsprojekt auf die Tagesordnung einer LAG- bzw. GAL-Sitzung.

9.7 Zusammenarbeit mit dem EOM

Ein elementarer Aspekt für das zukünftige, grenzüberschreitende Zusammenwirken sind die unterschiedlichen Rechtsrahmen und landesplanerischen Aspekte.

Das grenzüberschreitende Entwicklungskonzept Oberes Moseltal (EOM) ist ein gemeinsamer Ansatz der Landesplanungsministerien aus Luxemburg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland, um die zukünftige Entwicklung des deutsch-luxemburgischen Grenzgebiets aus Sicht der Raumordnung anzugehen. Eine Hauptstudie zum EOM wurde 2016 von den Landesplanungen auf den Weg gebracht. Bis Herbst 2018 wurde unter Einbindung wichtiger lokaler und regionaler Akteure aus dem Dreiländereck eine Umsetzungsstrategie mit 12 sog. „Impulsprojekten“ erarbeitet. Seit 2020 wird diese Umsetzung über ein Regionalmanagement vorangebracht. Dieses beinhaltet aktuell eine Vollzeitstelle mit Sitz in Grevenmacher (LUX), eng angebunden an und in den gleichen Räumlichkeiten wie die LEADER-Geschäftsstelle des GAL Miselerland.

Das grundsätzliche Spektrum des EOM reicht von der Zusammenarbeit bei einzelnen Projekten über die rein informelle Planung bis hin zum Aufbau eines gemeinsamen Rechtsrahmens und darin fest formalisierter Strukturen und Abläufe, also einer gemeinsamen Raumordnung. Das Ziel der Projektpartner des EOM ist es, diesen Weg zu beschreiten und auf Dauer eine gemeinsame Raumordnung anzustreben.

Die beiden LEADER-Regionalmanagements haben sich schon früh aktiv und intensiv in den EOM-Prozess eingebracht. Bereits mit der Formulierung der ersten Zwischenstände und verstärkt seit der Veröffentlichung des Ergebnisberichts zum EOM im Juni 2018 zeigte sich, dass die Mehrheit der bearbeiteten Themen und konkret der Impulsprojekte im direkten Überschneidungsbereich mit den LEADER-Aktivitäten und -Akteursgruppen liegen. Die Schnittstelle zwischen EOM und LEADER zeigt sich insbesondere in den umgesetzten Projekten "Multimodale Mobilitätshubs" und "Grenzenlose Tourismuskoooperation".

Vor dem Hintergrund dieser Überschneidungen sind – neben den Landesplanungsministerien von Luxemburg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland – auch die beiden Lokalen Aktionsgruppen Miselerland und Moselfranken Träger des EOM-Regionalmanagement. Die entsprechende Absichtserklärung wurde zusätzlich von den drei LEADER-Ministerien, der SGD-Nord und der PLG Region Trier unterzeichnet.

Der Mehrwert des EOM sollte aus Sicht der LEADER-Region Miselerland & Moselfranken v.a. darin bestehen, über die Einbeziehung der für Landesplanung zuständigen Ministerien in bestimmten

Themen „Türen zu öffnen“, die andernfalls verschlossen bleiben würden bzw. die gerade für LEADER in den letzten Jahren verschlossen waren. Dies sollte auch über eine Intensivierung der grenzüberschreitenden interministeriellen Zusammenarbeit, einschließlich der Oberen Landesbehörden in Rheinland-Pfalz, Luxemburg und dem Saarland verstetigt werden. Insofern sind EOM und LEADER eng miteinander verwoben und ergänzen sich gegenseitig.

Das Thema Wohnbaulandstrategie gehört zu den Themen, die diesen Anspruch an das EOM am besten repräsentieren. Der Weg, der hier beschritten werden muss, ist allerdings lang und zeitintensiv – auch weil die einzelnen Arbeitsschritte immer wieder sowohl mit den Planungs-Ebenen und mit der höheren politischen Ebene rückgekoppelt werden müssen.

Im EOM wurden 12 Impulsprojekte definiert, in denen in den letzten beiden Jahren unterschiedlich intensive Arbeitsschritte verfolgt wurden.

Beide LEADER-Gebiete sind sehr an einer Weiterführung der engen Zusammenarbeit mit dem EOM interessiert. Dies bringen sie u.a. dadurch zum Ausdruck, dass das EOM-Regionalmanagement in der neuen Förderperiode Mitglied in der LAG Moselfranken und im GAL Miselerland werden soll. Aus Sicht von LEADER gilt es, mit Blick auf die weitere Zusammenarbeit in der kommenden Förderperiode, noch einmal gemeinsam zu erörtern, ob das aktuelle Aufgabenspektrum des EOM dem Anspruch an die erhofften Synergien gerecht wird und ob die aktuellen Ressourcen des EOM für diese Aufgabenstellung ausreichend sind.

9.8 Nutzung von GAK-Maßnahmen / Ehrenamtliche Bürgerprojekte / Umbrella-Projekte

LAG Moselfranken

Das LEADER-Gebiet Moselfranken sieht vor, zur Umsetzung ihrer Ziele weiterhin auch GAK-Mittel (GAK 8.0 = Kleinstunternehmen der Grundversorgung, GAK 9.0 = Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen, GAK 10.0 = Kleinstprojekte im Rahmen des Regionalbudgets) einzusetzen. Auch die Förderaufrufe der FLLE 2.0 sollen als Mittel eingesetzt werden.

Ebenso soll die Fördermöglichkeit für ehrenamtlich getragene Bürgerprojekte unterstützt durch Mittel des Landes Rheinland-Pfalz weiterhin genutzt werden.

Ein kompletter Überblick zu allen Förderbausteinen erfolgt in den Kapiteln 12 und 13.

GAL Miselerland

Im LEADER-Gebiet Miselerland sollen neben den eigentlichen LEADER-Projekten auch wieder Umbrella-Projekte umgesetzt werden. Ebenso sollen Projekte vom Typ „Stratégie villageoise“ und „smart village“ über die Strategie genutzt werden.

Auch für den GAL Miselerland erfolgt ein kompletter Überblick zu allen Förderbausteinen in den Kapiteln 12 und 13.

9.9 SMART-Handlungsfeld- und Managementziele

Die LAG Moselfranken und der GAL Miselerland werden die erfolgreiche Umsetzung ihrer LEADER-Strategie mit Output-Indikatoren auf der Ebene der Handlungsfeld-Ziele sowie mit Zielen für das Regionalmanagement bemessen und bewerten.

Die Anlage von Ergebnisindikatoren auf Ebene der Handlungsfelder wurde diskutiert, letztlich aber nicht angewendet. So würde zum Beispiel die Bemessung einer Anzahl von „Nutzer*innen“ oder der Intensität einer Nutzung zu viele Interpretationsspielräume beinhalten.

Hinzu kommen offene Punkte bzgl. der Weitergabe von Daten, z.B. in Bezug auf geschaffene Arbeitsplätze, betriebliche Gewinne oder ähnliche Aspekte.

Nach abschließender Erörterung konnten GAL und LAG keine aus ihrer Sicht sinnvolle und mit verantwortbarem Aufwand leistbare Ergebnisindikation auf Ebene der Handlungsfelder festlegen - sie legen daher ihre Konzentration auf die Bemessung der Handlungsfeld-Ziele mit Output-Indikatoren.

Bei der Bemessung werden ausschließlich die LEADER-Projekte berücksichtigt. Es erfolgt keine Bemessung der Ehrenamtlichen Bürgerprojekte in Moselfranken und es erfolgt keine Bemessung der Miniprojekte im Miselerland, da sich beide auf wenige Handlungsfeld-Ziele konzentrieren und fast immer die Stärkung des ehrenamtlichen Engagements im Vordergrund steht. Auch die sog. „Kleinstprojekte im Rahmen des Regionalbudgets (GAK 10.0)“ sollen in Moselfranken nicht bemessen werden, da die Beantragung eines Regionalbudgets durch die LAG noch nicht in jedem Jahr sicher vorausgesetzt werden kann.

Ein weiterer Grund für die Konzentration auf die LEADER-Projekte liegt darin begründet, dass Moselfranken und Miselerland das gleiche Bewertungssystem verwenden wollen. Allerdings ist nur bei den LEADER-Projekten die direkte Vergleichbarkeit gegeben.

Der Zielwert der Indikatoren zu den einzelnen Handlungsfeld-Zielen bezieht sich zeitlich jeweils auf die Mitte („Zielwert 1“) sowie das Ende der Förderperiode („Zielwert 2“). Der Zielwert zur Mitte der Förderperiode dient als „Zwischenbilanz“, um mögliche Defizite zu erkennen und ggf. noch nachsteuern bzw. ausgleichen zu können.

Wichtig ist: Jedes Projekt wird nur in einem Handlungsfeld-Zielbereich bemessen – und zwar in jenem zu dem die Antragsstellung erfolgt (siehe Kap. 13).

Wenn einem Handlungsfeld-Zielbereich zwei Indikatoren zugeordnet sind (z. B. 1.1., 1.2 oder 1.5), erfolgt die Bemessung zu beiden Indikatoren.

Tabelle 17 SMART-Handlungsfeldziele LEADER-Projekte – GAL Miselerland und LAG Moselfranken

Handlungsfeld-Ziele	Indikatoren	Miselerland		Moselfranken	
		Zielwert 1 Mitte Förder- periode	Zielwert 2 Ende Förder- periode	Zielwert 1 Mitte Förder- periode	Zielwert 2 Ende Förder- periode
1.1 Die Natur und Kulturlandschaft schützen und pflegen - Biodiversität wahren	Anzahl naturschutzfachlicher oder ehrenamtlicher Naturschutz-Maßnahmen	1	2	1	2
	Anzahl bewusstseinsbildender Maßnahmen für den Wert der Natur als Lebensgrundlage aller Menschen	2	4	2	4
1.2 Die regionalen Energiequellen nachhaltig entwickeln und nutzen	Anzahl Konzeptionen und bewusstseinsbildende Maßnahmen	1	2	1	2
	Anzahl unterstützte lokale oder regionale Gemeinschaftsinitiativen	1	2	1	2
1.3 Energieverbräuche senken, Ressourcen schonen, Bewusstsein für Klimaschutz bilden	Anzahl bewusstseinsbildender Maßnahmen und der Maßnahmen zur Umweltbildung	3	6	3	6
1.4 Die Region „fit machen“ für Folgen des Klimawandels	Anzahl unterstützte neue Lösungen, Produkte und Planungen mit Blick auf die Klimawandelfolgen	2	4	2	4
1.5 Die Gesundheit der Menschen schützen und verbessern - Prävention stärken	Anzahl unterstützte Maßnahmen zur Information und Bewusstseinsbildung zu Gesundheits-fördernden Themen	3	6	3	6
	Anzahl Maßnahmen zur Gesundheits-Förderung in öffentlichen Einrichtungen, Unternehmen, Dorfgemeinschaften und privaten Initiativen	3	6	3	6
2.1. Ausbildung, Qualifizierung und Weiterbildung für alle Generationen ausbauen – Fachkräftemangel bekämpfen	Anzahl unterstützte innovative Ausbildungs-, Qualifizierungs- oder Weiterbildungsmöglichkeiten	2	4	2	4

2.2 Mobilität verbessern	Anzahl unterstützte bedarfsgerechte Lösungen hinsichtlich ergänzender und innovativer Mobilität	3	6	3	6
2.3 Wertschätzung und Wertschöpfung regionaler Produkte und Dienstleistungen steigern	Anzahl geförderte Maßnahmen der Erzeugung und Vermarktung regionaler Produkte und Dienstleistungen	4	8	3	6
2.4 Regionalmarketing und Tourismus nachhaltig weiterentwickeln	Anzahl Maßnahmen der Vernetzung mit den umliegenden Nachbarregionen (Vermarktung, Angebote, Anlaufstellen)	4	8	3	6
	Anzahl neue digitale Angebote und Services	1	2	1	2
	Anzahl Maßnahmen des Flusstourismus auf Mosel, Sauer und Saar	1	2	1	2
2.5 Weinanbau, Land und Forstwirtschaft zukunftsfähig gestalten	Anzahl unterstützter innovativer Bewirtschaftungsmaßnahmen sowie Ausbildungsmaßnahmen	1	2	1	2
2.6 Die Entwicklung innovativer Produkte, Dienstleistungen, Kooperationen und Geschäftsmodelle unterstützen	Anzahl unterstützte neue Geschäfts- und Kooperationsmodelle	2	3	2	3
	Anzahl unterstützte kleine lokale Unternehmen bei der Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen	2	3	2	3
3.1 Dörfer und Städtchen zukunftssicher und lebenswert weiterentwickeln	Anzahl neue oder verbesserte Räume, Orte und Gelegenheiten der Begegnung und des Gemeinschaftslebens	3	5	4	6
3.2 Bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt in Vereinen und Politik stärken	Anzahl Maßnahmen zur Unterstützung von privatem und bürgerschaftlichem Engagement in Vereinen und Initiativen	2	4	2	4
3.3 Gemeinschaft, Solidarität und Nachbarschaft stärken - alle Menschen mitnehmen	Anzahl Maßnahmen zur Stärkung der Digital-Kompetenz von Älteren oder anderen nicht digital-affinen Zielgruppen	1	2	1	2
	Anzahl Maßnahmen zur Stärkung des nachbarschaftlichen Miteinanders oder der sozialen und kulturellen Vielfalt	2	4	2	4
3.4 Altersgerechtes und barrierefreies Wohnen und Leben fördern	Anzahl Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit im privaten und im öffentlichen Bereich	1	3	1	3
3.5 Jugend beteiligen, kreative Entfaltung unterstützen	Anzahl Maßnahmen zur Stärkung der Jugend-Partizipation oder zur digitalen Medienbildung	2	3	2	3
3.6 Lokale kulturelle Angebote und Initiativen unterstützen	Anzahl geförderter lokaler Initiativen und Vereine im Kulturbereich	3	6	3	6
	Anzahl unterstützte kreative lokale Kultur-Veranstaltungen und Räume bzw. Orte für Kunst und Kultur	3	5	3	5
4.1 Bewährte Kooperationen weiterentwickeln, neue Kooperationen initiieren, transnationale Prozesse unterstützen	Anzahl neuer oder weiterentwickelter transnationaler Kooperationen	3	5	3	5
4.2 Gemeinsam lernen - Verständigung fördern	Anzahl angestoßene gemeinsame Initiativen der Schulen in der Region	2	4	2	4
4.3 Transnationale Begegnungen für alle Menschen weiterentwickeln	Anzahl Aktionen zur Begegnung von Menschen beiderseits der Grenze	3	6	3	6

4.4 Transnationale Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Marketing stärken	Anzahl grenzüberschreitende Marketing-Instrumente	2	3	2	3
4.5 Europäische Modellregion: Kommunikation des Alleinstellungsmerkmals der Nachbarschaftsregion stärken	Anzahl Maßnahmen zur Kommunikation der gemeinsamen LEADER-Strategie und der Vision der gemeinsamen Region	3	5	3	5

Tabelle 18 SMART-Management-Ziele

Indikatoren		LAG Moselfranken Zielwert jährlich		GAL Miselerland Zielwert jährlich	
Anzahl LAG- bzw. GAL Treffen (Sitzungen, Exkursionen, Sonstige)		3		4	
Anzahl Selbstevaluierungen		1		1	
		Zielwert 1 Mitte Förderperiode	Zielwert 2 Ende Förderperiode	Zielwert 1 Mitte Förderperiode	Zielwert 2 Ende Förderperiode
Anzahl Weiterbildungs-Angebote	LAG / GAL	2	4	2	4
	Geschäftsstelle	4	8	3	6
Anzahl Teilnehmende an Weiterbildungs-Angeboten	LAG / GAL	10	15	10	20
	Geschäftsstelle	3	3	4	6

10 Verfahren zur Strategie-Erstellung / Einbindung der Bevölkerung

Die Erstellung der zweiten gemeinsamen LEADER-Strategie für Miselerland & Moselfranken fußt auf einer umfassenden Beteiligung der auch schon in den letzten Jahren engagierten Akteure sowie auf der Einbindung aller interessierten Bürger*innen in der Region.

Das Verfahren berücksichtigte hierbei auch die jeweils aktuellen Anforderungen, die sich aus der Corona-Pandemie ergaben. Vor allem auf der Arbeitsebene mit den Regionalmanagements aber auch mit der LAG bzw. dem GAL kamen Videogespräche und Videokonferenzen zum Einsatz.

10.1 Der Erarbeitungsprozess im Überblick

Der Zeitraum der Beteiligung erstreckte sich hierbei von Mai 2021 bis März 2022. Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht den Beteiligungsprozess im chronologischen Überblick.

Tabelle 19 Erarbeitungsprozess der LEADER-Strategie Miselerland & Moselfranken im Überblick

Monat	Aktivitäten
2021	
Mai	Start der Grundlagen-Arbeit zu bestehenden Planungen, Konzepten und Informationen zur Region Start der Einbeziehung der transnationalen Arbeitskreise Mobilität, Jugend, Schulen und Tourismus (Video-Workshops und bilaterale Gespräche)
Juni	Start der Fragebogen-Aktion mit den Mitgliedern der LAG Moselfranken und den Delegierten des GAL Miselerland Start der Expertengespräche Arbeitstreffen (22.6., Grevenmacher): Planung Erarbeitungsprozess, Erste Überlegungen zur neuen Strategie

Juli	Strategie-Workshop des GAL Miselerland (5.7.), durchgeführt durch das LEADER-Regionalmanagement mit Unterstützung durch das Beratungsbüro spatial foresight
September	Öffentliche transnationale Workshops auf den Schiffen in Remich und Grevenmacher (16. und 18.9.)
Oktober	Arbeitstreffen (6.10., Konz): Ergebnisse der Befragung und öffentliche Workshops, SWOT und Handlungsbedarfe, erster Strategie-Entwurf Video-Konferenz GAL Miselerland (25.10.): Information und Erörterungen zum Zwischenstand der Erarbeitung
Dezember	Video- Konferenz LAG Moselfranken (2.12.): Information und Erörterungen zum Zwischenstand der Erarbeitung
2022	
Januar	Video-Konferenzen als Strategie-Workshops mit der LAG Moselfranken (20.1.) und dem GAL Miselerland (24.1.): Gemeinsame Erörterung der Entwicklungsstrategie Video-Arbeitstreffen Regionalmanagements (28.1.): Nachbearbeitung LAG- und GAL-Workshops, Ausarbeitung Entwicklungsstrategie
Februar	Video-Workshop der Regionalmanagements (17.2.)
März	gemeinsame LAG- und GAL-Sitzung (14.3.): abschließende Beratung und gemeinsamer Beschluss zur LEADER-Strategie und der gemeinsamen Bewerbung
ohne Zeitangabe	insg. 10 Videokonferenzen und Arbeitstreffen zur Abstimmung einzelner Aspekte der LEADER-Strategie und des Erarbeitungsprozesses

Quelle: IfR, eigene Darstellung

10.2 Arbeit mit LAG und GAL

Die LAG Moselfranken und der GAL Miselerland fungierten als die entscheidenden strategischen Gremien bei der Erarbeitung der LEADER-Strategie.

Die Einbeziehung startete im Juni 2021 mit einer umfangreichen Fragebogen-Aktion. Die insgesamt neun Fragen zielten zum Einen auf Beiträge zur SWOT (Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken der Region), zum Zweiten auf Aussagen zur Entwicklungsrichtung der Region, ersten konkreten Handlungsansätzen sowie der möglichen Schwerpunktsetzung in der neuen LEADER-Strategie. Der dritte Fragenbereich widmete sich explizit dem Thema der grenzübergreifenden Zusammenarbeit. Zusätzlich brachten die LAG- und GAL-Delegierten zahlreiche Hinweise zur Umsetzung der Strategie, zur Öffentlichkeitsarbeit und zu den Verfahren der Projektauswahl, etc. ein. Die Rückläufe wurden sowohl in der Menge als auch in Bezug auf die Inhalte als sehr gut bewertet und leisteten einen maßgeblichen Beitrag zur Erstellung der Entwicklungsstrategie.

Zahlreiche LAG- und GAL-Delegierte nahmen dann auch an den beiden öffentlichen transnationalen Workshops auf den Schiffen in Grevenmacher und Remich teil. In der Folge wurden GAL und LAG zu den jeweiligen Zwischenständen informiert.

Für die Strategie-Erarbeitung waren die beiden Video-Konferenzen mit der LAG Moselfranken (20.1.22) und mit dem GAL Miselerland (24.1.22) die entscheidenden Prozess-Schritte. Auf Basis des vorab versendeten Entwurfs erfolgte in den beiden Video-Konferenzen die gemeinsame Erörterung der Entwicklungsstrategie. In einer gemeinsamen LAG- und GAL-Sitzung (14.3.22) wurde die Gesamtkonzeption dann noch einmal abschließend beraten und die Bewerbung beschlossen.

Insgesamt wurde im Beteiligungsprozess ein großer Wert auf qualitative (statt quantitative) Methoden gelegt. Insbesondere der Fragebogen an die LAG- und GAL-Mitglieder wurde in einem Format mit offenen Fragestellungen konzipiert, um möglichst detaillierte qualitative Aussagen zu erhalten.

10.3 Expertengespräche und transnationale Arbeitskreise

Über den gesamten Zeitraum der Erarbeitung fanden insgesamt 10 Expertengespräche mit regionalen Akteur*innen statt.

Ziel dieser Gespräche war es, aus unterschiedlichen Blickwinkeln Einschätzungen zur Region, dem bisherigen LEADER-Prozess, zu Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken, Zukunftsthemen und Entwicklungspotenzialen zu erhalten und bereits vorhandene Projektideen einzusammeln.

Hierbei wurde sowohl die politische Ebene als auch wesentliche inhaltliche Themenfelder abgedeckt. Zudem wurden in diesem Rahmen auch die bestehenden kooperierenden Nachbarregionen LAG Land zum Leben Merzig-Wadern (DEU, Saarland) und GAL Region Mëllerdall (LUX) in die Strategie-Erarbeitung eingebunden.

Auch die bestehenden transnationalen Facharbeitskreise Mobilität, Schulen, Jugendhäuser und Tourismus (die die beiden LEADER-Regionalmanagements von Miselerland & Moselfranken seit dem Jahr 2018 sukzessive eingesetzt haben) wurden explizit in die Erarbeitung einbezogen. Diese konnten in ihren jeweiligen Fachthemen relevante fachliche Inhalte für die neue Strategie beisteuern. Zudem verfügen die hier aktiven Personen über einen guten Einblick in das Thema LEADER generell. Die Einbindung erfolgte im Zuge der regulären Arbeitskreis-Termine sowie über Beiträge per E-Mail und persönliche Gespräche. Natürlich wurden auch die Ergebnisse aus den Arbeitskreis-Sitzungen der letzten Jahre direkt für die LEADER-Strategie genutzt, wovon in allen vier Themen in starkem Maße Gebrauch gemacht wurde.

10.4 Einbindung der Bevölkerung: Öffentliche, teilträumliche Veranstaltungen etc.

Als zentrales Element der Einbindung von interessierten Bürger*innen dienten die beiden öffentlichen Workshops auf den Schiffen in Grevenmacher und Remich. Beide waren inhaltlich auf die gleiche Weise ausgerichtet, sodass alle teilnehmenden Personen die Chance hatten, sich zur ganzen regionalen Themenpalette einzubringen. Die beiden Workshops – an denen insgesamt ca. 60 Bürger*innen teilnahmen - folgten der Tradition der letzten LEADER-Strategie-Erarbeitung im Jahre 2014. Der Ausrichtungsort auf den Mosel-Schiffen symbolisiert dabei in bester Weise die Transnationalität und erzeugt eine besondere positive Atmosphäre, die letztlich mit LEADER verbunden wird und bis in die Umsetzungsphase hineinwirkt.

Die beiden Workshops dienten im Wesentlichen der Ideensammlung für die Strategie und dem Aufnehmen von Impulsen für die zukünftige Ausrichtung der LEADER-Strategie und -Umsetzung. In moderierten Arbeitsgruppen wurden Stärken, Schwächen und Handlungsansätze zu den wichtigsten regionalen Themenfeldern diskutiert und eingesammelt. Nach einer Zusammenführung im Plenum bestand noch die Gelegenheit zu weiterem Austausch.

Die Workshops übernahmen zudem die Funktion der breiten Öffentlichkeitswerbung, indem sie die interessierte Öffentlichkeit über die neue LEADER-Bewerbung und die Möglichkeiten, sich einzubringen, informierten.

Daneben standen das begleitende Beratungsbüro IfR sowie die beiden LEADER-Regionalmanagements über den gesamten Zeitraum der Erarbeitung als Ansprechpartner für Bürger*innen und mögliche Projektakteur*innen zur Verfügung, so dass auch über den Zeitpunkt der Veranstaltungen hinaus Themen und Projektideen gesammelt werden konnten.

10.5 Öffentlichkeitsarbeit

Der Prozess der Strategie-Erarbeitung wurde mit einer begleitenden Öffentlichkeitsarbeit flankiert. Zum Prozessstart sowie in der Bewerbung und Nachbereitung der beiden öffentlichen Workshops sowie im Nachgang der LAG- und GAL-Sitzungen fand jeweils eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit statt.

Hierzu wurden die gemeinsame Website www.leader-miselerland-moselfranken.eu, der social-media-Account [region³](#) sowie Presseartikel in den regionalen Zeitungen eingesetzt.

Über die Homepage wurde das selbst produzierte Youtube „Ihre Ideen sind gefragt“ sowie ein entsprechendes Online-Formular eingestellt, um aus der breiten Bevölkerung Beiträge zur LEADER-Strategie sowie Projektideen für die neue Förderperiode zu akquirieren.

11 Lokale Aktionsgruppen

Die Lokalen Aktionsgruppen GAL Miselerland und LAG Moselfranken sind die Träger der vorliegenden gemeinsamen LEADER-Strategie und somit verantwortlich für die Durchführung der LEADER-Initiative in der LEADER-Region Miselerland & Moselfranken.

11.1 Eine Region – zwei Lokale Aktionsgruppen

Generell bestehen in der gemeinsamen LEADER-Region Miselerland & Moselfranken sowohl die LAG Moselfranken als auch der GAL Miselerland weiter fort. Aus administrativen Gründen ist es derzeit noch nicht möglich, eine gemeinsame, grenzüberschreitende LAG aufzubauen, in der Projektträger*innen parallel im Großherzogtum Luxemburg sowie Rheinland-Pfalz Fördergelder beantragen können. Auch im Laufe der auslaufenden Förderperiode haben sich hierzu noch keine neuen Entwicklungen auf europäischer oder nationaler Ebene ergeben.

Im Rahmen der Umsetzung der zweiten gemeinsamen LEADER-Strategie wollen die LAG Moselfranken und der GAL Miselerland die diesbezüglich bestehenden rechtlichen Möglichkeiten auf europäischer Ebene erneut ausloten und die Idee einer „transnationalen LAG“ weiter konkretisieren und thematisieren.

Zwischenzeitlich soll die Umsetzung der gemeinsamen Strategie und die Koordination regionsübergreifender Projekte durch die Re-Aktivierung der transnationalen Steuerungsgruppe, bestehend aus Vertretern aus LAG und GAL, gewährleistet werden. Dieses Gremium war bereits bei der Erstellung der ersten gemeinsamen Strategie und in der frühen Phase ihrer Umsetzung tätig (vgl. Kap. 11.5)

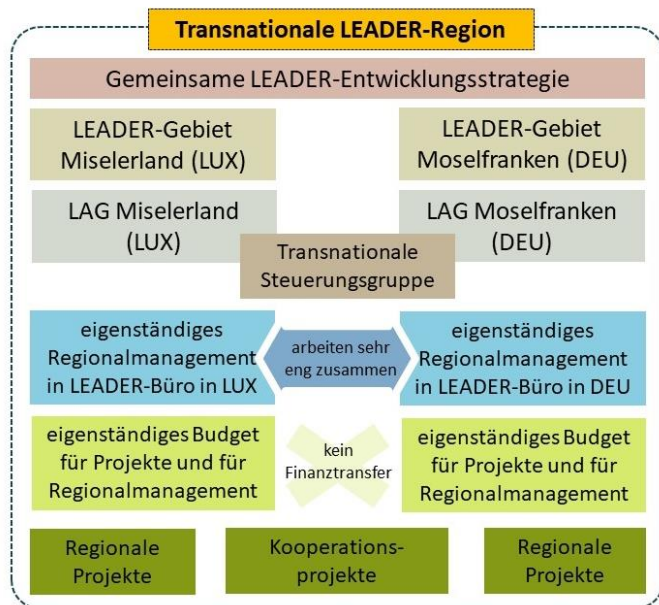
Die LAG und der GAL sind die organisatorischen Kern-Elemente der Umsetzung der LEADER-Strategie. Sie fungieren als die regionalen Entscheidungsgremien im Sinne der Vorgaben und der „Bottom-up“-Philosophie des LEADER-Ansatzes. Ihre Aufgaben sind:

- Beschluss der Entwicklungsstrategie, Weiterentwicklung der Strategie nach Bedarf
- Beschluss der Geschäftsordnung (DEU) bzw. Konvention (LUX) und entsprechender Änderungen
- Definition der Auswahlkriterien
- Steuerung des Regionalmanagements
- Betreuung der Projektträger*innen (durch die Regionalmanagements)
- Auswahl der Vorhaben und Projekte
- Kontrolle der ordnungsgemäßen Realisierung der Projekte
- Monitoring, Sicherstellung der erforderlichen Berichterstattung und Moderation
- Finanzielle Abwicklung (durch die Regionalmanagements)
- Erfahrungsaustausch mit anderen LEADER-Gruppen
- Aktivierung und Information der Öffentlichkeit
- Wahl der/des Vorsitzenden und ihres/seines Stellvertreters
- Bestellung von Mitgliedern der LAG, Einberufung neuer Mitglieder
- Bei Bedarf Gründung von themen- oder projektbezogenen Arbeitsgruppen

Wie in den letzten Jahren werden sich die LAG und der GAL auch weiterhin als gemeinde- und interessensübergreifende Institutionen mit generellen Fragen der regionalen Entwicklung befassen.

In der nachfolgenden Grafik ist die Struktur der transnationalen LEADER-Region mit ihren zwei LEADER-Gebieten und zwei Lokalen Aktionsgruppen als Übersichtsschema dargestellt.

Abb. 4 Übersichtsschema Transnationale LEADER-Region Miselerland & Moselfranken



11.2 Zusammensetzung

Grundsätzlich werden zur Umsetzung der LEADER-Strategie über die beiden Lokalen Aktionsgruppen in einem partizipativen Ansatz Personen unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen und Interessensvertretungen als Entscheidungsträger aktiv eingebunden.

Abbildung der Strategie in der LAG und im GAL

Die LAG Moselfranken hat aktuell 21 Mitglieder, der GAL Miselerland aktuell 46. Eine detaillierte Auflistung aller Mitglieds-Institutionen beider Aktionsgruppen findet sich in Anhang-Kap. 17.3. Hier gilt es zu beachten, dass die Sektorengruppen jeweils unterschiedlich kategorisiert sind. Neben den stimmberechtigten LAG-Mitgliedern gibt es nicht-stimmberichtigte, beratende Mitglieder.

Bei der Zusammensetzung der LAG und des GAL wurde bereits in der Vergangenheit entsprechend der Schwerpunkte der LEADER-Strategie darauf geachtet, dass die Inhalte der Strategie kompetent vertreten sind. Auch im Zuge der Erstellung der vorliegenden Strategie wurde die Zusammensetzung wiederum hinterfragt.

Analog zu den Themen der Strategie kommen die Mitglieder aus den Bereichen Wirtschaft und Handwerk, Weinbau, Land- und Forstwirtschaft, Natur- und Umweltschutz, Tourismus, Kultur, Bildung, Frauen, Jugend, Soziales, Bildung, Integration und Inklusion, Regionalvermarktung, Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung sowie aus den Kommunen.

Anteil öffentlicher Vertretungen und der anderen Interessensgruppen

In dieser breit angelegten Partnerschaft werden möglichst viele Interessen einbezogen. Eine ausgewogene und repräsentative Zusammensetzung aus Akteuren der Region ist durch die Mitgliedschaft von Wirtschafts- und Sozialpartnern, Vertretern der Zivilgesellschaft sowie der öffentlichen Stellen gewährleistet.

Für die LAG Moselfranken und für den GAL Miselerland ist entscheidend, dass der Anteil öffentlicher Mitglieder nicht über 49 Prozent liegen darf – in Moselfranken liegt dieser Anteil aktuell bei 19 Prozent, im Miselerland bei 32 Prozent.

In der aktuellen Zusammensetzung der LAG Moselfranken weist keine der drei Interessensgruppen mehr als 49 Prozent der Stimmrechte auf (vgl. Anhang 17.3). Auch bei den Überlegungen zur zukünftigen Zusammensetzung (s.u.) wird dieser Grundsatz eingehalten.

Anteil Frauen

Zum Zeitpunkt der Erstellung der LEADER-Strategie befinden sich unter den stimmberechtigten Mitgliedern (36 Erst- und Zweitvertreter*innen) der LAG Moselfranken aktuell 16 Frauen – das entspricht einem Anteil von 44 Prozent.

Unter den von den GAL-Mitgliedern benannten Delegierten (72 Haupt- und Ersatzdelegierte) befinden sich nach aktuellem Stand 29 Frauen – das entspricht einem Anteil von 40 Prozent.

Damit sind Frauen unter den Mitgliedern der LAG wie auch des GAL etwas unterdurchschnittlich vertreten. Sowohl die LAG als auch der GAL haben es sich zum Ziel gesetzt, den Anteil an Frauen weiter zu erhöhen.

Zusammensetzung im Überblick

Die wichtigsten Eckpunkte zur Zusammensetzung im Überblick:

- LAG und GAL stellen eine ausgewogene und repräsentative Zusammensetzung der Akteurinnen und Akteure aus ihrem Gebiet dar
- Der Anteil des öffentlichen Sektors liegt bei 19 Prozent in der LAG Moselfranken und bei 32 Prozent im GAL Miselerland
- In beiden Aktionsgruppen sind regionale Schlüsselakteure aus den unterschiedlichsten Bereichen vertreten: Tourismus, Kultur, Wirtschaft, Handwerk Gewerbe, Landespflege, Regionalentwicklung, Naturschutz, Weinbau, Landwirtschaft, Gleichstellung, Senioren, Familien, Kinder, Jugendliche, Landfrauen, Integration sowie Verwaltung. Auf eine breite Einbeziehung möglichst unterschiedlicher Interessen wurde und wird großer Wert gelegt
- In der LAG und im GAL sind Interessensvertretungen von Kindern und Jugendlichen, Seniorinnen und Senioren sowie Familien vorhanden
- Alle stimmberechtigten Mitglieder sind im LAG- bzw. GAL-Gebiet ansässig bzw. bei den öffentlichen Mitgliedern dienstlich zuständig

Überlegungen zur Zusammensetzung ab 2023: LAG Moselfranken

Parallel zur Erarbeitung der vorliegenden LEADER-Strategie wurden erste Überlegungen zur Aufstellung der zukünftigen LAG diskutiert und festgehalten. Prinzipiell hat sich die Zusammensetzung der LAG Moselfranken in den letzten Jahren bewährt. Einige Aspekte zur möglichen zukünftigen Zusammensetzung sind:

- Der Anteil an Frauen soll weiter erhöht werden (s.o.)
- Die LAG soll nach Möglichkeit von jetzt 21 auf etwa 25 bis 28 Mitglieder erhöht werden, um das Themen- und Akteurs-Spektrum noch besser abzubilden. Der Bezug zu einem Handlungsfeld soll jeweils gegeben sein
- Mögliche neue Mitglieder, die in den nächsten Monaten angesprochen werden sollen sind z.B.: Schönfelderhof Zemmer, Lebenshilfe Trier-Saarburg e.V., Haus der Jugend Konz, Diakonie, Caritas, Landesforsten (beratend), Landesbetrieb Mobilität (beratend), Haus der Gesundheit Trier-Saarburg e.V., Wirtschaftsförderungsgesellschaft Trier-Saarburg (beratend), Saar-Riesling e.V., Südliche Wein-Mosel e.V., Heimatverein Fidei-Zemmer, Deutsches Rotes Kreuz, Kreiskrankenhaus Saarburg, Handwerkskammer, Landwirtschaftskammer sowie Akteure aus den Bereichen Sport und Kultur
- Das Gewerbenetzwerk Nova Villa hat sich aufgelöst und fällt als Mitglied weg
- Mitglieder, die in der Förderperiode 2014–2022 nicht regelmäßig an den Sitzungen teilgenommen haben, sollen ausscheiden (betrifft nur sehr wenige Mitglieder)
- Das Regionalmanagement des EOM – Entwicklungskonzept Oberes Moseltal soll neues beratendes Mitglied in der LAG (und im GAL) werden

Überlegungen zur Zusammensetzung ab 2023: GAL Miselerland

Auch für den GAL Miselerland wurden im Zuge der Erarbeitung der vorliegenden LEADER-Strategie erste Überlegungen zur Aufstellung des zukünftigen GAL diskutiert. Prinzipiell hat sich auch die

Zusammensetzung des GAL Miselerland in den letzten Jahren bewährt. Einige Aspekte zur möglichen zukünftigen Zusammensetzung sind:

- Der Anteil an Frauen unter den Delegierten soll weiter erhöht werden (s.o.)
- Der GAL soll nach Möglichkeit seine jetzige Größe von 40 bis 45 Mitgliedern möglichst behalten, um das Themen- und Akteurs-Spektrum weiterhin gut abzubilden
- Mögliche neue Mitglieder sollen in den nächsten Monaten angesprochen werden - hierzu zählt z.B. das kommunale Abfallsyndikat SIGRE, das kommunale Umweltsyndikat SIAS, die Biogasvereinigung Létzebuerg, das private Bus- und Reiseunternehmen Voyages Emile Weber
- Mitglieder, deren Delegierte in der Förderperiode 2014–2022 nie, sehr selten bzw. nicht regelmäßig an den Sitzungen teilgenommen haben, sollen noch einmal entsprechend motiviert werden oder auf die Möglichkeit des Ausscheidens hingewiesen werden (betrifft nur sehr wenige Mitglieder)
- Das Regionalmanagement des EOM – Entwicklungskonzept Oberes Moseltal soll neues beratendes Mitglied im GAL (und der LAG, s.o.) werden

Entscheidungsebene

Der GAL Miselerland und die LAG Moselfranken haben sich unter den spezifischen Rahmenbedingungen und Aufgabenstellungen unterschiedlich entwickelt. Der vielleicht wichtigste Unterschied betrifft die Entscheidungsebene:

Auf moselfränkischer Seite ist die LAG gleichzeitig das Entscheidungsgremium. Zusätzlich gibt es einen in der Geschäftsordnung verankerten Lenkungsausschuss, der als Vorbewertungsgremium fungiert.

Im Miselerland gibt es zusätzlich zum GAL (Vollversammlung) einen Vorstand (Comité) aus 15 gewählten oder ernannten Mitgliedern, der über weitgehende Entscheidungsbefugnisse verfügt und der alljährlich von der Vollversammlung erneuert wird. Präsident der Vollversammlung und des Vorstandes ist der Vertreter der federführenden Vereinigung. Innerhalb des Vorstandes werden neben dem Präsidenten zwei Vize-Präsident*innen, ein/e Finanzverwalter*in und ein/e Beauftragte*r für Diversität (Chancengleichheitsbeauftragte*r) gewählt oder ernannt.

Nach Auswahl als LEADER-Regionen sollen die Zusammensetzung von LAG und GAL nochmals im Detail geprüft werden, ob sie den Vorgaben des Großherzogtums Luxemburg und des Landes Rheinland-Pfalz entsprechen. Bei Bedarf werden entsprechende Anpassungen / Ergänzungen der Zusammensetzung vorgenommen.

11.3 Struktur und Rechtsform

LAG Moselfranken

Wie bereits in den beiden vergangenen Förderperioden haben sich die kommunalen Gebietskörperschaften, die die LEADER-Region bilden, darauf verständigt, die Geschäftsführung der LAG der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell zu übertragen. Die LAG selbst hat keine eigene Rechtsform.

Der bzw. die Vorsitzende der LAG Moselfranken wird aus den Reihen der LAG-Mitglieder für jeweils ein Jahr gewählt. Die Geschäftsführung der LAG Moselfranken nimmt ein/e Regionalmanager*in bei der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell wahr, der bzw. die von zwei Kräften in der VG Trier-Land und der VG Konz unterstützt wird (vgl. Kap. 11.6).

GAL Miselerland

Auch der GAL Miselerland hat keine eigene Rechtsform. Im Rahmen einer Konvention werden Sinn und Zweck des GAL, die Art, Zusammensetzung und Aufgaben der Gremien sowie Rechte und Pflichten ihrer Mitglieder festgelegt. Diese Konvention wird von allen Mitgliedern zu Beginn der Förderperiode unterschrieben. Als federführendes Mitglied und damit verantwortlich für die finanz- und verwaltungstechnische Leitung des GAL ist in dieser Konvention der Luxemburgische Winzerverband (Fédération des Associations Viticoles du Grand-Duché de Luxembourg) benannt, dem seit Gründung des GAL im Jahre 2003 die folgenden Aufgaben zufallen:

- Einstellen und Zur-Verfügung-Stellen des notwendigen administrativen Personals zur Umsetzung des Programms
- Verwaltung und Finanzierung der regionalen LEADER-Koordinationsstelle
- Vertretung der Lokalen AktionsGruppe im öffentlichen Leben

Das Regionalmanagement des GAL Miselerland wird durch eine/n Gestionnaire-responsible (aktuell: 40h/Woche) und ein/e Assistante technique (aktuell: 32h/Woche) ausgefüllt, die beide bei der Fédération des Associations viticoles angestellt sind (vgl. Kap. 11.6).

Arbeitsgruppen

Bei Bedarf richten die LAG und der GAL themen- oder projektbezogene Arbeitsgruppen ein. Die Mitglieder dieser Arbeitsgruppen arbeiten der LAG und dem GAL zu, in dem sie u.a. Projektideen entwickeln oder wichtige Themen der Region vertiefen. Hierbei erhalten sie Unterstützung durch die Geschäftsstelle, z.B. bei der Organisation und der Moderation.

Organisatorischer Aufbau

Die nachfolgende Abbildung erläutert den organisatorischen Aufbau der LAG Moselfranken und des GAL Miselerland.

Abb. 5 Organigramm der LAG Moselfranken und des GAL Miselerland



Quelle: IfR, eigene Darstellung. Informationen durch GAL- und LAG-Regionalmanagement

11.4 Grundzüge der Geschäftsordnung und Konvention

Beide Lokale Aktionsgruppen verfügen über eine Geschäftsordnung (LAG Moselfranken) bzw. eine Konvention (GAL Miselerland), die im Laufe der letzten LEADER-Perioden immer wieder weiterentwickelt wurden. Die aktuelle Geschäftsordnung der LAG Moselfranken und die aktuelle Konvention der Mitglieder des GAL Miselerland finden sich im Anhang der vorliegenden LEADER-Strategie.

Die LAG und der GAL werden im Falle ihrer Anerkennung ihre Geschäftsordnung (LAG) und Konvention (GAL) beschließen. In dieser werden Aufgaben und Zuständigkeiten sowie Regelungen zu Stimmrecht, Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung, Vermeidung von Interessenkonflikten etc. definiert.

Sitzungen

Die Sitzungen der LAG und des GAL werden von der/dem Vorsitzenden bzw. Präsident*in nach Bedarf einberufen. Die Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich. Im Sinne einer in der Region verorteten Aktionsgruppe wechseln die Sitzungsorte von Gemeinde zu Gemeinde. Unter den Pandemiebedingungen der letzten beiden Jahre fanden zahlreiche Sitzungen als Video-Konferenzen statt.

Beschlussfähigkeit

Die Gremien von LAG und GAL sind beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend beziehungsweise ordnungsgemäß vertreten sind und hiervon mindestens 51 % den Wirtschafts- und Sozialpartnern oder Vertretern der Zivilgesellschaft zuzuordnen sind.

Bei Beschlussunfähigkeit besteht die Möglichkeit, dass ein „Vorbehaltsbeschluss“ der anwesenden Mitglieder gefasst wird. Die Entscheidungen der nicht anwesenden Mitglieder werden nachträglich im schriftlichen Umlaufverfahren eingeholt. Hierzu wird festgehalten, dass nach einer zweiwöchigen Verschweigefrist eine Zustimmung vorliegt.

Stimmrecht und Mehrheit

Jedes Mitglied verfügt über eine Stimme. Jede*r stimmberechtigte Delegierte der LAG bzw. des GAL ist berechtigt eine/n persönlichen Vertreter*in zu benennen. Bei Verhinderung des bzw. der Delegierten kann dessen bzw. deren Stellvertreter*in oder eine vom verhinderten Delegierten ausdrücklich beauftragte Person, die derselben Organisation oder Interessenvertretung angehört, an der Stimmabgabe beteiligt werden.

Ein Mitglied kann sein Stimmrecht für eine bestimmte Entscheidung auf ein anderes Mitglied aus derselben Gruppe (Wirtschafts- und Sozialpartner, Zivilgesellschaft oder Öffentliche Verwaltung) übertragen.

Mitglieder sind von der Beratung und Entscheidung über Projekte ausgeschlossen, wenn eine persönliche Beteiligung oder ein Interessenskonflikt vorliegt, siehe hierzu auch Kap. 13. Detailregelungen finden sich in der Geschäftsordnung der LAG bzw. in der Konvention des GAL.

Ein Beschluss bedarf in der Regel der einfachen Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. In Ausnahmefällen ist eine qualifizierte Mehrheit erforderlich (z.B. Änderung der Geschäftsordnung bzw. Konvention, Einberufung neuer Mitglieder, Austritt von Gemeinden).

11.5 Zusammenarbeit von LAG und GAL

Die Erstellung der gemeinsamen LEADER-Strategie stellt nur einen Schritt auf dem weiteren gemeinsamen Weg in der neuen Förderperiode dar. Schon in den letzten Jahren wurde im Anschluss an die erste transnationale LEADER-Strategie deutlich, dass es vor allem darauf ankommt, auch die einzelnen Umsetzungsschritte gemeinsam aktiv anzugehen.

Die Umsetzung einer gemeinsamen transnationalen LEADER-Strategie kann nicht alleine mit den „klassischen“ Mitteln einer LAG oder eines GAL erfolgen. Die sich hier stellenden Aufgaben erfordern neue Formen und eine neue Intensität der Zusammenarbeit.

Im Einzelnen sind hierzu folgende Maßnahmen geplant:

- Regelmäßige Teilnahme einer bis mehrerer Vertreter*innen an den Sitzungen der Partner-LAG bzw. -GAL. Bereits in der auslaufenden Förderperiode wurde dazu jeweils ein Delegierter und eine Ersatz-Delegierter der Partner-Aktionsgruppe als stimmberechtigtes Mitglied aufgenommen
- Intensiver Austausch von Informationen, z.B. durch „Informationen aus der Partner-LAG“ als ständigem Tagesordnungspunkt auf der Agenda bei den Sitzungen

- Regelmäßig stattfindende Treffen der gemeinsamen, transnationalen Steuerungsgruppe mit ausgewählten Mitgliedern beider Lokaler Aktionsgruppen, wie bereits in der Phase der Erarbeitung der ersten gemeinsamen LEADER-Strategie 2014-2022 praktiziert (s.u.)
- gemeinsame Sitzungen von GAL und LAG zu ausgewählten Themen, wie z.B. während der Strategie-Erarbeitung

Unterstützt wird diese Zusammenarbeit durch den intensiven Austausch auf der „Arbeitsebene“ der Geschäftsstellen bzw. Regionalmanagements, der in den letzten Jahren ein hohes Niveau erreicht hat (vgl. Kap. 11.6).

„TSG“ - Transnationale SteuerungsGruppe

Die Umsetzung der gemeinsamen Strategie und die Koordination regionsübergreifender Projekte soll durch die Re-Aktivierung der Transnationalen SteuerungsGruppe (kurz: „TSG“) unterstützt werden. Dieses Gremium war bereits bei der Erstellung der ersten gemeinsamen Strategie und in der frühen Phase ihrer Umsetzung tätig. In dieser Runde fanden in den Jahren 2014 bis 2017 insg. 4 Treffen statt. In seiner ersten Wirkungsphase bestand die TSG aus je 6 Mitgliedern des GAL und der LAG. Die wesentliche Aufgabe der TSG bestand in den beiden ersten Sitzungen darin, die Aufstellung der ersten gemeinsamen LEADER-Strategie zu unterstützen. In den beiden folgenden Treffen fungierte die TSG als strategische und inhaltliche Steuerung des frisch gestarteten LEADER-Projektes „Die transnationale Region gemeinsam gestalten und leben“.

Vor dem Hintergrund der Zielsetzung der weiteren Verstetigung der Zusammenarbeit werden sich in den kommenden Jahren wiederum zahlreiche Fragen stellen, für die ein gemeinsames Gremium von GAL und LAG sinnvoll eingesetzt werden kann.

Für eine erfolgreiche Re-Aktivierung und Arbeit der TSG muss ihre Besetzung von beiden Seiten (LAG und GAL) sowohl fachlich als auch politisch kongruent erfolgen. Fachliche und politische Vertreter*innen sollten in der TSG jeweils ihr „Pendant“ der Nachbarregion wiederfinden.

Ein erstes Treffen der neuen TSG ist für Herbst 2022 eingeplant, wenn es darum gehen wird, den Start in die neue Förderperiode organisatorisch gemeinsam vorzubereiten und gemeinsame Projekte vorzuplanen und anzubahnen.

11.6 Regionalmanagement

Beide Lokale Aktionsgruppen haben sich entschlossen, wie bereits in den vorangegangenen Förderperioden, die Umsetzungsarbeit in bewährter Weise mit einem internen Regionalmanagement zu unterstützen.

Die beiden Regionalmanagements werden nach Anerkennung der LEADER-Region vom GAL bzw. von der LAG beschlossen und eingesetzt.

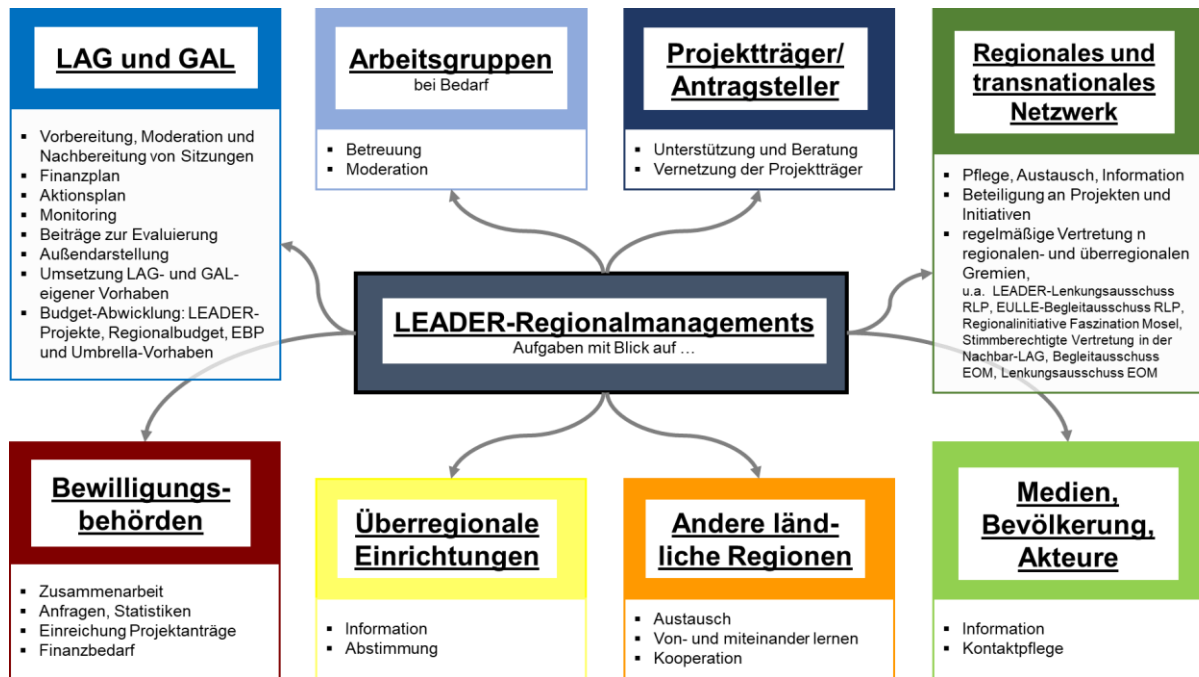
Aufgabenspektrum

Die Hauptaufgaben der Regionalmanagements sind nachfolgend stichwortartig aufgelistet. Einen kompletten Überblick bietet Abb. 6 (s.u.):

- Inhaltliche und organisatorische Betreuung der LAG bzw. des GAL, insbesondere mit Blick auf die Sitzungen
- Projektberatung und –koordination
- komplette Budget-Abwicklung der LEADER-Projekte, des Regionalbudgets, der Ehrenamtlichen Bürgerprojekte und ggf. noch weiterer Umbrella-Vorhaben
- Erstellung und Controlling der Finanzpläne
- Begleitung bzw. Durchführung der Evaluationen
- Entwicklung sowie inhaltliche und strategische Begleitung der LAG- und GAL-Projekte, hier v.a. der zahlreichen transnationalen Projekte sowie Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen zur Aktivierung der Bevölkerung
- Öffentlichkeitsarbeit gegenüber allen Partnern und der gesamten Bevölkerung

- Organisation und Pflege des Kommunikations- und Kooperationsnetzwerkes innerhalb der Region
- Aufbau und Koordination der nationalen und transnationalen Kooperationen
- Initiierung und Betreuung von grenzübergreifenden thematischen bzw. projektbezogenen Arbeitsgruppen
- regelmäßige Erörterungen und Analysen der regionalen Bedürfnisse und Vorschläge zu etwaigen Anpassungen der Strategie
- Teilnahme an Fortbildungen und Veranstaltungen im (inter-)nationalen LEADER-Netzwerk
- Schnittstelle zwischen den Verwaltungsbehörden und den Lokalen Aktionsgruppen

Abb. 6 Aufgabenspektrum der LEADER-Regionalmanagements Moselfranken und Miselerland



Hinweis: die Ausführung in der Grafik ist nicht abschließend und fällt je nach Gewichtung leicht unterschiedlich aus

Quelle: IfR, eigene Darstellung; in Abstimmung den Regionalmanagements

Schon in der Vergangenheit wurden die kurzen und unkomplizierten Entscheidungswege und Abstimmungsprozesse, die qualifizierte Zusammenarbeit und die zügige Umsetzung der Projekte in beiden LEADER-Gebieten Moselfranken und Miselerland immer wieder herausgestellt.

Hier hat sich beiderseits von Mosel und Sauer in den letzten Jahren eine besondere Qualität der LEADER-Geschäftsführung entwickelt, die auch dazu beiträgt, dass ein so anspruchsvolles Vorhaben wie eine transnationale LEADER-Strategie überhaupt bewerkstelligt werden kann.

Betreuung der Projektumsetzungen

Die Betreuung und Unterstützung lokaler Akteur*innen bei der Entwicklung von Projektanträgen im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Strategie ist ein zentraler Punkt im Aufgabenspektrum des Regionalmanagements. Das Regionalmanagement ist Ansprechpartner für alle Antragsteller*innen.

Zusätzlich unterstützt das Regionalmanagement die Projektträger*innen auch bei der Akquise von Fördergeldern und sonstigen Mitteln zur Kofinanzierung. Darüber hinaus sieht sich das Regionalmanagement als Bindeglied zwischen Projektträger*in und den Behörden des Landes. Das Regionalmanagement begleitet förderfähige Anträge und geförderte Projekte von der Prüfung der Projektidee über die Projektumsetzung und -abwicklung bis zur Einbindung beendeter Vorhaben in die Öffentlichkeitsarbeit der LAG bzw. des GAL.

Ausstattung und Qualifikation

In der LAG Moselfranken soll durch die drei Verbandsgemeinden Saarburg-Kell, Trier-Land und Konz, wie bereits in der Vergangenheit, hierfür fachlich ausgebildetes Personal mit fundierter LEADER-Erfahrung abgestellt werden. Insgesamt wird das Regionalmanagement in der LAG Moselfranken aus mindestens 1,5 Stellen bestehen: 0,77 Stellenanteile bei der VG Saarburg-Kell sowie je zwei 0,37 Stellenanteile bei der VG Trier-Land und der VG Konz.

Beim GAL Miselerland soll - wie schon in den vergangenen Jahren - auch weiterhin das LEADER-Büro (bzw. Regionalmanagement) mit mindestens 1,8 Vollzeit-Arbeitsstellen für die generelle Belegung, die Koordination bei der Umsetzung und die Verwaltung der Entwicklungsstrategie besetzt sein.

Um die vielfältigen Aufgaben des Regionalmanagements effektiv und effizient zu bewältigen, bedarf es auf Seiten der Mitarbeiter*innen einer geeigneten Qualifikation in Form eines Hochschul- oder Studienabschlusses (z. B. Regionalwissenschaften, Geographie, Wirtschaftsförderung, Sozial-/Wirtschaftswissenschaften) und/oder über langjährige Berufserfahrung.

11.7 Kompetenzentwicklung

Die LAG- und GAL-Delegierten haben die Möglichkeit, an Veranstaltungen, Exkursionen und Weiterbildungen zu verschiedenen Themen, auf die die Region ihren Fokus gelegt hat, teilzunehmen. In besonderem Maße sind sie aufgefordert, sich in die vielfältigen und zahlreichen Veranstaltungen der regionalen Projekte und der transnationalen Initiativen einzubringen.

Die Durchführung von thematischen Workshops innerhalb der LAG und des GAL mit externen Referenten ist bei Bedarf ebenfalls möglich. Nach erstem Überlegungsstand sollen hierbei in der neuen Förderperiode u.a. die Themen Klimawandel/Klimawandelfolgen, Gesundheit/Prävention, Jugendbeteiligung und Resilienz in den Blick genommen werden. Dies kann zum Einen direkt über die Sitzungen erfolgen oder auch über das angedachte Projekt „think tank“ (vgl. Kap. 17.2 im Anhang).

Sitzungen von LAG und GAL sollen zukünftig - wann immer möglich – in verstärktem Maße mit Besichtigungen von LEADER-Projekten gekoppelt werden. Dies erhöht die Kenntnis der Mitglieder und Delegierten über die ausgewählten Projekte, stärkt die Identifikation mit ihrer Aufgabe und mit der Region.

12 Förderbedingungen

Eine Region – zwei Fördergebiete

Wie bereits in Kap. 11 beschrieben, ist die Region in Bezug auf die Verwendung der jeweils für die LAG Moselfranken und den GAL Miselerland verfügbaren Fördermittel nicht als „eine Förderregion“ aufgestellt. Die Umsetzung und Verwaltung der Fördermittel erfolgen getrennt.

Die verfügbaren LEADER-Budgets bleiben grundsätzlich getrennt, ebenso wie die Anforderungen an die Verwaltung der Mittel. Bei den beschriebenen Kooperationsprojekten werden dann diejenigen Anforderungen angelegt, die in dem Staat gelten, welcher das Projekt federführend verwaltet bzw. bewilligt.

Vor diesem Hintergrund bestehen auch Unterschiede im Hinblick auf die Beschreibung der Förderbedingungen in der vorliegenden LEADER-Strategie. Während Luxemburg die Fördersätze in seinem nationalen Programm fest definiert, überlässt Rheinland-Pfalz die konkrete Definition der Fördersätze den Regionen (innerhalb der durch das Landesprogramm vorgegebenen Grenzen).

Dies führt dazu, dass in der vorliegenden LEADER-Strategie für die LAG Moselfranken Förderbedingungen ergänzend zu den Vorgaben des EULLE bzw. seines Nachfolge-Programmes definiert werden müssen, während für den GAL Miselerland ausschließlich die Vorgaben des luxemburgischen Landesprogrammes gelten.

12.1 Förderbedingungen für die LAG Moselfranken

Für die Festlegung der Förderbedingungen der LAG Moselfranken gelten die allgemeinen Vorgaben des deutschen GAP-Strategieplanes (GAP-SP) und die Vorgaben des Landes Rheinland-Pfalz „Fördermöglichkeiten LEADER 2023-2029“. Im Folgenden wird der dort gegebene Handlungsspielraum zur Festlegung der Förderbedingungen genutzt.

Höhere Fördersätze

Das derzeit geltende Entwicklungsprogramm EULLE ermöglicht es, dass die ELER-Verwaltungsbehörde in begründeten Einzelfällen Ausnahmen von den in der LEADER-Strategie festgesetzten Förderhöchstgrenzen genehmigt. Daher ist es in begründeten Fällen auf Beschluss der LAG möglich, dass die Genehmigung eines höheren Fördersatzes durch die ELER-Verwaltungsbehörde beantragt wird.

Erfüllung der grundsätzlichen Förderbedingungen

Die Erfüllung der Förderbedingungen wird anhand von eingereichten Unterlagen der Antragstellenden geprüft: Um Fördermittel aus dem LEADER-Ansatz zu erhalten, muss ein seitens des Landes vorgegebener Projektsteckbrief von Seiten des Antragstellenden ausgefüllt und bei der LEADER-Geschäftsstelle eingereicht werden, in welchem das zu fördernde Vorhaben vorgestellt wird. Neben formalen Aspekten sind hier diverse inhaltliche Angaben (Projektbeschreibung und -ziele, Kosten und Finanzierung, Einordnung in die LEADER-Strategie, Innovation, Zielgruppen, Partner, Beitrag zu horizontalen Zielen etc.) auszuführen.

Grundsätzlich sind im Zuge der Antragsstellung alle von der Bewilligungsbehörde (ADD) geforderten Unterlagen und Nachweise einzureichen. Dies betrifft z.B.:

- Bei investiven Vorhaben müssen die Wirtschaftlichkeit und Effizienz bzw. für gemeinnützige Vorhaben, reine Naturschutzvorhaben und öffentliche Vorhaben die Tragfähigkeit des Projekts nachgewiesen werden
- Für bauliche Investitionen müssen die Eigentumsverhältnisse (Nachweis des Grundeigentums, der Erbbauberechtigung oder Nutzungsberechtigung für die Zweckbindungsfrist) offengelegt werden
- Bei Qualifizierungen und Fortbildungen muss der Nachweis erbracht werden, dass keine normale berufliche Aus- oder Fortbildung betroffen ist
- Bei bestimmten Vorhaben ist eine positive Stellungnahme der Planungsträger bzw. regionalen Organisationen, deren Planungen betroffen sind, erforderlich
- Ebenso bedarf es bei öffentlichen Vorhaben einer Bestätigung der zuständigen Fachreferate zur Bestandssicherheit
- Es dürfen keine Maßnahmen gefördert werden, die zu den Pflichtaufgaben der öffentlichen Hand gehören
- Öffentliche Antragsteller müssen die ausreichende finanzielle Leistungsfähigkeit durch Nachweis der zuständigen Aufsichtsbehörde sicherstellen, private durch Bestätigung der Finanzierungsbereitschaft einer Bank oder eines Kreditinstitutes
- Erforderliche Genehmigungen z. B. baurechtlicher, denkmalpflegerischer oder naturschutzfachlicher Art sind im Zuge des Antragsverfahrens nachzuweisen
- Antragsteller*innen, die gemeinnützig sind, müssen dies durch entsprechenden Nachweis belegen

Anhand der eingereichten Unterlagen wird geprüft, ob der Antrag die formalen Voraussetzungen für eine Förderung erfüllt

Förderempfänger*innen

Die Förderung wird grundsätzlich als Zuschuss zur Erstattung nachgewiesener förderfähiger Ausgaben gewährt. Zuwendungsempfänger*innen können sein: die LAG, natürliche Personen, Personengesellschaften sowie juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, unabhängig

von der Rechtsform. Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne des Beihilferechts sind von einer Förderung ausgeschlossen.

Fördergrenzen

Bei den Fördergrenzen orientiert sich die LAG Moselfranken an den Vorgaben des Landes Rheinland-Pfalz. Aktuell ist hier eine Mindestsumme von 5.000 Euro für ELER-Mittel und 2.500 Euro für das Regionalbudget vorgesehen. Diese Bagatellgrenze gilt nicht für die Ehrenamtlichen Bürgerprojekte.

Als Förderhöchstsumme sieht die LAG maximal 250.000 Euro an ELER-Mitteln je Vorhaben vor. Ausnahmen von der Höchstzuwendung sind bei positivem LAG-Beschluss nur mit Zustimmung der ELER-Verwaltungsbehörde möglich.

Fördersätze – Grund- und Premiumförderung

Die LAG Moselfranken hat die Fördersätze für die jeweiligen Zuwendungsempfänger festgelegt. Sie unterscheidet zwischen Grund- und Premiumförderung: Projektanträge, die das LAG-Entscheidungsgremium für eine Förderung ausgewählt hat und die bei der Bewertung anhand der Projektauswahlkriterien für Projekte mindestens eine definierte Punktzahl erhalten (vgl. Kap. 13), können prinzipiell die Grundförderung erhalten.

Die LAG kann bei herausragenden Projekten, die einen besonderen Mehrwert für die Region bewirken und einen wichtigen Beitrag zur Zielerfüllung der LEADER-Strategie leisten, einen höheren Fördersatz, die Premiumförderung, beschließen. Eine Premiumförderung erhalten die Projekte, die in der Bewertung eine definierte Mindest-Punktzahl erhalten und bei denen die LAG der Premiumförderung zustimmt.

Je nach Projektträgerschaft muss die ELER-Verwaltungsbehörde der Premiumförderung ebenfalls zustimmen. Die genauen Punktzahlen sind in der Projektbewertungsmatrix dargelegt, die dieser LEADER-Strategie als Anhang beigefügt sind.

Die definierten Bewertungsgrenzen (Anzahl der zu erreichenden Punkte) werden im Zuge der jährlichen Evaluierung überprüft und können ggf. durch die LAG angepasst werden.

Tabelle 20 Fördersätze der LAG Moselfranken

Fördersätze der LAG Moselfranken (in % der förderfähigen Kosten)		Vorgaben EULLE RLP*	Grund- förderung	Premium- förderung
Qualifizierungs- & Informations- maßnahmen	Regelförderung	bis zu 75	50	75
	wenn Teilnehmerbeiträge i.H.v. mindestens 30 % der Gesamtkosten erhoben werden bzw. wenn öffentliches Interesse überwiegt	bis zu 100	70	100
private Zuwendungs- empfänger		Bis zu 40% (bis zu 50% bei Premiumförderung - bspw. Innovation)	40	50
gemeinnützige Zuwendungs- empfänger	Regelförderung	Bis zu 50% in der Grundförderung, bis zu 80% in der Premiumförderung	50	80
	mit Zustimmung der ELER-Verwaltungsbehörde	bis zu 90	-	90
öffentliche Zuwendungs- empfänger	Regelförderung	bis zu 75	60	70
	mit Zustimmung der ELER-Verwaltungsbehörde	bis zu 100	-	100
LAG-Vorhaben	Regelförderung	bis zu 75	65	75
	mit Zustimmung der ELER-Verwaltungsbehörde	bis zu 100	-	100

*Vorbehaltlich der Genehmigung des GAP-Strategieplans (GAP-SP) durch die Europäische Kommission

→ Quelle 77

Private Zuwendungsempfänger

In der auslaufenden Förderperiode 2014 – 2022 scheiterten mehrere potenzielle Antragsstellungen privater Projektträger an dem zu hohen Eigenanteil. Hier reagiert die LAG, indem sie in der neuen Förderperiode die Fördersätze der Grund- und Premiumförderung um jeweils 10% anhebt.

Keine Differenzierung nach Handlungsfeldern

Es erfolgt ganz bewusst keine weitere Differenzierung der Fördersätze bezogen auf einzelne Handlungsfelder, hierzu wird keine Notwendigkeit gesehen. Eine Gewichtung der Handlungsfelder erfolgt über die indikative Mittelverteilung auf die Handlungsfelder (siehe Kapitel 15).

Förderung von Personalkosten

Mit dem 3. Änderungsantrag zum Entwicklungsprogramm EPLR EULLE wurde festgelegt, für Bewilligungen ab dem 01.01.2019 Standardeinheitskosten für direkte Personalausgaben einzuführen. Vorhabenbezogene Personalausgaben können danach nicht mehr aufgrund tatsächlich entstandener Ausgaben gefördert bzw. abgerechnet werden. Mit der Einführung einer Pauschale in Form von Standardeinheitskosten soll der administrative Aufwand für die Zuwendungsempfänger und die mit den (Verwaltungs-)Kontrollen befasste Verwaltung maßgeblich reduziert und das Förderverfahren vereinfacht werden. Indirekte Ausgaben, die durch die Umsetzung eines Vorhabens entstehen, können mit einem Pauschalsatz von bis zu 15 % der förderfähigen direkten Personalausgaben gefördert werden, soweit die Leistung nicht im Rahmen öffentlicher Auftragsvergabe erbracht wird. Die 15 %-Pauschale deckt alle indirekten Ausgaben ab.

Gebietsübergreifende oder transnationale Vorhaben

Für nicht teilbare gebietsübergreifende oder transnationale Vorhaben gelten die für die federführende Lokale Aktionsgruppe (LAG oder GAL) maßgeblichen Regeln.

Förderbedingungen für Ehrenamtliche Bürgerprojekte (EBP)

Für „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ ist eine Festbetragsförderung vorgesehen. Die LAG unterstützt Projekte gemeinnütziger Organisationen, NGOs und Gruppen nicht organisierter Menschen sofern sie innerhalb der Handlungsfelder liegen bzw. die Entwicklungsziele unterstützen.

Die LAG entscheidet über jedes Einzelvorhaben und legt den Förderbetrag individuell bis zu einer Förderhöhe von maximal 3.000 Euro je Einzelmaßnahme fest. Dem gleichen Zuwendungsempfänger kann maximal fünf Mal im Förderzeitraum die Pauschalabrechnung, die auf Basis eines Durchführungsberichtes mit nachvollziehbarer Dokumentation erfolgt, bewilligt werden.

Förderungen über das Landesprogramm FLLE

Mit der Erstellung der LEADER-Strategie wurde bereits die Möglichkeit zur Förderung über das Förderprogramm Lokale Ländliche Entwicklung (FLLE) mitberücksichtigt.

Nach aktuellen Angaben des Landes Rheinland-Pfalz kommen für eine FLLE-Förderung in Moselfranken grundsätzlich Projekte aus mehreren räumlichen Kulissen in Betracht:

Bereiche in Naturparken:

- Naturpark „Saar-Hunsrück“ (Teilbereiche der VGn Konz und Saarburg-Kell)
- Naturpark „Südeifel“ (Teilbereich der VG Trier-Land)

Bereiche in landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften:

- Bitburger Gutland / Ferschweiler Plateau, hierin: Our- und Sauertal (Teilbereich VG Trier-Land)
- Unteres Saartal, hierin: Unteres Saartal (i.,e.S.) und Wiltinger Hunsrückrand (Teilbereiche VGn Saarburg-Kell und Konz)
- Trierer Moseltal (Teilbereich VG Konz)

Die mögliche Förderung im Rahmen des Programmes FLLE richtet sich nach den entsprechenden Vorgaben des Landes Rheinland-Pfalz.

Förderbedingungen GAK-Mittel bzw. „Regionalbudget“

Die Förderbedingungen für den Einsatz von GAK-Mitteln bzw. des „Regionalbudgets“ richten sich grundsätzlich nach den Vorgaben des Bundesprogrammes. Die LAG behält sich die Möglichkeit vor, im Rahmen des Bundesprogrammes zulässige Förderbedingungen zu definieren.

Weitere Maßnahmen

Die LAG kann auch auf die außerhalb des LEADER-Ansatzes angebotenen „Mainstream-Maßnahmen“ zurückgreifen und wird die dort geltenden Förderbedingungen dann unverändert anwenden.

12.2 Förderbedingungen für den GAL Miselerland

Für die Förderbedingungen des GAL Miselerland gelten die Vorgaben des luxemburgischen Landesprogrammes. Dieses befindet sich zum Zeitpunkt des Abgabetermins der LEADER-Strategie in Rheinland-Pfalz Ende März 2022 noch in der Erarbeitung.

Unterscheidung: Lokale Projekte – Kooperationsprojekte

Im Großherzogtum und somit auch im Miselerland erfolgt weiterhin die Einteilung nach:

- (1) Projekte mit lokalem / regionalen Charakter (Projekte, die (allein) im Miselerland realisiert werden)
- (2) Kooperationsprojekte (Projekte mit überregionalem Charakter / gemeinsam mit anderen Regionen)
 - Vorbereitungs-/Anbahnungsprojekte (max. 5.000 € Budget pro Projekt)
 - Interterritoriale Kooperation (mit anderen GAL in Luxemburg)
 - Transnationale Kooperation (mit GAL und LAG außerhalb Luxemburgs)

Die Fördersätze der einzelnen Projekttypen sind noch nicht endgültig festgelegt.

Ebenso ist noch offen, inwieweit das Ministerium künftige Kooperationsprojekte mit der LAG Moselfranken wiederum als interterritoriale Projekte (mit einem leicht geringeren Fördersatz als transnationale Projekte) einstufen wird. Eine Klärung zu diesem Punkt ist angefragt.

Umbrella-Projekte

Die bereits in der aktuellen Förderperiode möglichen Umbrella-Projekte werden deutlich gestärkt. Das Gesamtbudget für Umbrella-Projekte beträgt 80.000 € pro GAL. Umbrella-Projekte können unter den folgenden Bedingungen durchgeführt werden:

- Das Projekt wird unter einem verbindenden Thema durchgeführt, das Ziele und Arten von Miniprojekten angibt
- Der GAL muss der Projektträger sein
- Der Ausschuss für die Auswahl der Miniprojekte besteht mehrheitlich aus Mitgliedern des GAL-Vorstands
- Es muss eine Vereinbarung zwischen dem GAL und der für die Durchführung des Miniprojekts verantwortlichen Organisation geschlossen werden
- Diese Vereinbarung legt die einzuhaltenden Verfahren, die Modalitäten der finanziellen Abwicklung sowie die Rollen und Zuständigkeiten des GAL und der für die Durchführung des Teilprojekts verantwortlichen Organisation fest
- Das maximale Budget für ein Miniprojekt beträgt 4.000 €

Stratégie villageoise und smart village

Neu hinzugekommen ist die Fördermöglichkeit von Projekten vom Typ "Stratégie villageoise" und "smart village". Diese können unter folgenden Bedingungen umgesetzt werden:

- Das Projekt wird für ein bestimmtes Dorf durchgeführt
- Die Gemeinde, zu der das Dorf gehört, muss der Projektträger sein
- Das Budget pro Projekt liegt zwischen 20.000 € und 50.000 €

Als „smart villages“ – also „Intelligente Dörfer“ - werden Gemeinschaften in ländlichen Gebieten verstanden, die innovative Lösungen nutzen, um ihre Widerstandsfähigkeit zu verbessern, indem sie sich auf lokale Stärken und Möglichkeiten stützen. Sie stützen sich auf einen partizipativen Ansatz, um ihre Strategie zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen, sozialen und/oder ökologischen Ziele zu erreichen, insbesondere durch die Mobilisierung von Lösungen durch digitale Technologien.

13 Verfahren der Vorhabenauswahl

13.1 Überblick

In der Phase der Umsetzung der LEADER-Strategie besteht die zentrale Aufgabe von GAL und LAG in der Auswahl der Projekte.

Die beiden Lokalen Aktionsgruppen werden hierzu jeweils in ihrer Geschäftsordnung (LAG Moselfranken) und Konvention (GAL Miselerland) Regelungen getroffen, die die Transparenz des Projektauswahlverfahrens sicherstellen. Hierzu gehören insb. die umfassende Information der Öffentlichkeit rund um das Auswahlverfahren unter Verwendung der gemeinsamen Internetseite.

Bekannt gegeben werden z.B. Zeit, Ort, Tagesordnung, Ergebnisprotokolle und Teilnehmende von LAG-Sitzungen, Fristen für die Einreichung von Projektanträgen, Projektauswahlkriterien, ausgewählte Projekte. Auch potenzielle und angehende Projektträger werden über die Auswahlkriterien informiert und haben somit die Gelegenheit, ihre Projektideen entsprechend dieser Kriterien bei Bedarf noch weiter zu entwickeln.

LAG und GAL werden in ihren Geschäftsordnungen ebenso Regelungen festgelegt, die dazu beitragen, Interessenkonflikte zu vermeiden. Dies bedeutet, dass Mitglieder von Beratung und Entscheidung über Projekte ausgeschlossen sind, wenn eine persönliche Beteiligung vorliegt. Die Geschäftsordnung und die Konvention regeln zudem ausführlich, wann genau eine persönliche Beteiligung vorliegt.

Nachfolgend wird in der Beschreibung des Verfahrens der Vorhabenauswahl zwischen den in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Projekttypen unterschieden.

Tabelle 21 Projekttypen in Miselerland und Moselfranken in der Förderperiode 2014-2022

Projekttypen	wird angewendet in LAG bzw. im GAL ...	s. Kapitel
LEADER-Projekte inkl. Kooperationsprojekte	Miselerland und Moselfranken	13.2
Regionalbudget-Projekte	Moselfranken	13.3
Ehrenamtliche Bürgerprojekte	Moselfranken	13.4
Projekte der Grundversorgung, Basisdienstleistungen, Innenstädte der Zukunft	Moselfranken	13.5
Projekte der Bodenordnung und des Wirtschaftswegebbaus	Moselfranken	13.6
Projekte „Kleine Infrastrukturen / Radwegebau / Rad-Infrastruktur“	Moselfranken	13.7
Umbrella-Projekte	Miselerland	13.8
Projekte Stratégie villageoise und smart village	Miselerland	13.9

13.2 LEADER-Projekte in Moselfranken und in Miselerland

Die LAG Moselfranken sieht weiterhin stichtagsbezogene Antragstellungen vor, welche sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln richten. Mindestens zweimal pro Jahr soll es einen Projektauftrag geben.

Im LEADER-Gebiet der GAL Moselerland gibt es bei den Umbrella-Projekten Aufrufe – bei allen anderen Projekten ein kontinuierliches Einreichungs-Verfahren. Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt den genauen Ablauf des Auswahlverfahrens bei LEADER-Projekten.

Tabelle 22 Verfahren der Vorhabenauswahl bei LEADER-Projekten

1	Projektberatung Nach Förderaufruf und kontinuierlich nach Bedarf	
2	„Vor-Check“ und Prüfung der formalen Projektreife Durch das Regionalmanagement. Alle Punkte müssen positiv bewertet werden: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Projekt leistet einen Beitrag zur Umsetzung der LEADER-Strategie Moselfranken & Miselerland 2023-2029 und stimmt somit mit den Zielen der nationalen GAP-Pläne überein. ▪ Das Projekt lässt sich eindeutig einem Handlungsfeld-Ziel zuordnen (=“Haupt-Handlungsfeld-Ziel“ in der Projektbewertung) ▪ Es liegt eine schlüssige Projektkonzeption vor ▪ Das Projekt ist mit Blick auf Trägerschaft und Finanzierung gesichert ▪ Falls investives Projekt: Es liegen eine Berechnung und ein Finanzierungsplan zu den Folgekosten vor. (finanzielle/ökonomische Nachhaltigkeit) ▪ Das Projekt wurde noch nicht begonnen ▪ Das Projekt wird die festgelegte Maximaldauer nicht überschreiten und spätestens zum Ende der Förderperiode inhaltlich und fördertechnisch beendet sein. ▪ Das Projekt wird vollständig oder in Teilen im LEADER-Gebiet Miselerland oder Moselfranken realisiert. Wenn nicht: Ist die Ausnahme begründbar? ▪ Das Projekt darf keine negativen Wechsel- oder Folgewirkungen mit anderen oder für andere LEADER-Projekte/n oder Initiativen in der Region verursachen (Vorbeurteilung durch das Regionalmanagement, bei unklaren Fällen Entscheidung durch GAL bzw. LAG) 	
3	Erarbeitung Projektsteckbrief durch potenzielle/n Projektträger*in Antragsformulare der ELER-Verwaltungsbehörde RLP und des MAVDR LUX werden durch die Regionalmanagements bereitgestellt	
4	Vorbepunktung – im Miselerland durch das Regionalmanagement, in Moselfranken durch den Lenkungsausschuss Vorbepunktung entlang der Projektbewertungsmatrix	
5	Entscheidung zum Projekt durch die LAG bzw. den GAL Projektträger*in stellt seine/ ihre Projektidee in der Sitzung der LAG Moselfranken bzw. in der Sitzung des GAL Miselerland vor <ul style="list-style-type: none"> ▪ Alternativ kann das Projekt (in begründeten Ausnahmefällen bzw. bei nicht vorliegender Beschlussfähigkeit) auch im elektronischen Umlaufverfahren präsentiert werden. Diskussion und anschließende Entscheidungsfindung zur Projektbewertung: Änderungen oder Bestätigung der Vorbepunktung durch die LAG bzw. den GAL <ul style="list-style-type: none"> ▪ Projekte, die in beiden LEADER-Gebieten umgesetzt werden sollen, müssen in beiden Lokalen Aktionsgruppen eingereicht, geprüft und beschlossen werden Projektranking <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entscheidungsgrundlage für das Projektranking ist die über die Projektbewertung erreichte Punktzahl 	
6	Bei Ablehnung Begründung der Ablehnung Bei Bedarf bzw. erneuter Antragsstellung: Erneute Projektberatung	Bei Auswahl durch die LAG bzw. den GAL: Formelle Antragstellung durch den Projektträger über das LEADER-Regionalmanagement <ul style="list-style-type: none"> ▪ Weitere Beratung/ Begleitung der Antragsteller durch das Regionalmanagement ▪ Die Antragstellung kann jederzeit, muss jedoch spätestens 6 Monate nach Projektauswahl erfolgen (kontinuierliche Antragstellung). LAG und GAL behalten sich jedoch vor, bei Bedarf auch eine stichtagsbezogene Antragstellung einzuführen
7		Bewilligung durch die ADD in RLP bzw. durch das MAVDR in LUX
8		Start des Projektes

Projektbewertungsmatrix

Die eingehenden Projektanträge werden hinsichtlich verschiedener Fragestellungen und Prüfkriterien auf ihre Eignung zur Umsetzung der LEADER-Strategie geprüft. Konkret wird in Schritt 4 und 5 der Vorhabenauswahl der Beitrag des Projektes zur Zielerfüllung der LEADER-Strategie anhand eines Punktesystems mit vier Bewertungsstufen bewertet:

- Hoher Beitrag: 3 Punkte

- Mittlerer Beitrag: 2 Punkte
- Geringer Beitrag: 1 Punkt
- Kein Beitrag: 0 Punkte

Bewertet werden die Beiträge zu den Handlungsfeld-Zielen (Bewertungsbereich A) und den horizontalen Zielen (Bewertungsbereich B) der LEADER-Strategie. In Bewertungsbereich A werden Gewichtungsfaktoren eingesetzt, um der Bedeutung der Handlungsfeld-Ziele zu den horizontalen Zielen Ausdruck zu verleihen.

Die LAG Moselfranken unterscheidet zwischen Grund- und Premiumförderung je nach erreichter Punktzahl. Um als Projekt förderfähig zu sein bzw. eine Premiumförderung zu erreichen, muss eine definierte Punktzahl erreicht werden. Anhand der jeweils erreichten Punktzahl erfolgt ein Ranking. So wird die Reihenfolge der innerhalb eines Aufrufes ausgewählten Projekte ermittelt.

Details zu den Auswahlkriterien finden sich in der Projektbewertungsmatrix, die der LEADER-Strategie beigefügt ist (vgl. Anhang-Kap. 17.9).

Das oben dargestellte Verfahren gilt auch für Kooperationsvorhaben, sie sind jedoch nicht an Projektauftrufe gekoppelt, sondern werden in der jeweils nächsten Sitzung oder bei Eilbedürftigkeit im elektronischen Umlaufverfahren ausgewählt.

13.3 Regionalbudget-Projekte (LAG Moselfranken)

Für Projekte, die über das Regionalbudget gefördert werden sollen (sog. „Kleinstprojekte“), wird es maximal zweimal jährlich einen Projektauftrag geben.

Zur Auswahl der Projekte wird grundsätzlich das LEADER-Auswahlverfahren angewendet (siehe Schritt 4 in der Tabelle).

Für Kleinstprojekte werden angepasste Auswahlkriterien angewendet.

Im Unterschied zu den LEADER-Projekten müssen sie jedoch eine geringere, noch zu definierende Punktzahl erreichen. Es wird ebenfalls eine Unterscheidung in Grund- und Premiumförderung vorgenommen.

13.4 Ehrenamtliche Bürgerprojekte (LAG Moselfranken)

Ehrenamtliche Bürgerprojekte durchlaufen nicht das umfangreiche Auswahlverfahren für LEADER-Projekte. Nach einem jährlichen Projektauftrag werden die eingegangenen Projekte durch die LAG-Mitglieder auf Basis deren fachlicher Expertise bewertet und (per Abstimmung mit absoluter Mehrheit der Mitglieder) ausgewählt.

Die Projekte müssen der Umsetzung der LEADER-Strategie dienen und das ehrenamtliche Engagement in der LEADER-Region stärken.

Sofern die im Förderauftrag vorgelegten Einzelprojekte hinsichtlich ihres Förderbedarfs die Summe der im jeweiligen Jahr bereitgestellten Mittel übersteigen, werden die Projekte untereinander gerankt.

Dieses vereinfachte Verfahren wurde bislang von der ADD in Trier befürwortet. Sofern hierzu seitens des Landes Rheinland-Pfalz zukünftig ein anderes Vorgehen gefordert wird, wird das Verfahren entsprechend angepasst.

Dann noch eine grundsätzliche Anmerkung zu Ehrenamtlichen Bürgerprojekten und Kleinstprojekten (Regionalbudget), die evtl. noch in 13.3/ 13.4 mit aufgenommen werden könnte:

Abrechnung von Ehrenamtlichen Bürgerprojekten und Kleinstprojekten im Rahmen des Regionalbudgets

Problematisch ist der zeitliche Druck zur Abrechnung von Ehrenamtlichen Bürgerprojekten und Kleinstprojekten im Rahmen des Regionalbudgets aufgrund der bisher geltenden jährlichen Bindung der Zuschüsse an das Haushaltsjahr der bewilligten Mittel. Hierdurch entsteht für die Projektträger (Letztempfänger der Mittel) aber auch für die LAG (Erstempänger der Mittel) eine enorme zeitliche Spannung bei der Umsetzung sowie der Abrechnung der Projekte.

Förderaufrufe für Ehrenamtliche Bürgerprojekte und Regionalbudget werden von der LAG in der Regel zu Beginn des Haushaltsjahrs gestartet. Bis zur Entscheidung der LAG über die Auswahl und Förderung der Projekte kann es bis ca. April bzw. Mai des Jahres kommen. Im Nachgang werden die Projektträger schnellstmöglich über die Auswahl informiert und können nach vertraglich vereinbarter Zuwendung dann erst mit dem Projekt beginnen. Die Abrechnung der Projekte muss dann bis spätestens 31.10. des Jahres erfolgen, damit auch die LAG ihre Abrufe bei der ADD im Zeitrahmen erfüllen kann.

Gerade in der aktuellen Situation der Corona-Pandemie, dem Krieg in der Ukraine und der dadurch resultierenden Knappheit sowie langen Lieferzeiten von Materialien und Komponenten, ist es für manche größtenteils ehrenamtliche Projektträger fast nicht möglich, diese Abrechnungsfristen einzuhalten.

Das MWVLW hat hier schon einen guten Lösungsansatz durch die Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Folgejahr geliefert und dadurch die Möglichkeit geschaffen, Fristen zur Projektabrechnung zu verlängern. Weiter wurde ein möglicher Vorababruf der Fördermittel des Regionalbudgets bis zum 15.11. eines Jahres geschaffen, welcher die Frist zur Vorlage der Mittelweiterleitungen der LAG an die Letztempfänger bei der ADD um 3 Monate verlängert. Durch diese Lösungsansätze entspannte sich der Abrechnungsdruck bei LAG und Letztempfänger deutlich. Die LAG würde aber eine Erweiterung dieser Möglichkeiten befürworten.

13.5 Projekte der Grundversorgung, Basisdienstleistungen, Innenstädte der Zukunft (LAG Moselfranken)

Dieses Programmelement bezieht sich ausschließlich auf Rheinland-Pfalz und damit auf die LAG Moselfranken.

In den Förderaufrufen des Landes "FLE 2.0" (Förderung der lokalen ländlichen Entwicklung) können bislang Vorhaben in den Bereichen "Kleinstunternehmen der Grundversorgung", „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen" sowie "Innenstädte der Zukunft" gefördert werden. Alle drei Maßnahmenbereiche werden in Rheinland-Pfalz innerhalb des LEADER-Ansatzes abgewickelt.

Die LEADER-Region Moselfranken wird auch zukünftig an GAK-Förderaufrufen des Landes (GAK 8.0 und 9.0) teilnehmen und die landesweit einheitlichen Auswahlkriterien anwenden.

13.6 Projekte der Bodenordnung und des Wirtschaftswegebbaus außerhalb der Bodenordnung (LAG Moselfranken)

Landwirtschaft und Weinbau leisten im LAG-Gebiet einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der attraktiven Kulturlandschaft (siehe hierzu auch Ausführungen des DLR in Anhang-Kap. 17.4). Als Wirtschaftsfaktoren geht ihre Rolle über die Versorgung mit gesunden Nahrungsmitteln hinaus, sie sind ein unerlässlicher Teil regionaler Wertschöpfungsketten.

Die Umsetzung nachhaltiger Konzepte und die Unterstützung der Agrarstrukturverbesserung tragen daher zur ländlichen Entwicklung im LAG-Gebiet Moselfranken bei. Dazu gehören neben agrarstrukturellen Maßnahmen, wie Bodenordnung und Wirtschaftswegebau, auch Maßnahmen zur Diversifizierung, zur Direktvermarktung oder der Umstellung auf besondere Produktionsformen.

Daher wird angestrebt, dass auch Maßnahmen der ländlichen Bodenordnung und des Wirtschaftswegebbaus außerhalb des LEADER-Ansatzes mit einem erhöhten Fördersatz gefördert werden, wenn diese Maßnahmen in besonderem Maße die Ziele der Umsetzung der LEADER-Strategie unterstützen.

Die gilt analog auch für weitere Investitionen in kleine Infrastrukturen (bspw. Radwege), mit denen ländliche Räume entwickelt und die Lebensqualität im ländlichen Raum für die Bevölkerung verbessert werden. Die LAG Moselfranken wird in ihren Regeln zur Auswahl von Vorhaben hierfür spezifische Verfahren festlegen, um auf Antrag außerhalb des LEADER-Ansatzes eine um 10 Prozentpunkte erhöhte Förderung zu ermöglichen.

13.7 Projekte „Kleine Infrastrukturen / Radwegebau / Rad-Infrastruktur“

Die LAG möchte auch in der kommenden Förderperiode die Möglichkeit nutzen, Projekte aus dem Bereich „Kleine Infrastrukturen / Radwegebau / Rad-Infrastruktur“ umzusetzen bzw. eine Aufstockung des Zuwendungssatzes zu beschließen, wenn die Maßnahme der Umsetzung der LEADER-Strategie dient.

Diese Vorgehensweise soll analog zu den bereits bekannten Verfahren bei der Förderung von Wirtschaftswegebau-Maßnahmen sowie im Zuge der Umsetzung der Maßnahme 7.2. im Förderprogramm EULLE erfolgen.

13.8 Umbrella-Projekte (GAL Miselerland)

Wie in Kapitel 12.2 beschrieben, sollen auch in der Förderperiode 2023–2029 wieder die sog. „Mini-Projekte“ im Rahmen des Umbrella-Ansatzes umgesetzt werden.

Das Auswahlverfahren hierzu soll analog der Förderperiode 2014–2022 angewendet werden.

13.9 Stratégie villageoise und smart village (GAL Miselerland)

Wie in Kapitel 12.2 ausgeführt, sollen in der Förderperiode 2023–2029 im Miselerland auch Projekte aus den Programmen „Stratégie villageoise“ und „smart village“ umgesetzt werden.

Das Auswahlverfahren hierzu ist mit Stand zum Abgabetermin der LEADER-Strategie in Rheinland-Pfalz (31.3.21) noch nicht näher ausgearbeitet.

14 Kooperation mit anderen Programmen und Gebieten

14.1 Moselfranken und Miselerland: langjährige Zusammenarbeit

Die gebietsübergreifende und transnationale Zusammenarbeit wird in der Region schon seit vielen Jahren als das „Kernelement“ der LEADER-Initiative angesehen und umgesetzt. Wichtigster Meilenstein war die erste gemeinsame LEADER-Strategie, die im Jahr 2014 für die Förderperiode 2014–2022 erstellt wurde.

Das schrittweise Zusammenarbeiten der beiden Lokalen Aktionsgruppen GAL Miselerland und LAG Moselfranken startete mit Kooperationsvereinbarungen, einem engen inhaltlichen und strategischen Austausch und v.a. in der letzten Förderperiode mit zahlreichen gemeinsamen, grenzübergreifenden Projekten. Moselfranken und Miselerland erzielten in den vergangenen Förderperioden jeweils Spitzenpositionen bei der Bindung von Mitteln für LAG-übergreifende Projekte.

Nun geht die Region mit der zweiten gemeinsamen LEADER-Strategie einen weiteren Schritt hin zu einer Intensivierung der Zusammenarbeit und letztlich hin zur Vision der gemeinsamen Region. Die über LEADER angestoßenen und geförderten transnationalen Projekte spielen dabei eine wesentliche Rolle.

Zur Kooperation von Miselerland und Moselfranken legen die beiden LEADER-Gebiete keinen eigenen „letter of intent“ (LOI) mehr vor. Dies würde dem Grundgedanken der hier vorliegenden gemeinsamen, von beiden Lokalen Aktionsgruppen erarbeiteten und beschlossenen LEADER-Strategie widersprechen, die in ihrem strategischen und prozessualen Ansatz den Kooperationsgedanken bereits in sich trägt.

Entscheidend ist: Unsere Region baut dabei nach außen keine neuen Grenzen auf, sondern öffnet sich noch intensiver den weiteren Nachbar-Regionen für Austausch, Zusammenarbeit und gemeinsame Projekte.

14.2 Kooperation mit den LEADER-Regionen Land zum Leben Merzig-Wadern (DEU, Saarland) und Region Mëllerdall (LUX)

Bereits in der letzten Förderperiode wurden der luxemburgische GAL Region Mëllerdall (im Schwerpunkt die Gemeinde Rosport-Mompach) und die saarländische LAG Land zum Leben Merzig-Wadern (im Schwerpunkt die Gemeinde Perl) über eine Kooperationsvereinbarung in die Kooperation eingebunden. Denn mit ihnen bestehen viele inhaltliche und räumliche Verflechtungen.

Die Zusammenarbeit erfolgte insbesondere mit Blick auf eine inhaltlich-geographische „Abrundung“ der Nachbarschaftsregion, damit jeweils alle Gemeinden und Akteure auch ihre direkten Pendanten jenseits von Mosel und Sauer in den Initiativen wiederfinden.

Diese Kooperation konnte in der zurückliegenden Förderperiode an zahlreichen Punkten mit Leben gefüllt werden. Über das gemeinsame Projekt „Nachbarschaftsregion“ entstanden bspw. fünf transnationale Arbeitskreise (Mobilität, Tourismus, Weiterführende Schulen, Jugendarbeit und Edelobstbrenner), in denen jeweils Akteure aus allen vier LEADER-Regionen vertreten sind und zusammenarbeiten.

Im Hinblick auf die Fortführung und weitere Intensivierung dieser sehr erfolgreichen Kooperation haben die vier Lokalen Aktionsgruppen für die Förderperiode 2023-2029 in einem „letter of intent“ folgende Ziele vereinbart:

- Abstimmung bei der Erstellung und Umsetzung der Entwicklungskonzepte sowie einen kontinuierlichen Informations- und Erfahrungsaustausch
- gemeinsame Erarbeitung und Umsetzung transnationaler Initiativen und Projekte
- Förderung des Dialogs und des Austausches der Menschen in der gemeinsamen Region
- Erschließung zusätzlicher Fördermöglichkeiten, auch abseits von LEADER

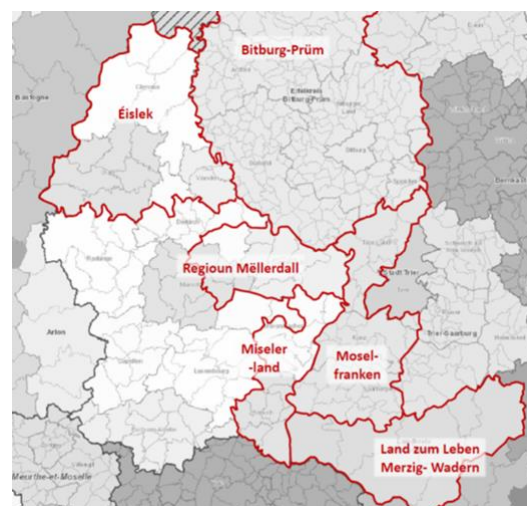


14.3 Kooperation der LEADER-Regionen im deutsch-luxemburgischen Nachbarschaftsraum

In der kommenden Förderperiode werden – vorbehaltlich der Anerkennung der LEADER-Regionen – alle unmittelbar an der deutsch-luxemburgischen Grenze gelegenen Kommunen Teil einer LEADER-Region sein. Dies sind die LEADER-Regionen Bitburg-Prüm, Éislek, Region Mëllerdall, Moselfranken, Miselerland und Land zum Leben Merzig-Wadern.

Viele Kommunen im luxemburgisch-deutschen Nachbarschaftsraum arbeiten seit Jahrzehnten in zahlreichen Initiativen und Projekten grenzübergreifend zusammen. LEADER ist dabei das mit Abstand stärkste Instrument mit Blick auf die regionale transnationale Zusammenarbeit.

Die Ereignisse im Zuge der Corona-Pandemie seit dem Frühjahr 2020 haben gezeigt, dass die transnationale Zusammenarbeit keine Selbstverständlichkeit ist und selbst elementare Voraussetzungen wie offene Grenzen durch Akteure ohne Sensibilität für diese gewachsene und eng miteinander verwobene Nachbarschaftsregion in Frage gestellt werden können.



LEADER-Regionen im deutsch-luxemburgischen Grenzraum (Förderperiode 2014-2022).
Quelle: IfR, eigene Bearbeitung

Es wurde deutlich, dass neben vielen schon bestehenden projekt- und fachbezogenen Kooperationen eine Plattform für den dauerhaften und guten nachbarschaftlichen Austausch auf kommunalpolitischer Ebene fehlt - eine Plattform, die möglichst ohne die Gründung neuer Strukturen oder Gremien, sehr unbürokratisch und im offenen und gegenseitigen Dialog funktionieren soll.

Auf Initiative der LEADER-Gebiete fand hierzu am 8.7.2020 ein erstes Treffen in Nittel (DEU) statt, an dem die T.I.K. – die Transnationale Initiative Kommunalpolitik im luxemburgisch-deutschen Nachbarschaftsraum – ins Leben gerufen wurde. Nach zwei gemeinsamen Videokonferenzen wurde in einem zweiten physischen Treffen der Kommunalpolitiker*innen entlang der deutsch-luxemburger Grenze am 10.11.2021 in Herborn (LUX) festgehalten, dass ein Bedarf für einen kontinuierlichen kommunalpolitischen Austausch und eine Zusammenarbeit existiert, um die bestehenden transnationalen Initiativen zu verstetigen, besser aufeinander abzustimmen und innerhalb sowie außerhalb der Region bekannter zu machen. Auch gilt es, als EINE Region, die grenzübergreifende Willensbildung zu fördern und – dort wo nötig und möglich – eine gemeinsame Sprachrohrfunktion herauszubilden und auszuüben.

Die transnationale Zusammenarbeit in der deutsch-luxemburgischen Nachbarschaftsregion soll in diesem Sinne in einem modellhaften Ansatz mit Unterstützung von LEADER neue Wege erproben und damit weiter gefestigt werden.

Im Hinblick auf eine künftig noch engere Zusammenarbeit der LEADER-Regionen und der kommunalpolitischen Akteure im deutsch-luxemburgischen Nachbarschaftsraum haben alle sechs Lokalen Aktionsgruppen dazu in einem „letter of intent“ folgende Ziele vereinbart:

- Abstimmung bei der Erstellung und Umsetzung der Entwicklungskonzepte
- kontinuierlicher Informations- und Erfahrungsaustausch für die Förderperiode 2023 bis 2027 bzw. 2029
- gemeinsame Erarbeitung und Umsetzung transnationaler Maßnahmen und Projekte und hier zuvorderst die Unterstützung des modellhaften Ansatzes der Transnationalen Initiative Kommunalpolitik T.I.K. im deutsch-luxemburgischen Grenzraum

14.4 Kooperation „La Moselle européenne“

Die LEADER-Regionen Miselerland (LUX), Moselfranken (DEU), Pays Terres de Lorraine (FRA), Ouest du Parc naturel régional de Lorraine (FRA) eint die Lage im Europäischen Moseltal und der Wunsch, auch in Zukunft gut nachbarschaftlich zusammenzuarbeiten.

Bereits in den vergangenen 10 Jahren haben Akteure aus diesen Gebieten sehr erfolgreich mehrere transnationale LEADER-Projekte rund um die Themen „Wein“ und „Tourismus“ realisieren können und mit der Terroir Moselle EWIV eine dauerhafte und sehr aktive Struktur geschaffen, die Winzer & Touristiker entlang des Mosellaufs von Toul (FRA) über Schengen (LUX) bis Koblenz (DEU) vereint.

Diese transnationale Kooperation konnte in der zurückliegenden Förderperiode durch einige Projekte mit Leben gefüllt werden: wie z.B. WeinArchitektur Route Terroir Moselle, via mosel`, Moselle sans frontières. Bei diesen erfolgreichen Projekten haben etliche Akteure aus allen vier LEADER-Regionen grenzüberschreitend zusammengearbeitet.

Parallel dazu haben die Verantwortlichen der Lokalen Aktionsgruppen ihren großen Willen zum Ausdruck gebracht, sich künftig besser auszutauschen und miteinander zu kooperieren – so etwa beim Austauschtreffen der LEADER-Präsidenten am 25. Oktober 2019 in Grevenmacher oder beim Workshop der Regionalmanager am 19. & 20. Oktober 2021 in Metz.

Im Hinblick auf die Fortführung und weitere Intensivierung dieser sehr erfolgreichen Kooperation haben die vier Lokalen Aktionsgruppen für die Förderperiode 2023 bis 2029 folgende Ziele vereinbart:

- Abstimmung bei der Erstellung und Umsetzung der Entwicklungskonzepte
- kontinuierlicher Informations- und Erfahrungsaustausch
- gemeinsame Erarbeitung und Umsetzung transnationaler Initiativen und Projekte
- Förderung des Dialogs und des Austausches der Menschen in der gemeinsamen Region
- Erschließung zusätzlicher Fördermöglichkeiten, auch abseits von LEADER

14.5 Kooperation mit der LAG Erbeskopf

Die LAG Moselfranken schließt für die Förderperiode 2023-2029 wiederum eine Kooperationsvereinbarung mit der LAG Erbeskopf. Die Kooperation dient dem Ziel des intensiven, langfristigen Austauschs von Wissen und Erfahrungen sowie der gemeinsamen Realisierung von Projekten. Themenbereiche sind u.a. Tourismus, Sicherung der Daseinsvorsorge, Dorf- und Stadtentwicklung sowie Regionale Wertschöpfung und Regionale Produkte.

Diese Kooperation ist insbesondere mit Blick auf die Verbandsgemeinde Saarburg-Kell von hoher Bedeutung, da diese Verbandsgemeinde nach ihrer Fusion mit 16 Gemeinden im Gebiet der LAG Moselfranken und mit 13 Gemeinden im Gebiet der LAG Erbeskopf liegt.

14.6 Regionalinitiative Mosel

Die LAG Moselfranken schließt mit der LAG Mosel und der LAG Land zum Leben Merzig-Wadern eine Kooperationsvereinbarung, die sich im Schwerpunkt der Weiterentwicklung und Unterstützung der Markenfamilie „Faszination Mosel“ widmen wird. Dabei sollen sowohl Aspekte der nachhaltigen Tourismus-Entwicklung aber auch Themen der Daseinsvorsorge und Fachkräftesicherung aufgegriffen werden.

14.7 Steillagen-Connection

Insgesamt sechs deutschsprachige LEADER-Regionen, in deren Gebiet Steillagen-Weinbau praktiziert wird, planen nach erfolgreicher Anerkennung in der Förderperiode 2023-2029 die verstärkte Kooperation in diesem Themenbereich. Im Einzelnen sind dies die LAGn Osteifel-Ahr, Rhein-Wied/Rhein-Ahr, Mosel, Welterbe Oberes Mittelrheintal, Soonwald-Nahe und Moselfranken. Die Kooperation dient dem Ziel eines langfristigen Austauschs von Wissen und Erfahrungen sowie der gemeinsamen Realisierung von Projekten. In allen beteiligten LEADER-Regionen stellt der Erhalt bzw. die Förderung des Steillagenweinbaus einen wichtigen Bestandteil der Lokalen Entwicklungsstrategie dar.

Als Schwerpunkt der künftigen Zusammenarbeit werden v.a. folgende Themen gesehen:

- Sicherung des Steillagen-Weinbaus im gesellschaftlichen, technischen und klimatischen Wandel
- Biodiversität im Steillagen-Weinbau
- Trockenmauern als Landschaftselemente
- Vermarktungsstrategien für Steillagenweine
- Weintourismus
- Bodenordnung zur Sicherung des Steillagen-Weinbaus
- Weitere noch zu bestimmende Themenbereiche

14.8 Deutsches, Luxemburgisches und Europäisches LEADER-Netzwerk

Die Vernetzung mit anderen LEADER-Regionen über die bestehenden Netzwerke stellt, auch im Sinne der beispielgebenden Funktion der gemeinsamen LEADER-Strategie, eine zentrale Zielsetzung dar.

14.9 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Region – Bündelfunktion von LEADER

Neben unserem Ansatz über LEADER gibt es in der Region und auf anderen Ebenen noch zahlreiche weitere Initiativen und Instrumente, die auf eine Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit hinwirken und die unsere Bemühungen positiv beeinflussen. LEADER ist „nicht allein“ und soll gerade auch in Verbindung mit anderen Instrumenten und den weiteren (raumbezogenen) Aktivitäten wirken.

Darüber hinaus wird LEADER in der Region in zunehmendem Maße als das Instrument wahrgenommen, dass die grenzübergreifende Zusammenarbeit am stärksten repräsentiert und das in der Lage ist, die verschiedenen Ansätze zu bündeln. Hier geht es letztlich immer darum, Synergien zu schaffen und Doppelarbeit zu vermeiden. Dieser Aufgabe haben sich die LAG Moselfranken und der GAL Miselerland mit ihren beiden Regionalmanagements bereits in den letzten Jahren verstärkt angenommen und wollen dies auch in der neuen Förderperiode fortsetzen.

Hier kann auch auf die vielfältigen, bewährten Vereinbarungen und Aktivitäten zwischen den Nachbarn an Mosel und Sauer aufgebaut werden z.B. Deutsch-Luxemburgischer Zweckverband Internationales Sport-, Kultur- und Freizeitzentrum Ralingen-Rospport, Deutsch-Luxemburgische Touristinformation Wasserbilligerbrück, Vereinbarungen im Wasser-, und Abwasserbereich, Terroir Moselle, E-Fähre Oberbillig, I³ sowie das Entwicklungskonzept Oberes Moseltal.

15 Finanzplan LAG Moselfranken

Mittelverteilung		ELER	Eigenmittel öffentlicher Zuwendungsempfänger	Projekt unabhängige kommunale Mittel	Land (Land/GAK)	Ehrenamtliche Bürgerprojekte	Öffentliche Mittel insgesamt	Private Mittel	Gesamtkosten	
Jahr	Anteil*	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
2023	5,00%	100.000,00	64.200,00	10.500,00	50.000,00	0,00	224.700,00	50.700,00	275.400,00	
2024	16,67%	333.333,33	214.000,00	35.000,00	136.666,67	30000,00	749.000,00	169.000,00	918.000,00	
2025	16,67%	333.333,33	214.000,00	35.000,00	136.666,67	30000,00	749.000,00	169.000,00	918.000,00	
2026	16,67%	333.333,33	214.000,00	35.000,00	136.666,67	30000,00	749.000,00	169.000,00	918.000,00	
2027	16,67%	333.333,33	214.000,00	35.000,00	136.666,67	30000,00	749.000,00	169.000,00	918.000,00	
2028	16,67%	333.333,33	214.000,00	35.000,00	136.666,67	30000,00	749.000,00	169.000,00	918.000,00	
2029	11,67%	233.333,33	149.800,00	24.500,00	86.666,67	30000,00	524.300,00	118.300,00	642.600,00	
Gesamtsumme		100,00%	2.000.000,00	1.284.000,00	210.000,00	820.000,00	180.000,00	4.494.000,00	1.014.000,00	5.508.000,00
Mittelverteilung	Anteil öffentl. Mittel	ELER-Anteil	ELER	Eigenmittel öffentlicher Zuwendungsempfänger	Projekt unabhängige kommunale Mittel	Land (Land/GAK)	Öffentliche Mittel insgesamt	Private Mittel	Gesamtkosten	
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
Handlungsfeld LGB	12,73%	11,25%	225.000,00	192.600,00	31.500,00	123.000,00	572.100,00	152.100,00	724.200,00	
Handlungsfeld WZW	25,46%	22,50%	450.000,00	385.200,00	63.000,00	246.000,00	1.144.200,00	304.200,00	1.448.400,00	
Handlungsfeld SZS	25,46%	22,50%	450.000,00	385.200,00	63.000,00	246.000,00	1.144.200,00	304.200,00	1.448.400,00	
Handlungsfeld NGW	21,22%	18,75%	375.000,00	321.000,00	52.500,00	205.000,00	953.500,00	253.500,00	1.207.000,00	
Regionalmanagement	11,13%	25,00%	500.000,00				500.000,00		500.000,00	
Ehrenamtliche Bürgerprojekte	4,01%					180.000,00	180.000,00		180.000,00	
Gesamtsumme	100,00%	100,00%	2.000.000,00	1.284.000,00	210.000,00	820.000,00	4.494.000,00	1.014.000,00	5.508.000,00	

Hinweis: Die regionalen Gelder der LAG Moselfranken (mind. 25.000 € p.a. zur Speisung des neu vorgeschriebenen Regionalplafonds) werden nicht zur Bezuschussung von Projekten bereitgestellt, sondern dienen der LAG Moselfranken als Eigenmittel bei eigenen LAG-Projekten.

16 Begleitung und Evaluierung von LEADER 2023-2029

Das Evaluierungs- und Monitoringsystem der Region Miselerland & Moselfranken baut auf dem erfolgreichen System der Förderperiode 2014-2022 auf. Das überarbeitete System steht somit unmittelbar nach der jeweiligen Anerkennung zur Anwendung bereit, sodass mit den ersten Projektanträgen systematisch Informationen und Daten zur Projektumsetzung erhoben und für die Berichterstattung ausgewertet werden können. Durch diesen fortlaufenden Auswertungsprozess können Erfolge ermittelt bzw. Fehlentwicklungen erkannt und entsprechend frühzeitig behoben werden.

Jährliches Monitoring und Evaluierung zur Mitte und zum Ende der Förderperiode

Die LEADER-Region Miselerland & Moselfranken wird zur Mitte und zum Ende der Förderperiode eine Gesamtevaluierung der Umsetzung durchführen. Dies umfasst jeweils auch die Überwachung der Erreichung der in Kap. 9.10 dargelegten SMART-Handlungsfeld- und Management-Ziele der Region zur Mitte und zum Ende der Förderperiode. Dies beinhaltet auch eine Nachsteuerung der Ziele bei Bedarf.

Die Halbzeit- und Gesamtevaluierung kann entweder intern durch das Regionalmanagement oder extern durch beauftragte Dienstleister erfolgen. Die Entscheidung hierzu trifft das Regionalmanagement in Abstimmung mit der LAG bzw. dem GAL.

Zusätzlich sieht die LEADER-Region Miselerland & Moselfranken jeweils ein jährliches Monitoring vor. Die Ergebnisse des Monitorings werden in einem jährlichen Evaluierungsbericht zum Stand der Umsetzung festgehalten. Für die LAG Moselfranken wird der Bericht bis zum 31. März des jeweiligen Jahres der ELER-Verwaltungsbehörde vorgelegt. Der GAL Miselerland sendet im 1. Quartal einen jährlichen Aktivitätenbericht für das Vorjahr an das MAVDR.

Das jährliche Monitoring umfasst im Wesentlichen die Kontrolle der Projektumsetzung und des Mittelabflusses.

- Bezüglich der Finanzdaten wird ein Überblick über die gebundenen und verausgabten Finanzmittel gegeben als auch die Akquise weiterer Fördermittel bewertet
- Auch die Aktivitäten in der Öffentlichkeitsarbeit, in Kooperationsprojekten, in der Kompetenzbildung und Qualifikation der Mitarbeiter*innen im Regionalmanagement und der LAG- bzw. GAL-Mitglieder sowie die Zusammenarbeit mit übergeordneten Stellen und dem LEADER-Netzwerk werden zusammengestellt
- Der Entwurf des Jahresberichtes und die darin abgebildeten Ergebnisse der Evaluierung werden im Rahmen einer LAG- bzw. GAL-Sitzung vorgestellt und diskutiert (TOP Evaluierung). Das Regionalmanagement wird eine Einschätzung der Situation abgeben. Themen sind u. a. die Inhalte der Strategie (Wo wollen wir hin?) und die Schritte zur Umsetzung der Strategie (Wie wollen wir das erreichen?)
- Der Bericht wird bis zum 31. März des jeweiligen Jahres der ELER-Verwaltungsbehörde vorgelegt, damit diese ihn für ihre Bürgerinformationen nutzen kann

Ziele der Evaluierung

Ziel der Evaluierung ist die Beurteilung der Umsetzung und Wirksamkeit des LEADER-Ansatzes in der Region Miselerland & Moselfranken sowie die Gewinnung von Erkenntnissen für die laufende und folgende Förderperiode.

Im Einzelnen verfolgt die Evaluierung folgende Ziele:

- Beurteilung des LEADER-Prozesses (Prozess-Evaluierung)
- Beurteilung des Projekt-Portfolios (Projekt-Evaluierung)
- Beurteilung der finanziellen Abwicklung bzw. des Mittel-Abflusses
- Beurteilung der Umsetzung der LEADER-Strategie und der formulierten Ziele

Prozess-Evaluierung

Die Evaluierung des Prozesses stützt sich zum Einen auf die in Kapitel 9.10 dargestellten SMART-Management-Ziele, die jährlich bzw. zur Mitte und zum Ende der Förderperiode evaluiert werden. Zum

Zweiten erfolgt zum Ende der Förderperiode eine umfassende Prozess-Evaluierung. Dabei sollen mindestens folgende Einzelpunkte untersucht werden:

- Organisatorische Aufstellung der LAG und des GAL
- Zusammenarbeit in der LAG bzw. im GAL und zwischen LAG/GAL und Regionalmanagement
- Zusammenarbeit in der Region mit anderen ländlichen Regionen
- Beteiligung verschiedener Personengruppen im LEADER-Prozess
- Öffentlichkeitsarbeit
- Zusammenarbeit mit den übergeordneten Stellen und dem LEADER-Netzwerk

Zur Prozess-Evaluierung sollen vorrangig folgende Instrumente eingesetzt werden:

- Einschätzungen der beiden Regionalmanagements
- Befragung der Mitglieder der LAG Moselfranken und Delegierten des GAL Miselerland
- Strategie-Workshop mit beiden Lokalen Aktionsgruppen
- Auswertung von Vermerken zu Arbeitstreffen und Veranstaltungen

Projekt-Evaluierung

Folgende Einzelpunkte sollen im Zuge der Projekt-Evaluierung mindestens untersucht werden:

- Portfolio gesamt und Zuordnung zur LEADER-Strategie
- Qualität der umgesetzten Projekte vor dem Hintergrund der Anforderungen der Strategie

Zur Projekt-Evaluierung sollen vorrangig folgende Instrumente eingesetzt werden:

- Einschätzungen der beiden Regionalmanagements
- Einschätzungen der LAG- und GAL-Delegierten
- Auswertung vorhandener Unterlagen zu den Projekten
- Zuordnung der Projekte zu Handlungsfeldern und horizontalen Zielsetzungen: Welche Handlungsfeld-Ziele und horizontalen Ziele wurden effektiv erfüllt?

Methodik und Instrumente der Strategie- und Zielevaluierung

Folgende Einzelpunkte sollen dabei mindestens untersucht werden:

- Zielerreichung und Gültigkeit der Handlungsfeld-Ziele
- Zielerreichung horizontaler Ziele
- Zielerreichung der übergeordneten LEADER-Ziele: Ebenen RLP, LUX, EU
- Gesamtbewertung der Strategie

Zur Strategie- und Zielevaluierung sollen vorrangig eingesetzt werden:

- Einschätzungen der beiden Regionalmanagements
- Befragung der LAG-Mitglieder und GAL-Delegierten
- Strategie-Workshop mit der Transnationalen Steuerungsgruppe
- Auswertung von Unterlagen und Daten zum Prozess

Methodik und Instrumente der Evaluierung der finanziellen Abwicklung

Folgende Einzelpunkte sollen dabei mindestens untersucht werden:

- Finanzielle Rahmenbedingungen
- Überblick über die Verwendung und den Mittelabfluss
- Bewertung der Akquise weiterer Fördermittel
- Informationen zu den Begünstigten/Projektträger*innen

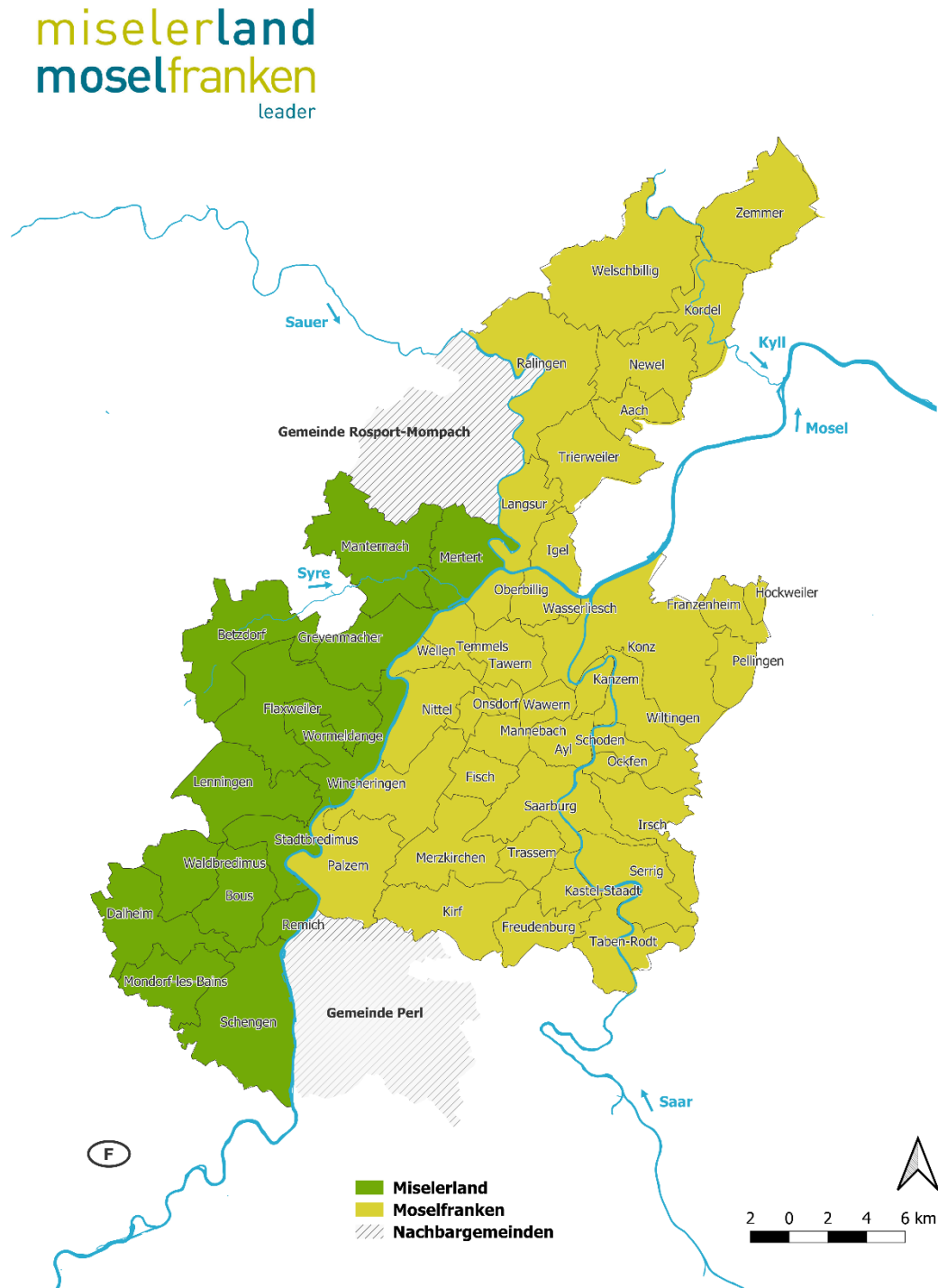
Zur Gesamt-Evaluierung der finanziellen Abwicklung soll vorrangig die Auswertung von Unterlagen und Daten sowie die Zusammenführung der jährlichen Berichte benutzt werden.

17 Anhang

17.1 Karten

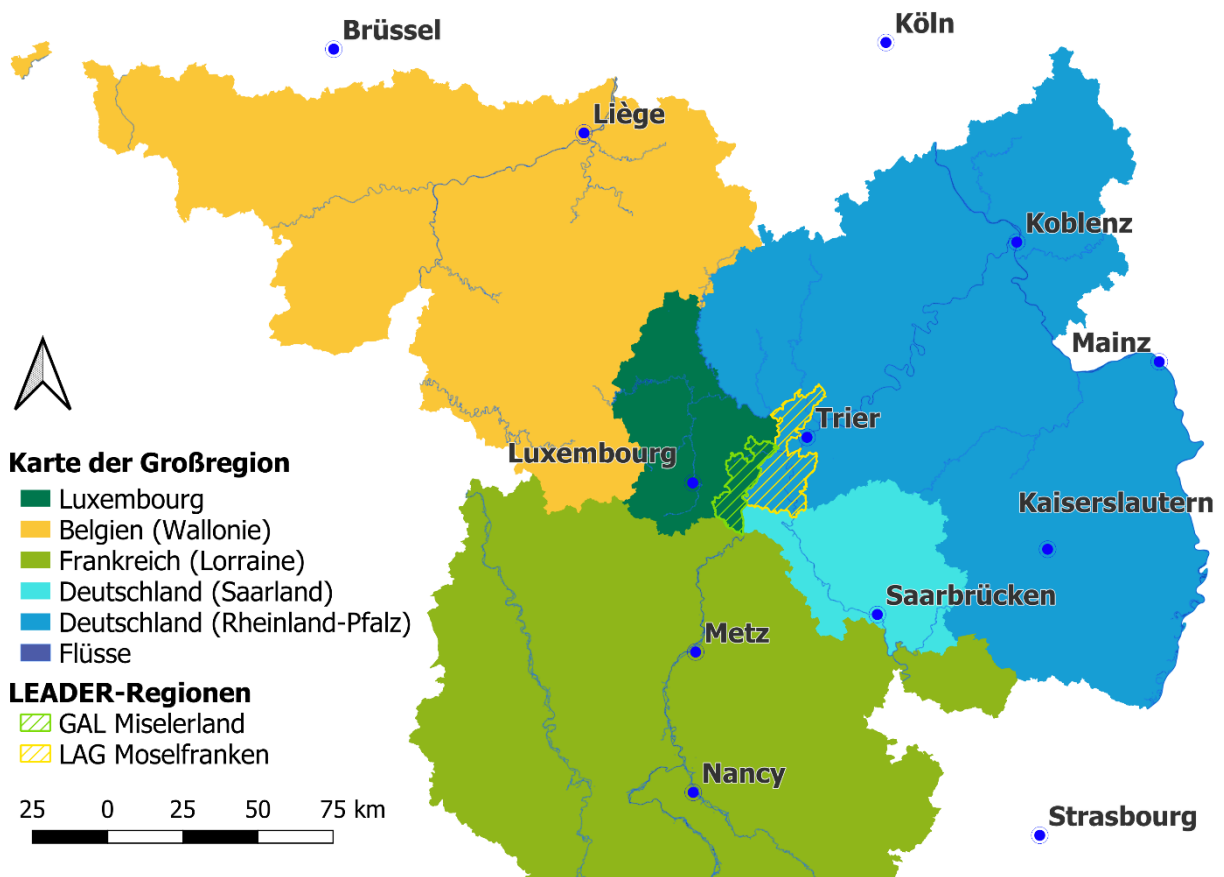
Abb. 7 Karte der LEADER-Region Miselerland & Moselfranken

Erläuterung: Dargestellt sind alle auf deutscher Seite beteiligten Ortsgemeinden der VGn Trier-Land, Konz und Saarburg-Kell, alle beteiligten luxemburgischen Gemeinden (vorbehaltlich den Gemeinden-Beschlüssen) sowie – grau schraffiert – die beiden eng mit der Region kooperierenden Nachbargemeinden Rosport-Mompach (LUX) und Perl (D, Saarland)



Quelle: LEADER-Regionalmanagement GAL Miselerland, eigene Darstellung

Abb. 8 Die LEADER Region Miselerland & Moselfranken und ihre Lage „im Herzen“ der Großregion



Quelle: LEADER-Regionalmanagement GAL Miselerland, eigene Darstellung

17.2 Projektideen für die neue Förderperiode

In Zuge der Erarbeitung der vorliegenden LEADER-Strategie wurden von verschiedenen Seiten (LAG, GAL, regionalen Expert*innen, Bürger*innen auf den Workshops, Regionalmanagements) bereits zahlreiche Projektideen vorgebracht. Diese befinden sich auf ganz unterschiedlichen Konkretisierungsstufen – teils sind es erste Ideen, teils bereits sehr konkrete Projektansätze, die schon zum ersten Projektaufruf in eine Antragsstellung münden können.

Dieses Spektrum verdeutlicht auf anschauliche Weise, dass die Region auch in der kommenden Förderperiode auf ein großes Potenzial an Projekten hoffen darf, die in Einklang mit der Entwicklungsstrategie gefördert und umgesetzt werden können.

Tabelle 23 Projektideen für die neue Förderperiode

Handlungsfeld / Handlungsfeld-Ziel	Projekte / Projektideen
1.1 Die Natur und Kulturlandschaft schützen und pflegen - Biodiversität wahren	Grenzübergreifende Naturaktivitäten-Broschüre Arbeitsgruppe Biodiversität grenzenlos Leuchtpunkte der Artenvielfalt
1.2 Die regionalen Energiequellen nachhaltig entwickeln und nutzen	Etüd für Biogas-Versuerungung vun Z.A.E Triangle Vert + Z.A.E. Potaschberg
1.3 Energieverbräuche senken, Ressourcen schonen, Bewusstseinsbildung für Klimaschutz fördern	Bürger-Wettbewerb: Energiespar-König & CO2-Queen
1.4 Die Region „fit machen“ für Folgen des Klimawandels	MoselAdaptiv: Klimawandel in Weinbau & Tourismus
1.5 Die Gesundheit der Menschen schützen und verbessern - Prävention stärken	„Wohlfühlregion“ / „Bien-être“ Vortragsreihen gesunde Ernährung mit Kampagne für regionale Produkte Kommunale Gesundheitsförderung mit Bürgerbeteiligung
2.1. Ausbildung, Qualifizierung und Weiterbildung für alle Generationen ausbauen – Fachkräftemangel bekämpfen	Weiterbildungsmaßnahmen für Beschäftigte im sozialen Sektor Kampagne „atypische Berufe von Frauen in Miselerland und Moselfranken
2.2 Mobilität verbessern	Hop On Hop Off Bus entlang der Mosel (Studie) Umsetzung Mobilitäts-Hubs (Beiträge) Ticketing und ÖPNV grenzüberschreitend anlegen Deutsche & Luxemburgische Namen für Bahnhöfe an Obermoselstrecke
2.3 Wertschätzung und Wertschöpfung regionaler Produkte und Dienstleistungen steigern	Ausbau der Vermarktungsmöglichkeiten für regionale Produkte: Regiomaten, mobile Dorfläden, 24/7 Dorfladen ohne Personal Butteker vun der Solidar-Wirtschaft am Miselerland Transnationaler Shop für Moselweine aus D, F, L
2.4 Regionalmarketing und Tourismus nachhaltig weiterentwickeln	Konzeption / Pré-Etude Hotel-Ansiedelung im Miselerland Projekte zu Virtual Reality, Augmented Reality Kannerwéngert im Miselerland: Animatioun & Guidagen Erliefnisbongert, Schau-Brennerei- oder Schau-Viezerei Touristischer Kulturführer Miselerland & Moselfranken Via mosel' II: Fortbildungsreihe für Winzer, Guides, Gemeinden
2.5 Weinanbau, Land und Forstwirtschaft zukunftsfähig gestalten	Steillagen-Connection: Netzwerk von Regionen mit Steillagenweinbau Imagekampagne Bauern & Winzer Wassermanagement im Rahmen des Klimawandels Drohnen im Weinbau
2.6 Die Entwicklung innovativer Produkte, Dienstleistungen, Kooperationen und Geschäftsmodelle unterstützen	Auf- und Ausbau sowie Einrichtung von CoWorking-Spaces Handbuch zur Umnutzung/Erweiterung von leerstehenden Betriebsgebäuden
3.1 Dörfer und Städtchen zukunftssicher und lebenswert weiterentwickeln	Dorftreff Salü: Musik, Cabaret, Vereine, Originale im alten Dorfsaal Gemeinschaftsgärten und Flächen zur Begegnung Neubau von gemeinschaftlichen Multifunktionsgebäuden Regionale Wohnungsbau-gesellschaft

	Dorf-Apps zur Verbesserung der örtlichen Mobilität, Nahversorgung und Kommunikation Smart Villages im Miselerland und in Moselfranken
3.2 Bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt in Vereinen u. Politik stärken	Dorfcheck & Aktive Dorfgemeinschaften Projekte der sozialen Dorfentwicklung
3.3 Gemeinschaft, Solidarität und Nachbarschaft stärken - alle Menschen mitnehmen	Tagungen und Workshops in der Region Zusammenarbeit mit Jugendhäusern und Gemeinden „65 plus digital“
3.4 Altersgerechtes und barrierefreies Wohnen und Leben fördern	Pilotstudie zu Jugend-Wohngemeinschaft Beratung / Info zu barrierefreiem Bauen & Wohnen
3.5 Jugend beteiligen, kreative Entfaltung unterstützen	transnationales „Umbrella“-Projekt Jugend-Engagement Schüler-Wettbewerb "Deine Heimat & Du"
3.6 Lokale kulturelle Angebote und Initiativen unterstützen	Skulpturenweg durch die Vorland-Gemeinden Inwertsetzung Glockengießerei Saarburg pädagogische Angebote im Bereich Kultur Machbarkeitsstudie Schwimmende Bühne, Fähre, „rollende Bühne“ (ausleihbar für Veranstaltungen, Auftritte, ...) Grenzübergreifender Austausch von Künstlerinnen und Künstlern Masterplan Römisches Erbe in Dalheim
4.1 Bewährte Kooperationen weiterentwickeln, Neue initiieren, transnationale Prozesse unterstützen	Weiterentwicklung „Nachbarschaftsregion“: Fortführung transnationale Arbeitskreise (Mobilität, Jugendhäuser, Tourismus, Weiterführende Schulen, Edelobstbrenner) und Etablierung neuer transnationaler Arbeitskreise (z.B. Rettungswesen, Gesundheit, Naturschutz, ...) Transnationale Initiative Kommunalpolitik T.I.K. (6 LEADER-Regionen) Umbrella-Projekt Jugendförderung Grenzüberschreitender Cuvée Transnationale Vereinsbörse/Tag des Ehrenamts Moselle sans frontières (Folgeprojekt)
4.2 Gemeinsam lernen - Verständigung fördern	Mundartreihe im Dreiländereck: Lieder & Gedichte auf Moselfränkisch / Lëtzebuergesch / Lothringer Platt Sprachliche Gemeinsamkeiten Luxemburgisch-Moselfränkisch
4.3 Grenzübergreifende Begegnungen für alle Menschen weiterentwickeln	„Noper Trips 2.0“ (Fortführung, Weiterentwicklung) Grenzübergreifender Schulwettbewerb Think tank Miselerland und Moselfranken. Vortragsreihe, politische Bildung und nachbarschaftliche Diskussion Musek, Sprooch & Wäin
4.4 Transnationale Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Marketing stärken	Transnationale Regionalzeitung, Regionalplattform, Radiosender oder Podcasts Welterbe Accord de Schengen „Region hoch drei“
4.5 Europäische Modellregion: Kommunikation des Alleinstellungsmerkmals der Nachbarschaftsregion stärken	Tagung / Konferenz der LEADER-Regionen aus der Großregion in der Region Erfahrungswertgabe an andere Regionen

17.3 Mitglieder der LAG Moselfranken und des GAL Miselerland

Die beiden nachfolgenden Tabellen zeigen die zur Abgabe der LEADER-Strategie in RLP im März 2022 gültige Liste der LAG- und GAL-Mitglieder. Die Überlegungen zur Neubesetzung sind in Kapitel 11.2 ausgeführt.

Tabelle 24 Liste der Mitglieder der LAG LEADER Moselfranken 2014-2022

	Institutionen mit Stimmrecht	Sektor
1	Verbandsgemeinde Saarburg-Kell	Öffentlich
2	Verbandsgemeinde Konz	Öffentlich
3	Verbandsgemeinde Trier-Land	Öffentlich
4	Landkreis Trier-Saarburg	Öffentlich
5	Kreisverband Trier-Saarburg im Bauern- & Winzerverband Rheinland-Nassau e.V.	WiSo-Partner
6	Hofgut Serrig gGmbH	WiSo-Partner
7	Landfrauenverband Saar-Obermosel-Hochwald e.V.	WiSo-Partner
8	Saar-Obermosel-Touristik e.V.	WiSo-Partner
9	Ferienregion Trier- Land e.V.	WiSo-Partner
10	Kreisverband Trier-Saarburg im Deutschen Hotel- & Gaststättenverband e.V.	WiSo-Partner
11	Verkehrs- & Verschönerungsverein Saarburg e.V.	Zivilgesellschaft
12	Heimatverein Sauerthal e.V.	Zivilgesellschaft
13	Europäische Akademie für Wein und Kultur Trier e.V.	Zivilgesellschaft
14	Industrie- und Handelskammer (IHK) Trier	WiSo-Partner
15	Naturschutzbund (NABU) Region Trier	Zivilgesellschaft
16	Jugendzentrum Saarburg	WiSo-Partner
17	Konzer-Doktor-Bürgerstiftung	Zivilgesellschaft
18	Jugendring Trier-Land e.V.	WiSo-Partner
19	Lokales Bündnis für Familien in der Verbandsgemeinde Saarburg e.V.	Zivilgesellschaft
20	Lokale AktionsGruppe (LAG) Miselerland (Luxemburg)	Zivilgesellschaft
	Institutionen ohne Stimmrecht / beratend	Sektor
1	Naturpark Saar-Hunsrück	Öffentlich
2	Naturpark Südeifel	Öffentlich
3	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier	Öffentlich
4	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel	Öffentlich
5	Geschäftsstelle der LAG Moselfranken	Öffentlich

→ IfR, Übermittlung durch Regionalmanagement LAG Moselfranken

Tabelle 25 Liste der Mitglieder des GAL LEADER Miselerland 2014-2022

	Institutionen	Sektor
1	COMMUNE DE BETZDORF	Öffentlich
2	COMMUNE DE BOUS	Öffentlich
3	COMMUNE DE DALHEIM	Öffentlich
4	COMMUNE DE FLAXWEILER	Öffentlich
5	COMMUNE DE MANTERNACH	Öffentlich
6	COMMUNE DE MERTERT	Öffentlich
7	COMMUNE DE MONDORF-LES-BAINS	Öffentlich
8	COMMUNE DE SCHENGEN	Öffentlich
9	COMMUNE DE STADTBREDIMUS	Öffentlich
10	COMMUNE DE WALDBREDIMUS	Öffentlich
11	COMMUNE DE WORMELDANGE	Öffentlich
12	VILLE DE GREVENMACHER	Öffentlich
13	VILLE DE REMICH	Öffentlich
14	MAACHER LYCEE	Öffentlich
15	SERVICE NATIONAL DE LA JEUNESSE REGION EST	Öffentlich
16	AMICALE DES ANCIENS ELEVES DE L'ECOLE DE LA VITICULTURE	privat
17	ANNE asbl	privat
18	ASTI ASSOCIATION DE SOUTIEN AUX TRAVAILLEURS IMMIGRES	privat
19	AUBERGES DE JEUNESSE LUXEMBOURGEOISES asbl	privat
20	BESCHÄFTIGUNGSINITIATIV REIMECHER KANTON BIRK asbl	privat
21	BRENNER AM MISELERLAND asbl	privat

22	CRIAJ CENTRE DE RENCONTRE, D'INFORMATION ET D'ANIMATION POUR JEUNES GREVENMACHER	privat
23	CENTRE DES PRODUITS DU TERROIR LUXEMBOURGEOIS sc	privat
24	CHAMBRE D'AGRICULTURE	privat
25	CIGR CANTON DE GREVENMACHER Asbl	privat
26	DEUTSCH-LUXEMBURGISCHE TOURIST-INFORMATION	privat
27	DOMAINES VINSMOSELLE sc	privat
28	ENTENTE TOURISTIQUE DE LA MOSELLE LUXEMBOURGEOIS asbl	privat
29	FEDERATION DES ASSOCIATION VITICOLES sc	privat
30	FONDATION CARITAS LUXEMBOURG	privat
31	FONDATION HÉLLEF DOHEEM	privat
32	FONDATION HÉLLEF DIR D'NATUR	privat
33	GROUPEMENT DES SYLVICULTEURS LETZEBUERG / PRIVATBESCH	privat
34	LETZEBUERGER UEBSTBAUVERAIN asbl	privat
35	LOKALE AKTIONSGRUPPE LEADER MOSELFRANKEN	privat
36	NATUR & ÉMWELT SEKTIOUN KANTON REIMECH asbl	privat
37	NAVITOURS sàrl	privat
38	OFFICE REGIONAL DU TOURISME MOSELLE LUXEMBOURGEOISE asbl	privat
39	ORGANISATION PROFESSIONNELLE DES VIGNERONS INDEPENDANTS asbl	privat
40	PAEDAGOGESCHE REITHAFF A MËCHELS	privat
41	RICCIACUS FRENN asbl	privat
42	SCHENGEN asbl	privat
43	SLOW FOOD LUXEMBOURG asbl	privat
44	TERROIR MOSELLE EWIV / GEIE	privat
45	YOLANDE asbl	privat
46	YOLANDE coop	privat

→ IfR, Übermittlung durch Regionalmanagement GAL Miselerland

17.4 Maßnahmen der Bodenordnung und des Wirtschaftswegbaues außerhalb der Bodenordnung (LAG Moselfranken)

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf das Gebiet der LAG Moselfranken. Sie wurden von Walter Oeffling (Sachgebietsleiter Landespflege, Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung beim DLR Mosel) übermittelt.

17.4.1 Maßnahmen der „Bodenordnung“ nach dem Flurbereinigungsgesetz zur Umsetzung der verschiedenen Handlungsfelder der LEADER-Strategie

Ausgangssituation

Das LEADER-Gebiet Moselfranken ist geprägt durch eine vielfältige Nutzung der verschiedenen Bereiche. Neben der üblichen landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Nutzung steht entlang von Obermosel, Saar und Sauer der Weinbau im Vordergrund. Durch die weiterhin starke Bewirtschaftung der Streuobstwiesen gibt es zum Wein mit Viez und Edelbränden eine breite Palette an regionalen Produkten.

In Teilbereichen des Leader-Gebietes Moselfranken sind in der Vergangenheit bereits Flurbereinigungsverfahren durchgeführt worden. Die Ergebnisse zeigen eine nachhaltige Wirkung. Auch in den noch nicht bereinigten Gebieten ist daher zwingend das Instrument Bodenordnung anzuwenden. Der Bedarf und die Nachfrage nach diesem Instrument sind auch in der Kulisse des LEADER-Gebietes Moselfranken weiterhin sehr hoch, besonders nach Weinbergs-Zweitbereinigungen entlang von Obermosel und Saar.

Kurzbeschreibung, Bausteine, Zeitplan, Ziele

Die ländliche Bodenordnung und die damit verbundenen Maßnahmen der Flurbereinigung sind ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der Agrarstruktur und der ländlichen Entwicklung in Rheinland-Pfalz. Bei einer Flurbereinigung wird ländlicher Grundbesitz zweckmäßig neu geordnet und erschlossen, um die Wirtschaftskraft zu stärken und die Struktur des ländlichen Raums als Lebens-

Arbeits-, Erholungs- und Naturraum zu verbessern. Mit der Flurbereinigung ist es möglich, eine integrierte, nachhaltige Landentwicklung zu betreiben und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft zu verbessern. Landnutzungskonflikte können gelöst, Flächen nach Lage, Form und Größe geordnet, notwendige Erschließungen realisiert sowie für die unterschiedlichen Ansprüche Flächen bereitgestellt werden.

Ziele der Flurbereinigung sind insbesondere

- die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und des Weinbaus durch Fortführung der Erstbereinigung und verstärkte Durchführung von schnellen Zweitbereinigungsverfahren zu verbessern,
- Flächenmanagement für Infrastrukturmaßnahmen durchzuführen und die Umsetzung eines landesweiten zukunftsorientierten Verbindungswegenetzes voranzubringen,
- Waldflurbereinigungen zur Mobilisierung der Holzreserven im Privatwald durchzuführen,
- Flächenmanagement zur Umsetzung von naturschutzfachlichen, landespflegerischen und ökologischen Maßnahmen durchzuführen und zum Erhalt und zur Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen beizutragen,
- die Umsetzung von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen, insbesondere zur Hochwasservorsorge und zur Erfüllung der Forderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie zu unterstützen,
- durch Flächenmanagement die Erhaltung und Aufwertung der Kulturlandschaften zu unterstützen,
- Bodenordnungsmaßnahmen zur Unterstützung einer nachhaltigen Dorffinnen- und Gemeindeentwicklung durchzuführen,
- Flächenmanagement für Maßnahmen zur Entwicklung der Wirtschaftsfähigkeit des ländlichen Raumes (z.B. Weiterentwicklung der touristischen Potenziale) durchzuführen und
- Flächenmanagement zur Umsetzung von Maßnahmen zur Begleitung des Klimawandels durchzuführen.

Die Entwicklungen im Bereich der ländlichen Bodenordnung orientieren sich an den aktuellen Herausforderungen und Aufgaben der ländlichen Entwicklung, so dass die Anordnung und Bearbeitung der Flurbereinigungsverfahren auf diese aktuellen Schwerpunkte und die Entwicklung in Moselfranken ausgerichtet sind.

Zur Finanzierung der Flurbereinigung gewährt das Land RLP den Teilnehmergeinschaften Zuschüsse, insbesondere auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau zur „Förderung der ländlichen Bodenordnung“. Im Falle von Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepten (LEADER-Strategie) in LEADER-Regionen wird darüber hinaus eine Erhöhung des Zuschusses um 10 v.H. gewährt.

17.4.2 Maßnahmen des „Wirtschaftswegbaues außerhalb der Bodenordnung“ zur Unterstützung der Umsetzung von Handlungsfeldern der LEADER-Strategie

Ausgangssituation

Auf das landwirtschaftliche Wirtschaftswegenetz kommt zukünftig eine große Bedeutung zu. Die landwirtschaftlichen Wege werden mit immer größeren und schwereren Fahrzeugen und Maschinen befahren; sie dienen zunehmend aber auch zur Naherholung beim Wandern, Radfahren oder Reiten und spielen für den Tourismus eine wichtige Rolle. Um das Wegenetz an die aktuellen Anforderungen anzupassen, ist die Schaffung eines zukunftsorientierten überregionalen land- und forstwirtschaftlichen ländlichen Wegenetzes erforderlich.

Die Wegenetze der Zukunft werden überwiegend nicht mehr an Gemarkungsgrenzen enden. Gemeindeverbindungswege und Kernwege müssen unter Beachtung der Umweltbelange den Anforderungen moderner Maschinen entsprechen, ein möglichst konfliktfreies Miteinander mit nicht landwirtschaftlichen Nutzern ermöglichen und durchgängige Transport- und Erschließungsangebote sicherstellen. Um die begrenzten Fördermittel optimal auszurichten, wurde ein gemarkungsübergreifendes ländliches Verbindungswegenetz eingeführt.

Kurzbeschreibung, Bausteine, Zeitplan

Das Verbindungswegenetz wird zum Einen in integralen Flurbereinigungsverfahren durch das Flächenmanagement optimal realisiert.

Aber auch außerhalb der Flurneuordnung fördert die ländliche Entwicklung Verbindungswege sowie Feld- und Waldwege, sofern diese der Umsetzung eines gemarkungsübergreifenden Verbindungswegenetzes dienen. Bei der Förderung wird im Falle von Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepten (LEADER-Strategie) in LEADER-Regionen ebenfalls eine Erhöhung des Zuschusses um 10 v.H. gewährt.

Deshalb ist es wichtig, die Bedeutung der Landwirtschaft, des Weinbaus und der Forstwirtschaft für das LEADER-Gebiet Moselfranken bei der Erarbeitung der LEADER-Strategie mit aufzunehmen und auch Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung zu unterstützen, um dadurch den antragstellenden Kommunen die Möglichkeit eine erhöhte Förderung von zusätzlichen 10 v.H. zu gewähren.

17.5 Finanzierungsbestätigungen projektunabhängiger kommunaler Mittel (LAG Moselfranken)

Die Verbandsgemeinde-Räte der drei Verbandsgemeinden Konz, Trier-Land und Saarburg-Kell haben zur Erarbeitung und Umsetzung der LEADER-Strategie folgende Beschlüsse gefasst:

- Teilnahme am Bewerbungsverfahren für die neue LEADER-Förderperiode
- Bereitstellung der notwendigen projektunabhängigen kommunalen Mittel für die Laufzeit der Förderperiode

Tabelle 26 Bereitstellung der projektunabhängigen kommunalen Mittel in Moselfranken

Gebietskörperschaft	Gremium	Sitzungsdatum	Beschluss
VG Trier-Land	VG-Rat	15.12.21	einstimmig
VG Saarburg-Kell	Entwicklungsausschuss des VG-Rates	28.10.21	einstimmig
VG Konz	VG-Rat	4.11.21	einstimmig

Quelle: IfR, Übermittlung durch LEADER-Regionalmanagement Moselfranken

17.6 Hinweis zur Datenlage

Eine große Herausforderung bei der Erstellung einer gemeinsamen transnationalen LEADER-Strategie stellt die nur bedingt integrierbare Datenbasis dar. In der Regel liegen unterschiedliche Statistiken vor und die Vergleichbarkeit der Informationen ist dabei nicht immer gegeben. Darüber hinaus sind die Zeitreihen des luxemburgischen STATEC und des STALA Rheinland-Pfalz oftmals ungleich aufgebaut.

Für die Beschreibung der Ausgangslage (Kapitel 4) war es aus daten-technischen Gründen für viele Fragestellungen nicht möglich, Aussagen mit Bezug zur exakten Kulisse der LEADER-Region zu verwenden.

Dies ist v.a. darauf zurückzuführen, dass die Daten oftmals nur auf Ebene der Verbandsgemeinden bzw. auf Kantonebene vorliegen. Hieraus ergibt sich jeweils eine Unschärfe, da auf deutscher Seite im Bereich der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell die 13 im Gebiet der LAG Erbeskopf liegenden Gemeinden der ehemaligen VG Kell am See und auf luxemburgischer Seite die nicht teilnehmenden Gemeinden der beiden Kantone (in der auslaufenden Förderperiode 2 von insg. 16) in den Daten und Aussagen mitenthalten sind.

Mit Blick auf die Kohärenz des Gebietes und der Daten ist diese Unschärfe allerdings tolerierbar und führt nicht zu verfälschten Aussagen.

17.7 Liste der Gemeinden im LEADER-Gebiet

Tabelle 27 Gemeinden in den LEADER-Gebieten Moselfranken (DEU) und Miselerland (LUX)

Gemeinden im LEADER-Gebiet Moselfranken	Einwohner	Fläche [qkm]	Bevölkerungsdichte [Ew./qkm]
VG Trier-Land (alle 11 Gemeinden)	22.121	175,42	126,1
Aach	1.116	6,96	160,5
Franzenheim	373	6,45	57,8
Hockweiler	271	2,08	130,3
Igel	2.092	7,31	286,4
Kordel	2.171	16,57	131,1
Langsur	1.759	11,91	147,6
Newel	2.752	16,64	165,3
Ralingen	2.129	27,64	77,0
Trierweiler	3.786	18,41	205,6
Welschbillig	2.578	37,07	69,5
Zemmer	3.094	24,38	126,9
VG Konz (alle 12 Gemeinden)	32.351	130,41	248,1
Kanzem	626	4,29	145,9
Konz	18244	44,57	409,3
Nittel	2604	16,69	156,0
Oberbillig	969	5,36	180,8
Onsdorf	155	3,46	44,8
Pellingen	1210	7,21	167,8
Tawern	2658	10,23	259,8
Temmels	810	6,65	121,8
Wasserliesch	2233	7,58	294,6
Wawern	605	5,27	114,8
Wellen	828	3,09	268,0
Wiltlingen	1409	16,01	88,0
Westteil der VG Saarburg-Kell (16 von 29 Gemeinden, ehem. VG Saarburg)	24.123	199,6	120,8
Ayl	1.543	7,58	203,5
Fisch	414	6,86	60,3
Freudenburg	1.864	11,11	167,8
Irsch	1.546	15,22	101,6
Kastel-Staadt	437	5,31	82,2
Kirf	809	19,16	42,2
Mannebach	331	6,05	54,7
Merzkirchen	839	18,47	45,4
Ockfen	605	2,46	246,4
Palzem	1.539	21,34	72,1
Saarburg	7.489	20,63	363,0
Schoden	686	5,15	133,3
Serrig	1.671	17,63	94,8
Taben-Rodt	806	16,28	49,5
Trassem	1.158	7,62	152,0
Wincheringen	2.386	18,76	127,2
SUMME LEADER-Gebiet Moselfranken (DEU)	78.595	505,43	155,5

Gemeinden im LEADER-Gebiet Miselerland	Einwohner	Fläche [qkm]	Bevölkerungsdichte [Ew./qkm]
Gemeinden im Kanton Grevenmacher (nach aktuellem Stand: 6 von 8 Gemeinden, ohne Biwer und Junglinster*)	21.261	132,91	160,0
Betzdorf	4.149	26,08	159,1
Flaxweiler	2.158	30,18	71,5
Grevenmacher	4.981	16,48	302,2
Manternach	2.216	27,67	80,1
Mertert	4.703	15,25	308,4
Wormeldange	3.054	17,25	177,0
Gemeinden im Kanton Remich (noch offen wie viele der 8 Gemeinden*)	23.529	127,88	184,0
Bous	1.711	15,43	110,9
Dalheim	2.358	18,99	124,2
Lenningen	2.071	20,34	101,8
Mondorf-les-Bains	5.404	13,66	395,6
Remich	3.787	5,29	715,9
Schengen	4.956	31,43	157,7
Stadtbredimus	1.968	10,17	193,5
Waldbredimus	1.274	12,56	101,4
SUMME LEADER-Gebiet Miselerland (LUX)*	44.790	260,79	171,7

[*] Erläuterung: Aufgrund der unterschiedlichen zeitlichen Verfahrensabläufe steht zum Zeitpunkt der Abgabe der vorliegenden LEADER-Strategie zur Bewerbung für das LEADER-Programm in Rheinland-Pfalz der exakte Gebietszuschnitt auf luxemburgischer Seite noch nicht fest. Die Gemeinden werden hier ihre verbindlichen Beschlüsse erst zum Ende des Jahres 2022 fassen. Nach aktuellem Stand wird das luxemburgische LEADER-Gebiet Miselerland wiederum aus den acht Gemeinden des Kantons Remich sowie wahrscheinlich sechs der acht Gemeinden im Kanton Grevenmacher bestehen. Die Gemeinden Bous und Lenningen sind - Stand März 2022 – noch fraglich.

→ Quelle 3 und Quelle 4

17.8 Quellenverzeichnis

- Quelle 1 Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz: Bevölkerungsstand nach Geschlecht und Nationalität, Fläche und Bevölkerungsdichte am 31.12.2020. <https://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/content.aspx?id=102&l=2&g=0723507&tp=2>
- Quelle 2 Wie der Kreis den Klimaschutz angeht. Trierischer Volksfreund 14.12.21. <https://e-paper.volksfreund.de/webreader-v3/index.html#/980043/8-9>
- Quelle 3 Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz: Bevölkerungsstand nach Geschlecht und Nationalität, Fläche und Bevölkerungsdichte am 31.12.2020. <https://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/content.aspx?id=103&l=3&g=0723507048&tp=3>
- Quelle 4 Portail des statistiques du Grand-Duché de Luxembourg: Population by canton and municipality 1821 – 2021; Population density by canton and municipality on 1st January (Inhabitants per km²) 1821 – 2021. https://statistiques.public.lu/stat/TableViewer/tableView.aspx?ReportId=12862&IF_Language=eng&MainTheme=2&FldrName=1
- Quelle 5 Naturräumliche Gliederung von Rheinland-Pfalz. Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz 2009. https://lfu.rlp.de/fileadmin/lfu/Naturschutz/Dokumente/Naturraum_Karte.pdf
- Quelle 6 Naturräumliche Gliederung. Université du Luxembourg 2007. <https://www.gr-atlas.uni.lu/index.php/de/articles/na56/ng72>
- Quelle 7 Ministerium des Innern und für Sport (MDI). Landesentwicklungsprogramm 4. <https://mdi.rlp.de/de/unsere-themen/landesplanung/landesentwicklungsprogramm/> sowie

- RaumInfo-rlp. Raumordnungsbericht 2018.
<https://rauminfo.rlp.de/rauminfo/index.php?service=rob>
- Quelle 8 Journal officiel du Grand-Duché de Luxembourg. Constitution du Grand-Duché du Luxembourg.
<https://legilux.public.lu/eli/etat/leg/recueil/constitution/20200519>
- Quelle 9 Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz. Bevölkerungsstand Zeitreihen Verbandsgemeinden und Bundesland.
<https://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/index.aspx?id=102&l=2&g=07235&tp=19458> sowie
<https://www.statistik.rlp.de/de/gesellschaft-staat/bevoelkerung-und-gebiet/zeitreihen-land/tabelle-2/>
- Quelle 10 Portail des statistiques du Grand-Duché de Luxembourg: Population par canton et commune 1821 – 2021.
https://statistiques.public.lu/stat/TableViewer/tableView.aspx?ReportId=12861&IF_Language=fra&MainTheme=2&FldrName=1
- Quelle 11 Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz. Flächennutzung am 31.12.2020.
<https://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/content.aspx?id=102&l=2&g=0723503&tp=1> sowie direkte Übermittlung durch das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz: FLÄ-01 Tatsächl. Nutzung der Bodenfläche n. ausgewählten Nutzungsarten in ha für alle Verbandsgemeinden im Landkreis Trier-Saarburg
- Quelle 12 Portail des statistiques du Grand-Duché de Luxembourg: territoire, utilisation du sol.
https://statistiques.public.lu/stat/TableViewer/tableView.aspx?ReportId=12695&IF_Language=fra&MainTheme=1&FldrName=1 sowie direkte Übermittlung durch die Administration du cadastre et de la topographie: utilisation du sol par canton
- Quelle 13 Le géoportail national du Grand-Duché de Luxembourg: Plan directeur sectoriel paysages.
https://maps.geoportail.lu/theme/at?version=3&zoom=11&X=704148&Y=6375296&lang=fr&layer_s=&opacities=&bgLayer=topo_bw_jpeg&rotation=0&crosshair=false
- Quelle 14 Uwe Hentschel, science.lu (2017): Luxemburg auf dem Weg zur Million. Interview mit Tom Haas, STATEC Luxemburg. <https://www.science.lu/de/prognosen-zur-bevoelkerungsentwicklung/luxemburg-auf-dem-weg-zur-million>
- Quelle 15 INFO-Institut (2021): Die Arbeitsmarktsituation in der Großregion. 12. Bericht der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle an den 17. Gipfel der Exekutiven der Großregion - Demografische Entwicklung.
- Quelle 16 Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz. Bevölkerung nach Altersgruppen 2040 (mittlere Variante).
<https://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/content.aspx?id=102&l=2&g=0723507&tp=16384>
- Quelle 17 Daten übermittelt durch LEADER GAL Miselerland-Geschäftsstelle im September 2021
- Quelle 18 Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz. Ausländer nach den am stärksten vertretenen Nationalitäten¹ 2020. Ausländer¹ 1990 - 2020 nach Geschlecht.
<https://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/tscontent.aspx?id=101&l=1&g=07235&tp=2&ts=tsPop06>
- Quelle 19 Deutsche Botschaft Luxemburg. Informationen zur Wirtschaft in Luxemburg. Recherche im Dezember 2021. <https://luxemburg.diplo.de/lu-de/themen/wirtschaft/-/2126204>
- Quelle 20 Handelskammer Luxemburg (2017): Die Wirtschaft Luxemburgs: Offen, Dynamisch, Zuverlässig.
<https://luxembourg.public.lu/de/publikationen/cc-economie-luxembourg.html>
- Quelle 21 ADEM Arbeitsagentur Luxemburg. Ministerium für Arbeit, Beschäftigung sowie Sozial- und Solidarwirtschaft des Großherzogtums Luxemburg: Der Arbeitsmarkt in Luxemburg. Recherche im Dezember 2021. <https://adem.public.lu/de/marche-emploi-luxembourg/panorama-marche-emploi.html>
- Quelle 22 www.diegrenzzaenger.lu: Jeder zweite Arbeitnehmer in Luxemburg ist Grenzgänger.
<https://www.diegrenzzaenger.lu/arbeit/jeder-zweite-arbeitnehmer-in-luxemburg-ist-grenzzaenger/>
- Quelle 23 Internationale Arbeitsmarkt-Beobachtungsstelle IBA (2019): Grenzgänger nach Wirtschaftsbereichen. <https://www.iba-oie.eu/themen/grenzzaengermobilitaet/luxembourg/grenzzaenger-nach-wirtschaftssektoren>

- Quelle 24 Geographisches Informationssystem der Großregion SIG-GR/GIS-GR (2020): Grenzgängerströme nach Luxemburg am 31.3.2019 nach Wohnort (Kreise und Arrondissements). https://www.sig-gr.eu/de/cartes-thematiques/marche-travail/flux_frontaliers_vers_luxembourg/vers_luxembourg_lieu_residence_2019.html
- Quelle 25 Internationale Arbeitsmarkt-Beobachtungsstelle IBA (2020): Pendler in der Grossregion. <https://euregio.lu/wp-content/uploads/2021/10/carte-oie-2020.png>
- Quelle 26 Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz: Kommunaldatenprofil Landkreis Trier-Saarburg 2021: Arbeitsmarkt in den Verwaltungsbezirken des Landkreises. https://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/kreisdatenprofil/ergebnisse/20211217_KRS235_Trier-Saarburg.pdf
- Quelle 27 Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz: Kommunaldatenprofil Landkreis Trier-Saarburg 2021: Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit und Wirtschaftskraft im Landkreis. Seite 29. https://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/kreisdatenprofil/ergebnisse/20211217_KRS235_Trier-Saarburg.pdf
- Quelle 28 STATISTA: „Luxemburg: Verteilung der Erwerbstätigen auf die Wirtschaftssektoren von 2010 bis 2020“. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/277249/umfrage/erwerbstaetige-nach-wirtschaftssektoren-in-luxemburg/>
- Quelle 29 IHK Arbeitsgemeinschaft Rheinland-Pfalz: Die größten Arbeitgeber in Rheinland-Pfalz 2019. <https://www.ihk-trier.de/ihk-trier/Integrale?MODULE=Frontend.Media&ACTION=ViewMediaObject&Media.PK=18642&Media.Object.ObjectType=full>
- Quelle 30 Portail des statistiques du Grand-Duché de Luxembourg (STATEC): Emploi et chômage par canton et commune 2001 – 2021. https://statistiques.public.lu/stat/TableView/tableView.aspx?ReportId=12950&IF_Language=fra&MainTheme=2&FldrName=3
- Quelle 31 IHK Trier: Arbeitslose nach Landkreisen und kreisfreier Stadt ab 1995. <https://www.ihk-trier.de/ihk-trier/Integrale?SID=CRAWLER&ACTION=ViewPageView&MODULE=Frontend&PageView.PK=5&Document.PK=21842&Template.PK=90>
- Quelle 32 Luxemburgs größte Arbeitgeber. <https://www.diegrenzgaenger.lu/arbeit/luxemburgs-groesste-arbeitgeber/> und Liste des principaux employeurs au 1er janvier 2003 – 2021. https://statistiques.public.lu/stat/TableView/tableView.aspx?ReportId=13298&IF_Language=fra&MainTheme=4&FldrName=1
- Quelle 33 Bundesagentur für Arbeit, Trier: Presseinfo Nr. 37. <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/trier/presse/2021-37>
- Quelle 34 Marlene Brey, Luxemburger Wort: Jugendarbeitslosigkeit in Luxemburg – vom Suchen ohne Finden. <https://www.wort.lu/de/business/jugendarbeitslosigkeit-vom-suchen-ohne-finden-5f19c7feda2cc1784e3624f2>
- Quelle 35 Statista GmbH: Europäische Union - Jugendarbeitslosenquoten in den Mitgliedstaaten im Oktober 2021. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/74795/umfrage/jugendarbeitslosigkeit-in-europa/>
- Quelle 36 Handwerkskammer Trier: Fachkräftemangel: Gewerblicher Wirtschaft in der Region Trier fehlen 5500 Arbeitskräfte. <https://www.hwk-trier.de/artikel/fachkraeftemangel-gewerblicher-wirtschaft-in-der-region-trier-fehlen-5500-arbeitskraefte-54,0,699.html>
- Quelle 37 Luxemburger Wort. Tom Wirion Generaldirektor der Handwerkskammer (2019): Der Fachkräftemangel ist akut. <https://www.wort.lu/de/business/der-fachkraeftemangel-ist-akut-5c82acc3da2cc1784e33f56d>
- Quelle 38 Portail des statistiques du Grand-Duché de Luxembourg (STATEC): Landwirtschaftliche Fläche nach Kantonen und Gemeinden 1903 – 2008. <https://statistiques.public.lu/stat/TableView/tableView.aspx>
- Quelle 39 Portail des statistiques du Grand-Duché de Luxembourg (STATEC): Entwicklung der Landwirtschaftlichen Nutzung und der Anbauarten im Großherzogtum Luxemburg 1970 bis 2020. https://statistiques.public.lu/stat/TableView/tableView.aspx?ReportId=13352&IF_Language=eng&MainTheme=4&FldrName=2&RFPPath=7274

- Quelle 40 Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz: Bodennutzung Ackerland landwirtschaftlicher Betriebe 2016 nach Fruchtarten.
<http://www.statistik.rlp.de/de/wirtschaftsbereiche/landwirtschaft/basisdaten-regional/tabelle-18/>
- Quelle 41 Ackerbauliches Ertragspotenzial nach dem Müncheberger Soil Quality Rating (SQR). Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 2013.
https://www.bgr.bund.de/DE/Gemeinsames/Oeffentlichkeitsarbeit/Pressemitteilungen/Bilder/2013/2013-11-08-bodenguete-karte_p.html;jsessionid=14A27BA2B5245CC081E1E5C81D661B0E.1_cid321?view=render
- Quelle 42 Landwirtschaftsportal Luxemburg. Carte des sols du Grand-Duché du Luxembourg 25k.
<https://agriculture.public.lu/de/publications/pflanzen-boden/boden1/cartessol25k-color-fr.html>
- Quelle 43 Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz: Landwirtschaftliche Betriebe 2016 nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung und Verwaltungsbezirken.
<https://www.statistik.rlp.de/de/wirtschaftsbereiche/landwirtschaft/basisdaten-regional/tabelle-4/>
- Quelle 44 Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz: Landwirtschaftliche Betriebe 2016 nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) und Verwaltungsbezirken.
<https://www.statistik.rlp.de/de/wirtschaftsbereiche/landwirtschaft/basisdaten-regional/tabelle-1/>
- Quelle 45 Portail des statistiques du Grand-Duché de Luxembourg (STATEC): Agricultural and wine-growing holdings by canton and municipality.
https://statistiques.public.lu/stat/TableViewer/tableView.aspx?ReportId=13350&IF_Language=eng&MainTheme=4&FldrName=2&RFPPath=7274 sowie Agricultural holdings by size classes 1907 – 2020.
https://statistiques.public.lu/stat/TableViewer/tableView.aspx?ReportId=13349&IF_Language=eng&MainTheme=4&FldrName=2&RFPPath=7274
- Quelle 46 Terroir Moselle EWIV. <https://terroirmoselle.eu/de/#info-de-3-r3> und <https://terroirmoselle.eu/de/#info-de-4-r4>
- Quelle 47 Portail des statistiques du Grand-Duché de Luxembourg (STATEC): Weinanbaugebiet, Weinernte und Ernteertrag.
https://statistiques.public.lu/stat/TableViewer/tableView.aspx?ReportId=13382&IF_Language=eng&MainTheme=4&FldrName=2&RFPPath=14
- Quelle 48 Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz: Bestockte Rebfläche der Keltertrauben 1989 bis 2021 nach ausgewählten Rebsorten und Anbaugebieten.
<http://www.statistik.rlp.de/de/wirtschaftsbereiche/landwirtschaft/zeitreihen-regional/tabelle-10/> und <http://www.statistik.rlp.de/de/wirtschaftsbereiche/landwirtschaft/zeitreihen-regional/tabelle-13/>
- Quelle 49 Luxembourg.lu Portal des Großherzogtums Luxemburg: Die Jungwinzer nehmen die Herausforderung an Die Nachkommen der Traditionshäuser oder junge Quereinsteiger treten im Weinbau das Erbe an. <https://luxembourg.public.lu/de/tourismus/so-schmeckt-luxembourg/jeunes-vignerons-defi-releve.html>
- Quelle 50 Luxemburger Wort (Thomas Klein): Wie der Klimawandel sich auf den Weinbau in Luxemburg auswirkt. <https://www.wort.lu/de/business/wie-der-klimawandel-sich-auf-den-weinbau-in-luxembourg-auswirkt-61168fa9de135b9236657eb8>
- Quelle 51 Forstamt Trier und Forstamt Saarburg: Unser Wald in Zahlen.
<https://www.wald.rlp.de/de/forstamt-trier/wald/unser-wald-in-zahlen/> und <https://www.wald.rlp.de/de/forstamt-saarburg/wald/>
- Quelle 52 Portail des statistiques du Grand-Duché de Luxembourg (STATEC): Woodland area (in ha) by type of stand and owner 2000 – 2010.
https://statistiques.public.lu/stat/TableViewer/tableView.aspx?ReportId=12750&IF_Language=eng&MainTheme=1&FldrName=3&RFPPath=9609
- Quelle 53 Birgit Reichert, Rheinzeitung: Rheinland-Pfalz im Klimawandel: Wie Forstexperten die Baumbestände widerstandsfähiger machen wollen. https://www.rheinzeitung.de/region/rheinland-pfalz_artikel,-rheinlandpfalz-im-klimawandel-wie-forstexperten-die-baumbestaende-widerstandsfahiger-machen-wollen-_arid,2292368.html

- Quelle 54 Waldzustandsbericht Rheinland-Pfalz 2020.
<https://fawf.wald.rlp.de/index.php?elD=dumpFile&t=f&f=280785&token=61fecaa9cd5b9c486680fabc14e5b5f380abedd0>
- Quelle 55 Portail des statistiques du Grand-Duché de Luxembourg (STATEC): Phytosanitary status (in %) 1986 – 2020.
https://statistiques.public.lu/stat/TableViewer/tableView.aspx?ReportId=12749&IF_Language=eng&MainTheme=1&FldrName=3&RFPPath=9609
- Quelle 56 Energieagentur Rheinland-Pfalz: Energieatlas RLP, Energiesteckbriefe.
https://www.energieatlas.rlp.de/earp/energiesteckbriefe/energiesteckbrief/0723508000?tx_earpkartenanwendung_mapclient%5Bcontroller%5D=Energiesteckbrief&cHash=33f485066ddf155b4fc8fcec68599be9
- Quelle 57 Trierischer Volksfreund. So geht der Landkreis Trier-Saarburg den Klimaschutz an.
https://www.volksfreund.de/region/konz-saarburg-hochwald/klimamanagement-in-lankreis-trier-saarburg-so-soll-klimaschutz-beachtung-finden_aid-64558573
- Quelle 58 Luxemburgs Klimaziel, bis 2020 insgesamt 11 Prozent erneuerbare Energie zu produzieren, ist auch das zweitniedrigste in der EU. Nur Maltas Vorhaben ist mit 10 Prozent noch bescheidener. Tageblatt Letzebuerg: Erneuerbare Energie / Luxemburg weit entfernt vom Klimaziel.
<https://www.tageblatt.lu/nachrichten/luxemburg/luxemburg-weit-entfernt-vom-klimaziel/>
- Quelle 59 EUROSTAT: Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch (Datenstand 2020).
https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/t2020_rd330/default/table?lang=de
- Quelle 60 Energieagentur Rheinland-Pfalz: Statusbericht zur Energiewende.
<https://www.energieagentur.rlp.de/themen/klimaschutz-energiewende/statusbericht-zur-energiewende>
- Quelle 61 DESTATIS, Statistisches Bundesamt: Aktuelle Daten zur Tourismuswirtschaft - Wirtschaftliche Bedeutung und Nachhaltigkeit.
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/Publikationen/Downloads-Input-Output-Rechnung/aktuelle-daten-tourismuswirtschaft.html;jsessionid=0E0F38F771417E8A062178B589D360D2.live731>
- Quelle 62 IHK Trier: Die Wertschöpfung im Tourismus für die Ferienregion Mosel/Saar. https://www.ihk-trier.de/p/Die_Wertschoepfung_im_Tourismus_fuer_die_Ferienregion_Mosel/Saar-5-6212.html
- Quelle 63 Portail des statistiques du Grand-Duché de Luxembourg (STATEC): Number and capacity of tourism accommodation establishments by type and region 2012 – 2021 und Average length of stay by touristic region and country of residence (All types of accommodation) 2011 – 2020.
<https://statistiques.public.lu/stat/TableViewer/tableView.aspx>
- Quelle 64 Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz: Gäste und Übernachtungen in den Beherbergungsbetrieben 2009 bis 2019 einschließlich Campingplätze.
[https://www.statistik.rlp.de/de/wirtschaftsbereiche/tourismus/zeitreihen-land/tabelle-1/ sowie Betriebe, Gäste und Übernachtungen 1995 – 2020 \(einzelne VGn\). https://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/tscontent.aspx?id=102&l=2&g=0723503&tp=32768&ts=tsTou01](https://www.statistik.rlp.de/de/wirtschaftsbereiche/tourismus/zeitreihen-land/tabelle-1/ sowie Betriebe, Gäste und Übernachtungen 1995 – 2020 (einzelne VGn). https://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/tscontent.aspx?id=102&l=2&g=0723503&tp=32768&ts=tsTou01)
- Quelle 65 Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz LANIS (https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php)
- Quelle 66 Ministère de l'Environnement, du Climat et du Développement durable: Zones protégées d'intérêt national.
https://environnement.public.lu/fr/natur/biodiversite/mesure_3_zones_especes_proteges/zones_protegees_interet_national.html
- Quelle 67 SOL.DE (2022): Wolf in Luxemburg nachgewiesen. <https://www.sol.de/grossregion/wolf-in-der-region-nachgewiesen-das-ist-bislang-bekannt,299658.html>
- Quelle 68 Rheinpfalz.de (2020): Land bekommt zweites Wolf-Präventionsgebiet.
https://www.rheinpfalz.de/lokal/pfalz-ticker_artikel,-land-bekommt-zweites-wolf-pr%C3%A4ventionsgebiet-_arid,5118778.html
- Quelle 69 Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz. Verbreitungskarte zum Artenschutzprojekt Wildkatze. Stand Januar 2018, Recherche im September 2021. <https://lfu.rlp.de/de/naturschutz/artenschutz-und-projekte/artenschutzprojekte/saeugetiere/wildkatze/>

- Quelle 70 Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz. Zentrales Immissionsnetz, Jahresbericht 2020. https://luft.rlp.de/fileadmin/luft/ZIMEN/Jahresberichte/ZIMEN-Jahresbericht_2020.pdf
- Quelle 71 Umweltbundesamt. Aktuelle Luftdaten: Luftqualitätsindex. Recherche im September 2021. https://www.umweltbundesamt.de/daten/luft/luftdaten/luftqualitaet/eJzrWJSSuMrlwMhQ18BS18h4UUnmlkPLRXmpCxYVlywxNDE1XJziVgRXYGi2OCUKH1I9bhXXotzkpsU5iSWnHTw-XKhlmNuyOCcv_bSD7EUFBgYGRgCoDCLy
- Quelle 72 Le géoportail national du Grand-Duché de Luxembourg: Qualité de l'air. https://map.geoportail.lu/theme/emwelt?bgLayer=topo_bw_jpeg&version=3&zoom=11&X=712520&Y=6375182&lang=fr&layers=1429&opacities=0.75&rotation=0&crosshair=false
- Quelle 73 KREIS-NACHRICHTEN Trier-Saarburg (Februar 2022): Fachkräftesicherung im Fokus. Großes Interesse an regionaler Pflegekonferenz / Mit Initiativen Nachwuchs gewinnen.
- Quelle 74 Ministerium für Familie, Integration und die Großregion im Großherzogtum Luxemburg: „Inklusion betrifft uns alle!“ Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention 2019 2024. <https://mfamigr.gouvernement.lu/dam-assets/publications/plan-strategie/handicap/2019-2024/pan-personnes-hanicapées/PAN-2019-2024-Rechte-behinderter-Personen.pdf>
- Quelle 75 Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung des Landes Rheinland-Pfalz: Rheinland-Pfalz inklusiv – zweite Fortschreibung des Landesaktionsplans für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. <https://inklusion.rlp.de/de/landesaktionsplan/>
- Quelle 76 Breitbandatlas BMVI. Private Breitbandverfügbarkeit mit mehr als 50 Mbit/s. Recherche Oktober 2021. <https://www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Breitbandatlas-Karte/start.html>
- Quelle 77 Leitfaden zur Erstellung der „Lokalen, Integrierten, Ländlichen Entwicklungsstrategien“ im Rahmen des Auswahlverfahrens der LEADER-Aktionsgruppen in Rheinland-Pfalz für LEADER 2023-2029. 6. Anhang: Fördermöglichkeiten LEADER 2023 – 2029. (Vorbehaltlich der Genehmigung des GAP-Strategieplans (GAP-SP) durch die Europäische Kommission). <https://www.eler-eulle.rlp.de/Eler-EULLE/EULLE/LEADER/LEADER-2023-2029>. Aktualisiert durch: LILE Fragen-Antworten-Katalog: Kap. 3.13 Förderbedingungen, Gemeinnützige Vorhabenträger (Stand 02. Dezember 2021). <https://www.eler-eulle.rlp.de/Eler-EULLE/EULLE/LEADER/LEADER-2023-2029>

17.9 Projektbewertungsmatrix

Die nachfolgend dargestellte Projektbewertungsmatrix zeigt den Arbeits-Entwurf zum Zeitpunkt der Abgabe der LEADER-Strategie in RLP im März 2022. Der Entwurf geht davon aus, sowohl die horizontalen Ziele als auch die Handlungsfeld-Ziele direkt für die Projektbewertung einzusetzen. Damit wird sichergestellt, dass die beantragten Projekte in bestem Maße zur Umsetzung der Ziele der LEADER-Strategie beitragen.

Der Entwurf geht des Weiteren davon aus, dass die Unterschiede in der Bewertung der Projekte in gleichem Maße über die Handlungsfeld-Ziele wie über die querliegenden horizontalen Ziele erfolgen soll. Dies wird zum Einen der Bedeutung dieser Ziel-Bereiche gerecht und zum Zweiten sind durch diese Vorgehensweise qualitative Bewertungsunterschiede zwischen den Projekten zu erwarten.

Die endgültige Abstimmung der Projektbewertungsmatrix inklusive der Festlegung der zu erreichenden Mindestpunktzahlen für die Grundförderung und die Premiumförderung in Moselfranken obliegt den neu zu gründenden Lokalen AktionsGruppen. Beide Lokalen AktionsGruppen behalten sich vor, sowohl die Mindestpunktzahlen wie auch die Gewichtungsfaktoren ggf. im Laufe der Förderperiode auf Basis der ersten Erfahrungswerte noch anzupassen.

Herausgestellt sei an dieser Stelle, dass beide LEADER-Gebiete alle LEADER-Projekte mit ihrer einheitlichen Projektbewertungsmatrix bewerten werden.

Tabelle 28 Projektbewertungsmatrix der LAG Moselfranken und des GAL Miselerland (Arbeits-Entwurf März 2022)

Basis-Informationen zum Projekt	
Projekttitel	
Projektträger	
Antragsstellung/Projektskizze vom _____	
Projektgebiet: <input type="checkbox"/> Moselfranken, <input type="checkbox"/> Miselerland, <input type="checkbox"/> Moselfranken & Miselerland, <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____	
Bewertung durch die LAG Moselfranken / den GAL Miselerland am _____	
Muss-Kriterien (alle müssen mit Ja beantwortet sein)	
Die Unterlagen zum Projekt wurden vollständig vorgelegt (bei investiven Projekten mit Berechnung und Finanzierungsplan zu den Folgekosten)	
Trägerschaft und Finanzierung des Projektes sind sichergestellt	
Das Projekt leistet einen Beitrag zur Umsetzung der LEADER-Strategie Moselfranken & Miselerland 2023-2029	
Die vorgelegte Projektbeschreibung ist schlüssig	
Das Projekt wurde noch nicht begonnen.	
Das Projekt wird die festgelegte Maximaldauer nicht überschreiten und spätestens zum Ende der Förderperiode inhaltlich und förder technisch beendet sein.	
Das Projekt wird vollständig oder in Teilen in der LEADER-Region Moselfranken & Miselerland realisiert. Wenn nicht: Ist die Ausnahme begründbar?	
Bewertungsbereich A: Beiträge zu max. 3 Handlungsfeld-Zielen	Punkte
hoch = 3, mittel = 2, gering = 1, kein = 0. Gewichtungsfaktoren: ▪ im Haupt-Handlungsfeld-Ziel (wird bei der Antragsstellung festgelegt): Gewichtungsfaktor 4 (also 12, 8, 4, 0 Punkte) ▪ In den zwei weiteren Handlungsfeld-Zielen: Gewichtungsfaktor 2 (also 6, 4, 2, 0 Punkte)	
1.1 Die Natur und Kulturlandschaft schützen und pflegen / Biodiversität wahren	
1.2 Die regionalen Energiequellen nachhaltig entwickeln und nutzen	
1.3 Energieverbräuche senken, Ressourcen schonen, Bewusstseinsbildung für Klimaschutz fördern	
1.4 Die Region „fit machen“ für Folgen des Klimawandels	
1.5 Die Gesundheit der Menschen schützen und verbessern / Prävention stärken	
2.1 Ausbildung, Qualifizierung und Weiterbildung für alle Generationen ausbauen	
2.2 Verkehrliche und Virtuelle Mobilität verbessern	

2.3 Wertschätzung und Wertschöpfung regionaler Produkte und Dienstleistungen steigern		
2.4 Regionalmarketing und Tourismus nachhaltig weiterentwickeln		
2.5 Weinanbau, Land- und Forstwirtschaft zukunftsfähig gestalten		
2.6 Die Entwicklung innovativer Produkte, Dienstleistungen, Kooperationen und Geschäftsmodelle unterstützen		
3.1 Dörfer und Städtchen zukunftssicher und lebenswert weiterentwickeln		
3.2 Bürgerschaftliches Engagement & Ehrenamt in Vereinen und Politik stärken		
3.3 Gemeinschaft, Solidarität und Nachbarschaft stärken / alle Menschen mitnehmen		
3.4 Altersgerechtes und barrierefreies Wohnen und Leben fördern		
3.5 Jugend beteiligen, kreative Entfaltung unterstützen		
3.6 Lokale kulturelle Angebote und Initiativen unterstützen		
4.1 Bewährte Kooperationen weiterentwickeln, Neue initiieren, transnationale Prozesse unterstützen		
4.2 Gemeinsam lernen, Verständigung und Begegnung fördern.		
4.3 Transnationale Begegnungen für alle Menschen weiterentwickeln		
4.4 Transnationale Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Marketing stärken		
4.5 Europäische Modellregion: Kommunikation des Alleinstellungsmerkmals der Nachbarschaftsregion stärken		
Gesamtpunkte Bewertungsbereich A [max. 24] vorgegebene Mindestpunktzahl, die jedes Projekt im Bewertungsbereich A erreichen muss: 12 Punkte Ein Projekt sollte in seinem „Haupt-Handlungsfeld-Ziel mindestens einen mittleren Beitrag erzielen, also 2 x 4 = 8 Punkte und in mindestens einem der beiden weiteren bewerteten Handlungsfeld-Ziele ebenfalls einen mittleren Beitrag, also 2 x 2 = 4 Punkte (auch erreichbar über zwei geringe Beiträge in den zwei weiteren-Handlungsfeld-Zielen). Daraus resultierte eine Mindestpunktzahl von 12 Punkten mit der ein ausreichender inhaltlicher Beitrag zur Umsetzung der LEADER-Strategie gewährleistet wird.		
Bewertungsbereich B: Beiträge des Projektes zu den horizontalen Zielen hoch = 3, mittel = 2, gering = 1, kein = 0 Über das horizontale Ziel sollen Beiträge geleistet werden zu/zur/zum ...	Punkte	
1. Das Zusammenwirken in der gemeinsamen Region im Dreiländereck fördern	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufbau und Weiterentwicklung transnationaler Kooperationen ▪ Abbau von Kommunikationsbarrieren und Förderung des besseren Verständnisses der Menschen füreinander ▪ Begegnung von Menschen beiderseits der Grenze 	
2. Demografischen Wandel als Herausforderung und Chance begreifen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anpassung an die Veränderungen in der Altersstruktur ▪ Anpassung an die zunehmende Heterogenisierung der Bevölkerung ▪ Anpassung an das anhaltende Bevölkerungswachstum in der Region ▪ Bewusstseinsbildung für die Herausforderungen und Chancen des demografischen und gesellschaftlichen Wandels 	
3. Klima und Umwelt schützen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewusstseinsbildung und strukturelle Maßnahmen für Klima-, Umwelt- und Artenschutz ▪ Förderung eines nachhaltigen Konsum- und Verbraucherverhaltens 	
4. Chancengleichheit und Soziokulturelle Vielfalt fördern	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Chancengleichheit von Menschen jeden Geschlechts und aller Familienformen ▪ Chancengleichheit aller Generationen und Solidarität zwischen den Generationen ▪ barrierefreie Partizipation aller Menschen ▪ Bereicherung des gesellschaftlichen Lebens durch soziokulturelle Vielfalt ▪ sozioökonomische Inklusion 	
5. Wissensaustausch unterstützen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wissensaustausch über das eigentliche Projekt hinaus, aktive Weitergabe der Erkenntnisse an Dritte ▪ Wissensaustausch zwischen Alt und Jung sowie zwischen verschiedenen Zielgruppen 	
6. Innovation	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung und Umsetzung von für die Region neuartigen Lösungen, Konzepten, Prozessen, Produkten, Dienstleistungen, Initiativen oder Kooperationen ▪ Förderung des Innovations-Ansatzes selbst – Unterstützung von Innovations-fördernden Einrichtungen oder Initiativen 	
7. Arbeitsplätze schaffen, sichern und besetzen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen vor Ort in der Region – insbesondere mit Blick auf Personengruppen, die am Arbeitsmarkt aktuell eher benachteiligt sind bzw. keine guten Voraussetzungen vorfinden ▪ Besetzung von freien und freiwerdenden Arbeitsplätzen mit Fachkräften 	
8. Digitalisierung ausbauen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung und Umsetzung neuer digitaler Lösungen ▪ Heranführung bisher nicht-digital-affiner Gruppen an die Digitalisierung ▪ Förderung des Gemeinwesens und der sozialen Kontakte durch die Digitalisierung - Vermeidung von Vereinsamungstendenzen 	
Gesamtpunkte Bewertungsbereich B [max. 24] vorgegebene Mindestpunktzahl, die jedes Projekt im Bewertungsbereich A erreichen muss: 4 Punkte		
Gesamtpunkte Bewertungsbereich A [max. 24] (Übertrag)		
Gesamtpunkte beide Bewertungsbereiche A + B [max. ___ / 48] Moselranken: Grundförderung ab ___ Punkten, Premiumförderung ab ___ Punkten (ist noch durch die neue LAG festzulegen)		